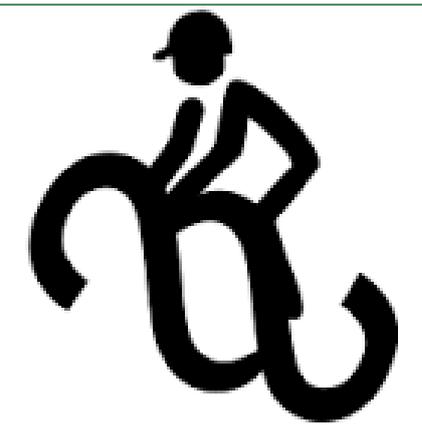


MASTERARBEIT



ANALYSE UND AUSWERTUNG DER BESTBIETERKRITERIEN DER STANDARDVORBEMERKUNGEN DES LANDES KÄRNTEN

Bmstr. Ing. Markus GAPPLITZ, BSc
01131368

Vorgelegt am
Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft
Projektentwicklung und Projektmanagement

Betreuer
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Detlef HECK

mit betreuende Assistentin
Mag.iur. Dipl.-Ing. Lena PAAR

Externe Betreuung
Dipl.-Ing. Barbara HOLTSCHE-QUENDLER, Landesinnung Bau Kärnten

Magdalensberg am 13. März 2018

EIDESSTÄTTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen/Hilfsmittel nicht benutzt, und die den benutzten Quellen wörtlich und inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Graz, am

.....
(Unterschrift)

STATUTORY DECLARATION

I declare that I have authored this thesis independently, that I have not used other than the declared sources / resources, and that I have explicitly marked all material which has been quoted either literally or by content from the used sources.

Graz,
date

.....
(signature)

Anmerkung

In der vorliegenden Masterarbeit wird auf eine Aufzählung beider Geschlechter oder die Verbindung beider Geschlechter in einem Wort zugunsten einer leichteren Lesbarkeit des Textes verzichtet. Es soll an dieser Stelle jedoch ausdrücklich festgehalten werden, dass allgemeine Personenbezeichnungen für beide Geschlechter gleichermaßen zu verstehen sind.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich allen Personen danken, die mir während meiner Diplomarbeit mit Rat und Tat zur Seite standen.

Für die Betreuung von universitärer Seite bedanke ich mich bei Herrn Univ.-Prof. Dr.-Ing. Detlef Heck und Frau Mag.iur. Dipl.-Ing. Lena Paar.

Bedanken möchte ich mich auch bei Frau Dipl.-Ing. Barbara Holtsch-Quendler für die Betreuung durch die Landesinnung Bau Kärnten.

Besonderer Dank gebührt meiner Familie, die mich die gesamte Ausbildungszeit hindurch unterstützte.

Graz, am 13. März 2018

(Unterschrift)

Kurzfassung

Im Jahr 2016 wurde von der Kärntner Landesregierung eine standardisierte Leistungsbeschreibung für Bauvergaben in ihrem Wirkungsbereich erstellt. Diese soll bei zukünftigen Bauvorhaben ein einheitliches Vergabeverfahren ermöglichen. Im Zuge dieser Masterarbeit werden die darin enthaltenen Bestbieterkriterien näher betrachtet und mit bestehenden Kriterien anderer öffentlicher Auftraggeber verglichen.

Anhand einer Musterkalkulation sollen die Auswirkung der unterschiedlichen Bestbieterkriterien, die vom Land Kärnten definiert wurden, in Bezug auf die Kalkulation erläutert werden. Es wird ein tatsächlich ausgeschriebenes und umgesetztes Projekt mit der erstellten Musterkalkulation verglichen und auf mögliche Schwierigkeiten in Bezug auf die Kalkulation als auch in Bezug auf das Vergabeverfahren hingewiesen. Die monetären Auswirkungen von bestimmten Bestbieterkriterien für den jeweiligen Bieter werden dadurch im Detail aufgezeigt.

Durch die Auswertung der Musterkalkulation werden mögliche Verbesserungsvorschläge der Bestbieterkriterien erörtert. Als Ergebnis wird festgestellt, dass einige Kriterien tatsächlich nicht den gewünschten Einfluss auf das Bieterverhalten erzielen können. Als Empfehlung wird abgeleitet, dass einige Punkte der standardisierten Vorbemerkungen noch weiter überarbeitet werden sollten.

Abstract

In 2016, the Carinthian Provincial Government drew up a standardized service description for building contracts within its sphere of influence. This should enable a uniform award procedure for future construction projects. In the course of this Master's thesis, the contained selection criteria are examined more closely and compared with existing criteria of other public clients.

A sample calculation explains the effect of the different selection criteria in terms of costing. A project that has actually been put out to tender will be compared with the sample calculation that has been created and will be made aware of possible difficulties with the calculation as well as with the awarding procedure. The monetary effects of certain most economically advantageous tender for the respective bidder are thus shown in detail.

By evaluating the sample calculation, possible suggestions for improvement of the most economically advantageous tender are discussed, although some criteria can not actually achieve the desired effect on bidder behavior.

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung und Zielsetzung der Arbeit	1
2	Themenbeschreibung und Begriffe	2
2.1	Standard - Leistungsbeschreibung	3
2.2	Methodik	5
2.3	Ausgangspunkt der Überlegungen	6
2.4	Daten	7
2.5	Anwendungsbereich der StVB-LK	7
2.5.1	Intention des Landes Kärnten.....	7
2.5.2	Vorversionen der StVB-LK - Historie	8
2.5.3	Relevanz der StVB-LK	8
2.5.4	Struktur der Kärntner Bauunternehmer.....	11
2.5.5	Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen (KMU).....	14
2.5.6	Baukonzerne.....	15
3	Bestbieterprinzip	16
3.1	Allgemeines	16
3.2	Zuschlagskriterien	16
3.3	Zuschlagskriterien der StVB-LK.....	18
3.3.1	Preis	18
3.3.1.1	Beschreibung.....	19
3.3.1.2	Gewichtung.....	19
3.3.2	Qualität	19
3.3.2.1	Beschreibung.....	19
3.3.2.2	Bewertung.....	20
3.3.3	Sozialpolitische Kriterien	21
3.3.3.1	Beschreibung.....	21
3.3.3.2	Bewertung.....	21
3.3.4	Ökologie.....	23
3.3.4.1	Beschreibung.....	23
3.3.4.2	Bewertung.....	23
3.4	Vergleich mit anderen Bestbieterkriterien	23
3.4.1	Merkblatt der Richtlinie und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) 10.02.12 - Zuschlagskriterien für Bauaufträge - Brücken- und Tunnelbau Ausgabe 2008 (alte Ausgabe).....	24
3.4.2	RVS 10.02.12 - Zuschlagskriterien für Bauaufträge im Verkehrswegebau - Ausgabe 2017.....	27
3.4.2.1	Bewertung.....	27
3.4.2.2	Überprüfung und Sanktionen	29
3.4.3	ÖBB.....	30
3.4.4	ASFINAG	30
3.4.5	Land Steiermark.....	32
3.4.5.1	Fazit.....	37
3.4.6	Faire Vergaben - Österreich Katalog	37
4	Praktische Anwendung - Musterkalkulation	44
4.1	Methodenbeschreibung der Kalkulation.....	44
4.2	Varianten.....	45
4.2.1	Variante 1 - Billigstbieter	46
4.2.2	Variante 2 - Entfernung über 70 km.....	47
4.2.3	Varianten 3 - Lehrlinge	48
4.2.4	Variante 3a - Lehrling im 1. LJ.....	49

4.2.5	Variante 3b - Lehrling im 2. LJ.....	50
4.2.6	Variante 3c - Lehrling im 3. LJ.....	51
4.2.7	Variante 3d - Lehrling im 1. LJ zu 60 % auf der Baustelle.....	53
4.2.8	Variante 4 - Arbeitnehmer über 50 und Lehrling im 1. LJ zu 60 %	54
4.2.9	Variante 4a - Arbeitnehmer über 50 zu 60 % und Lehrling im 1. LJ zu 60 %.....	56
4.2.10	Variante 5 - Arbeitnehmer über 50 zu 60 % ohne Lehrling	58
4.2.11	Variante 6 - Berücksichtigung von Bauleiter und Polier	59
4.2.12	Variante 6a und 6b.....	62
4.2.13	Auswertung.....	63
5	Fazit	67
5.1	Bewertung der Zuschlagskriterien der StVB-LK.....	67
5.1.1	Preis	67
5.1.2	Qualitätskriterien	67
5.1.3	Sozialpolitische Kriterien	68
5.1.4	Ökologie - Entfernung zur Baustelle	70
5.2	Auswirkung für den Auftraggeber	71
5.2.1	Positive Auswirkung	71
5.2.2	Negative Auswirkungen.....	72
5.3	Auswirkung für den Auftragnehmer	75
5.4	Subunternehmer	77
5.5	Verbesserungsmöglichkeiten	79
5.5.1	Auswahl geeigneter Bestbieterkriterien	79
5.5.1.1	Gewichtung der Punkte.....	81
5.5.1.2	Ökologische Aspekte	81
5.5.1.3	Qualitätskriterien.....	82
5.5.1.4	Sozialpolitische Kriterien	84
6	Zusammenfassung	87
7	Literaturverzeichnis	89
8	Normenverzeichnis	90
9	Quellenverzeichnis (für digitale Quellen)	91
10	Anhang	92

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Gliederung Leistungsverzeichnis	4
Abbildung 2 - grafische Darstellung Bauvolumen in Kärnten 2015 (Werte in € Mio.).....	10
Abbildung 3 - Beschäftigtengrößengruppen Anteile in Kärnten (2011)	12
Abbildung 4 - Umsatzgrößenklassen in € Mio. Österreich 2011	13
Abbildung 5 - Reihenfolge und Gewichtung der Zuschlagskriterien.....	18
Abbildung 6 - Unterteilung Qualitätskriterien.....	20
Abbildung 7 - Formel für die absolute Bewertung	28
Abbildung 8 - Formel für die relative Bewertung	28
Abbildung 9 - Gewichtung Zuschlagskriterium Qualitätsausarbeitungen - WK Steiermark	34
Abbildung 10 - Kalkulierte Mannschaft H1 Variante 1	46
Abbildung 11 - Bruttomittelohnkosten Variante 1	47
Abbildung 12 - Fahrtkostenvergütung Variante 2.....	48
Abbildung 13 - Bruttomittelohn Variante 2.....	48
Abbildung 14 - Kalkulierte Mannschaft Variante 3a	49
Abbildung 15 - Kalkulierte Mannschaft Variante 3b	50
Abbildung 16 - Bruttomittelohn Variante 3b.....	51
Abbildung 17 - Kalkulierte Mannschaft Variante 3c.....	52
Abbildung 18 - Bruttomittelohn Variante 3c.....	52
Abbildung 19 - Kalkulierte Mannschaft Variante 3d	53
Abbildung 20 - Bruttomittelohn Variante 3d.....	54
Abbildung 21 - Kalkulierte Mannschaft Variante 4	55
Abbildung 22 - Bruttomittelohn Variante 4.....	55
Abbildung 23 - Kalkulierte Mannschaft Variante 4a	56
Abbildung 24 - Bruttomittelohn Variante 4a.....	57
Abbildung 25 - Kalkulierte Mannschaft Variante 5	58
Abbildung 26 - Bruttomittelohn Variante 5.....	58
Abbildung 27 - K7-Blatt der Variante 4a - zeitgebundene Kosten.....	60
Abbildung 28 - K7-Blatt der Variante 6 - zeitgebundene Kosten.....	61
Abbildung 29 - K7-Blatt der Variante 6 - zeitgebundene Kosten.....	61
Abbildung 30 - grafische Darstellung Variantenvergleich.....	64
Abbildung 31 - grafische Darstellung Variantenvergleich ungewichteter Preis	65
Abbildung 32 - Auswertung der tatsächlichen Vergabe	80

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Bauvolumen in Kärnten 2015.....	9
Tabelle 2 - Beschäftigungsgrößengruppe nach Beschäftigten, Bau Kärnten 2011.....	11
Tabelle 3 - Umsatzgrößenklasse Bau Österreich 2011.....	13
Tabelle 4 - Definition KMU.....	14
Tabelle 5 - KMUs Baugewerbe in Kärnten.....	14
Tabelle 6 - Beschäftigungsgrößengruppe > 250 nach Beschäftigten, Bau Kärnten 2011..	15
Tabelle 7 - Punkteaufteilung sozialpolitische Kriterien StVB-LK.....	22
Tabelle 8 - Punkteaufteilung Ökologische Kriterien StVB-LK.....	23
Tabelle 9 - Gewichtung Zuschlagskriterium Lehrlinge - Wirtschaftskammer (WK) Steiermark.....	32
Tabelle 10 - Gewichtung Zuschlagskriterium Reaktionszeit - WK Steiermark.....	33
Tabelle 11 - ungewichtete Punkte für Referenzprojekte gemäß Bestbieterkriterienkatalog.....	38
Tabelle 12 - ungewichtete Punkte für Ausbildung und Berufserfahrung gem. Bestbieterkriterienkatalog.....	39
Tabelle 13 - ungewichtete Punkte für die Beschäftigung von Facharbeitern gem. Bestbieterkriterienkatalog.....	40
Tabelle 14 - ungewichtete Punkte für die Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern gem. Bestbieterkriterienkatalog.....	40
Tabelle 15 - ungewichtete Punkte für die Beschäftigung von Lehrlingen gem. Bestbieterkriterienkatalog.....	41
Tabelle 16 - ungewichtete Punkte für Transportkilometer gem. Bestbieterkriterienkatalog.....	42
Tabelle 17 - ungewichtete Punkte für die technische Ausstattung gem. Bestbieterkriterienkatalog.....	43
Tabelle 18 - Leistungsgrad von Lehrlingen, abhängig vom Lehrjahr.....	48
Tabelle 19 - Kostenvergleich der Varianten V4a und V6 - Bauleiter und Polier.....	59
Tabelle 20 - Vergleich der EHP der Baustellengemeinkosten V4a und V6.....	62
Tabelle 21 - Variantenvergleich Angebotspreis V6a und V6b.....	62
Tabelle 22 - Übersicht Variantenvergleich.....	63
Tabelle 23 - Preisdifferenzen der Varianten.....	66
Tabelle 24 - Berechnung der Pönale bei einer Auftragssumme von netto < € 150.000.....	68
Tabelle 25 - Berechnung der Pönale bei einer Auftragssumme von netto > € 150.000.....	69
Tabelle 26 - Vergleich Variante 1 und 2.....	72
Tabelle 27 - Bewertung Ausbildung und Berufserfahrung Bauleiter.....	83
Tabelle 28 - Anzahl der Lehrlinge im Unternehmen (erweitert um: Lehrlinge bezogen auf Unternehmen von Tabelle 2 - Beschäftigungsgrößengruppe nach Beschäftigten, Bau Kärnten 2011).....	84
Tabelle 29 - Anzahl Arbeitnehmer über 50 Jahre im Unternehmen (erweitert um: Beschäftigte über 50 Jahre pro Unternehmen von Tabelle 2 - Beschäftigungsgrößengruppe nach Beschäftigten, Bau Kärnten 2011).....	85
Tabelle 30 - Bewertungsmethode ältere Arbeitnehmer - Faire Vergaben.....	86

Abkürzungsverzeichnis

idgF	in der geltenden Fassung
BVergG	Bundesvergabegesetz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
K-WBFG	Kärntner Wohnbauförderungsgesetz
LIG	Landesimmobiliengesellschaft
LWB	Landeswohnbaugesellschaft
LV	Leistungsverzeichnis
AVRAG	Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz
SiGe-Plan	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
AN	Auftragnehmer
AG	Auftraggeber
BMFWF	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
StVB	Standardvorbemerkungen
KMU	Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen
StLB	Standardleistungsbeschreibung
StVB-LK	Standardvorbemerkungen des Landes Kärnten
ULG	Unterleistungsgruppe
RVS	Richtlinie und Vorschriften für das Straßenwesen
LCC	Life Cycle Costs
ZE	Zeiteinheit
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
ÖNACE	NACE auf nationaler Ebene (Österreich)
EM	Elektrotechnische und Maschinelle Ausstattung
LVwG	Landesverwaltungsgericht
OGH	Oberster Gerichtshof
EUGH	Europäischer Gerichtshof
LWBK	Landeswohnbau Kärnten
KV	Kollektivvertrag für Bauindustrie und Baugewerbe
LJ	Lehrjahr
EHP	Einheitspreis
MKF	Mehrkostenforderung
WK	Wirtschaftskammer

1 Aufgabenstellung und Zielsetzung der Arbeit

Im Jahr 2016 wurde von der Kärntner Landesregierung eine standardisierte Leistungsbeschreibung (StVB-LK) für Bauvergaben in ihrem Wirkungsbereich erstellt. Diese soll bei zukünftigen Bauvorhaben ein einheitliches Vergabeverfahren ermöglichen. Im Zuge dieser Masterarbeit werden die darin enthaltenen Bestbieterkriterien näher betrachtet und mit bestehenden Kriterien anderer öffentlicher Auftraggeber (zB ASFINAG, ÖBB usw.) verglichen. Ziel dieser Masterarbeit ist dabei, mögliches Verbesserungspotenzial der vom Land Kärnten erstellten Vorbemerkungen und der darin enthaltenen Zuschlagskriterien aufzuzeigen. Im Speziellen wird erarbeitet, ob eventuell zusätzliche Zuschlagskriterien in die Standardvorbemerkungen des Landes Kärnten eingearbeitet werden könnten. Es wird auch erörtert, ob das gewünschte und angestrebte Ziel der Landesregierung, nämlich die Förderung von regionalen Klein- und Mittelunternehmen, tatsächlich durch die Anwendung diese Bestbieterkriterien erreicht werden kann.

Anhand einer Musterkalkulation wird die Auswirkung der Anforderungen aus der StVB-LK in Bezug auf die Kalkulation erläutert. Es wird ein tatsächlich ausgeschriebenes Projekt mit der erstellten Musterkalkulation verglichen und auf mögliche Schwierigkeiten in Bezug auf die Kalkulation als auch im Vergabeverfahren hingewiesen. Durch die Berücksichtigung der vorgegebenen Bestbieterkriterien in der Kalkulation ergeben sich bei der Betrachtung desselben Projektes unterschiedliche Angebotspreise. Dadurch werden die monetären Auswirkungen von bestimmten Bestbieterkriterien für den jeweiligen Bieter im Detail aufgezeigt. Die Frage "Wann lohnt es sich für einen Bieter sein Angebot auf ein bestimmtes Zuschlagskriterium (zB die Anzahl von Arbeitnehmern über 50 Jahre im Vergleich zur Teamstärke auf der Baustelle) auszurichten?" wird anhand der Musterkalkulation erörtert.

In dieser Arbeit wird auch auf Kontrollmöglichkeiten des Auftraggebers in Bezug auf die geforderten Kriterien eingegangen, da für eine tatsächliche Bestbietervergabe die Angaben der Bieter sowohl in der Angebotsphase als auch in der Ausführungsphase überprüft werden müssen.

2 Themenbeschreibung und Begriffe

Um ein gewünschtes Leistungsziel beschreiben zu können, stehen bei Bauvorhaben grundsätzlich zwei unterschiedliche Varianten zur Verfügung, die im Bundesvergabegesetz (BVerG) verankert sind.¹ Je nach Art und Umfang der Baumaßnahme kann man eine funktionale oder eine konstruktive Ausschreibung wählen. Als Ausschreibung bezeichnet man das Verfahren zur Erlangung von Angeboten.²

Mit Hilfe einer funktionalen Ausschreibung wird das gewünschte Leistungsziel beschrieben, ohne dabei einen konkreten Weg vorzugeben. Zur Verdeutlichung der Anforderungen können Muster oder Entwürfe beigelegt werden. Als Abschluss einer solchen Vergabe erhält man einen Pauschalpreisvertrag.

§ 96 Abs 1 BVerG regelt die Anwendung einer **funktionalen Leistungsbeschreibung** dahingehend, dass die technischen Spezifikationen gem. § 98 das Leistungsziel so hinreichend genau und neutral zu beschreiben haben, dass alle für die Erstellung des Angebotes maßgebenden Bedingungen und Umstände erkennbar sind. *"Aus der Beschreibung der Leistung müssen sowohl der Zweck der fertigen Leistung als auch die an die Leistung gestellten Anforderungen in technischer, wirtschaftlicher, gestalterischer und funktionsbedingter Hinsicht soweit erkennbar sein, dass die Vergleichbarkeit der Angebote im Hinblick auf die vom Auftraggeber vorgegebenen Leistungs- oder Funktionsanforderungen gewährleistet ist. Leistungs- und Funktionsanforderungen müssen so ausreichend präzisiert werden, dass sie den Bewerbern und Bietern eine klare Vorstellung über den Auftragsgegenstand vermitteln und dem Auftraggeber die Vergabe des Auftrages ermöglichen. Eine funktionale Leistungsbeschreibung hat technische Spezifikationen zu enthalten sowie Pläne, Zeichnungen, Modelle, Proben, Muster und dergleichen, soweit diese beim Auftraggeber vorhanden sind."*³

Im Unterschied dazu bedient man sich bei einem Einheitspreisvertrag einer **konstruktiven Leistungsbeschreibung**. Hierbei werden die auszuführenden Leistungen anhand von Positionen mit einer Menge und einem dazugehörigen Einheitspreis (EHP) näher beschrieben. Vorab werden grundsätzliche Regelungen für den jeweiligen Vertrag in den Vorbemerkungen definiert.

Besonderes Augenmerk bei einer konstruktiven Leistungsbeschreibung ist auf die eindeutige, vollständige und neutrale Beschreibung zu legen, um die Vergleichbarkeit der einzelnen Angebote gewährleisten zu können. Wichtig ist auch, dass die konstruktive Leistungsbeschreibung durch technische Spezifikationen und falls erforderlich durch Pläne, Zeichnungen, Modelle, Proben, Muster und dergleichen zu ergänzen ist.⁴

¹ Vgl. §95 (1) BVerG.

² Vgl. RÖSEL UND BUSCH, W. u.: AVA-Handbuch, 7. Auflage. S. , S.17.

³ §96 (2) BVerG.

⁴ Vgl. § 96(1) BVerG.

2.1 Standard - Leistungsbeschreibung

Grundlage für eine konstruktive Ausschreibung sind meistens Standard-Leistungsbeschreibungen (StLB), welche Sammlungen *"von standardisierten Texten eines geeigneten Herausgebers zur Beschreibung standardisierbarer Leistungen für bestimmte Sachgebiete in ihrer Gesamtheit oder in Bezug auf Teilgebiete..."* enthalten, und *"...sie jedenfalls Positionen eines künftigen Leistungsverzeichnisses umfassen und Vorbemerkungen auf Leistungsgruppen- und Unterleistungsgruppenebene enthalten sein können."*⁵ Bei der Anwendung einer StLB kommt es zwangsläufig auch zur Verwendung von Standardvorbemerkungen (StVB). Bei StVB handelt es sich um einen Text, *"der Bestimmungen enthält, die für alle Positionen oder für Gruppen von Positionen einer Standardisierten Leistungsbeschreibung immer gelten."*⁶

Üblicherweise wird bei Ausschreibungen von Hochbau-Projekten die standardisierte Leistungsbeschreibung für den Hochbau (LB-HB 020), welche vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft herausgegeben wird, eingesetzt. Die einzelnen Positionen dieser StLB bilden die Grundlage für die in einer Ausschreibung angegebenen Vorbemerkungen.

"Die Standardisierten Leistungsbeschreibungen des BMFW sind Sammlungen von Texten, die gemäß BVergG vorrangig für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen herangezogen werden sollen."

Die StVB für den Hochbau werden vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in der Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB 020) zusammengefasst. Als Beispiel für eine StVB wird die Position 001107A der LB-HB 020 angeführt:

"Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise. Wenn einer von zwei Einheitspreisteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil..."

Gemäß der oben angeführten Begriffsdefinition gilt diese Anwendung für sämtliche Positionen der Leistungsbeschreibung.

Normenbindung

Nach § 99 Abs. 2 BVergG sind geeignete Leitlinien, wie zB die LB-HB (in der derzeitigen Version 020) sowie die dazu gehörigen Vorbemerkungen für den öffentlichen Auftraggebers (AG) grundsätzlich heranzuziehen, wobei der AG von einzelnen Punkten abweichen kann. Im Speziellen dann, wenn in den zu verwendenden normativen Regelungen nicht ausreichende oder nicht passende Definitionen angegeben werden.

Als weitere geeignete Leitlinien werden sämtliche ÖNORMen angeführt, wodurch der Gesetzgeber eine Normenbindung umsetzt.

⁵ ÖSTERREICHISCHES NORMUNGSINSTITUT: ON-Regel ONR 12010 - Standardisierte Leistungsbeschreibung. S. 3 Pkt. 3.1.

⁶ ÖSTERREICHISCHES NORMUNGSINSTITUT: ON-Regel ONR 12010 - Standardisierte Leistungsbeschreibung. S. 4, Pkt. 3.4.1.

⁷ <http://www.bmwf.gv.at/Tourismus/HistorischeBauten/Seiten/StandardisierteLeistungsbeschreibungen.aspx>. Datum des Zugriffs: 07.06.2016.

Standardisierte Leistungsbeschreibung

Wie in der nachfolgenden Definition ersichtlich, bilden die Vorbemerkungen einen wichtigen Bestandteil einer Leistungsbeschreibung. Ebenso werden auch die StVB-LK im Zuge einer Leistungsbeschreibung verwendet.

Unter einer standardisierten Leistungsbeschreibung wird eine *"Sammlung von standardisierten Texten eines geeigneten Herausgebers zur Beschreibung standardisierter Leistungen für bestimmte Sachgebiete in ihrer Gesamtheit oder in Bezug auf Teilgebiete"* verstanden, *"wobei sie jedenfalls Positionen eines künftigen LVs umfasst und Vorbemerkungen für Leistungsgruppen- und Unterleistungsgruppenebenen und solche für die technischen und rechtlichen Bestimmungen (Vertragsbestimmungen) enthalten sein können."*⁸

Die Gliederung der Standardleistungsbeschreibung wird durch die ÖNORM-Regel ONR 12010 "Standardisierte Leistungsbeschreibung" festgelegt:

- Ständige Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung (StVB)
- Leistungsgruppen (LG)
- Unterleistungsgruppen (ULG)
- Grundpositionen (GP)
- Positionen

Auch die einzelnen Positionsnummern sind genau definiert. Sie setzen sich aus den zu den oben genannten Gliederungen gehörenden Nummern zusammen.⁹

zB:

LG	08	Mauerarbeiten
ULG	08.02	Mauerwerk aus Hochlochziegeln (HLZ)
POS	08.0201A	17cm HLT-Mwk.b. 3,2m

Abbildung 1 - Gliederung Leistungsverzeichnis¹⁰

StVB-LK

Die standardisierten Vorbemerkungen des Landes Kärnten (StVB-LK) wurden auf Basis dieser standardisierten LB-HB 020 erstellt. Bei der Ausarbeitung der StVB-LK sind einige Änderungen an der LB-HB 020 vorgenommen worden, um den Anforderungen der Auftraggeber sowie den potenziellen Auftragnehmern, vertreten durch die Landesinnung Bau Kärnten, gerecht zu werden.

Vom Land Kärnten wurden im Jahr 2016 für die Vergabe von Bauleistungen diese eigenen standardisierten Vorbemerkungen erstellt, welche sowohl für das Bestbieterprinzip als auch für das Billigstbieterprinzip erarbeitet wurden.

⁸ JODL UND OBERNDORFER, G. u.: Handwörterbuch der Bauwirtschaft. S. , S.148f.

⁹ Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, FAMILIE UND JUGEND: Die Baubeschreibung - Leitfaden für die Anwendung der StLB. S. , S.23ff.

¹⁰ BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, FAMILIE UND JUGEND: Die Baubeschreibung - Leitfaden für die Anwendung der StLB. S. , S.26 Abb 3.

Je nachdem, **welches** Zuschlagskriterium zum Einsatz kommt, erhält entweder der Billigstbieter oder der Bestbieter den Zuschlag.

In den StVB-LK sind getrennt nach den Zuschlagskriterien unterschiedliche Bestimmungen, wie zB Referenzlisten von bereits durchgeführten Bauvorhaben, enthalten, welche auf die Prüfung eines Angebotes sowie auf die Vergabe Einfluss nehmen.

Billigst- bzw. Bestbieter

Im Duden wird unter einem Billigstbieter ein *"[Handwerks]betrieb, der sich bei einer [Bau]ausschreibung für eine Aufgabe bewirbt und sie im Vergleich mit den Mitbewerbern zum günstigsten Preis auszuführen anbietet"*¹¹ verstanden. Im Vergleich dazu, wird bei der Vergabe nach dem Bestbieterprinzip, der Zuschlag dem Unternehmen erteilt, das unter Berücksichtigung der geforderten Zuschlagskriterien das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet. Das bedeutet, der Auftraggeber hat neben dem Preis noch andere Zuschlagskriterien (zB Qualität) zu nennen und zu bewerten.

2.2 Methodik

Als Vorbereitung dieser Masterarbeit wurde vom Verfasser ein Masterprojekt mit dem Thema "Vergleich der Standardvorbemerkungen des Landes Kärnten mit gesetzlichen und normativen Vorgaben" erstellt. In dieser Arbeit wurde der Vergleich sowohl für das Best- als auch für das Billigstbieterprinzip durchgeführt.

Einige Kapitel des Masterprojektes, die zum Verständnis dieser Arbeit notwendig sind, werden hier wiedergegeben. In diesem Masterprojekt des Verfassers dieser Arbeit werden die "Z-Positionen" der StVB-LK näher betrachtet. Darauf aufbauend werden in dieser Masterarbeit nähere Analysen der Zuschlagskriterien der StVB-LK durchgeführt. Dies erfolgt durch Vergleiche mit Bestbieterkriterien anderer Auftraggeber und durch die Musterkalkulation.

Im Zuge dieser Masterarbeit soll besonderes Augenmerk auf das in den StVB-LK angeführte Vergabekriterium "technisch und wirtschaftlich günstigstes Angebot" gelegt werden. Insbesondere die einzelnen Zuschlagskriterien, die neben dem Preis berücksichtigt werden, verlangen eine genauere Betrachtung.

Hierbei wird auch ein Vergleich mit anderen standardisierten Vorbemerkungen, wie zB jenen der ÖBB bzw. der Asfinag, die das Bestbieterprinzip vorsehen, durchgeführt. Dieser Vergleich bezieht sich auf die mögliche Bewertung des Kriteriums als auch auf die Sanktionierbarkeit.

Die letzte offizielle Version der Leistungsbeschreibung der ÖBB Ausgabe 10 wurde im Jänner 2014 veröffentlicht. Die zurzeit aktuelle Version 11, die mit ihren Qualitätskriterien im Kapitel 3.4.3 - ÖBB näher betrachtet wird, ist nicht öffentlich zugänglich.

¹¹ <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/billigstbieter>. Datum des Zugriffs: 8.August.2017.

Der Vergleich im Kapitel 3.4 zwischen den StVB-LK und den anderen standardisierten Vorbemerkungen gliedert sich durch die nachfolgenden Punkte:

- Bewertung und Gewichtung der unterschiedlichen Kriterien
- Sanktionierbarkeit

Um die tatsächlichen monetären Auswirkungen der einzelnen Kriterien der StVB-LK erkennbar zu machen werden im Kapitel 4 - Praktische Anwendung - Musterkalkulation mehrere Varianten eines tatsächlichen Projektes beispielhaft kalkuliert und analysiert. Die Methodenbeschreibung der Musterkalkulation erfolgt ebenfalls in diesem Kapitel.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse lassen Rückschlüsse auf die Umsetzbarkeit und den tatsächlichen Nutzen der einzelnen Kriterien zu. Aufgrund der vorliegenden Musterkalkulation werden im Kapitel 5.5 Verbesserungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Kriterien erarbeitet, um eventuelle Scheinkriterien ausschließen zu können.

2.3 Ausgangspunkt der Überlegungen

Vom Land Kärnten wurden im Jahr 2016 für die Vergabe von Bauleistungen eigene standardisierte Vorbemerkungen (StVB-LK) erstellt, welche sowohl für das Bestbieterprinzip als auch für das Billigstbieterprinzip erarbeitet wurden.

Bei den Kalkulationen der Bieter werden die einzelnen Punkte der Vorbemerkungen berücksichtigt und ein Angebot erstellt. Im Allgemeinen prüft man die eingelangten Angebote hinsichtlich der, in den StVB erwähnten Bestimmungen. In den StVB des Landes Kärnten sind nun getrennt nach den Zuschlagskriterien bei der Auswahl des Angebotes unterschiedliche Bestimmungen enthalten, welche auf die Prüfung eines Angebotes sowie auf die Vergabe Einfluss nimmt.

Je nachdem welches Zuschlagskriterium zum Einsatz kommt, erhält entweder der Billigstbieter oder der Bestbieter den Zuschlag. In dieser Arbeit werden im Speziellen die Kriterien der Bestbietervergabe behandelt.

Nachfolgend sind einige kritische Anmerkungen zu den StVB-LK, die aktuell in der Bauwirtschaft in Diskussion stehen, aufgezählt. Durch die nähere Betrachtung der geforderten Punkte ergeben sich einige Unklarheiten die genauer bearbeitet werden müssen.

- Ein Problem der Vorbemerkungen des Landes Kärnten ergibt sich durch die hohen Anforderungen zur Bekanntgabe von Personal, das auf der Baustelle eingesetzt werden soll, welche bereits in der Angebotsphase zu erfolgen hat. Diese Punkte können in Zukunft noch Schwierigkeiten mit sich bringen, da vor allem bei KMUs die Personalressourcen eingeschränkt sind und somit eine höhere Flexibilität bei der Einteilung der Mitarbeiter gefordert ist.
- Ebenso sind Unklarheiten bezüglich der Angebotsprüfung nicht auszuschließen, da man theoretisch sämtliche Angaben der Bieter bezüglich der Qualitätskriterien überprüfen müsste. Darunter fallen neben den Angaben zu dem eingesetzten Personal auch die Nennung von Referenzprojekten, Jahresumsätzen usw.

- Eine der größten Schwierigkeiten wird es jedoch dabei geben, eine einheitliche Anwendung der StVB-LK in allen öffentlichen Bereichen durchzusetzen. Solange dieser standardisierten Leistungsbeschreibung keinerlei normative Verpflichtung vorangestellt ist, kann keine Behörde dazu gezwungen werden die StVB-LK auch tatsächlich in ihrer Ausschreibung zu verwenden.
- Bei der Auslegung der StVB-LK treten einige Abweichungen zur bisherigen Gestaltung von Vorbemerkungen auf. Aufgrund dessen muss bei einigen Positionen sicherlich geprüft werden, ob diese in der Art und Weise zulässig sind oder nicht.

2.4 Daten

Die Vorlage zu den StVB des Landes Kärnten, sowohl für das Bestbieter-, als auch für das Billigstbieterprinzip, sind auf der [Homepage des Landes Kärnten](#)¹² herunterzuladen. Weitere Daten zur Erstellung der Masterarbeit wurden von der Landesinnung Bau Kärnten zur Verfügung gestellt.

2.5 Anwendungsbereich der StVB-LK

Die StVB-LK wurden vom Land Kärnten in Zusammenarbeit mit der Landesinnung Bau erstellt und sollen in Zukunft bei allen öffentlichen Bauvergaben in Kärnten Anwendung finden. Zurzeit werden sie bei Aufträgen der Landesimmobiliengesellschaft (LIG), der Landeswohnbaugesellschaft (LWB) sowie für Bauaufträge von Genossenschaften und Eigentümergemeinschaften bei denen eine Förderung des Landes Kärnten beantragt wird, angewendet.

Die StVB-LK wurden auf Basis der standardisierte LB-HB 020 erstellt. Bei der Ausarbeitung der StVB sind einige Änderungen an der LB-HB 020 vorgenommen worden, um den Anforderungen der Auftraggeber sowie den potenziellen Auftragnehmern, vertreten durch die Landesinnung Bau Kärnten, gerecht zu werden. Diese Positionen sind als so genannte "Z-Positionen" gekennzeichnet, um speziell auf ihren Inhalt aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, dass diese von der Standardleistungsbeschreibung abweichen.

Es wurden zwei unterschiedliche Varianten der StVB-LK entwickelt, um Vorbemerkungen sowohl für den Fall einer Auftragsvergabe an das Angebot mit dem niedrigsten Preis, als auch für die Vergabe an das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot festzulegen.

2.5.1 Intention des Landes Kärnten

Grundsätzlich möchte das Land Kärnten mit ihren Standardvorbemerkungen eine Auftragsvergabe an regionale Unternehmen fördern. In einem Interview erklärt Finanzreferentin Gaby Schaunig am 7. Mai 2015: "Es sind vor

¹² http://www.kagis.ktn.gv.at/144132p_DE-?newsid=2&backtrack=144132. Datum des Zugriffs: 13.04.2016.

„*alle regionalen und kleinen Unternehmer in der Baubranche, die durch die Änderungen des Vergabeverfahrens bei öffentlichen Aufträgen verstärkt unterstützt werden sollen*“¹³. Mit der Einführung der StVB-LK soll den allgemeinen Aufforderungen zur Vergabe an einen Bestbieter und nicht an denjenigen Bieter mit dem niedrigsten Preis genüge getan werden. Besonders die Initiative "Faire Vergabe" bemüht sich schon seit mehreren Jahren darum, den reinen Preiskampf zu unterbinden.

Ein weiteres wichtiges Argument für die Einführung der StVB-LK besteht darin, dass durch die geforderten Punkte auch das Lohn- und Sozialdumping eingedämmt wird. Durch die StVB-LK soll eine Besserstellung im Vergleich zu den im BVergG erwähnten Anforderungen gelingen, da gem. § 79 Abs. 2 Pkt. 8 BVergG eine Vergabe an einen Bestbieter erst ab einer geschätzten Auftragssumme von € 1 Mio erforderlich ist.

2.5.2 Vorversionen der StVB-LK - Historie

Die Einführung der StVB-LK für Bestbietervergaben erfolgte bereits im Mai 2015. Mit dem Beschluss zur Bestbietervergabe war Kärnten das erste Bundesland, das eine Vergabe von Bauaufträgen an das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot durchführt.

*„Das ist eine enorme Chance für die regionalen Klein- und Mittelunternehmen. In ganz Österreich wird schon seit 20 Jahren über die Einführung von Bestbieter-Kriterien diskutiert. Es macht mich stolz, dass Kärnten hier vorausgeht. Die gemeinnützigen Bauvereinigungen sind nach dem Land Kärnten die nächsten, die nun nach dem Bestbieter-Prinzip vergeben. Das ist einzigartig in Österreich.“*¹⁴, so der Vizepräsident der Wirtschaftskammer Otmar Petschnig am Tag der Präsentation der Einführung des Bestbieterprinzips in Kärnten. Ob die StVB-LK tatsächlich eine "enorme Chance" für KMUs sein wird, wird sich noch herausstellen.

Durch das Inkrafttreten der Novelle des BVergG im März 2016 mussten auch einige Punkte der StVB-LK überarbeitet werden. Aus diesem Grund wurde die bis zuletzt gültige Version am 2. Mai 2016 veröffentlicht.

2.5.3 Relevanz der StVB-LK

Bis heute wird die StVB-LK lediglich von der LIG-Kärnten, den Landeswohnbaugenossenschaften und im Straßenbau in Kärnten in den Ausschreibungen verwendet. Vor allem für die Errichtung von Wohnungen nach dem K-WBFG ist es erforderlich die Bestimmungen der StVB-LK einzuhalten, um eine entsprechende Förderungszusage zu erhalten. Es wäre natürlich auch möglich und wünschenswert, dass auch private Investoren, die keinerlei Förderungen in Anspruch nehmen, ihre Ausschreibungsunterlagen auf Basis der StVB-LK erstellen.

Um Rückschlüsse auf den tatsächlich möglichen Anwendungsbereich der StVB-LK zu ziehen, bietet nachfolgende Tabelle eine Übersicht des Bauvolumens in Kärnten. Die Daten beziehen sich auf die Abteilung Statistik des

¹³ <http://www.wko.at/service/netzwerke/Bestbieterprinzip.html>. Datum des Zugriffs: 30.03.2017.

¹⁴ <http://www.wko.at/service/netzwerke/Bestbieterprinzip.html>. Datum des Zugriffs: 30.03.2017.

Landes Kärnten. In dieser Aufstellung ist sowohl das gesamte Volumen der Bauaufträge enthalten, als auch die Bauvolumen, die von öffentlichen Auftraggebern (AG) finanziert wurden. In weiterer Folge wurde eine Aufteilung in die Sparten "Hoch- und Tiefbau" sowie in "vorbereitende Baustellenarbeiten" getroffen.

Jahr bzw. Monat	Produktionswerte im Hoch- und Tiefbau in €			
	aus öffentlichen Aufträgen			
	insgesamt	Hochbau	Tiefbau	vorbereitende Baustellenarbeiten
2015 (vorläufig)	491.967.100	211.792.600	268.188.700	10.985.800

Tabelle 1 - Bauvolumen in Kärnten 2015¹⁵

Anhand der Werte in der Tabelle 1 der öffentlichen Aufträge erkennt man, dass im Jahr 2015 ein Volumen von ca. € 491 Mio. durch öffentliche Gelder im Bauwesen umgesetzt wurden. Betrachtet man zusätzlich die gesamten Produktionswerte im Hoch- und Tiefbau in Kärnten, kann daraus geschlossen werden, dass der potenziell mögliche Anwendungsbereich der StVB-LK bei ca. 50 % des gesamten Auftragsvolumens in Kärnten liegt.

Voraussetzung dafür wäre allerdings, dass sämtliche öffentliche Bauvorhaben unter der Anwendung der StVB-LK ausgeschrieben werden.

¹⁵ Vgl. http://www.statistik.ktn.gv.at/152523_DE%2dStatistik%2dBauwirtschaft.. Datum des Zugriffs: 15.11.2016.

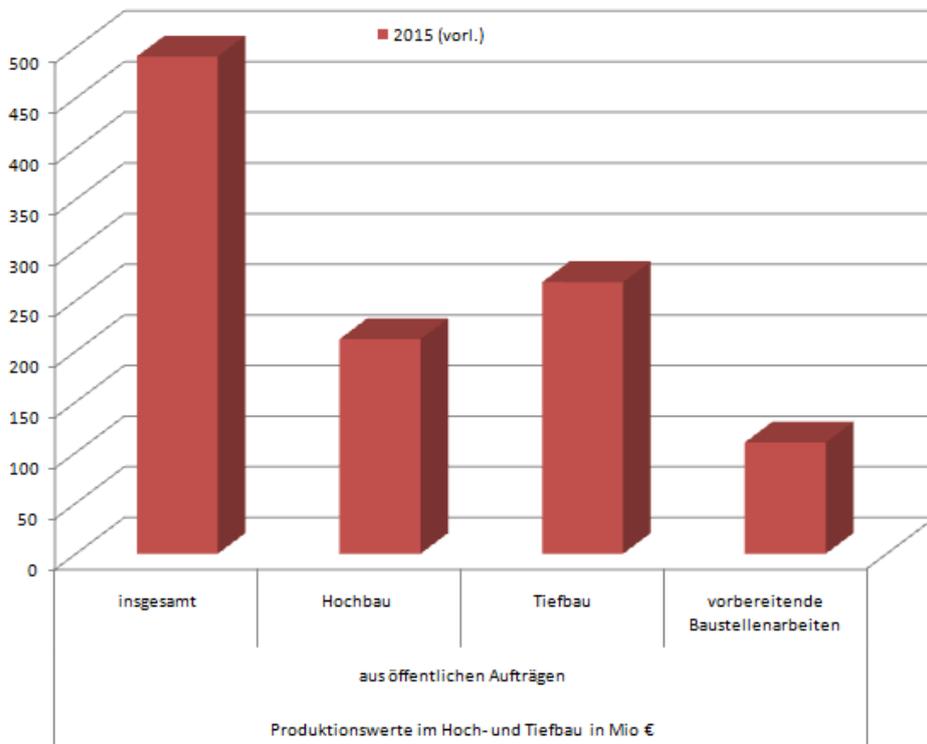


Abbildung 2 - grafische Darstellung Bauvolumen in Kärnten 2015 (Werte in € Mio.)¹⁶

Der Realität entspricht jedoch vielmehr, dass diese Vertragsbestimmungen zurzeit lediglich vom Landeswohnbau Kärnten, der LIG und einzelnen Wohnungseigentumsgemeinschaften angewendet werden.

Es stellt sich auch die Frage, ab welcher Auftragssumme überhaupt ein öffentliches Vergabeverfahren durch den AG eingeleitet wird. Natürlich stehen dazu gesetzliche Schwellenwerte zur Verfügung, allerdings könnte man auch unter der Grenze der Direktvergaben eine Ausschreibung mit den Kriterien der StVB-LK durchführen. Für kleinere Instandhaltungs- oder Sanierungsarbeiten dürfte dies jedoch nicht zweckmäßig sein. Oft wird es der Fall sein, dass die Erstellung einer Ausschreibung mit den damit verknüpften Fristen zu aufwändig im Verhältnis zu den durchzuführenden Tätigkeiten, ist.

¹⁶ Vgl. http://www.statistik.ktn.gv.at/152523_DE%2dStatistik%2dBauwirtschaft.. Datum des Zugriffs: 15.11.2016.

2.5.4 Struktur der Kärntner Bauunternehmer

Der nachfolgenden Tabelle kann man entnehmen, wie die Verteilung der Unternehmen aufgrund der Anzahl Ihrer Beschäftigten gegliedert ist. Insgesamt waren im Jahr 2011 ca. 2400 Unternehmen im ÖNACE-Bereich Bau in Kärnten tätig. Die ÖNACE bildet die Einteilung auf nationaler Ebene auf Basis der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE)¹⁷.

KMU Gliederung		Anzahl Beschäftigter	ÖNACE-Bereich F Bau
Kleinst-	Unternehmen	1	887
		2 - 4	767
		5 - 9	385
Klein-		10 - 19	224
		20 - 49	135
Mittel-		50 - 99	33
		100 - 249	9
		250 - 499	2
		500 - 999	1
		> 1.000	1
Insgesamt			2.444

Tabelle 2 - Beschäftigungsgrößengruppe nach Beschäftigten, Bau Kärnten 2011¹⁸

Aus dieser Tabelle wird nachfolgend zur besseren Übersicht ein Diagramm abgebildet, das die Verteilung der Größengruppen aufzeigt. Für die Einteilung wurde die KMU-Definition (Anzahl Beschäftigte < 250) berücksichtigt, um einen besseren Überblick zu gewährleisten.

¹⁷ "Das Akronym NACE geht auf die französische Bezeichnung *Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne* zurück. Die NACE ist eine vierstellige Systematik und bildet den Rahmen für die Sammlung und Darstellung einer breiten Palette statistischer, nach Wirtschaftszweigen untergliederter Daten aus dem Bereich Wirtschaft (...) und aus anderen Bereichen innerhalb des Europäischen Statistischen Systems." [[http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:Statistical_classification_of_economic_activities_in_the_European_Community_\(NACE\)/de](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:Statistical_classification_of_economic_activities_in_the_European_Community_(NACE)/de). Datum des Zugriffs: 04.04.2017].

¹⁸ STATISTIK AUSTRIA: Statistik über die Beschäftigungsgrößengruppe nach Beschäftigten. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/unternehmen_arbeitsstaetten/unternehmen_ab_az_2011/index.html. Datum des Zugriffs: 02.02.2017.

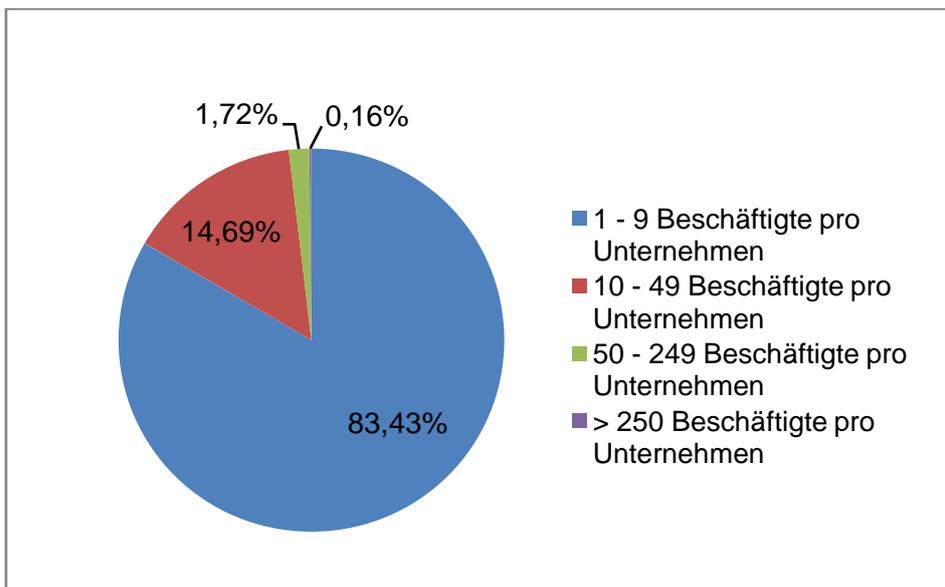


Abbildung 3 - Beschäftigtengrößengruppen Anteile in Kärnten (2011)

Anhand der Anteile der Unternehmen in den einzelnen Größengruppen erkennt man, dass der Anteil an Kleinunternehmen (Beschäftigtenanzahl zwischen 0-9) sehr hoch (>83%!) ist. Die Aufteilung anhand der Anzahl der Beschäftigten ähnelt auch der nachfolgenden Abbildung 4 - Umsatzgrößenklassen in € Mio. Österreich 2011, weshalb darauf geschlossen werden kann, dass die Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als € 1 Mio. ebenfalls in die KMU-Einteilung der Kleinunternehmen fallen.

Ein wichtiger Aspekt bei der Anwendung des Bestbieterprinzips ist der Umsatz. Gemäß § 79 Abs. 3 Pkt. 8 BVergG hat eine verpflichtende Vergabe an das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot ab einer geschätzten Angebotssumme von € 1 Mio. zu erfolgen. Durch diese Festlegung sind Kleinunternehmen mit einem Jahresumsatz von unter € 1 Mio., die diese Arbeiten aufgrund ihrer Ressourcen nicht durchführen können, nicht eigenständig in der Lage an einem Ausschreibungsverfahren mit Bestbieter-Zuschlag teilzunehmen.

Natürlich würde die Möglichkeit bestehen, größere Bauvorhaben mit der Bildung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) zu bewältigen. Die öffentlichen AG könnten aber auch freiwillig unterhalb eines geschätzten Auftragswert von € 1 Mio. nach Bestbieterkriterien ausschreiben. Meistens dürfte jedoch der durch zusätzliche Zuschlagskriterien erhöhte Aufwand für die Vergabeverfahren abschreckend wirken, so dass man sich auf die Vergabe an den Billigstbieter beruft.

Die prozentmäßige Aufteilung der Unternehmen anhand der Umsatzgrößenklassen sieht ähnlich aus wie die oben angeführte Aufteilung anhand der Anzahl an Beschäftigten, wie anhand der nachfolgenden Tabelle bzw. Abbildung erkenntlich gemacht wird.

Aufgrund fehlender Daten können die Umsatzgrößenklassen der Bauunternehmen lediglich auf Gesamt-Österreich bezogen werden. Durch die Ähnlichkeit der prozentmäßigen Aufteilungen der Beschäftigungsgrößenklasse in Kärnten und der Umsatzgrößenklasse kann darauf geschlossen werden, dass keine gebietsweisen Unterschiede vorliegen.

Umsatzgrößenklasse in €Mio	Österreich	% an Gesamt
< 1 Mio	27.646	80,77
≥ 1 < 4,9 Mio	5.294	15,47
≥ 5 < 20 Mio	1.045	3,05
≥ 20 < 50 Mio	170	0,50
≥ 50 Mio	72	0,21
Gesamt	34.227	100,00

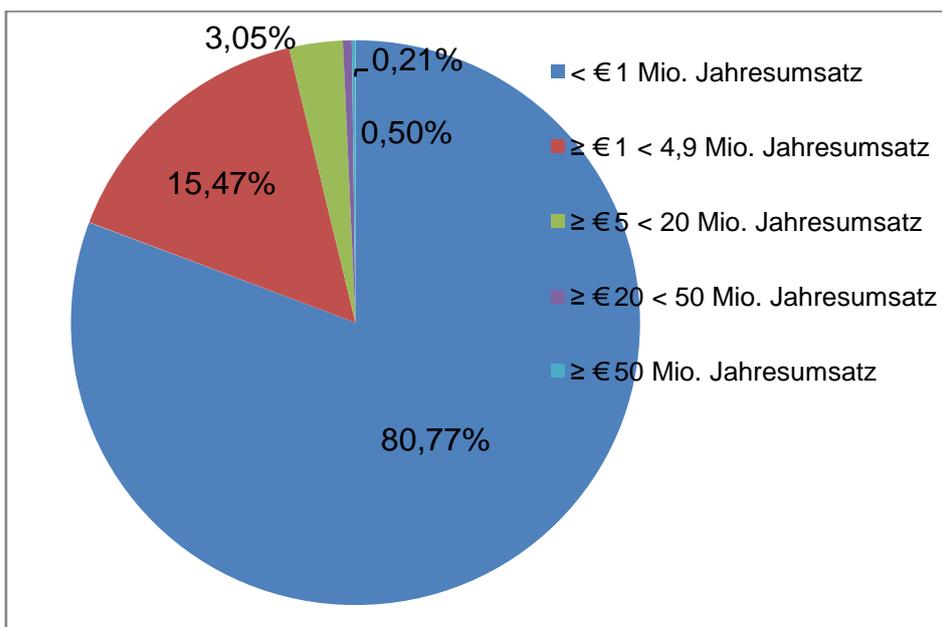
Tabelle 3 - Umsatzgrößenklasse Bau Österreich 2011¹⁹

Abbildung 4 - Umsatzgrößenklassen in €Mio. Österreich 2011

Anhand der Anzahl der Unternehmen bezogen auf ihre Umsatzgröße erkennt man, dass ca. 81 % aller Unternehmen in Österreich einen Jahresumsatz von unter € 1 Mio. aufweisen und dadurch nur bedingt (zB. ARGE) an einer Bestbieter-Ausschreibung nach dem BVergG mitwirken können. Berücksichtigt man die Tatsache, dass Projekte ab ca. € 1 Mio. erst ab einem Jahresumsatz des Unternehmens von ca. € 2,5 Mio. umgesetzt werden können, wäre die Teilnahme an einem Vergabeverfahren nach dem Bestbieterprinzip lt. BVergG für nur ca. 15 % der heimischen Unternehmen in Österreich möglich.

¹⁹ Vgl. WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH: Bau: Größenstruktur.
https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/ZahlenDatenFakten/Daten_fuer_Oesterreichs_Bauwirtschaft.html.
 Datum des Zugriffs: 16.11.2016.

Es soll hier vorausgeschickt werden, dass aus diesem Grund in den StVB-LK auch auf die Schwellenwerte im Abschnitt VI der Richtlinien des K-WBFG 1997 idgF verwiesen wird. Diese verpflichten zu einem Verfahren nach dem **Bestbieterprinzip ab** einem geschätztem Auftragsvolumen von **€60.000**. Durch diese Bestimmung werden bei einer flächendeckenden Anwendung der StVB-LK im öffentlichen Bereich viel mehr Bauaufträge an den technisch und wirtschaftlich Günstigsten vergeben.

2.5.5 Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen (KMU)

Um eine grobe Übersicht über die tatsächlich vorhandenen KMUs zu erhalten, wird in die nachstehenden Tabelle die Definition der KMUs, die von der Europäischen Kommission als Empfehlung am 3. Mai 2003 herausgegeben wurde, aufgezeigt.

	Beschäftigte	Umsatz in € Mio.	Bilanzsumme in € Mio.
Kleinstunternehmen	1 - 9	bis 2	bis 2
Kleinunternehmen	9 - 49	bis 10	bis 10
Mittlere Unternehmen	50 - 249	bis 50	bis 43

Tabelle 4 - Definition KMU²⁰

Demnach richtet sich die Einteilung in die Untergruppen "Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen" nach der Anzahl der Beschäftigten und nach dem Jahresumsatz.

Bezieht man diese Gliederung auf die Tabelle 2 - Beschäftigungsgrößengruppe nach Beschäftigten, Bau Kärnten 2011, so kann man auf die folgende Unterteilung rückschließen:

	Unternehmen in Kärnten
Kleinstunternehmen (1 - 9 Beschäftigte)	2.039
Kleinunternehmen (9 - 49 Beschäftigte)	359
Mittlere Unternehmen (50 - 249 Beschäftigte)	42

Tabelle 5 - KMUs Baugewerbe in Kärnten

²⁰ (EU-Empfehlung 2003/361, 2003).

2.5.6 Baukonzerne

Die größeren Bauunternehmen in Kärnten sind an einer Hand abzuzählen. Einige von ihnen haben, neben ihrem Hauptstandort in einem anderen Bundesland, eine oder mehrere Zweigstellen in Kärnten angesiedelt. Aus diesem Grund werden die Baukonzerne in Kärnten auch bei der Ausarbeitung dieser Arbeit berücksichtigt.

Anzahl Beschäftigter	ÖNACE-Bereich F Bau
250 - 499	2
500 - 999	1
> 1.000	1
> 250 insgesamt	4

Tabelle 6 - Beschäftigungsgrößengruppe > 250 nach Beschäftigten, Bau Kärnten 2011²¹

Es ist davon auszugehen, dass bei interessanten Bauvorhaben auch Bieter aus anderen Bundesländern bzw. aus dem Ausland an einem Vergabeverfahren mitwirken könnten. Der Bietermarkt wird bei den Ausarbeitungen in dieser Arbeit allerdings auf Kärntner Unternehmen beschränkt.

²¹ STATISTIK AUSTRIA: Statistik über die Beschäftigungsgrößengruppe nach Beschäftigten. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/unternehmen_arbeitsstaetten/unternehmen_ab_az_2011/index.html. Datum des Zugriffs: 02.02.2017.

3 Bestbieterprinzip

3.1 Allgemeines

Grundsätzlich gibt es nach dem BVergG zwei Möglichkeiten einen Bauauftrag zu vergeben. Es erhält entweder der Bieter mit dem niedrigsten Preis oder aber dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot den Zuschlag. Das gewünschte Zuschlagsverfahren ist vom Ausschreiber von vornherein bekannt zu geben.

§ 79 Abs 3 BVergG lautet: *"In der Bekanntmachung oder in den Ausschreibungsunterlagen ist anzugeben, ob der Zuschlag dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot oder... dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden soll."*

Bei der Vergabe an ein "technisch und wirtschaftlich günstigstes Angebot" (Vergabe an einen Bestbieter) müssen unterschiedliche Zuschlagskriterien definiert werden. Diese sind ebenfalls bereits in der Ausschreibung anzuführen, um etwaige Missverständnisse ausschließen zu können.

Im § 2 Pkt. 20 d) BVergG idGF sind beispielhaft einige mögliche Kriterien angeführt:

"Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebskosten, Rentabilität, Kundendienst und technische Hilfe, Lieferzeitpunkt und Lieferungs- bzw. Ausführungsfrist".

Anhand des ausgearbeiteten Kriterienkataloges wird dann ein Punktesystem eingeführt, das die prozentmäßige Gewichtung der Kriterien bezogen auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis regelt. Eine weitere Möglichkeit für die Bewertung der Zuschlagskriterien stellt die Monetarisierung der Kriterien dar.

Im BVergG wird allerdings keine Aufteilung der Gewichtung bezüglich der Zuschlagskriterien vorgeschlagen. Es wäre grundsätzlich zulässig eine Vergabe mit dem Zuschlagskriterium "technisch und wirtschaftlich günstigstes Angebot" durchzuführen, auch wenn die Gewichtung Preis 99 % und Qualität 1 % aufgeteilt wäre.

3.2 Zuschlagskriterien

Als Definition des Begriffes Zuschlagskriterium muss nachfolgende Bestimmung des BVergG herangezogen werden:

"Zuschlagskriterien bzw. Zuschlagskriterium sind bei der Wahl des technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebotes die vom Auftraggeber im Verhältnis oder ausnahmsweise in der Reihenfolge ihrer Bedeutung festgelegten, nicht diskriminierenden und mit dem Auftragsgegenstand zusammenhängenden Kriterien, nach welchen das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt wird."²²

²² § 2 Abs. 20 lit. d) BVergG.

Die Zuschlagskriterien sind grundsätzlich vom AG frei wählbar, wobei einige beispielhafte Aufzählungen von möglichen Zuschlagskriterien im BVergG angeführt werden. Diese unter Kapitel 3.1 - Allgemeines - genannten Beispiele findet man auch in der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 unter Abschnitt 3 Pkt. 1 lit a wieder.

Der Wahl der Zuschlagskriterien liegt, lt. KAUFMANN/SCHNABEL ein großer Beurteilungsspielraum zugrunde: Eine Beschränkung der möglichen Zuschlagskriterien erfolgt nur durch den Gleichbehandlungsgrundsatz, dadurch dass sich die ausgewählten Kriterien im Rahmen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatz auf den zu vergebenden Auftrag beziehen müssen und diese nach dem Sachlichkeitsgebot geeignet sein müssen, einen Bestbieter ermitteln zu können.²³

Um den gesetzlichen Anforderungen an ein Zuschlagskriterium zu entsprechen, müssen die jeweiligen Kriterien eine Beziehung zum jeweiligen Auftrag aufweisen können.²⁴ Andernfalls kann eine Ausschreibung angefochten werden.

Beispiel einer fehlerhaften Ausschreibung

In der Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes (LVwG) Salzburg vom 23. September 2016, 405-5/18-20/1/18-2016 wurde aufgrund von fehlerhaften Definitionen von Zuschlagskriterien eine gesamte Ausschreibung als nichtig erklärt.

Im Zuge eines offenen Verfahrens im Unterschwellenbereich für die geplante Vergabe eines Straßenbauauftrages wurden bereits binnen offener Angebotsfrist die Ausschreibungsunterlagen angefochten und die Nichtigkeitserklärung der Ausschreibung von mehreren interessierten Unternehmen beantragt, wobei sämtliche Anträge festgelegte Zuschlagskriterien betrafen.²⁵

Begründet wurde die Nichtigkeitserklärung für die gesamte Ausschreibung durch eine fehlerhafte Abgrenzung zwischen Eignungs- und Zuschlagskriterium. Ein Eignungskriterium bezieht sich auf das Unternehmen selbst (zB Gewerbeberechtigung). Im Gegensatz dazu müssen sich festgelegte Zuschlagskriterien auf den jeweiligen Auftrag beziehen. *"Dieses Erfordernis ergibt sich bereits zwingend daraus, dass anhand der Bewertung der Zuschlagskriterien der zukünftige Auftragnehmer, der den Leistungsgegenstand letztendlich zu erbringen hat, ermittelt wird. Ausgeschlossen sind somit insbesondere jene Zuschlagskriterien, mit welchen - auch der Rechtsprechung des VwGH und des EuGH folgend - die Eignungsvoraussetzungen der Unternehmer abgefragt werden.."*²⁶

²³ Vgl. KAUFMANN, A.; SCHNABL, K.: Vergaberecht in der Praxis. S. 97.

²⁴ Vgl. § 2 Abs. (20) lit d) BVergG.

²⁵ Vgl. SCHRÖDER, M.: Die neuen qualitativen Zuschlagskriterien. In: BauAktuell, 6/2016. S. 209 - 210.

²⁶ SCHRÖDER, M.: Die neuen qualitativen Zuschlagskriterien. In: BauAktuell, 6/2016. S. 209 - 210.

3.3 Zuschlagskriterien der StVB-LK

In den StVB-LK sind nachfolgende Kriterien für einen Zuschlag an das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot angeführt. Die Reihenfolge und Gewichtung der vier Zuschlagskriterien gliedert sich nach folgendem Schema:

1. Preis	Gewichtung	85 %
2. Qualität	Gewichtung	4 %
3. Sozialpolitische Aspekte	Gewichtung	8 %
4. Ökologie	Gewichtung	3 %

Abbildung 5 - Reihenfolge und Gewichtung der Zuschlagskriterien²⁷

Die einzelnen Zuschlagskriterien sind jeweils immer auftragsbezogen anzugeben. Bei einem Vergabeverfahren unter Berücksichtigung der StVB-LK werden vier Zuschlagskriterien berücksichtigt. Als erstes, und mit 85 % Gewichtung am aussagekräftigsten, wird der zivilrechtliche Preis berücksichtigt. Dieser wird anhand des durch die Bieter ausgepreisten Leistungsverzeichnisses festgestellt. Ein weiteres Zuschlagskriterium bildet die Qualität, welche durch die Erfahrung von sogenanntem Schlüsselpersonal bewertet wird. Die sozialpolitischen Aspekte sind unter den nicht monetären Zuschlagskriterien am höchsten gewichtet und setzen sich durch die Berücksichtigung von Lehrlingen und Arbeitnehmern über 50 Jahren zusammen. Das Kriterium der Ökologie soll den Einfluss auf die Umwelt durch die Entfernung zwischen dem ausführenden Unternehmen und dem Ort der Bauausführung berücksichtigen.

Mit den in der StVB-LK angeführten Zuschlagskriterien 3 und 4 werden die "Kann-Bestimmungen" des § 187 Abs. 5 und 6 BVergG umgesetzt. Diese geben die Möglichkeit im Vergabeverfahren "...auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung..."²⁸ sowie "...auf die Beschäftigung von Frauen, von Personen im Ausbildungsverhältnis, von Langzeitarbeitslosen, von Menschen mit Behinderung und älteren Arbeitnehmern sowie auf Maßnahmen zur Umsetzung sonstiger sozialpolitischer Belange Bedacht..."²⁹ zu nehmen.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die einzelnen Kriterien der Abbildung 5 - Reihenfolge und Gewichtung der Zuschlagskriterien näher erläutert.

3.3.1 Preis

Natürlich spielt auch im Bestbietervergabeverfahren der Preis eine sehr wichtige Rolle. Aus diesem Grund wird auch der Angebotspreis (mit 85 % Gewichtung) als eines der Zuschlagskriterien der StVB-LK berücksichtigt.

²⁷ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Bestbieterprinzip. S. 17 Pos 00 1124C.

²⁸ § 187 (5) BVergG.

²⁹ § 187(6) BVergG.

3.3.1.1 Beschreibung

Unter diesem Zuschlagskriterium versteht man den zivilrechtlichen Preis (Bruttopreis) inkl. der Berücksichtigung von etwaigen Nachlässen. Dieser zivilrechtliche Preis wird im Billigstbieterverfahren als einziges Vergabekriterium herangezogen. Im Bestbieterverfahren nach den StVB-LK bildet der Preis nur eines der vier Zuschlagskriterien, welche unterschiedlich bewertet werden müssen.

3.3.1.2 Gewichtung

Die Bewertung des Zuschlagskriterium "Preis" bezieht sich auf den Gesamtpreis (Angebotssumme) des nicht ausgeschiedenen Angebotes mit dem niedrigsten Preis mit einer Gewichtung von 85 %. Das bedeutet, dass der billigste Preis auf jeden einzelnen Preis sämtlicher Bieter in Bezug gesetzt wird, um so die Gewichtung durchzuführen. Der Bieter mit dem günstigsten Angebot erhält 85 Prozentpunkte und alle weiteren Bieter im Verhältnis zum Billigstbieter dementsprechend weniger Prozentpunkte.

$$\frac{\text{Gesamtpreis des nicht ausgeschiedenen Billigstbieters}}{\text{Gesamtpreis des jeweiligen Bieters}} \times 100 \times 0,85$$

Im Vergleich dazu wäre der Preis bei einem Billigstbieterverfahren fiktiv mit 100 % zu gewichten, da außer dem Preis keinerlei Zuschlagskriterien verwendet werden.

Im Bestbieterverfahren sind die nachfolgenden zusätzlichen Kriterien bei der Ermittlung des Bestbieters zu berücksichtigen.

3.3.2 Qualität

Um auch die qualitativen Eigenschaften eines Bieters im Vorfeld der Ausführung bewerten zu können, wurde das Qualitätskriterium zu den Zuschlagskriterien hinzugefügt.

3.3.2.1 Beschreibung

In der StVB-LK wird die Qualität aufgrund der personellen Ausstattung und anhand von Referenzprojekten des jeweiligen Schlüsselpersonals bewertet. Als nähere Definition der Abhandlung des Qualitätskriteriums wird auf die Position der StVB-LK 00.11 13D - Angaben zur personellen Ausstattung Pkt. A) Projektspezifisches Schlüsselpersonal, Referenzen und durchschnittliche Mannstärken verwiesen:

"Bekanntgabe des für das gegenständliche Projekt - vom Auftragnehmer (Bieter/Bewerber) verbindlich zugesagt - zum Einsatz kommenden Schlüsselpersonales, mit Angabe von Referenzprojekten des Schlüsselpersonals nach Art des Bauvorhabens und der Höhe der diesbezüglichen Auftragssumme (Euro netto).

Vom Auftraggeber gewünschte projektbezogene Referenz(en) nach Art der Bauweise des Bauvorhabens (bspw. Stahlbeton (Verwaltungsgebäude), Mauerwerk mit Mantelbeton oder Mantelbetonsteinen etc).³⁰

Nachfolgende Begriffsdefinition ist für das Verständnis der weiteren Ausführungen notwendig:

- **Schlüsselpersonal**
verantwortlicher Handlungsbevollmächtigter (Projek- oder Bauleiter) sowie eine verantwortliche Person (Polier oder Obermonteur).
- **Referenzprojekt**
Vergleichsprojekt das dem aktuellen Bauvorhaben ähnlich ist.

Das Schlüsselpersonal muss namentlich mit samt ihren jeweiligen persönlichen Referenzen genannt werden. Anhand derrer Referenzprojekte soll beurteilt werden, ob Bieter mitsamt ihrem Personal gegenüber der Mitbewerber Vor- oder Nachteile bei der auszuführenden Qualität aufweisen können.

3.3.2.2 Bewertung

Das Zuschlagskriterium "Qualität" wird in den StVB-LK mit 4 Prozent gewichtet. Die Punkteaufteilung für die Referenzprojekte muss in den Ausschreibungsunterlagen detailliert angegeben werden, um eine Anforderung an die Referenzen zu definieren.

Zu Pkt. 2) Qualitätskriterien – Angaben hiezu siehe 00.11 13D Z A) a) und b)

2a) Projektleiter/ Bauleiter:

max. 2 Punkte

Stahlbeton

Punkteaufteilung angeben

Mauerwerk m Mantelbeton

Punkteaufteilung angeben

Punkteaufteilung angeben

2b) Polier/Obermonteur:

max. 2 Punkte

Stahlbeton

Punkteaufteilung angeben

Mauerwerk m Mantelbeton

Punkteaufteilung angeben

Punkteaufteilung angeben

Abbildung 6 - Unterteilung Qualitätskriterien³¹

Die Unterteilung des Schlüsselpersonals, in Projektleiter/Bauleiter und Polier/Obermonteur, ist durch die StVB-LK bereits vorgegeben. Für die Angaben der Referenzprojekte des jeweiligen Schlüsselpersonals können jeweils max. 2 Prozent-Punkte vergeben werden.

Das nächste zu betrachtende Kriterium beinhaltet die sozialpolitischen Komponenten eines Projektes.

³⁰ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.13 Pos 00.11 13D A).

³¹ Vgl. LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Bestbieterprinzip. S. 17 Pkt. 2.

3.3.3 Sozialpolitische Kriterien

Um bei der Vergabe auch volkswirtschaftliche Kriterien berücksichtigen zu können, wurden diese sozialpolitischen Zuschlagskriterien mit in die StVB-LK aufgenommen.

3.3.3.1 Beschreibung

Grundsätzlich erfolgt eine Unterteilung des Kriteriums in nachfolgende Gruppen:

- Arbeitnehmer über 50 Jahre
- Personen im Ausbildungsverhältnis - Lehrlinge
- überlassene Arbeitskräfte (Leiharbeiter)

Mit Hilfe des Zuschlagskriterium soll die Schaffung und der Erhalt von Ausbildungsplätzen und Arbeitsplätzen für ältere Arbeitnehmer über 50 Jahren in den Unternehmen gefördert werden. Bei diesem Kriterium wird besonders auf die Auftragsbezogenheit hingewiesen, da sich die Angabe auf die *"verbindlich auf der Baustelle im Durchschnitt tatsächlich eingesetzten Personen"*³² bezieht.

Ebenso spielt die Begrenzung der maximalen Anzahl von eingesetzten überlassenen Arbeitnehmern (Leasingarbeiter) eine wichtige Rolle im Sinne des Lohn- und Sozialdumpinggesetzes. Als überlassene Arbeitskräfte werden zB Arbeitnehmer von Personalleasingunternehmen, sogenannte "Leiharbeiter", verstanden.

*"Beabsichtigt der Bieter, die ausgeschriebenen Leistungen unter Zuhilfenahme überlassener Arbeitskräfte auszuführen, so darf – bei sonstiger Pönalverpflichtung (siehe unter 00.11 13D Z) – höchstens ein Drittel der Gesamtzahl der durchschnittlich auf der Baustelle tatsächlich eingesetzten Personen zum Einsatz kommen."*³³ Somit ist das Überschreiten des höchstzulässigen Drittels von überlassenen Arbeitnehmern in Bezug auf die Teamstärke pönalisiert. Die genaue Pönalregelung wird im Kapitel 5.1.3 näher erläutert.

Im Gegensatz zu den gegenständlichen StVB-LK sind im BVergG idgF keinerlei Einschränkungen bezüglich überlassener Arbeitskräfte angeführt.

3.3.3.2 Bewertung

Die Gewichtung der Sozialpolitischen Kriterien erfolgt mit in Summe max. 8 Punkten. Die Aufteilung der Punkte dieses Zuschlagskriteriums wird zu je maximal 4 Punkten für Personen im Ausbildungsverhältnis - Lehrlinge und zu weiteren maximal 4 Punkten für Arbeitnehmer älter als 50 Jahre durchgeführt.

³² LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Bestbieterprinzip. S. 14 Pos. 00.11 13D Pkt. A).

³³ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.8 Punkt 3.

Arbeitnehmer über 50 Jahre	max. 4 Punkte
Person im Ausbildungsverhältnis	max. 4 Punkte
sozialpolitisches Kriterium in Summe	max. 8 Punkte

Für die Bewertung der sozialpolitischen Kriterien ist es notwendig den Begriff "Teamstärke" einzuführen. Unter der Teamstärke wird die Anzahl sämtlicher auf der Baustelle eingesetzten Personen verstanden.

Die Aufteilung der Punkte ist abhängig von dem Anteil der Lehrlinge bzw. der Arbeitnehmer über 50 Jahre an der Teamstärke. Die Gesamtzahl der Personen die verbindlich bei der Leistungsausführung auf der Baustelle im Durchschnitt tatsächlich eingesetzt werden ist in der Position 00.11 13D unter Pkt. A) anzugeben. Werden beispielsweise bei einer Teamstärke von 30 Mitarbeitern 2 Lehrlinge eingesetzt, beträgt der anzugebene Anteil an Lehrlingen an der Teamstärke 6,67 %.

Anteil an Lehrlingen bzw. an Arbeitnehmern älter als 50 Jahre an der Teamstärke	Punkte
0 %	0
≤ 5 %	2
≥ 5 %	4

Tabelle 7 - Punktaufteilung sozialpolitische Kriterien StVB-LK³⁴

Die Tabelle 7 - Punktaufteilung sozialpolitische Kriterien StVB-LK stellt die Unterteilung der Punktevergabe in Bezug auf das Verhältnis Lehrlinge bzw. Arbeitnehmer über 50 Jahre zur tatsächlich im Durchschnitt eingesetzten Anzahl an Arbeitnehmern auf der Baustelle dar.

Unter der Annahme das sich im Durchschnitt 25 Arbeitnehmer auf der Baustelle befinden, würde ein Lehrling 4 % der Teamstärke ausmachen. Nach diesem Beispiel würde der Bieter 2 Punkte für das sozialpolitische Kriterium Beschäftigung von Lehrlingen auf der Baustelle bekommen. Beim Einsatz von mindestens zwei Lehrlingen - 4 Punkte.

Gemäß der Bestimmungen der Position 00.11 13D - Angaben zur personellen Ausstattung Pkt. B) müssen bei diesem Kriterium vom Bieter verbindliche Angaben "zur Anzahl der im Unternehmen beschäftigten und bei der Leistungserbringung auf der Baustelle tatsächlich eingesetzten Personen im Ausbildungsverhältnis - Lehrlinge und/oder Arbeitnehmer älter als 50 Jahre."³⁵ gemacht werden.

³⁴ Vgl. LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Bestbieterprinzip. S. , S.17 Pos. 00.11 24C Pkt. 3.

³⁵ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Bestbieterprinzip. S. 14 Pos. 00.11 13D Pkt. B).

3.3.4 Ökologie

Im Zuge der Erstellung der StVB-LK wurde auch auf das Thema der Ökologie eingegangen. Dieses Kriterium soll mögliche Umwelteinflüsse durch ein Bauvorhaben qualitativ bewerten und somit zu Bestbieterermittlung beitragen.

3.3.4.1 Beschreibung

Bereits in den Ausschreibungsunterlagen müssen die Bieter die Kilometerentfernung zur Baustelle angeben. Diese Angabe bezieht sich auf die Wegstrecke zwischen der Betriebsstätte des Unternehmens bzw. der ausführenden Niederlassung von Konzernen und der Baustelle. Die einfache Wegstrecke ist für die km-Angabe ausschlaggebend.

3.3.4.2 Bewertung

Für die ökologischen Aspekte des Angebotes werden max. 3 Punkte vergeben. Für die Unterteilung der Punkte ist die einfache Wegstrecke maßgebend.

Einfache Wegstrecke	Punkte
< 70 km	3
< 110 km	1
> 110 km	0

Tabelle 8 - Punkteaufteilung Ökologische Kriterien StVB-LK³⁶

Neben den vier zuvor behandelten Kriterien,

- Preis,
- Qualität,
- Sozialpolitische Kriterien und
- Ökologie,

die in der StVB-LK definiert sind, gibt es auch andere AG und AG-Vertreter, die sich an der Ausarbeitung von Bestbieterkriterien beschäftigen. Einige Beispiele dafür werden im nachfolgenden Kapitel näher behandelt.

3.4 Vergleich mit anderen Bestbieterkriterien

In diesem Kapitel werden bereits definierte Zuschlagskriterien anderer AG bzw. die Vorschläge für Bestbieterkriterien von Institutionen, wie zB der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr erörtert und der StVB-LK gegenüber gestellt. Grundsätzlich wäre es möglich

³⁶ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Bestbieterprinzip. S. 18 Pos. 00.11 24C Pkt. 4).

einige dieser Kriterien allgemein bei Bestbietervergaben einzusetzen bzw. bei Projektvergaben des Landes Kärnten zu verwenden. Natürlich sind auch einige der nachfolgend definierten Zuschlagskriterien je nach Auftraggeber und je nach Projekt sehr spezifisch und für die Anwendung in der StVB-LK nicht geeignet.

3.4.1 Merkblatt der Richtlinie und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) 10.02.12 - Zuschlagskriterien für Bauaufträge - Brücken- und Tunnelbau Ausgabe 2008 (alte Ausgabe)

Diese Richtlinie ist gemäß ihrem definierten Anwendungsbereich im gesamten Verkehrswegebau anwendbar und enthält mögliche Zuschlagskriterien für die Vergabe an das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot von Bauaufträgen im Verkehrswegebau.

Bewertungsmöglichkeiten:

In der RVS-Richtlinie 10.02.12 wird eine Unterteilung der Bewertung der Zuschlagskriterien in absolute und relative Bewertungen vorgenommen. Diese werden nachfolgend erläutert.

- Absolute Bewertung

Die Bewertung der Angebote erfolgt über *"...die Monetarisierung der nicht unmittelbar monetären Zuschlagskriterien. Hiefür empfiehlt sich eine durch den Ausschreibenden vorgegebene mathematische Ermittlung (z.B. Monetarisierung des Nutzens einer Bauzeitverkürzung durch frühere Erträge aus der Bauinvestition, ... ergibt einen monatlichen Geldbetrag)."*³⁷

- Relative Bewertung

"Umgesetzt wird eine derartige Bewertungsmethode z.B. wie folgt:

*Die betreffende Angabe des Bieters X bewirkt, dass sein Angebot im Verhältnis zum diesbezüglichen Bestbieter Y mit x/y Punkten bewertet wird (z.B. erhält ein Bieter X mit einer Baudauerverkürzung von 3 Wochen und einer größten angebotenen Baudauerverkürzung von 4 Wochen 3/4 der angegebenen Punkte)."*³⁸

Die vorgegebenen möglichen Zuschlagskriterien werden in quantitative und qualitative Kriterien unterschieden. Die Angabe der qualitativen Kriterien ist deshalb notwendig, da bei möglichen Alternativangeboten bislang nicht in Betracht gezogene Lösungswege aufgezeigt werden können und diese durch die mathematische Bewertungsskala eventuell nicht berücksichtigt werden. Aus diesem Grund sollen die qualitativen Zuschlagskriterien durch eine Bewertungskommission nachvollziehbar beurteilt werden.

Unter dem Pkt. 9 der RVS 10.02.12 findet man einige Musterbeispiele für die mögliche Bewertung der unterschiedlichen Zuschlagskriterien.

³⁷ Pkt. 4.1 RVS 10.02.12.

³⁸ Pkt. 4.2 RVS 10.02.12.

Preis bzw. Life Cycle Costs (LCC)

Zusätzlich zu den Herstellungskosten werden bei den LCC die Betriebs- und Erhaltungskosten sowie eventuelle Abbruchkosten für die Bewertung berücksichtigt. Mit Hilfe der Barwertmethode können zukünftige Ersparnisse bzw. Kosten bei der Angebotssumme monetarisiert werden.

Ebenso kann über, in der Ausschreibung vorgegebene Ansätze, die geplante Lebensdauer von Bauteilen zur Angebotsbewertung berücksichtigt werden.

Gesamtbauzeit

"Das Zuschlagskriterium gibt dem Ausschreibenden die Möglichkeit, Bauzeitoptimierungen der Bieter, die zu einer technisch/wirtschaftlich günstigeren Lösung für den AG führen (z.B. früherer Ertrag aus der Bauinvestition, Kostenersparnis ÖBA, frühere Verkehrsfreigabe), bei der Vergabe zu berücksichtigen."³⁹

In diesem Fall ist vom AG in den Ausschreibungsunterlagen die Gesamtbauzeit anzugeben. Ebenfalls ist es erforderlich, dass die Bewertung der Verbesserung/Verschlechterung in einem absoluten Maßstab definiert wird (zB Punkte/Zeiteinheit (ZE) oder (€/ZE).

Dauer der Verkehrsbehinderung

Je nach Lage des Bauprojektes und dahingehender Verkehrsbeeinträchtigung kann aufgrund von festgelegten Zu- bzw. Abschlagswerten eine Reduzierung, aber auch Verlängerung der Verkehrsbehinderung beim Angebotspreis berücksichtigt werden.

Verlängerung der Gewährleistungsfrist

Diese Möglichkeit soll eine höherwertige Herstellungsqualität sicherstellen, da die gesetzliche Mindestfrist für die Gewährleistung bis zu einem vordefinierten Zeitraum verlängert werden kann. Die Bewertung kann monetarisiert werden bzw. über ein Punktesystem in die Vergabe Einfluss nehmen.

Risikoübertragung Hochwasserschäden

Wichtig bei diesem Zuschlagskriterium ist eine genaue Definition der Risikoübertragung im Bezug auf Hochwassermarken udgl. Hiermit kann nur die Übernahme eines kalkulierbaren Risikos für Schäden am unfertigen Bauwerk für die Dauer der Herstellung durch den AN verlangt werden. Für die rechtliche Sicherheit eines kalkulierbaren Risikos sind bauvertraglich klare und unmissverständliche Angaben erforderlich.

Umweltaspekte

Mit diesem Zuschlagskriterium soll der § 19 Abs. 5 BVerG idF umgesetzt werden: *"Im Vergabeverfahren ist auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung Beachtung zu nehmen..."*

³⁹ Pkt. 6.1.2 RVS 10.02.12.

Dieses Kriterium ist für jedes Projekt im einzelnen auszuarbeiten. Im Allgemeinen wird mit folgenden Punkten nur eine grobe Richtung vorgegeben:

- Verkehrsbelastung durch das Abarbeiten der Baumaßnahmen (z.B. Abtrag wegschaffen) auf öffentlichen Verkehrswegen (Anteil: Straße, Schiff, Bahn) als Tonnenkilometer
- Lärmbelastung wesentlicher Leistungsgeräte bei innerörtlichen Baumaßnahmen
- Wiederverwertung von Abtrags- u. Ausbruchsmaterial⁴⁰

Maschinenkonzeption

Im Zuge der Ausschreibung wird hierbei die Leistungsfähigkeit eines ausgedescribten Maschinentyps einschließlich einer zulässigen Bandbreite angegeben und bewertet. Mit diesem Kriterium soll die Sicherheit der Leistungserfüllung erhöht werden.

Ästhetik

Insbesondere durch alternative Angebote im Hinblick auf die Konstruktion von zB Brückentragwerken, aber auch durch die Gestaltung von Bauprojekten kann ein wesentlicher Eingriff in das Landschafts- bzw. Ortsbild durchgeführt werden. Je nach Möglichkeit der Abänderung der Ästhetik des Bauvorhabens können nach einem vordefinierten Bewertungsmaßstab diese Vorschläge bewertet werden.

Umfang der Verkehrsbehinderung - alternative Verkehrsführung

Der Minimierung der negativen Auswirkungen und der Art und Weise der unvermeidbaren Behinderungen und Verkehrsbelastungen sollen durch dieses Zuschlagskriterium besondere Aufmerksamkeit zukommen.

"Die Berücksichtigung des genannten Zuschlagskriteriums hat entsprechend den Gegebenheiten zu erfolgen und ist abhängig von Verkehrsfrequenz und den Auswirkungen der Behinderungen auf die bestehenden Verkehrsbeziehungen."⁴¹

Die Gewichtung muss ebenfalls bereits in den Ausschreibungsunterlagen genannt sein. Dementsprechend erfolgt dann die kommissionelle Bewertung der möglichen Auswirkungen auf den Verkehr.

Technische Qualität der Herstellung und des fertigen Objekts

Besonderes Augenmerk bei diesem Kriterium wird auf zwei Interessensgruppen gelegt: den Erhalter und den Benutzer. Mithilfe eines Bewertungsmaßstabes erfolgt die Monetarisierung von möglichen Auswirkungen durch technische Alternativen.

Unterdessen sind unter Pkt. 6.2.4 der RVS 10.02.12 nachfolgende mögliche Subkriterien angeführt, die für die jeweiligen Interessensgruppen gelten:

⁴⁰ Vgl. Pkt. 6.1.6 RVS 10.02.12.

⁴¹ Pkt. 6.2.3 RVS 10.02.12.

- Mehrwert für den Erhalter
 - Subkriterium Qualität der Konstruktion
 - Subkriterium Servicefreundlichkeit
 - Subkriterium Sanierbarkeit
- Mehrwert für Benutzer
 - Subkriterium Änderung der Anlageverhältnisse

3.4.2 RVS 10.02.12 - Zuschlagskriterien für Bauaufträge im Verkehrswegebau - Ausgabe 2017

Bei der aktuellen Ausgabe dieser Richtlinie vom 1. Juni 2017 handelt es sich, sowie auch bei der Ausgabe 2008, um einen Minimalkonsens zwischen AG- und AN-Vertreter. In dieser Ausgabe wurden die Zuschlagskriterien der Ausgabe 2008 überarbeitet und umfangreich ergänzt, vor allem auf die praktische Anwendung der Kriterien eingegangen wurde.

Nachfolgend sind die unterschiedlichen Kriterien aufgezählt. Grundsätzlich beinhalten sie dieselben Vorgaben wie die Zuschlagskriterien in der Ausgabe 2008 (siehe Kapitel 3.4.1). Die detaillierter beschriebenen Bewertungsmöglichkeiten und die Sanktionierbarkeit der unterschiedlichen Kriterien wird im nachfolgenden Unterkapitel näher behandelt.

- Verringerung der verkehrswirksamen Bauzeit
- Reduktion der projektspezifischen Sperrzeiten
- Erhöhung der Qualitätssicherung
- Erhöhung der Arbeitssicherheit
- Zuschlagskriterium LCC
- Personenbezogene Qualifikation des Schüsselpersonals
- Zugabe von Ausbausphal (RA) in Asphaltmischgut
- Reduktion der Umweltbelastung durch LKW-Transporte zur Baustelle
- Verkürzung der täglichen Rahmenarbeitszeit
- Materialverwertung und -disposition
- Optimierung des Bauablaufes
- Zuschlagskriterium für die Wahl von Alternativangeboten

3.4.2.1 Bewertung

Grundsätzlich besteht für den AG ein Wahlrecht zwischen der Bewertung anhand eines Punktesystems und mit Hilfe einer Monetarisierung der Bestbieterkriterien. Diese "Wahlfreiheit" ist dadurch eingeschränkt, *"dass es keinen unsachlichen Ergebnissen bei der Bewertung der Angebote kommen"*

darf⁴² (Entscheidung des BVA N/0026-BVA/13/2013-15, dass "sprungfixe" Bewertungssysteme unsachlich und daher unzulässig sein können).

Empfohlen wird, dass jeder AG anhand von Proberechnungen vor der Ausschreibung kontrollieren sollte, ob durch die Anwendung der jeweiligen Bewertungsmethode nicht ungewollte Ergebnisse erzielt werden. Die absolute bzw. relative Bewertungsmöglichkeit wurde bereits im Kapitel 3.4.1 beschrieben. Im Vergleich zur Ausgabe des Jahres 2008 wird die rechnerische Auswertung der Kriterien anhand von Beispielen in der Version 2017 umfangreich erläutert.

- **absolute Bewertung**

Hierbei handelt es sich um die Monetarisierung der Qualitätspunkte. Das bedeutet, dass der angebotene Preis anhand der gewichteten Bewertung auf einen bewerteten Preis, der die Zuschlagskriterien berücksichtigt, umgerechnet wird.

$$\text{Bewertung} = \frac{P_i}{Q_i \frac{W_Q}{W_P}}$$

mit:

P_i	Preis des zu bewertenden Angebotes [€]
W_P	Gewichtung Preis [%]
Q_i	Bewertung Qualität [-]
W_Q	Gewichtung Qualität [%]

Abbildung 7 - Formel für die absolute Bewertung⁴³

- **relative Bewertung**

In diesem Fall wird der angebotene Preis der unterschiedlichen Bieter bezogen auf den Billigstbieter gewichtet und der Bestbieter wird anhand der maximalen Gesamtbewertung ermittelt.

$$\text{Bewertung} = \frac{P_{\min}}{P_i} \cdot W_P + Q_i \cdot W_Q$$

mit:

P_{\min}	Preis des billigsten Angebotes [€]
P_i	Preis des zu bewertenden Angebotes [€]
W_P	Gewichtung Preis [%]
Q_i	Bewertung Qualität [-]
W_Q	Gewichtung Qualität [%]

Abbildung 8 - Formel für die relative Bewertung⁴⁴

⁴² Kap. 4 RVS 10.02.12.

⁴³ Kap.4.1.1 RVS 10.02.12.

⁴⁴ Kap. 4.2.1 RVS 10.02.12.

3.4.2.2 Überprüfung und Sanktionen

In der RVS wird auf eine "gemeinsame Festlegung"⁴⁵ der Überprüfungsmöglichkeiten in Bezug auf die jeweiligen Kriterien verwiesen. Diese kann vertraglich vereinbart werden und muss dementsprechend dokumentiert werden. Es wird zB auf eine Dokumentation im Bautagesbericht verwiesen.

Ein Nichteinhalten der vertraglichen Kriterien soll durch eine Pönalisierung bestraft werden. Vor allem soll der Wettbewerbsvorteil gegenüber einem Bieter, der das jeweilige Kriterium nicht erfüllt hat, ausgeglichen werden.

Eine genauere Definition hinsichtlich der Überprüfung der Umsetzung des Zuschlagskriteriums und der Sanktionen bei der Nichteinhaltung des Kriteriums zum Zeitpunkt der Ausführung liegt bei den nachfolgenden Kriterien vor:

- **Erhöhung der Arbeitssicherheit**

In diesem Fall ist die Umsetzung der angebotenen Maßnahmen gemeinsam mit AG, AN und dem Baustellekoordinator zu überprüfen und im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) festzuhalten.

- **Personenbezogene Qualifikation des Schlüsselpersonals**

Es soll anhand von Besprechungsprotokollen dokumentiert werden, ob das angeführte Schlüsselpersonal tatsächlich auf der Baustelle anwesend ist.

Nachdem in den Anforderungen an das Schlüsselpersonal die jeweilige Person speziell namentlich genannt werden muss, werden dahingehend folgende Regelungen getroffen, welche sich auf den Austausch dieser Person beziehen. Eine Ersatzkraft darf dann eingesetzt werden, wenn sie die gleiche Qualifikation wie die im Angebot genannte Schlüsselperson vorweisen kann.

Beim Austausch durch eine nicht gleichwertige Ersatzkraft muss zumindest die Mindestanforderung des Eignungskriteriums erfüllt sein, ansonsten kann der Auftraggeber täglich eine Pönale geltend machen, die wie folgt berechnet wird:

$$\text{Gewichtung}[\%] * \Delta \frac{\text{Qualitätspunkte}}{\text{max. Punkte im Kriterium}} * \frac{\text{Auftragssumme [€ brutto]}}{\text{vertragliche Bauzeit [d]}} * f \quad 46$$

wobei "f" den Ausgleich des Wettbewerbsvorteils darstellt.

Durch diese Berechnungsmethode werden die Vorteile der angegebenen und nicht eingehaltenen Bestbieterkriterien gegenüber anderen Bietern ausgeglichen. Wichtig bei der Sanktionierung von nicht eingesetztem Schlüsselpersonal ist, dass diese Pönale per Definition nicht unter die Begrenzung der Vertragsstrafe, die im Pkt. 6.5.3.1 der ÖNORM B 2110 definiert ist, fällt und dadurch nicht durch den üblichen Maximalbetrag von 5 % begrenzt ist.

⁴⁵ Pkt. 7.1.6 RVS 10.02.12.

⁴⁶ Pkt. 7.6.7 RVS 10.02.12.

3.4.3 ÖBB

Nachfolgende Kriterien⁴⁷ sollen in die Leistungsbeschreibung der ÖBB (LB-00, LG 00 Besondere Vergabe- u. Vertragsbedingungen 11) eingearbeitet werden. Aktuell öffentlich zugänglich ist allerdings nur die Version 10 vom 01. Jänner 2014 ohne Qualitätskriterien. Die ÖBB steht laut eigenen Angaben bei der Anwendung des Bestbieterprinzips ebenfalls erst am Anfang.

Reduktion Bauzeit

Ähnlich dem Bestbieterkriterium Gesamtbauzeit der RVS 10.02.12 (siehe Kapitel **Gesamtbauzeit**) wird ein Abschlagswert pro Zeiteinheit, um den die Bauzeit verkürzt wird, ermittelt. Ebenso ist die maximal mögliche Reduktion anzugeben. Eventuelle Pönalen zählen dann für den angebotenen Fertigstellungstermin gleichermaßen wie für den ausgeschriebenen.⁴⁸

Reduktion Sperrzeiten

Bei diesem Kriterium wird ein monetärer Abschlagswert für die Verkürzung von Sperrzeiten der Fahrstrecke angegeben. Ebenfalls sind die verschobenen Termine gleichermaßen pönalisiert wie die ursprünglichen.⁴⁹

LifeCycleCost

In diesem Entwurf der Besonderen Vergabe- und Vertragsbedingungen der ÖBB sind die Bedingungen für das Bestbieterkriterium LCC bereits sehr genau definiert. Die Bewertung erfolgt über die Barwertmethode, abhängig von der jeweiligen Ausführungsvariante. Anhand unterschiedlicher Tabellen werden die Punkte für die Bewertung von zB Nutzungsdauern und jährliche Erhaltungskosten der Brückensysteme bereits von vornherein festgelegt.

3.4.4 ASFINAG

Die Bestbieterkriterien der ASFINAG sind in den Projektspezifischen Bestimmungen Bau und Elektrotechnische und Maschinelle Ausstattung (EM) der standardisierten Leistungsbeschreibung mit der Kennung B und der Version 007 enthalten. Diese Bestimmungen sind sowohl für das Gewerk Bau als auch für die EM gültig

Neben den bereits bei der ÖBB bzw. in der RVS erwähnten Kriterien - Verkürzung der Bauzeit, Verlängerung der Gewährleistungsfrist - sind zusätzlich nachfolgende Kriterien vollständigshalber angeführt. Aufgrund ihres spezifischen Bezuges zum Tunnelbau können diese Qualitätskriterien nicht im Hochbau angewendet werden. Aufgrund der Vollständigkeit sind diese Qualitätskriterien nachfolgend angeführt.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass die ASFINAG keinerlei sozialpolitischen Kriterien in ihren standardisierten Leistungsbeschreibungen anführt.

⁴⁷ In Bezugnahme auf den E-Mail-Verkehr mit einem Projektleiter der ÖBB-Infrastruktur AG.

⁴⁸ Vgl. ÖBB: LB-00 Besondere Vergabe- u. Vertragsbedingungen 11. S. Pos. 00.A4 33.

⁴⁹ Vgl. ÖBB: LB-00 Besondere Vergabe- u. Vertragsbedingungen 11. S. Pos. 00.A4 34.

Ebenso werden auch keine ökologische Gesichtspunkte als Bestbieterkriterien angeführt.

Reduktion Trafoverluste⁵⁰

Die Ermittlung der Transformatorverluste erfolgt nach der Formel

$$P_v = n * (P_0 + P_k * a_2)$$

wobei n die Gesamtanzahl der Transformatoren darstellt, P₀ und P_k die Verlustleistungen bei Vollast sind und der Belastungsfaktor a mit 20 % vorgegeben wird.

Für die Reduktion der maximal zulässigen Transformator-Gesamtverluste werden vom AG in den Ausschreibungsunterlagen die Grenzwerte und die dazugehörigen Punkte des Bestbieterkriteriums angegeben. Bei einer Reduktion dazwischen werden die Qualitätspunkte linear interpoliert. Es werden nicht mehr als die hier festgeschriebenen Qualitätspunkte vergeben, auch wenn der Bieter eine Reduktion der Trafoverlustleistung darüberhinaus anbietet.

Die geforderten bzw. angebotenen Transformator-Gesamtverluste sind obere Grenzwerte einschließlich der Toleranzen.

Leuchteneinsparung

Durch die Verwendung von qualitativ hochwertigeren Tunnelbeleuchtungen kann eine Vergrößerung der Abstände von Leuchten zueinander erzielt werden. In den Ausschreibungsunterlagen wird definiert, wie viel Prozentpunkte pro eingesparter Leuchte auf einer bestimmten Tunnelstrecke vergeben werden.

Reduktion des Lüfter-Jahresenergieverbrauchs⁵¹

Dem Projekt liegt eine elektrische Leistungsaufnahme der Lüfter bei einer Luftdichte von 1,2 kg/m³. Die Werte Schub und Leistung werden dem Projekt angepasst und vom AG im Vorhinein definiert.

Für die Reduktion des maximal zulässigen Jahresenergieverbrauchs erfolgt die Definition der prozentmäßigen Reduktion sowie der dazugehörigen Punkteanzahl. Bei einer Reduktion dazwischen werden die Qualitätspunkte linear interpoliert. Es werden nicht mehr als die hier festgeschriebenen Qualitätspunkte vergeben, auch wenn der Bieter eine Reduktion des maximal zulässigen Jahresenergieverbrauchs darüberhinaus anbietet. Für ein gültiges Angebot ist der JEV, unter Berücksichtigung der vorgegebenen Auslegungspunkte lt. B.3 und der vorgegebenen Jahresstundenzahlen zu ermitteln. Insofern sind für ein gültiges Angebot die vom AN ausgefüllten Formblätter des Angebotsdeckblattes zwingend erforderlich.

Sollte die Überprüfung der tatsächlichen Leistungsaufnahme der Ventilatoren (und damit des JEV) eine Überschreitung der vom AN angegebenen JEV ergeben, kommt die Pönalbestimmung aus Teil LG00B4 zur Anwen-

⁵⁰ ASFINAG: LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM B-007. S. 7 Pos. 00B106C.

⁵¹ ASFINAG: LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM B-007. S. Pos. 00B106E.

dung. Überschreitet der gem. Angebotsdeckblatt bekannt gegebene Jahresenergieverbrauch einen vordefinierten Grenzwert, so wird das Angebot ausgeschieden. Nach Verlangen des AG muss der Bieter die Berechnungsgrundlagen für die bekannt gegebene elektrische Leistungsaufnahme zur Verfügung stellen.

Die vom Bieter anzugebenden Daten sind im Angebotsdeckblatt unter "Reduktion des Lüfter-Jahresenergieverbrauchs" einzutragen.

3.4.5 Land Steiermark

Als Vergleich mit einem anderen Bundesland wird hier das Land Steiermark näher betrachtet. Die Wirtschaftskammer Steiermark hat im Jahr 2014 Vorschläge, beispielhafte Muster-Ausschreibungsbestimmungen und Muster-Vertragsbestimmungen erarbeitet. Im Nachfolgenden werden die darin erwähnten Zuschlagskriterien für die Vergabe an das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot aufgezählt.

Lehrlinge

Das mögliche Zuschlagskriterium "Lehrlinge" in den Vorschlägen und beispielhaften Muster - Ausschreibungsbestimmungen und Muster - Vertragsbestimmungen der Wirtschaftskammer Steiermark ähnelt grundsätzlich dem Kriterium in den StVB-LK. Allerdings wird die Gewichtung der möglichen Punkte anders geregelt. Es wird ein Bezug zum geschätzten Auftragswert des Projektes angegeben, anstatt die Anzahl der Lehrlinge auf die Teamstärke zu beziehen.

geschätzter Auftragswert	Lehrlingsausbildung	Max Lehrlingszahl
EUR ≤ 400.000	10% (Y=0,10)	3
EUR > 0,4 bis ≤ 1 Mio.	7% (Y=0,07)	4
EUR > 1 Mio.	4% (Y=0,04)	5

Tabelle 9 - Gewichtung Zuschlagskriterium Lehrlinge - Wirtschaftskammer (WK) Steiermark⁵²

Es werden maximal 100 ungewichtete Lehrlingspunkte vergeben, die – je nach Höhe des geschätzten Auftragswertes – bei maximal 5 bzw 4 bzw 3 angebotenen Lehrlingen zugeordnet werden. Bei nur 1 angebotenen Lehrling werden nur 20 bzw. 25 bzw. 33,3 ungewichtete Lehrlingspunkte vergeben. Dazwischen wird linear interpoliert. Anschließend wird dieser Wert zB mit 10% (Y=0,10) gewichtet.⁵³

⁵² HEID SCHIEFER RECHTSANWÄLTE OG: Muster-Ausschreibungsbestimmungen WK-Steiermark. Bericht. S. 12.

⁵³ HEID SCHIEFER RECHTSANWÄLTE OG: Muster-Ausschreibungsbestimmungen WK-Steiermark. Bericht. S. 12.

Wichtig bei diesem möglichen Zuschlagskriterium ist die Angabe der Nachweismethode. Damit die eingesetzten Lehrlinge als Zuschlagskriterium gezählt werden können, müssen sie zumindest ein Viertel ihrer Arbeitszeit zu einem Viertel der Ausführungsdauer für das konkrete Projekt aufwenden.

Reaktionszeit

Dieses Zuschlagskriterium bezieht sich auf die Verfügbarkeit des Auftragnehmers im Falle unvorhergesehener Ereignisse, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Forderung von Vor-Ort-Präsenzen oder von Maximal-Entfernungen des Unternehmenssitzes zur Baustelle in den Ausschreibungsunterlagen nicht zulässig wäre.

Die Bewertung erfolgt aufgrund dessen, innerhalb welcher Zeit eine benannte Schlüsselperson vor Ort sein kann.

Angebote Reaktionszeit	Punkte
≤ 5 Stunden	100
≤ 8 Stunden	50
≤ 24 Stunden	20
≤ 48 Stunden	0 (Mindestanforderung)

Tabelle 10 - Gewichtung Zuschlagskriterium Reaktionszeit - WK Steiermark⁵⁴

Qualitätsausarbeitungen⁵⁵

Bei diesem Zuschlagskriterium handelt es sich um die Ausarbeitung einer sehr komplexen Bewertungsmethodik, die sowohl die Ausführungsqualität als auch die Wartungs- und Betriebskosten nach der Fertigstellung berücksichtigt.

Nachfolgend werden die einzelnen Punkte für die Bewertung aufgezählt und näher beschrieben. Eine genauere Definition hat im Einzelfall projektbezogen vom AG zu erfolgen.

⁵⁴ HEID SCHIEFER RECHTSANWÄLTE OG: Muster-Ausschreibungsbestimmungen WK-Steiermark. Bericht. S. 14.

⁵⁵ Vgl. HEID SCHIEFER RECHTSANWÄLTE OG: Muster-Ausschreibungsbestimmungen WK-Steiermark. Bericht. S. 16-19.

ZUSCHLAGSKRITERIEN		PUNKTEANZAHL
Qualitätskriterien		25 Punkte
Umsetzungskonzept		10 Punkte
	Projektaufbau- und ablauforganisation 3 Punkte	
	Termin- und Ressourcenpläne 3 Punkte	
	Qualitätssicherungskonzept 4 Punkte	
Betriebskonzept		15 Punkte
	Betriebsaufbau- und -ablauforganisation 5 Punkte	
	Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskonzept 5 Punkte	
	Inbetriebnahmekonzept 5 Punkte	
Wirtschaftlichkeitskriterien		75 Punkte
	Angebotener Preis – Investitionskosten 70 Punkte	
	Angebotener Preis – Kosten technischer Gebäudebetrieb 5 Punkte	
MAXIMALE PUNKTEANZAHL		100 Punkte

Abbildung 9 - Gewichtung Zuschlagskriterium Qualitätsausarbeitungen - WK Steiermark⁵⁶

Die Qualitätskriterien der konzeptionellen Angebote (Umsetzungs- und Betriebskonzept) für das Projekt werden von einer mehrköpfigen Bewertungskommission anhand der nachfolgenden Subkriterien beurteilt:

Projektaufbau- und -ablauforganisation⁵⁷

Im Rahmen des Subkriteriums „Projektaufbau- und -ablauforganisation“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- die Art der Aufbereitung des Konzeptes im Hinblick auf die Verständlichkeit und auf leichte Nachvollziehbarkeit;
- die Vollständigkeit sowie die inhaltliche Qualität und Stimmigkeit der Unterlagen im Hinblick auf die übergebenen Projektgrundlagen und den Projektvertrag;
- die Eignung der Ausarbeitung zur Aufnahme in das zukünftige Projekthandbuch;
- die einfache und ressourcenschonende Anwendbarkeit für den Auftraggeber;

⁵⁶ HEID SCHIEFER RECHTSANWÄLTE OG: Muster-Ausschreibungsbestimmungen WK-Steiermark. Bericht. S. 15ff.

⁵⁷ Vgl. HEID SCHIEFER RECHTSANWÄLTE OG: Muster-Ausschreibungsbestimmungen WK-Steiermark. Bericht. S. 16-19.

- die Klarheit der Definitionen bezüglich der Schnittstellen, Funktionen, Ablaufschemata etc.

Termin- und Ressourcenpläne⁵⁸

Im Rahmen des Subkriteriums „Termin- und Ressourcenpläne“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- die Art der Aufbereitung des Konzeptes im Hinblick auf die Verständlichkeit und auf leichte Nachvollziehbarkeit;
- die Vollständigkeit sowie die inhaltliche Qualität und Stimmigkeit der Unterlagen im Hinblick auf die übergebenen Projektgrundlagen;
- die Eignung der Ausarbeitung zur Aufnahme in das zukünftige Projekthandbuch;
- die Anwendbarkeit für den Auftraggeber in Bezug auf dessen Leistungen bzw. dessen Entscheidungs- und Freigabefristen;
- die ausreichende Berücksichtigung der vorgesehenen Inbetriebnahme und des Probebetriebes;
- die Umsetzbarkeit des vorgesehenen Übergabe- / Übernahmeprozesses inklusive der notwendigen Dokumentationen;
- die ausreichende Berücksichtigung des notwendigen Möblierungs- und Übersiedelungsprozesses.

Qualitätssicherungskonzept⁵⁹

Im Rahmen des Subkriteriums „Qualitätssicherungskonzept“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- die Art der Aufbereitung des Konzeptes im Hinblick auf die Verständlichkeit und auf leichte Nachvollziehbarkeit;
- die Vollständigkeit sowie die inhaltliche Qualität und Stimmigkeit der Unterlagen im Hinblick auf die übergebenen Projektgrundlagen;
- die Verträglichkeit der Maßnahmen zur Baustelleneinrichtung mit der Aufrechterhaltung und dem Betrieb der angrenzenden Gebäude;
- die Anwendbarkeit des Qualitätssicherungskonzeptes für den Auftraggeber im Hinblick auf notwendige Abstimmungs-, Prüf- und Entscheidungsfristen;
- die Qualität der Dokumentation allfälliger Änderungen und Entscheidungen;
- das Aufzeigen geeigneter und umsetzbarer Maßnahmen im Rahmen der Mängelbehebung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des aufrechten Betriebs;
- das Darstellen geeigneter und umsetzbarer Maßnahmen zur Bestandsdokumentation und Einschulung.

⁵⁸ Vgl. HEID SCHIEFER RECHTSANWÄLTE OG: Muster-Ausschreibungsbestimmungen WK-Steiermark. Bericht. S. 16-19.

⁵⁹ Vgl. HEID SCHIEFER RECHTSANWÄLTE OG: Muster-Ausschreibungsbestimmungen WK-Steiermark. Bericht. S. 16-19.

Betriebsaufbau- und -ablauforganisation⁶⁰

Im Rahmen des Subkriteriums „Betriebsaufbau- und -ablauforganisation“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Die Art der Aufbereitung der Aufbauorganisation und der Ablauforganisation im Hinblick auf die Verständlichkeit und auf die leichte Nachvollziehbarkeit;
- Die Vollständigkeit sowie die inhaltliche Qualität und Stimmigkeit der Unterlagen im Hinblick auf die übergebenen Anlagenlisten und Verfügbarkeitszielsetzungen;
- Die Eignung der Ausarbeitung zur Aufnahme in das zukünftige FM-Organisationshandbuch;
- Die Klarheit der Definition bezüglich der Schnittstellenfunktionen-Ablaufschema.

Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskonzept⁶¹

Im Rahmen des Subkriteriums „Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskonzept“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Die Vollständigkeit sowie die inhaltliche Qualität und Stimmigkeit der Unterlagen im Hinblick auf die übergebenen FM-Leistungsbildern;
- Die Anwendbarkeit für den Auftraggeber in Bezug auf dessen Zielsetzungen der Lebenszykluskostenoptimierung;
- Die ausreichende Berücksichtigung der zukünftigen Aufgabe der Gewährleistungsverfolgung sowie die Abgrenzung zu den Leistungen des technischen Gebäudebetriebs;
- Die Eignung der Ausarbeitung zur Aufnahme in das zukünftige FM-Organisationshandbuch.

Inbetriebnahmekonzept⁶²

Im Rahmen des Subkriteriums „Inbetriebnahmekonzept“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Die Art der Aufbereitung des Konzeptes im Hinblick auf die Verständlichkeit und leichte Nachvollziehbarkeit;
- Die Vollständigkeit sowie die inhaltliche Qualität und Stimmigkeit der Unterlagen im Hinblick auf die übergebenen Projektgrundlagen und den Vertrag über den Technischen Gebäudebetrieb;
- Die Eignung, der Anwendbarkeit für den Auftraggeber in Bezug auf dessen Leistungen bzw. dessen Entscheidungs- und Freigabefristen im Inbetriebnahmeprozess;
- Die Umsetzbarkeit des vorgeschlagenen Übergabe-/Übernahmeprozesses inklusive der notwendigen Dokumentationen.

⁶⁰ Vgl. HEID SCHIEFER RECHTSANWÄLTE OG: Muster-Ausschreibungsbestimmungen WK-Steiermark. Bericht. S. 16-19.

⁶¹ Vgl. HEID SCHIEFER RECHTSANWÄLTE OG: Muster-Ausschreibungsbestimmungen WK-Steiermark. Bericht. S. 16-19.

⁶² Vgl. HEID SCHIEFER RECHTSANWÄLTE OG: Muster-Ausschreibungsbestimmungen WK-Steiermark. Bericht. S. 16-19.

3.4.5.1 Fazit

Grundsätzlich können diese Qualitätsausarbeitungen der Musterausschreibungsbestimmungen der WK-Steiermark auf jedes Projekt angewendet werden. Unabhängig vom Typ des auszuführenden Bauvorhabens sind alle zuvor erwähnten möglichen Ausarbeitungen umsetzbar. Die einzelnen Spezifikationen der Subkriterien müsste man individuell an das jeweilige Projekt anpassen, um die gewünschten Ziele zu erreichen.

3.4.6 Faire Vergaben - Österreich Katalog

Im nachfolgenden Kapitel sind die Zuschlagskriterien, die durch die Initiative "FAIRE VERGABEN" erarbeitet wurden, angeführt. Aufgrund der Medienwirksamkeit zählt diese Initiative vermutlich zu den bekanntesten Vertretern, die die Bestbietervergaben fördern.

"Die Initiative „FAIRE VERGABEN sichern Arbeitsplätze!“ ... hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Vergabepraktikern bei den von den Änderungen betroffenen Auftraggebern ein Hilfsmittel in die Hand zu geben, mit dem sie die neuen gesetzlichen Anforderungen leichter umsetzen können."⁶³

Aus diesem Grund wurde ein Bestbieterkriterien-Katalog erstellt, in dem mögliche qualitative Zuschlagskriterien angeführt sind, die tatsächliche Verwendung der einzelnen Kriterien bestimmt der jeweilige AG. Die Aufteilung erfolgt dabei in wirtschaftliche, soziale und Umweltkriterien.

Fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Referenzprojekte)

Im Vergleich zu den StVB-LK erfolgt im Bestbieterkriterienkatalog der Initiative "FAIRE VERGABEN" die Einschränkung, dass maximal drei Referenzprojekte in die Bewertung einfließen. Wobei bei einer Bewertung nach den StVB-LK bereits mit einem Referenzprojekt die maximale Punkteanzahl erreicht werden kann. Möglich ist aber auch, dass die, in der Position 00.11 13D A) der StVB-LK durch den AG gewünschten, projektbezogenen Referenzen durch mehrere unterschiedliche Projekte des Schlüsselpersonals erfüllt werden.

Ebenso müssen die Referenzprojekte gemäß Bestbieterkriterienkatalog bereits abgeschlossen sein und der Zeitpunkt der Fertigstellung darf nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen, um bei der Bewertung des Kriteriums berücksichtigt zu werden.

Eine weitere strengere Anforderung gegenüber der StVB-LK besteht darin, dass das jeweilige Schlüsselpersonal das angegeben Referenzprojekt in *"leitender oder stellvertretend leitender Funktion"*⁶⁴ betreut haben muss und eine Bearbeitungsdauer des Projektes von mindestens 12 Monaten bzw. bei kürzerer Bauzeit über den gesamten Zeitraum der Bautätigkeiten nachzuweisen ist.

⁶³ SOZIALPARTNER-INITIATIVE "FAIRE VERGABEN SICHERN ARBEITSPLÄTZE!": Bestbieterkriterien-KatalogS. 6.

⁶⁴ SOZIALPARTNER-INITIATIVE "FAIRE VERGABEN SICHERN ARBEITSPLÄTZE!": Bestbieterkriterien-KatalogS. 18 Pkt. 2.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Bewertungskriterien je nach der Funktion des Schlüsselpersonals ersichtlich, wobei die [...] bedeuten, dass hier projektspezifisch die Punkte wählbar sind.

Funktion	Referenzprojekte	Punkte
Bauleiter	3	100
Bauleiter	2	66
Bauleiter	1	33
Bauleiter	0	0
Obermonteur	3	[...]
Obermonteur	2	[...]
Obermonteur	1	[...]
Obermonteur	0	0
Vorarbeiter	3	[...]
Vorarbeiter	2	[...]
Vorarbeiter	1	[...]
Vorarbeiter	0	0

Tabelle 11 - ungewichtete Punkte für Referenzprojekte gemäß Bestbieterkriterienkatalog⁶⁵

Fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Ausbildung und Berufserfahrung)

Mit diesem Kriterium wird gefordert, dass das namhaft gemachte Schlüsselpersonal jeweils über eine unter Pkt. 2 geforderte abgeschlossene Ausbildung verfügen muss. Bereits bei der Angebotslegung hat der Bieter die erforderlichen Ausbildungsnachweise sowie Lebensläufe mit Angabe der Berufserfahrung der Schlüsselpersonen abzugeben.

⁶⁵ SOZIALPARTNER-INITIATIVE "FAIRE VERGABEN SICHERN ARBEITSPLÄTZE!": Bestbieterkriterien-KatalogS. 19 Pkt. 4.

Anhand der abgeschlossenen Ausbildung und der Berufserfahrung erfolgt die Punktevergabe für die Bewertung des Qualitätskriteriums.

Höchste abgeschlossene Ausbildung	Jahre an Berufserfahrung	Punkte
Hochschule (Universität, FH)	$0 \leq 4$	0
Hochschule (Universität, FH)	$> 4 \leq 7$	20
Hochschule (Universität, FH)	$> 7 \leq 10$	60
Hochschule (Universität, FH)	> 10	100
Höhere Technische Schule	$0 \leq 4$	0
Höhere Technische Schule	$> 4 \leq 8$	20
Höhere Technische Schule	$> 8 \leq 12$	60
Höhere Technische Schule	> 12	100
Meisterprüfung/Befähigungsprüfung	$0 \leq 4$	0
Meisterprüfung/Befähigungsprüfung	$> 4 \leq 8$	20
Meisterprüfung/Befähigungsprüfung	$> 8 \leq 12$	60
Meisterprüfung/Befähigungsprüfung	> 12	100

Tabelle 12 - ungewichtete Punkte für Ausbildung und Berufserfahrung gem. Bestbieterkriterienkatalog⁶⁶

Fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Personalentwicklung - Schulungen)

In den Ausschreibungsunterlagen sind vom AG zwei Themenbereiche für Schulungen anzugeben, aufgrund derer die Bewertungspunkte vergeben werden.

Der Bieter hat im Zuge der Angebotsabgabe als Nachweis der Teilnahme des Schlüsselpersonals die jeweiligen Bestätigungen für die Seminare, Schulungen oder gleichwertigen Ausbildungen beizulegen. Sollte die Personalentwicklungs- bzw. Schulungsmaßnahme des Schlüsselpersonals mehr als fünf Jahre zurückliegen, werden die möglichen Punkte auf 50 % verringert. Nicht bewertet werden Maßnahmen die bereits mehr als sieben Jahre zurückliegen.

Beschäftigung von Facharbeitern

Unter dem Gesichtspunkt der Komplexität des Auftragsgegenstandes kann der AG mithilfe dieses Kriteriums fordern, dass eine möglichst hohe Anzahl an Facharbeitern bei dem gegenständlichen Projekt eingesetzt werden. Bewertet wird das Verhältnis zur Anzahl der tatsächlich eingesetzten Arbeitnehmer.

⁶⁶ SOZIALPARTNER-INITIATIVE "FAIRE VERGABEN SICHERN ARBEITSPLÄTZE!": Bestbieterkriterien-Katalog S. 22 Pkt. 3.

Eine große Einschränkung der Disposition des AN wird dadurch verlangt, dass der angebotene Anteil der Facharbeiter durchgängig auf der Baustelle anwesend sein muss.

Anteil von Facharbeitern	Punkte
≥ 50 %	100
≥ 45 < 50 %	80
≥ 40 < 45 %	60
≥ 35 < 40 %	40
≥ 30 < 35 %	20
< 30 %	0

Tabelle 13 - ungewichtete Punkte für die Beschäftigung von Facharbeitern gem. Bestbieterkriterienkatalog⁶⁷

Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen (Beschäftigte über dem vollendeten 50. Lebensjahr)

Ähnlich dem Kriterium in den StVB-LK werden die Bewertungspunkte aufgrund des Verhältnisses der Arbeitnehmer über 50 Jahre zur jeweiligen Teamstärke auf der Baustelle vergeben. Im Bestbieterkriterienkatalog wird ergänzend noch reguliert, dass diese Mitarbeiter *"an jedem Arbeitstag durchgängig"*⁶⁸ eingesetzt werden müssen, wobei eine Anrechnung von nachweislichem Urlaub und Krankenstand dann erfolgen kann, wenn sich der Arbeitnehmer am Tag davor auf der Baustelle befunden hat.

Anteil von älteren Arbeitnehmern	Punkte
≥ 25 %	100
≥ 20 < 25 %	80
≥ 15 < 20 %	60
≥ 10 < 15 %	40
≥ 5 < 10 %	20
≤ 5 %	0

Tabelle 14 - ungewichtete Punkte für die Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern gem. Bestbieterkriterienkatalog⁶⁹

Die Punkteverteilung wird hier wesentlich strenger gehandhabt, da in den StVB-LK die Punktevergabe auf drei Unterteilungen beschränkt ist. Bei einem Anteil von ≥ 5 % erreicht man bereits die maximal mögliche Punktzahl und darüber wird keine Unterteilung mehr getroffen.

⁶⁷ SOZIALPARTNER-INITIATIVE "FAIRE VERGABEN SICHERN ARBEITSPLÄTZE!": Bestbieterkriterien-KatalogS. 27 Pkt. 3.

⁶⁸ SOZIALPARTNER-INITIATIVE "FAIRE VERGABEN SICHERN ARBEITSPLÄTZE!": Bestbieterkriterien-KatalogS. 43 Pkt. 3.

⁶⁹ SOZIALPARTNER-INITIATIVE "FAIRE VERGABEN SICHERN ARBEITSPLÄTZE!": Bestbieterkriterien-KatalogS. 44 Pkt.5.

Beschäftigung bzw. Einsatz von Lehrlingen (und Personen im Ausbildungsverhältnis)

Dieses Zuschlagskriterium ist im Bestbieterkriterium so geregelt, dass eine Maximalanzahl von 5 Lehrlingen 100 Punkte ergibt. Es wird jedoch keine Einschränkung dieser Anzahl in Bezug auf die Auftragssumme bzw. auf die Teamstärke getroffen. Solch ein Bezug wird zB in der StVB-LK (siehe Kapitel 3.3.3 - Sozialpolitische Kriterien) aber auch von der Wirtschaftskammer Steiermark (siehe Kapitel **Lehrlinge**) hergestellt.

*"Lehrlinge (oder Personen im Ausbildungsverhältnis) werden nur dann gewertet, wenn die konkret zum Einsatz gelangende Person zumindest ein Viertel (¼) ihrer vollen Arbeitskraft (inklusive Berufsschule, Urlaub und Krankenstand) für das Projekt, bezogen auf einen Durchrechnungszeitraum von zumindest einem Viertel (¼) der gemäß Rahmenterminplan (...) vorgesehenen Ausführungsdauer des jeweils ausschreibungs- gegenständlichen Gewerks, tatsächlich eingesetzt wird."*⁷⁰

Angebotene Lehrlingszahl bzw. Zahl von Personen im Ausbildungsverhältnis	Punkte
5	100
4	80
3	60
2	40
1	20
0	0

Tabelle 15 - ungewichtete Punkte für die Beschäftigung von Lehrlingen gem. Bestbieterkriterienkatalog⁷¹

Reduktion der Umweltbelastung durch Verringerung von Transportkilometern und LKW-Transporten (über 3,5 t) auf die Baustelle

Anstatt der generellen Kilometerentfernung des ausführenden Unternehmens zur Baustelle, wie in den StVB-LK verlangt, werden hier die Entfernungen in Transportkilometern abgefragt. Wichtig dabei ist, dass diese Angaben nur auf vom AG gekennzeichnete Positionen bezogen sind. Es werden also zB für Frostkoffermaterial die Entfernung vom Kieswerk zur Baustelle ausschlaggebend sein. Um eine tatsächlich zum Einsatz kommende Produktionsstätte nachweisen zu können, ist eine Bestätigung dahingehend auszustellen, dass das Material im Auftragsfall von diesem Standort geliefert werden kann.

⁷⁰ SOZIALPARTNER-INITIATIVE "FAIRE VERGABEN SICHERN ARBEITSPLÄTZE!": Bestbieterkriterien-KatalogS. 47 Pos. 4.

⁷¹ Vgl. SOZIALPARTNER-INITIATIVE "FAIRE VERGABEN SICHERN ARBEITSPLÄTZE!": Bestbieterkriterien-KatalogS. 46 Pos. 2.

Angebotene Transportkilometer	Punkte
0 - 60	100
61 - 70	80
71 - 80	60
81 - 90	40
91 - 100	20
> 100	0

Tabelle 16 - ungewichtete Punkte für Transportkilometer gem. Bestbieterkriterienkatalog⁷²

Erhöhung der Qualitätssicherung

Dieses Zuschlagskriterium wird auch im Bestbieterkriterienkatalog nur beispielhaft erwähnt. Vor allem bei Tiefbauarbeiten werden hier einige mögliche Kriterien von der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße - Schiene- Verkehr vorgeschlagen. Die angeführten Kriterien sind jedoch für den Hochbau, der in dieser Arbeit speziell betrachtet wird, irrelevant.

Optimierung der Bau- und/oder Betriebsphase

Dieser Punkt deckt sich mit dem bereits im Kapitel **Qualitätsausarbeitungen** angeführten Ausarbeitungen zu diesem Thema.

Reduktion der Projektspezifischen Sperrzeiten

Je nach Eignung des Zuschlagskriteriums für das jeweilige Bauvorhaben können hiermit Nutzerbeeinträchtigungen bzw. Sperrzeiten reduziert werden. Ähnlich wie im Zuschlagskriterium der ÖBB im Kapitel **Reduktion Sperrzeiten** definiert, wird vom AG in den Ausschreibungsunterlagen eine geplante maximale Sperrzeit angegeben. Die Verkürzung dieser Zeit bewirkt eine Punktevergabe nach dem projektbezogenen Schema der Punkteverteilung.

Reaktionszeit bei Wartungsleistungen und im Störfall zur Fehlerbehebung

Dieses Kriterium ist ident mit dem, von der Wirtschaftskammer Steiermark herausgegeben, Vorschlag für die Berücksichtigung der Reaktionszeit. (siehe Kapitel **Reaktionszeit**)

⁷² SOZIALPARTNER-INITIATIVE "FAIRE VERGABEN SICHERN ARBEITSPLÄTZE!": Bestbieterkriterien-KatalogS. 51 Pkt. 4.

Zusätzliche Erhöhung der Arbeitssicherheit auf der Baustelle

"Um die Arbeitssicherheit über die (verpflichtenden) gesetzlichen Vorgaben hinausgehend zu erhöhen, kann die zusätzliche Erhöhung der Arbeitssicherheit für die Leistungserbringung als Zuschlagskriterium bewertet werden. Die Anwendung dieses Zuschlagskriteriums empfiehlt sich vor allem bei besonders sensiblen Baustellen, bei denen auf Grund der Randbedingungen (Bauen unter Verkehr, beengte Platzverhältnisse, Steigleitern, Stromabschaltungen etc) eine erhöhte Gefährdung der beteiligten Personen vorliegt und daher eine Arbeitssicherheit über dem ausgeschriebenen bzw gesetzlichen Standard einen entsprechenden Mehrwert bringt. Die Maßnahmen zur zusätzlichen Erhöhung der Arbeitssicherheit sind dabei im Sinne von „Ausschreiberlücken“ vom Auftraggeber (abgestimmt auf den jeweiligen Ausschreibungsgegenstand) projektspezifisch festzulegen und können im Rahmen der Zuschlagskriterien mathematisch bewertet werden."⁷³

Auf den Seiten 38 bis 40 des Bestbieterkriterienkataloges sind einige mögliche Beispiele für dieses Zuschlagskriterium quantitativ aufgezählt.

Technische Ausstattung der einzusetzenden Fahrzeuge (Euro-Klasse. CO2-Emission)

Mit diesem Kriterium sollen die im Auftragsfall eingesetzten Fahrzeuge nach ihrem Einfluss auf die Umwelt bewertet werden. Vom AG sind dafür in den Ausschreibungsunterlagen die erforderlichen Fahrzeuge anzugeben um die Bieterangaben vergleichbar zu machen. Anhand der Euro-Klasse der jeweiligen Fahrzeuge erfolgt die Vergabe der Punkte für das Bestbieterkriterium.

Technische Ausstattung	EURO-Klasse	Punkte
Fahrzeuge	VI	100
Fahrzeuge	V	50
Fahrzeuge	IV	25

Tabelle 17 - ungewichtete Punkte für die technische Ausstattung gem. Bestbieterkriterienkatalog⁷⁴

Zusammenfassend soll in diesem Kapitel festgehalten werden, dass die zuvor erwähnten möglichen Bestbieterkriterien der ÖBB und der ASFINAG sehr "infrastrukturlastig" sind und dadurch nur zum Teil Anwendung im Hochbau finden können.

⁷³ SOZIALPARTNER-INITIATIVE "FAIRE VERGABEN SICHERN ARBEITSPLÄTZE!": Bestbieterkriterien-KatalogS. 38 Pkt. 1.

⁷⁴ SOZIALPARTNER-INITIATIVE "FAIRE VERGABEN SICHERN ARBEITSPLÄTZE!": Bestbieterkriterien-KatalogS. 53 Pkt. 3.

4 Praktische Anwendung - Musterkalkulation

Um die monetären Auswirkungen der unterschiedlichen Zuschlagskriterien der StVB-LK erkennbar zu machen, wird in diesem Kapitel eine Musterkalkulation mit mehreren Varianten dargestellt. Auf Basis der erstellten öffentlichen Ausschreibungen, die sich an den StVB-LK zu orientieren haben, werden von den Bietern die Kalkulationen zu den jeweiligen Projekten durchgeführt. Wichtig dabei ist, dass man sich genauestens an die Anforderungen der einzelnen Positionen in der StVB-LK hält.

Neben den StVB-LK sind die gesetzlichen und normativen Vorgaben für die Kalkulation zu berücksichtigen. Insbesondere wird auf den geltenden KV und die ÖNORM B 2061 verwiesen.

In der durchgeführten Musterkalkulation werden nur die Zuschlagskriterien der StVB-LK berücksichtigt. Ein direkter Vergleich mit Kriterien von anderen Auftraggebern (zB Kriterien der RVS siehe Kapitel 3.4.2) ist aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden und der unterschiedlichen Gewichtung des Preises monetär nicht möglich.

4.1 Methodenbeschreibung der Kalkulation

Die Musterkalkulation wurde anhand der Ausschreibungsunterlagen der Landeswohnbau Kärnten (LWBK) für ein Wohngebäude mit 21 Wohneinheiten erstellt. Das Auftragsvolumen entspricht dem üblichen Ausmaß von Bauvorhaben der Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften des Landes Kärnten, die verpflichtend die StVB-LK verwenden müssen.

Im Zuge der Musterkalkulation wurden die seit 1. Mai 2017 gültige Lohn- und Gehaltstafeln verwendet. Die Preisermittlung des Bruttomittellohnes wurde mit Hilfe des Kalkulationsformblattes K3 aus dem Anhang A der ÖNORM B 2061 erstellt. Die Einheitspreiskalkulationen wurden mit dem Programm Auer Success.6 R3 auf Basis des Kalkulationsformblattes K7 durchgeführt.

Die zu kalkulierenden Leistungen enthalten sämtliche Baumeisterarbeiten der Wohnanlage. Das Leistungsverzeichnis des gegenständlichen Projektes enthält 738 Positionen, die durch die Leistungsgruppen 01 bis 13, 19, 39 und 44 gem. der LB-HB 020 unterteilt sind.

Für die Kalkulation wurden nachfolgende **Annahmen** getroffen:

- Zuschlag 6,95 %
- zuzüglich jeweils 1 % für Wagnis und Gewinn.
- Für die Qualitätskriterien wurde angenommen, dass erfahrene Bauleiter bzw. Poliere höheres Gehalt beziehen.

Die Aufteilung der Zuschläge in "Zuschlag", "Wagnis" und "Gewinn" getrennt von einander wird aufgrund der Berechnung mit dem Programm Auer Success notwendig, da "Wagnis" und "Gewinn" separat einzugeben sind und bei der Kalkulation getrennt von einander berücksichtigt werden.

Die nachfolgend angeführten Angebotspreise sind Nettopreise und enthalten keine Umsatzsteuer. Bei den Bruttomittelöhnen werden die Kosten an-

geführt, da dies auch der Eingabe ins Berechnungsprogramm entspricht und die Berücksichtigung des Gesamtzuschlages dort erfolgt.

Die Kalkulation wurde unter der Anlehnung an die Mittellohnpreis-Broschüre der Geschäftsstelle Bau von KROPIK durchgeführt. Wichtig zu erwähnen ist, dass der Gesamtzuschlag wie oben erläutert, aufgeteilt werden muss und aus den K3-Blättern lediglich die Mittellohnkosten der Zeile "M" in das Berechnungsprogramm übernommen werden.

Der angenommene Zuschlag in der Höhe von 6,95 % setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Geschäftsgemeinkosten 6 %
- Bauzinsen 0,5 %

Durch die Umrechnung des Zuschlags bezogen auf die Kosten mit der Formel

$$Z_k = \frac{Z_u * 100}{(100 - Z_u)}$$

Z_u ...Zuschlag aus Umsatz

Z_k ...Zuschlag Kosten

ergibt sich der in der Kalkulation verwendete Zuschlag in der Höhe von 6,95 %.

Die Aufwandswerte, die in den einzelnen Positionen gewählt wurden, wurden aufgrund von Erfahrungswerten abgeleitet. Grundsätzlich wurde versucht eine kostendeckende Kalkulation bei allen Positionen durchzuführen.

4.2 Varianten

Für die einzelnen Varianten wurde eine Bruttomittellohnkalkulation ausgeführt, um die unterschiedlichen personellen Ausstattungen zu berücksichtigen. Mit diesen Bruttomittellöhnen wurden die Detailkalkulationen der einzelnen Positionen durchgeführt. Als Leistungsansätze wurden übliche Werte angenommen, ebenso für die Materialkosten. Die Leistungsansätze in den K7-Blättern wurden bei den unterschiedlichen Varianten nicht verändert, um die rein monetäre Auswirkung durch die Bestbieterkriterien zu verdeutlichen. Die Auswirkungen der ökologischen und sozialpolitischen Kriterien wurden in den K3-Blättern berücksichtigt.

Die unterschiedlichen Varianten unterscheiden sich vorwiegend durch den Bruttomittellohn, da die Detailkalkulationen zur Darstellung der tatsächlichen Auswirkung der Bestbieterkriterien nicht verändert wurden.

Als Ausnahme dafür seien die Varianten 6, 6a und 6b vorweg erwähnt. Bei diesen Kalkulationen wurden die Kosten des Bauleiters und des Poliers verändert. Die Auswirkungen dieser Anpassung sind nur im K7 Blatt ersichtlich und sollen einen Mehrverdienst von erfahrenen führenden Mitarbeitern darstellen.

4.2.1 Variante 1 - Billigstbieter

Diese Variante spiegelt den Billigstbieter wieder. Es werden keine Bestbieterpunkte erreicht, mit Ausnahme der Ökologie.

Nachfolgende Aufteilung der Mannschaft wurde im Hilfsblatt H1 angenommen.

- Während der Bauausführung sind 11 produktive Arbeitnehmer auf der Baustelle tätig.
- Das notwendige unproduktive Personal, wie Polier und Bauleiter sind in der Position 011103A - Gesamte Baustellengemeinkosten nach Prozent berücksichtigt.

Arbeitnehmer				KV-Lohn Währung (€)		Überkollektivvertraglicher Mehrlohn		
KV-Gruppe	Bezeichnung	%	Anzahl	je Std.	Betrag	% von KV-Lohn	je Std.	Betrag
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 IIb	Facharbeiter	18,18	2,00	13,84	27,68	0		
2 IIIe	angl. Bauarbeiter	27,27	3,00	12,41	37,23	0		
3 IV	Hilfsarbeiter	45,45	5,00	11,78	58,9			
4 IIa	Vorarbeiter	9,09	1,00	15,20	15,2			
5		0,00			0			
6		0,00			0			
7		0,00			0			
8		0,00			0			
9		0,00			0			
A Lohnsumme produktives Personal			11,00	XXXXX	139	XXXX	XXXX	0,00
	unproduktives Personal	Hilfspolier	XX	0	15,62	0		
		Lehrling	XX	0	8,3	0		
B Lohnsumme unproduktives Personal					0			
C Lohnsumme einschl. unproduktives Personal					139			0,00
Kollektivvertraglicher Mittellohn					A6:A4	K 3 Zeile A		12,64
Umlage unproduktives Personal					B6:A4	K 3 Zeile B		0,00
Überkollektivvertragliche Mehrlöhne					C9:A4	K 3 Zeile D		0,00

Abbildung 10 - Kalkulierte Mannschaft H1 Variante 1

Die Teamstärke an sich wird auch in den nachfolgenden Varianten nicht verändert.

Anhand der K3-Blatt Kalkulation ergeben sich für die Variante 1 Bruttomittel-lohnkosten in der Höhe von € 29,70 netto, welche für die Preisermittlung der EHP angesetzt werden.

		%	Betrag
A	Kollektivvertraglicher MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT	100,00	12,64
B	Umlage unproduktives Personal	% von A	0,00
C	Aufzahlungen aus Zusatzkollektivverträgen	% von A + B (A + B = 12,64)	
D	Überkollektivvertraglicher Mehrlohn	% von A + B	0,00
E	Aufzahlung für Mehrarbeit	% von A + B	0,32
F	Aufzahlung für Erschwernisse	% von A + B	0,91
G	Andere abgabenpflichtige Lohnbestandteile	% von A + B	0,00
H	MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT (% = Betrag H * 100 / Betrag A) (Betrag = A bis G)		12,79
I	Andere nicht abgabenpflichtige Lohnbestandteile	% von H	1,04
J	Direkte Lohnnebenkosten	% von H	26,28
K	Umgelegte Lohnnebenkosten	% von H	94,32
L	Andere lohngebundene Kosten	% von H	5,00
M	MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT - KOSTEN (% = M * 100 / Betrag A) (Betrag = H bis L)		29,70

Abbildung 11 - Bruttomittelohnkosten Variante 1

Durch die Detailkalkulation der EHP ergibt sich ein Gesamtpreis von netto € 1.093.598,70. Da es sich hierbei um den Billigstbieter der Varianten handelt, wird dieser Preis beim Variantenvergleich mit 85 %-Punkten bewertet.

Dadurch dass sich eine geringe Entfernung positiv auf den angebotenen Preis auswirkt, erhält der Bieter lediglich die 3 Punkte für die Entfernung unter 70 km (Ökologie).

4.2.2 Variante 2 - Entfernung über 70 km

Ausgehend von der Variante des Billigstbieters wird hier eine Entfernung des Unternehmens zur Baustelle von 75 km (einfache Entfernung) angenommen. Dies kann in der Kalkulation durch unterschiedliche Maßnahmen berücksichtigt werden.

- Berücksichtigung der Fahrtkosten mit unternehmenseigenen Fahrzeugen
- Berücksichtigung der Übernachtungskosten für die Mitarbeiter
- Annahme von Fahrtkosten im K3-Blatt

In dieser Arbeit wurde aufgrund der Vereinfachung angenommen, dass die Mitarbeiter jeweils eine Fahrtkostenvergütung gem. § 3 Abs. IV KV für die Fahrten zwischen Wohnort und Baustelle bekommen. Diese wurde im Hilfsblatt H2B pauschal mit 12 Cent pro km berücksichtigt. Durch die Hin- und Rückfahrt ergeben sich durch die getroffene Annahme 150 km à € 0,12 = € 18,00 pro Arbeitstag.

Dienstreisevergütungen	% d. Belegschaft v. prod. Arb.	Betrag Währung [.....€.....]		Anzahl der Arbeitstage mit Anspruch [t]	Anz.d.Arbeits-tage mit Anspruch* [v']	Ausfallzeit [%]	Tatsächlicher Anspruch (14-15) [v']	Betrag**	
		tats. Betrag	lt.KV					abgabepf. [€']	nicht abgabepf. [€']
	11			13	14	15	16	17	18
M Taggeld groß	0	28,00	28,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
N Taggeld mittel	0	16,70	16,70	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
O Taggeld klein	100	10,40	10,40	18,00	4,16	15,00	4,01	0,00	41,67
P Übernachtungsgeld		12,72	12,72	18,00	4,16		4,16	0,00	0,00
Q Fahrtkostenvergütung	100	18,00	18,00	18,00	4,16	15,00	4,01	0,00	72,13
R Heimfahrten				Je Fahrt: alle		Wochen			
S Heimfahrten				Je Fahrt: alle		Wochen			
T An- und Rückreise				Je Fahrt: alle		Wochen			
U									
V Summe M17 bis U17 bis U18							je *		113,80
W Zuschlag für unproduktives Personal						0	% v. V		0,00
X Summe V17 + W17, V18 + W18							je *		113,80
Y SUMME SONDERERSTATTUNGEN JE MITTELLOHNSTUNDE X17:E1; X18:E1							je Std.		2,83

Abbildung 12 - Fahrtkostenvergütung Variante 2

Durch die Berücksichtigung der Fahrtkostenvergütung ergibt sich ein Bruttomittelohn von €31,50 und ein Gesamtpreis von €1.120.410,37.

		%	Betrag
A Kollektivvertraglicher MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT		100,00	12,64
B Umlage unproduktives Personal	% von A		0,00
C Aufzahlungen aus Zusatzkollektivverträgen	% von A + B (A + B = 12,64)		
D Überkollektivvertraglicher Mehrlohn	% von A + B		0,00
E Aufzahlung für Mehrarbeit	% von A + B	0,32	0,04
F Aufzahlung für Erschwernisse	% von A + B	0,91	0,11
G Andere abgabenpflichtige Lohnbestandteile	% von A + B		0,00
H MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT (% = Betrag H * 100 / Betrag A) (Betrag = A bis G)			12,79
I Andere nicht abgabenpflichtige Lohnbestandteile	% von H		2,83
J Direkte Lohnnebenkosten	% von H	26,28	3,32
K Umgelegte Lohnnebenkosten	% von H	94,32	11,92
L Andere lohngebundene Kosten	% von H	5,00	0,63
M MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT - KOSTEN (% = M * 100 / Betrag A) (Betrag = H bis L)			31,50

Abbildung 13 - Bruttomittelohn Variante 2

Durch die Gewichtung des Angebotspreises bezogen auf den Billigstbieter ergibt sich ein gewichteter Preis von 82,97 Prozentpunkten. Aufgrund der Entfernung von 75 km einfacher Wegstrecke zwischen dem Unternehmen und der Baustelle erhält diese Variante einen Punkt für die Ökologie.

4.2.3 Varianten 3 - Lehrlinge

Die Person im Ausbildungsverhältnis wurde im K3-Blatt berücksichtigt. Die Produktivität von Lehrlingen richtet sich nach dem Lehrjahr (LJ).

	Leistungsgrad [%]
1. LJ	22
2. LJ	39
3. LJ	60

Tabelle 18 - Leistungsgrad von Lehrlingen, abhängig vom Lehrjahr⁷⁵

⁷⁵ Vgl. SCHLÖGL, P.; MAYERL, M.: Betriebsbefragung zu Kosten und Nutzen der Lehrausbildung in Österreich. S. 58, Tabelle 5-4.

In den nachfolgenden Varianten 3a - 3d wurden mit unterschiedlichen Parametern die Auswirkungen des Lehrlingskriteriums errechnet. Alle vier Varianten sind so berechnet, dass die volle Punkteanzahl für die Lehrlinge erreicht wird. Die monetären Auswirkungen der unterschiedlichen Varianten erkennt man anhand der unterschiedlichen Angebotspreise.

Es sei darauf hingewiesen, dass in Angeboten, bei denen ein Lehrlingskriterium gefordert wird, die Lehrlinge nicht explizit im Hilfsblatt 1 des K3-Blattes berücksichtigt werden müssen. Auf das Fehlen des Ansatzes für Lehrlinge im K3-Blatt müsste man bei der Angebotslegung extra hinweisen, da dadurch nicht gleichzeitig davon auszugehen ist, dass eine Beschäftigung und die Berücksichtigung der Kosten für den Einsatz von Lehrlingen nicht vorgesehen seien.⁷⁶

4.2.4 Variante 3a - Lehrling im 1. LJ

Die Produktivität des eingesetzten Lehrlings wird im Hilfsblatt 1 durch die Angabe in der Spalte "Anzahl" berücksichtigt. Es wird in der jeweiligen Zeile sowohl der produktive Anteil als auch der unproduktive Anteil berücksichtigt.

- 22 % produktiv
- 78 % unproduktiv

Arbeitnehmer					KV-Lohn Währung (€)		Überkollektivvertraglicher Mehrlohn		
	KV- Gruppe 1	Bezeichnung 2	% 3	Anzahl 4	je Std. 5	Betrag 6	% von KV-Lohn 7	je Std. 8	Betrag 9
1	IIb	Facharbeiter	17,83	2,00	13,84	27,68	0		
2	IIIe	angl. Bauarbeiter	26,74	3,00	12,41	37,23	0		
3	IV	Hilfsarbeiter	44,56	5,00	11,78	58,9			
4	IIa	Vorarbeiter	8,91	1,00	15,20	15,2			
5	VIa	Lehrling 1. LJ	1,96	0,22	5,54	1,219			
6			0,00			0			
7			0,00			0			
8			0,00			0			
9			0,00			0			
A	Lohnsumme produktives Personal		100,00	11,22	XXXXX	140,2	XXXX	XXXX	0,00
	unproduktives	Hilfspolier	XX	0	15,62	0			
	Personal	Lehrling	XX	0,78	5,54	4,321			
B	Lohnsumme unproduktives Personal					4,321			
C	Lohnsumme einschl. unproduktives Personal					144,6			0,00
Kollektivvertraglicher Mittellohn					A6:A4	K 3 Zeile A			12,50
Umlage unproduktives Personal					B6:A4	K 3 Zeile B			0,39
Überkollektivvertragliche Mehrlöhne					C9:A4	K 3 Zeile D			0,00

Abbildung 14 - Kalkulierte Mannschaft Variante 3a

Wie in der Abbildung zuvor ersichtlich, berechnet sich der produktive Anteil der Lohnkosten durch die Multiplikation der Produktivität mit dem Kollektivvertraglichen Lohn von €5,54.

⁷⁶ Vgl. KROPIK, A.: Mittellohnpreiskalkulation 2017S. 25f.

$$\text{Lohn, produktiv} = 22 \% * € 5,54 = € 1,219$$

Der umzulegende unproduktive Anteil des Lehrlings bildet die Differenz zum kollektivvertraglichen Lohn.

$$\text{Lohn, unproduktiv} = 78 \% * € 5,54 = € 4,321$$

Durch Berücksichtigung des ermittelten Bruttomittellohns von € 30,26 in der Detailkalkulation des Musterprojektes ergibt sich ein Angebotspreis von € 1.101.832,24.

Die Gewichtung des Preises ergibt einen Wert von 84,36.

4.2.5 Variante 3b - Lehrling im 2. LJ

Bei der Berechnung dieser Variante wurde ein Lehrling im 2. LJ berücksichtigt. Hierfür ist lt. der Befragung der Österreichischen Berufsbildungsforschung eine Produktivität von 39 % anzusetzen.

- 39% produktiv
- 61 % unproduktiv

Arbeitnehmer				KV-Lohn Währung (€)		Überkollektivvertraglicher Mehrlohn		
KV- Gruppe	Bezeichnung	%	Anzahl	je Std.	Betrag	% von KV-Lohn	je Std.	Betrag
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 IIb	Facharbeiter	17,56	2,00	13,84	27,68	0		
2 IIIe	angl. Bauarbeiter	26,34	3,00	12,41	37,23	0		
3 IV	Hilfsarbeiter	43,90	5,00	11,78	58,9			
4 IIa	Vorarbeiter	8,78	1,00	15,20	15,2			
5 VIb	Lehrling 2. LJ	3,42	0,39	8,30	3,237			
6		0,00			0			
7		0,00			0			
8		0,00			0			
9		0,00			0			
A	Lohnsumme produktives Personal	100,00	11,39	XXXXX	142,2	XXXX	XXXX	0,00
	unproduktives Personal	Hilfspolier	XX	0	15,62	0		
		Lehrling	XX	0,61	8,3	5,063		
B	Lohnsumme unproduktives Personal				5,063			
C	Lohnsumme einschl. unproduktives Personal				147,3			0,00
Kollektivvertraglicher Mittellohn					A6:A4	K 3 Zeile A	12,49	
Umlage unproduktives Personal					B6:A4	K 3 Zeile B	0,44	
Überkollektivvertragliche Mehrlöhne					C9:A4	K 3 Zeile D	0,00	

Abbildung 15 - Kalkulierte Mannschaft Variante 3b

Durch die Aufteilung der Lehrlingsentschädigung im 2. LJ von € 8,30 auf ihren produktiven und unproduktiven Anteil ergeben sich nachfolgende Beträge, die im Hilfsblatt H1 berücksichtigt werden.

$$\text{Lohn, produktiv} = 39 \% * € 8,30 = € 3,237$$

Der umzulegende unproduktive Anteil des Lehrlings bildet die Differenz zum kollektivvertraglichen Lohn.

$$\text{Lohn, unproduktiv} = 61 \% * € 8,30 = € 5,063$$

Trotz der höheren Produktivität des Lehrlings im 2. LJ errechnet sich ein höherer Bruttomittelohn als bei der Variante 3a, da die Lehrlingsentschädigung lt. KV im 2. Lehrjahr um ca. 50 % höher ist als im 1. LJ.

		%	Betrag
A	Kollektivvertraglicher MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT	100,00	12,49
B	Umlage unproduktives Personal	% von A	0,44
C	Aufzahlungen aus Zusatzkollektivverträgen	% von A + B (A + B = 12,93)	
D	Überkollektivvertraglicher Mehrlohn	% von A + B	0,00
E	Aufzahlung für Mehrarbeit	% von A + B	0,32
F	Aufzahlung für Erschwernisse	% von A + B	0,91
G	Andere abgabenpflichtige Lohnbestandteile	% von A + B	0,00
H	MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT (% = Betrag H * 100 / Betrag A) (Betrag = A bis G)		13,09
I	Andere nicht abgabenpflichtige Lohnbestandteile	% von H	1,04
J	Direkte Lohnnebenkosten	% von H	26,28
K	Umgelegte Lohnnebenkosten	% von H	94,32
L	Andere lohngebundene Kosten	% von H	5,00
M	MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT - KOSTEN (% = M * 100 / Betrag A) (Betrag = H bis L)		30,37

Abbildung 16 - Bruttomittelohn Variante 3b

Anhand der Detailkalkulation mit dem Bruttomittelohn von € 30,37 ergibt sich ein Angebotspreis von € 1.103.638,14. Aufgrund der Preisdifferenz zur Variante 3a kann man auf Mehrkosten eines Lehrlings im 2. LJ im Vergleich zum 1. LJ von € 1.805,90 bei diesem Bauvorhaben schließen.

4.2.6 Variante 3c - Lehrling im 3. LJ

Aufgrund der Vollständigkeit wird in dieser Variante die Kalkulation unter der Annahme einer Beschäftigung eines Lehrlings im 3. LJ durchgeführt. Die Produktivität wird anhand der Tabelle 18 - Leistungsgrad von Lehrlingen, abhängig vom Lehrjahr, mit 60 % angenommen.

- 60 % produktiv
- 40 % unproduktiv

Arbeitnehmer				KV-Lohn Währung (€)		Überkollektivvertraglicher Mehrlohn		
KV- Gruppe	Bezeichnung	%	Anzahl	je Std.	Betrag	% von KV-Lohn	je Std.	Betrag
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 IIb	Facharbeiter	17,24	2,00	13,84	27,68	0		
2 IIIe	angl. Bauarbeiter	25,86	3,00	12,41	37,23	0		
3 IV	Hilfsarbeiter	43,10	5,00	11,78	58,9			
4 IIIa	Vorarbeiter	8,62	1,00	15,20	15,2			
5 VIc	Lehrling 3. LJ	5,17	0,60	11,07	6,642			
6		0,00			0			
7		0,00			0			
8		0,00			0			
9		0,00			0			
A	Lohnsumme produktives Personal	100,00	11,60	XXXXX	145,7	XXXX	XXXX	0,00
	unproduktives Personal							
	Hilfspolier	XX	0	15,62	0			
	Lehrling	XX	0,40	11,07	4,428			
B	Lohnsumme unproduktives Personal				4,428			
C	Lohnsumme einschl. unproduktives Personal				150,1			0,00
Kollektivvertraglicher Mittellohn					A6:A4	K 3 Zeile A		12,56
Umlage unproduktives Personal					B6:A4	K 3 Zeile B		0,38
Überkollektivvertragliche Mehrlöhne					C9:A4	K 3 Zeile D		0,00

Abbildung 17 - Kalkulierte Mannschaft Variante 3c

Die Lehrlingsentschädigung im 3. Lehrjahr beträgt lt. aktuellem Kollektivvertrag 80 % des Facharbeiterlohnes der KV-Gruppe IIb und somit € 11,07. Nachfolgende Beträge werden bei der Ermittlung des Bruttomittellohnes berücksichtigt.

$$\text{Lohn, produktiv} = 60 \% * € 11,07 = € 6,642$$

Der umzulegende unproduktive Anteil des Lehrlings bildet die Differenz zum kollektivvertraglichen Lohn.

$$\text{Lohn, unproduktiv} = 40 \% * € 11,07 = € 4,428$$

	%	Betrag
A Kollektivvertraglicher MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT	100,00	12,56
B Umlage unproduktives Personal	% von A	0,38
C Aufzahlungen aus Zusatzkollektivverträgen	% von A + B (A + B = 12,94)	
D Überkollektivvertraglicher Mehrlohn	% von A + B	0,00
E Aufzahlung für Mehrarbeit	% von A + B	0,04
F Aufzahlung für Erschwernisse	% von A + B	0,12
G Andere abgabenpflichtige Lohnbestandteile	% von A + B	0,00
H MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT (% = Betrag H * 100 / Betrag A) (Betrag = A bis G)		13,10
I Andere nicht abgabenpflichtige Lohnbestandteile	% von H	1,04
J Direkte Lohnnebenkosten	% von H	3,40
K Umgelegte Lohnnebenkosten	% von H	12,20
L Andere lohngebundene Kosten	% von H	0,65
M MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT - KOSTEN (% = M * 100 / Betrag A) (Betrag = H bis L)		30,38

Abbildung 18 - Bruttomittelohn Variante 3c

Wie bereits bei der Variante 3b ersichtlich, erhöht sich der Bruttomittelohn trotz der höheren Produktivität des Lehrlings in einem höheren LJ aufgrund der erhöhten Lehrlingsentschädigung.

Dadurch dass in den StVB-LK keine Einschränkung der Punktevergabe für das sozialpolitische Kriterium in Bezug auf das Lehrjahr der Person im Ausbildungsverhältnis angegeben wird, ist es für den potenziellen Bieter, wie oben ersichtlich, am wirtschaftlichsten einen Lehrling im 1. LJ bei einem BVH nach dem Bestbieterprinzip anzugeben und auch einzusetzen.. Dies aus dem Grund, da für jedes mögliche LJ dieselbe Punkteanzahl vergeben wird.

4.2.7 Variante 3d - Lehrling im 1. LJ zu 60 % auf der Baustelle

Nachdem in der StVB-LK keine Einschränkung dahingehend definiert ist, dass ein anrechenbarer Lehrling seine gesamte Arbeitszeit auf derselben Baustelle verbringen muss, sondern lediglich die Anforderung von > 5 % der Teamstärke besteht, kann man in diesem Beispiel (Teamstärke 12) annehmen, dass eine 60 %ige Anwesenheit des Lehrlings für die maximale Punktevergabe des Zuschlagskriteriums ausreichend ist.

Ausgehend von wirtschaftlichsten Lehrlings-Variante 3a wird hier die Anwesenheit des Lehrlings im 1. LJ mit 60 % seiner Arbeitszeit auf der gegenständlichen Baustelle berücksichtigt. Die restlichen 40 % könnte er auf einer anderen Baustelle eingesetzt werden. Durch diese Annahme wird im Hilfsblatt 1 die Anzahl des produktiven und unproduktiven Anteils des Lehrling um 40 % verringert.

- 22 % x 60 % = 13,2 % produktiv
- 78 % x 60 % = 46,8 % unproduktiv

Arbeitnehmer				KV-Lohn Währung (€)		Überkollektivvertraglicher Mehrlohn		
KV-Gruppe	Bezeichnung	%	Anzahl	je Std.	Betrag	% von KV-Lohn	je Std.	Betrag
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 IIb	Facharbeiter	17,97	2,00	13,84	27,68	0		
2 IIIe	angl. Bauarbeiter	26,95	3,00	12,41	37,23	0		
3 IV	Hilfsarbeiter	44,92	5,00	11,78	58,9			
4 IIa	Vorarbeiter	8,98	1,00	15,20	15,2			
5 VIa	Lehrling 1. LJ	1,19	0,13	5,54	0,731			
6		0,00			0			
7		0,00			0			
8		0,00			0			
9		0,00			0			
A	Lohnsumme produktives Personal	100,00	11,13	XXXXX	139,7	XXXX	XXXX	0,00
	unproduktives Personal							
	Hilfspolier	XX	0	15,62	0			
	Lehrling	XX	0,468	5,54	2,593			
B	Lohnsumme unproduktives Personal				2,593			
C	Lohnsumme einschl. unproduktives Personal				142,3			0,00
Kollektivvertraglicher Mittelohn					A6:A4	K 3 Zeile A		12,55
Umlage unproduktives Personal					B6:A4	K 3 Zeile B		0,23
Überkollektivvertragliche Mehrlöhne					C9:A4	K 3 Zeile D		0,00

Abbildung 19 - Kalkulierte Mannschaft Variante 3d

Durch die nun getroffenen Annahmen ergeben sich nachfolgende Lohnanteile:

$$\text{Lohn, produktiv} = 13,2 \% * € 5,54 = € 0,731$$

$$\text{Lohn, unproduktiv} = 46,8 \% * € 5,54 = € 2,593$$

Durch die Verringerung der Lehrlingskosten auf der jeweiligen Baustelle kann der Bruttomittelohn und somit auch der Angebotspreis reduziert werden.

			%	Betrag
A	Kollektivvertraglicher MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT		100,00	12,55
B	Umlage unproduktives Personal	% von A		0,23
C	Aufzahlungen aus Zusatzkollektivverträgen	% von A + B (A + B = 12,79)		
D	Überkollektivvertraglicher Mehrlohn	% von A + B		0,00
E	Aufzahlung für Mehrarbeit	% von A + B	0,32	0,04
F	Aufzahlung für Erschwernisse	% von A + B	0,91	0,12
G	Andere abgabenpflichtige Lohnbestandteile	% von A + B		0,00
H	MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT (% = Betrag H * 100 / Betrag A)	(Betrag = A bis G)		12,94
I	Andere nicht abgabenpflichtige Lohnbestandteile	% von H		1,04
J	Direkte Lohnnebenkosten	% von H	26,28	3,36
K	Umgelegte Lohnnebenkosten	% von H	94,32	12,08
L	Andere lohngebundene Kosten	% von H	5,00	0,64
M	MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT - KOSTEN (% = M * 100 / Betrag A)	(Betrag = H bis L)		30,04

Abbildungung 20 - Bruttomittelohn Variante 3d

Durch die neuerliche Berechnung der Detailkalkulation mit dem Bruttomittelohn von € 30,04 ergibt sich bei dieser Variante ein Angebotspreis von € 1.098.796,76.

4.2.8 Variante 4 - Arbeitnehmer über 50 und Lehrling im 1. LJ zu 60 %

In diesem Beispiel wird ausgehend von der Variante 3d die zusätzliche Beschäftigung eines Arbeitnehmers über 50 Jahre berücksichtigt. Die zusätzlichen Kosten dieses Arbeitnehmers werden über die Zusammenstellung der Mannschaft im Hilfsblatt 1 kalkuliert.

Aufgrund der Tatsache, dass keine Studie bezüglich der tatsächlichen Produktivität eines älteren Mitarbeiters vorliegt, wird für diese Arbeit angenommen, dass der **Leistungsgrad bei 95 %** liegt.

Fraglich ist, ob tatsächlich eine geringere Produktivität als 100 % vorliegt, da aufgrund der Erfahrung eines Arbeitnehmers über 50 Jahren eventuell körperliche Einschränkungen gegenüber einem jüngeren Arbeitnehmer ausgeglichen werden können. Andererseits wird im Grenzbereich der Definition von älteren Arbeitnehmern gem. StVB-LK keinerlei Unterschied zwischen einem Mitarbeiter mit zB 49 und 51 Jahren vorliegen. Die tatsächliche Produktivität ist in der Praxis subjektiv auf den jeweiligen Mitarbeiter, der für dieses Kriterium berücksichtigt wird, abzustimmen.

- Lehrling im 1. Lehrjahr mit einer Produktivität von 22 % zu 60 % der Arbeitszeit

- Lehrling im 1. Lehrjahr zu 78 % unproduktiv bei 60 % der Arbeitszeit
- Arbeitnehmer über 50 Jahre mit einer Produktivität von 95 %.
- Arbeitnehmer über 50 Jahre zu 5 % unproduktiv.

Aufgrund der Tatsache, dass keine Anforderung zur Beschäftigungsgruppe des Arbeitnehmers über 50 Jahre vorliegt, wird hier die Kostengünstigste KV-Gruppe IV - Hilfsarbeiter gewählt.

Durch die Berücksichtigung der angenommenen Produktivität des älteren Arbeitnehmers von 95 % ergeben sich für den berücksichtigten Hilfsarbeiter nachfolgende Lohnanteile.

$$\text{Lohn, produktiv} = 95 \% * \text{€ } 11,78 = \text{€ } 11,19$$

$$\text{Lohn, unproduktiv} = 5 \% * \text{€ } 11,78 = \text{€ } 0,589$$

Arbeitnehmer				KV-Lohn Währung (€)		Überkollektivvertraglicher Mehrlohn		
KV- Gruppe	Bezeichnung	%	Anzahl	je Std.	Betrag	% von KV-Lohn	je Std.	Betrag
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 IIb	Facharbeiter	18,05	2,00	13,84	27,68	0		
2 IIIe	angl. Bauarbeiter	27,07	3,00	12,41	37,23	0		
3 IV	Hilfsarbeiter	36,09	4,00	11,78	47,12			
4 IIa	Vorarbeiter	9,02	1,00	15,20	15,2			
5 VIa	Lehrling 1. LJ 60 %	1,19	0,13	5,54	0,731			
6 IV	Hilfsarbeiter >50	8,57	0,95	11,78	11,19			
7		0,00			0			
8		0,00			0			
9		0,00			0			
A Lohnsumme produktives Personal		100,00	11,08	XXXXX	139,2	XXXX	XXXX	0,00
	unproduktives Personal							
	Hilfsarbeiter >50	XX	0,05	11,78	0,589			
	Lehrling	XX	0,468	5,54	2,593			
B Lohnsumme unproduktives Personal					3,182			
C Lohnsumme einschl. unproduktives Personal					142,3			0,00
Kollektivvertraglicher Mittellohn					A6:A4	K 3 Zeile A		12,56
Umlage unproduktives Personal					B6:A4	K 3 Zeile B		0,29
Überkollektivvertragliche Mehrlohne					C9:A4	K 3 Zeile D		0,00

Abbildung 21 - Kalkulierte Mannschaft Variante 4

	%	Betrag
A Kollektivvertraglicher MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT	100,00	12,56
B Umlage unproduktives Personal	% von A	0,29
C Aufzahlungen aus Zusatzkollektivverträgen	% von A + B (A + B = 12,84)	
D Überkollektivvertraglicher Mehrlohn	% von A + B	0,00
E Aufzahlung für Mehrarbeit	% von A + B	0,32
F Aufzahlung für Erschwernisse	% von A + B	0,91
G Andere abgabenpflichtige Lohnbestandteile	% von A + B	0,00
H MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT (% = Betrag H * 100 / Betrag A) (Betrag = A bis G)		13,00
I Andere nicht abgabenpflichtige Lohnbestandteile	% von H	1,04
J Direkte Lohnnebenkosten	% von H	3,38
K Umgelegte Lohnnebenkosten	% von H	12,11
L Andere lohngebundene Kosten	% von H	0,64
M MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT - KOSTEN (% = M * 100 / Betrag A) (Betrag = H bis L)		30,17

Abbildung 22 - Bruttomittelohn Variante 4

Durch die in der Abbildung 21 angeführte kalkulierte Mannschaft ergibt sich ein Bruttomittelohn für diese Variante von € 30,17 und eine Angebotssumme von € 1.100 575,71.

4.2.9 Variante 4a - Arbeitnehmer über 50 zu 60 % und Lehrling im 1. LJ zu 60 %

Ebenso wie bei der Variante 3d wird in dieser Variante auch bei dem Arbeitnehmer über 50 Jahren eine Anwesenheit von nur 60 % auf der Baustelle angesetzt. Für die restlichen 40 % der Arbeitszeit wird ein jüngerer Arbeitnehmer ohne Produktivitätsverlust angesetzt. Daher werden in der Zeile 4 des Hilfsblatt 1 4,40 Hilfsarbeiter berücksichtigt.

- Lehrling im 1. Lehrjahr mit einer Produktivität von 22 % zu 60 % der Arbeitszeit
- Arbeitnehmer über 50 Jahren mit einer Produktivität von 95 % zu 60 % der Arbeitszeit
- Hilfsarbeiter zusätzlich mit 40 % der Arbeitszeit

Arbeitnehmer				KV-Lohn Währung (€)		Überkollektivvertraglicher Mehrlohn		
KV- Gruppe 1	Bezeichnung 2	% 3	Anzahl 4	je Std. 5	Betrag 6	% von KV-Lohn 7	je Std. 8	Betrag 9
1 IIb	Facharbeiter	18,01	2,00	13,84	27,68	0		
2 IIIe	angl. Bauarbeiter	27,02	3,00	12,41	37,23	0		
3 IV	Hilfsarbeiter	39,63	4,40	11,78	51,83			
4 IIa	Vorarbeiter	9,01	1,00	15,20	15,2			
5 VIa	Lehrling 1. LJ 22% prod.	1,19	0,13	5,54	0,731			
6 IV	0,60 Hilfsarbeiter >50 95%	5,13	0,57	11,78	6,715			
7		0,00			0			
8		0,00			0			
9		0,00			0			
A	Lohnsumme produktives Personal	100,00	11,10	XXXXX	139,4	XXXX	XXXX	0,00
	unproduktives Personal	Hilfsarbeiter >50	XX	0,03	11,78	0,353		
		Lehrling	XX	0,468	5,54	2,593		
B	Lohnsumme unproduktives Personal				2,946			
C	Lohnsumme einschl. unproduktives Personal				142,3			0,00
Kollektivvertraglicher Mittelohn					A6:A4	K 3 Zeile A		12,56
Umlage unproduktives Personal					B6:A4	K 3 Zeile B		0,27
Überkollektivvertragliche Mehrlöhne					C9:A4	K 3 Zeile D		0,00

Abbildung 23 - Kalkulierte Mannschaft Variante 4a

Durch diese Zusammenstellung der Mannschaft errechnet sich ein Bruttomittelohn von € 30,12 und eine Angebotssumme von € 1.099.895,31.

			%	Betrag
A	Kollektivvertraglicher MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT		100,00	12,56
B	Umlage unproduktives Personal	% von A		0,27
C	Aufzahlungen aus Zusatzkollektivverträgen	% von A + B (A + B = 12,82)		
D	Überkollektivvertraglicher Mehrlohn	% von A + B		0,00
E	Aufzahlung für Mehrarbeit	% von A + B	0,32	0,04
F	Aufzahlung für Erschwernisse	% von A + B	0,91	0,12
G	Andere abgabenpflichtige Lohnbestandteile	% von A + B		0,00
H	MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT (% = Betrag H * 100 / Betrag A)	(Betrag = A bis G)		12,98
I	Andere nicht abgabenpflichtige Lohnbestandteile	% von H		1,04
J	Direkte Lohnnebenkosten	% von H	26,28	3,37
K	Umgelegte Lohnnebenkosten	% von H	94,32	12,09
L	Andere lohngebundene Kosten	% von H	5,00	0,64
M	MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT - KOSTEN (% = M * 100 / Betrag A)	(Betrag = H bis L)		30,12

Abbildung 24 - Bruttomittelohn Variante 4a

4.2.10 Variante 5 - Arbeitnehmer über 50 zu 60 % ohne Lehrling

Um die reine Auswirkung eines älteren Arbeitnehmers auf den Gesamtpreis des Angebotes erkenntlich zu machen, wurde ausgehend von der Variante 4a der eingesetzte Lehrling weggelassen.

Arbeitnehmer				KV-Lohn Währung (€)		Überkollektivvertraglicher Mehrlohn				
KV-Gruppe	Bezeichnung	%	Anzahl	je Std.	Betrag	% von KV-Lohn	je Std.	Betrag		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
1	IIb	Facharbeiter	18,23	2,00	13,84	27,68	0			
2	IIIe	angl. Bauarbeiter	27,35	3,00	12,41	37,23	0			
3	IV	Hilfsarbeiter	40,11	4,40	11,78	51,83				
4	IIa	Vorarbeiter	9,12	1,00	15,20	15,2				
5			0,00		5,54	0				
6	IV	0,6 Hilfsarbeiter >50 95%prod	5,20	0,57	11,78	6,715				
7			0,00			0				
8			0,00			0				
9			0,00			0				
A		Lohnsumme produktives Personal		100,00	10,97	XXXXX	138,7	XXXX	XXXX	0,00
		unproduktives Personal	Hilfsarbeiter >50	XX	0,03	11,78	0,353			
			Lehrling	XX		5,54	0			
B		Lohnsumme unproduktives Personal					0,353			
C		Lohnsumme einschl. unproduktives Personal					139			0,00
Kollektivvertraglicher Mittellohn					A6:A4		K 3 Zeile A			12,64
Umlage unproduktives Personal					B6:A4		K 3 Zeile B			0,03
Überkollektivvertragliche Mehrlöhne					C9:A4		K 3 Zeile D			0,00

Abbildung 25 - Kalkulierte Mannschaft Variante 5

Anhand dieser Konstellation ergibt sich ein Bruttomittelohn von € 29,78 und ein Angebotspreis von € 1.094.708,22.

	%	Betrag
A Kollektivvertraglicher MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT	100,00	12,64
B Umlage unproduktives Personal	% von A	0,03
C Aufzahlungen aus Zusatzkollektivverträgen	% von A + B (A + B = 12,67)	
D Überkollektivvertraglicher Mehrlohn	% von A + B	0,00
E Aufzahlung für Mehrarbeit	% von A + B	0,32
F Aufzahlung für Erschwernisse	% von A + B	0,91
G Andere abgabenpflichtige Lohnbestandteile	% von A + B	0,00
H MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT (% = Betrag H * 100 / Betrag A) (Betrag = A bis G)		12,83
I Andere nicht abgabenpflichtige Lohnbestandteile	% von H	1,04
J Direkte Lohnnebenkosten	% von H	26,28
K Umgelegte Lohnnebenkosten	% von H	94,32
L Andere lohngebundene Kosten	% von H	5,00
M MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT - KOSTEN (% = M * 100 / Betrag A) (Betrag = H bis L)		29,78

Abbildung 26 - Bruttomittelohn Variante 5

Vergleicht man diese Angebotssumme mit der Variante 4a, erkennt man, dass der Lehrling im 1. LJ, der zu 60 % auf dieser Baustelle eingesetzt wird, eine monetäre Auswirkung von € 5.187,09 auf die Angebotssumme verursacht.

4.2.11 Variante 6 - Berücksichtigung von Bauleiter und Polier

Um die Qualitätskriterien der StVB-LK zu erfüllen, bedarf es den Nachweisen von Referenzprojekten. In dieser Variante wurde ausgehend von der Variante 4a angenommen, dass erfahrene Bauleiter und Poliere eher die geforderten Referenzen nachweisen können. Die Vergleichsvariante 4a wurde deshalb gewählt, da sie mit ihren Annahmen sämtliche Qualitätskriterien erfüllt und den niedrigsten Angebotspreis aufweist.

Um eine mögliche Auswirkung dessen auf die Angebotssumme ersichtlich zu machen, wurden die monatlichen Kosten des **Poliers** und des **Bauleiters** um **15 % erhöht**. Dies kann aufgrund höherer Gehälter des Schlüsselpersonals mit mehr Erfahrung begründet werden. Es kann natürlich auch ein Schlüsselpersonal, das keine monatlichen Mehrkosten verursacht, die geforderten Referenzen erfüllen.

Die Auswirkung der höheren monatlichen Kosten spiegeln sich in der Detailkalkulation der Position 011103A Gesamte Baustellengemeinkosten unter den zeitgebundenen Kosten wider. Die Ansätze der Grundkalkulation bleiben im Vergleich zu den vorherigen Varianten unverändert. Der Bauleiter wurde mit 20 % und der Polier mit 50 % seiner monatlichen Arbeitszeit während der Gesamtbauzeit von 10 Monaten angesetzt.

Zur Veranschaulichung der zeitgebundenen Kosten befinden sich auf den nachfolgenden beiden Abbildungen das Formblatt K7 der Detailkalkulation der Baustellengemeinkosten der Variante 4a und 6. In den gelb markierten Zeilen erkennt man die kalkulierte Arbeitszeit pro Monat des Bauleiters (20%) und des Poliers (50%). Ebenso dargestellt sind die monatlichen Lohn- bzw. Gehaltskosten der führenden Mitarbeiter. Diese wurden bei der Variante 6 um die oben genannten 15 % erhöht.

	Bauleiter [€]	Polier [€]
Variante 4a	11.493,75	8.716,00
Variante 6	13.155,71	10.023,40

Tabelle 19 - Kostenvergleich der Varianten V4a und V6 - Bauleiter und Polier

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnungen BST4 Lieb			Preisbasis: 05.12.2016	
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsschwartz Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	L.V.-Menge Ansatzmenge	EH Preis/EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
011103A	Gesamte Baustellengemeinkosten n. Prozent	1,00 PA					
E	Aufladen und Transport						
#	I=1	1,0000					
L60	t*2*1 ;Ladelohn	2,0000 h	34,86		69,7280		69,7280
GL29220	t*5*6 ;LKW Dreischlepper 213kW 14t L+E	3,0000 h	76,12		108,6249		228,3487
GL29357	t*5*6 ;LKW Ladekran 14,0tm	3,0000 h	5,05		3,7038		15,1518
GL29242	t*5*6 ;Sattelschlepper 3A 338kW 21t L+E	3,0000 h	87,16		107,9160		261,4784
E	abladen und lagern						
L09	t*2*1 ;Hilfsarbeiter IVb	2,0000 h	32,82		65,6315		65,6315
E	Aufbau Geräte						
L09	2*9 ;Hilfsarbeiter IVb	18,0000 h	32,82		590,8833		590,8833
M61010	1,00 ;Kantholz, Pfosten	1,0000 m3	202,14				202,1355
M69898E	200 ;Diverse Stoffkosten	200,0000 EUR	1,07				213,9000
E	Installationskosten						
M69026E	150,00 ;Sanitärinstallation	150,0000 EUR	1,07				160,4250
E	Aufschießung						
E	Kran Aufbau						
A69170	1 ;Turmdrehkran aufstellen klein	1,0000 PA	8 508,22		2 946,9039		8 508,2154
E	Aufladen und Transport						
L60	t*2*1 ;Ladelohn	2,0000 h	34,86		69,7280		69,7280
GL29220	t*5*6 ;LKW Dreischlepper 213kW 14t L+E	3,0000 h	76,12		108,6249		228,3487
GL29357	t*5*6 ;LKW Ladekran 14,0tm	3,0000 h	5,05		3,7038		15,1518
GL29242	t*5*6 ;Sattelschlepper 3A 338kW 21t L+E	3,0000 h	87,16		107,9160		261,4784
E	abladen und lagern						
L09	t*2*1 ;Hilfsarbeiter IVb	2,0000 h	32,82		65,6315		65,6315
E	Abbau Geräte u. Unterkünfte						
L09	2*9 ;Hilfsarbeiter IVb	18,0000 h	32,82		590,8833		590,8833
M69898E	200 ;Diverse Stoffkosten	200,0000 EUR	1,07				213,9000
E	Installationskosten						
M69028E	50,00 ;Telefonanschlußkosten	50,0000 EUR	1,07				53,4750
E	Entsorgungskosten						
E	Kranabbau						
A69670	1 ;Turmdrehkran abbauen klein	1,0000 PA	6 369,22		2 946,9039		6 369,2154
E	Rekulivierung						
#	MO = 10,0 ;Ausführungsmonate	10,0000					
#	KR = 4,00 ;Kranmonate	4,0000					
#?	LVM = 01,00 ;L.V.- Menge in Monaten	1,0000					
E	Zeitgebundene Kosten						
LA01	MO*020 % /100/LVM ;Bauleiter	2,0000 Mo	11 439,75		22 879,5000		22 879,5000
LA18	MO*050 % /100/LVM ;Poller	5,0000 Mo	8 716,00		43 580,0000		43 580,0000
M42000	MO*100,00 kW/Mo/LVM ;Elektr. Strom OT	1 000,0000 kWh	0,27				267,3750
M69028E	MO*1,00 ;Telefongebühren	10,0000 EUR	1,07				10,6950
M69006E	MO*36,00 ;Bürokosten allgemein	360,0000 EUR	1,07				385,0200
E	Kran						

Abbildung 27 - K7-Blatt der Variante 4a - zeitgebundene Kosten

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnungen BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016			
Positionsnummer BIM-Nummer	Positionstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
011103A	Gesamte Baustellengemeinkosten n.Prozent	1,00 PA				
E	Aufladen und Transport					
#	t=1	1,0000				
L60	t*2*1 ;Ladeloohn	2,0000 h	34,86	69,7280		69,7280
GL29220	t*5*6 ;LKW Dreischlepper 213kW 14t L+E	3,0000 h	76,12	108,6248	119,7238	228,3487
GL29357	t*5*6 ;LKW Ladekran 14,0tm	3,0000 h	5,05	3,7038	11,4480	15,1518
GL29242	t*5*6 ;Sattelschlepper 3A 338kW 21t L+E	3,0000 h	87,16	107,9160	153,5624	261,4784
E	abladen und lagern					
L09	t*2*1 ;Hilfsarbeiter IVb	2,0000 h	32,82	65,6315		65,6315
E	Aufbau Geräte					
L09	2*9 ;Hilfsarbeiter IVb	18,0000 h	32,82	590,6833		590,6833
M61010	1,00 ;Kantholz, Pfosten	1,0000 m3	202,14		202,1355	202,1355
M69998E	200 ;Diverse Stoffkosten	200,0000 EUR	1,07		213,9000	213,9000
E	Installationskosten					
M69028E	150,00 ;Sanitärinstallation	150,0000 EUR	1,07		160,4250	160,4250
E	Aufschließung					
E	Kranbau					
A69170	1 ;Turmdrehkran aufstellen klein	1,0000 PA	8 508,22	2 946,9039	5 561,3115	8 508,2154
E	Aufladen und Transport					
L60	t*2*1 ;Ladeloohn	2,0000 h	34,86	69,7280		69,7280
GL29220	t*5*6 ;LKW Dreischlepper 213kW 14t L+E	3,0000 h	76,12	108,6248	119,7238	228,3487
GL29357	t*5*6 ;LKW Ladekran 14,0tm	3,0000 h	5,05	3,7038	11,4480	15,1518
GL29242	t*5*6 ;Sattelschlepper 3A 338kW 21t L+E	3,0000 h	87,16	107,9160	153,5624	261,4784
E	abladen und lagern					
L09	t*2*1 ;Hilfsarbeiter IVb	2,0000 h	32,82	65,6315		65,6315
E	Abbau Geräte u. Unterkünfte					
L09	2*9 ;Hilfsarbeiter IVb	18,0000 h	32,82	590,6833		590,6833
M69998E	200 ;Diverse Stoffkosten	200,0000 EUR	1,07		213,9000	213,9000
E	Installationskosten					
M69028E	50,00 ;Telefonanschlußkosten	50,0000 EUR	1,07		53,4750	53,4750
E	Entsorgungskosten					
E	Kranabbau					
A69670	1 ;Turmdrehkran abbauen klein	1,0000 PA	6 369,22	2 946,9039	3 422,3115	6 369,2154
E	Rekultivierung					
#	MO = 10,0 ;Ausführungsmonate	10,0000				
#	KR = 4,00 ;Kranmonate	4,0000				
#	LVM = 01,00 ;LV- Menge in Monaten	1,0000				
E	Zeitgebundene Kosten					
LA01	MO*020 % /100/LVM ;Bauleiter	2,0000 Mo	13 155,71	26 311,4250		26 311,4250
LA18	MO*050 % /100/LVM ;Polier	5,0000 Mo	10 023,40	50 117,0000		50 117,0000
M42000	MO*100,00*W/Mo/LVM ;Elektr. Strom OT	1 000,0000 kWh	0,27		267,3750	267,3750
M69028E	MO*1,00 ;EUR/Mo/LVM ;Telefongebühren	10,0000 EUR	1,07		10,6950	10,6950
M69006E	MO*36,00 ;EUR/Mo/LVM ;Bürokosten allgemein	360,0000 EUR	1,07		385,0200	385,0200
E	Kran					

Abbildung 28 - K7-Blatt der Variante 6 - zeitgebundene Kosten

Durch die beschriebenen Annahmen entsteht im Vergleich zur Variante 4a nachfolgender Preisunterschied des EHP in der Position 011103A - Baustellengemeinkosten.

	Variante 4a	Variante 6	Preisdifferenz
EHP der Position 011103A	106.613,45	116.582,38	9.968,93

Tabelle 20 - Vergleich der EHP der Baustellengemeinkosten V4a und V6

Aufgrund der Tatsache, dass die Mehrkosten des Bauleiters und des Poliers auf keine weitere Position Einfluss nehmen, stellt die EHP-Differenz von €9.968,93 auch gleichzeitig die Differenz der beiden Angebotspreise dar. Für die Variante 6 errechnet sich dadurch eine Angebotssumme von €1.109.864,24.

4.2.12 Variante 6a und 6b

Die beiden Varianten 6a und 6b werden hier vollständigshalber erwähnt. Bei deren Kalkulation wurde gleich wie bei der Variante 6 das Schlüsselpersonal näher betrachtet. Allerdings wurde jeweils nur entweder der Bauleiter oder der Polier für die Qualitätspunkte herangezogen. Natürlich wurden auch nur beim jeweiligen erfahrenen Personal die höheren kalkulatorischen Lohnkosten angesetzt.

Durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lohnkosten in der Position 011103A - Baustellengemeinkosten ergeben sich nachfolgende Angebotspreise bei den Varianten 6a und 6b:

	Variante 6a	Variante 6b
Angebotspreis	1.105.564,87	1.108.669,94

Tabelle 21 - Variantenvergleich Angebotspreis V6a und V6b

Wobei die Variante 6a die höheren Lohn- und Gehaltskosten des Bauleiters berücksichtigt und die Variante 6b die des Poliers. Auch bei diesen beiden Varianten entsteht der Preisunterschied lediglich in der Position der Baustellengemeinkosten.

4.2.13 Auswertung

Bieter	Varianten	Preis	Gew. Preis	Qualität		Sozialpol. Aspekte		Ökologie	Gesamt	Reihung
				Bauleiter	Polier	Lehrlinge	AN >50			
-		-	-					-	-	-
V1	Billigstbieter	1.093.598,70	85,00	0	0	0	0	3	88,00	11
V2	Entfernung über 70 km	1.120.410,37	82,97	0	0	0	0	1	83,97	12
V3a	Lehrling im 1. LJ	1.101.832,24	84,36	0	0	4	0	3	91,36	8
V3b	Lehrling im 2. LJ	1.103.638,14	84,23	0	0	4	0	3	91,23	9
V3c	Lehrling im 3. LJ	1.103.801,62	84,21	0	0	4	0	3	91,21	10
V3d	Lehrling im 1. LJ zu 60 %	1.098.796,76	84,60	0	0	4	0	3	91,60	7
V4	Arbeiter über 50 und Lehrling 1. LJ 60 %	1.100.575,71	84,15	0	0	4	4	3	95,46	5
V4a	Arbeiter über 50 und Lehrling 1. LJ beide 60 %	1.099.895,31	84,34	0	0	4	4	3	95,51	4
V5	Arbeiter über 50 zu 60 % ohne Lehrling	1.094.708,22	84,80	0	0	0	4	3	91,91	6
V6	Berücksichtigung Bauleiter und Polier	1.109.864,24	83,59	2	2	4	4	3	98,75	1
V6a	Berücksichtigung Bauleiter	1.105.564,87	84,08	2	0	4	4	3	97,08	2
V6b	Berücksichtigung Polier	1.108.669,94	83,84	0	2	4	4	3	96,84	3

Tabelle 22 - Übersicht Variantenvergleich

In der Tabelle 22 - Übersicht Variantenvergleich wird die Reihung der unterschiedlichen Varianten unter Berücksichtigung der einzelnen Zuschlagskriterien dargestellt. Diese Aufteilung der Spalten gliedert sich nach den berücksichtigten Zuschlagskriterien, wobei bei der Qualität und bei den sozialpolitischen Kriterien die Unterteilung in ihre Subkriterien berücksichtigt wurde.

Es ist ersichtlich, dass der anfängliche Billigstbieter (Variante 1) ohne die Bestbieterkriterien lediglich an vorletzter Stelle gereiht ist. Die Variante 6, obwohl sie von allen Varianten den zweithöchsten Preis hat, erreicht den ersten Platz in der Reihung und somit würde sie als Bestbieter den Zuschlag für das Bauvorhaben erhalten.

Anhand der grafischen Darstellung der Varianten erkennt man die Aufteilung und die gewichtete Punkteverteilung der unterschiedlichen Kriterien.

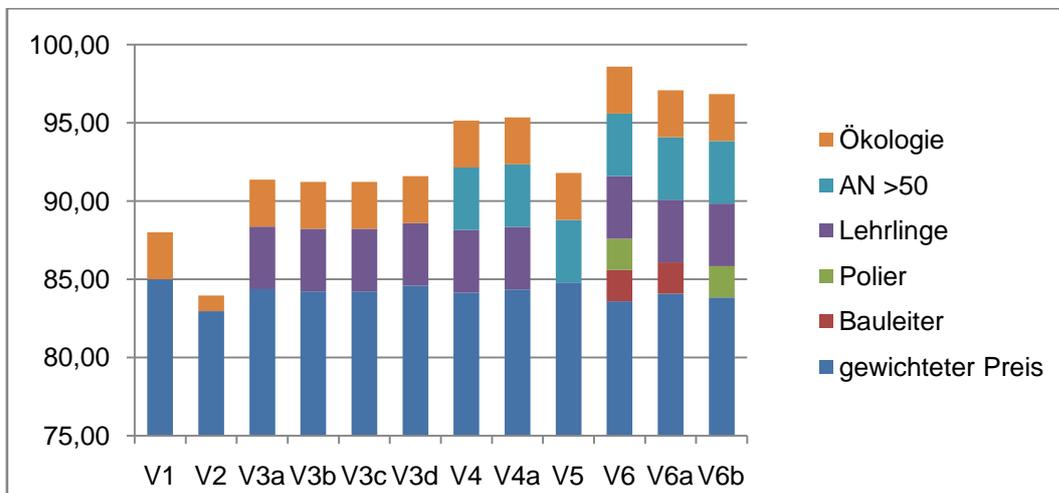


Abbildung 30 - grafische Darstellung Variantenvergleich

In der nachfolgenden Abbildung sind die ungewichteten Angebotspreise der Varianten dargestellt. Die ersichtlichen Preisschwankungen begründen sich auf die höheren Kosten, die durch die unterschiedlichen Bestbieterkriterien entstehen können.

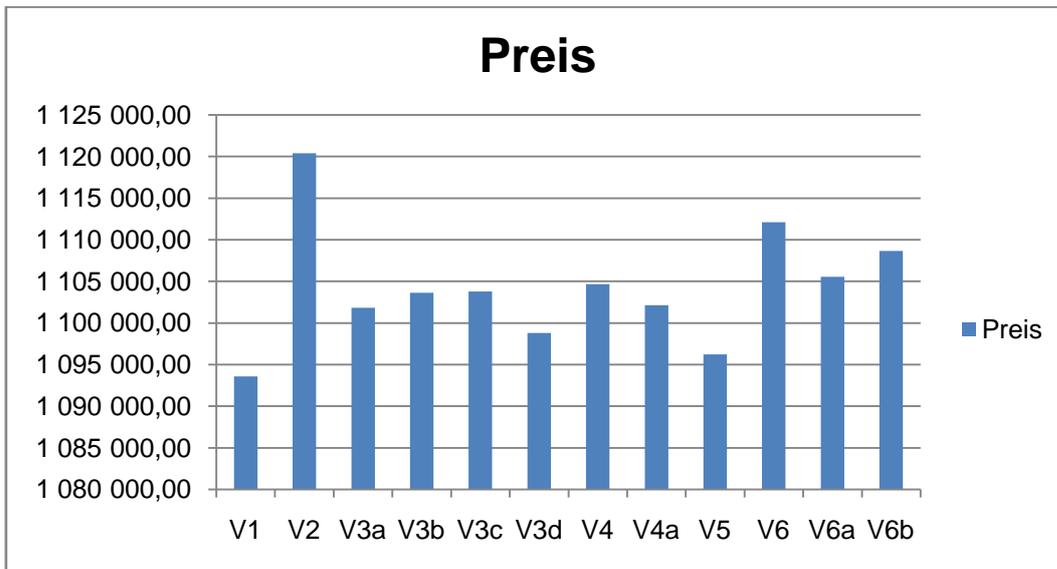


Abbildung 31 - grafische Darstellung Variantenvergleich ungewichteter Preis

Aufgrund der Tatsache, dass in der Musterkalkulation die Detailkalkulationen der einzelnen Varianten nicht verändert wurden, stellen die in der Tabelle 23 ersichtlichen Preisdifferenzen zur Variante 1 als Billigstbieter auch die Kosten dar, die tatsächlich aufgrund der berücksichtigten Bestbieterkriterien anfallen.

Das bedeutet, dass sich zB die zusätzlichen Kosten für die Erreichung der vollen Punkteanzahl im Bereich der sozialpolitischen Kriterien auf € 8.534,24 belaufen (Variante 4a).

Aus dem Vergleich zwischen der Variante V4a (Arbeiter über 50 und Lehrling 1. LJ beide 60 %) und der Variante V6 (Berücksichtigung Bauleiter und Polier) kann man zB ableiten, dass die zusätzlichen Kosten, die rein für die Erreichung der vollen Qualitätskriterien notwendig sind, € 9.968,93 betragen (Differenz zwischen € 18.503,17 und € 8.534,24).

Bieter	Varianten	Preisdifferenz zum Billigstbieter	
		[%]	[€]
-			
V1	Billigstbieter	0,00	0,00
V2	Entfernung über 70 km	2,45	26.811,67
V3a	Lehrling im 1. LJ	0,75	8.233,54
V3b	Lehrling im 2. LJ	0,92	10.039,44
V3c	Lehrling im 3. LJ	0,93	10.202,92
V3d	Lehrling im 1. LJ zu 60 %	0,48	5.198,06
V4	Arbeiter über 50 und Lehrling 1.LJ 60 %	1,01	11.063,05
V4a	Arbeiter über 50 und Lehrling 1. LJ beide 60 %	0,78	8.534,24
V5	Arbeiter über 50 zu 60 % ohne Lehrling	0,24	2.641,09
V6	Berücksichtigung Bauleiter und Polier	1,69	18.503,17
V6a	Berücksichtigung Bauleiter	1,09	11.966,17
V6b	Berücksichtigung Polier	1,38	15 071,24

Tabelle 23 - Preisdifferenzen der Varianten

Auffallend sind die hohen monetären Unterschiede bei den Varianten V2 und V6. In der Variante V2 wurde eine KM-Entfernung zwischen Baustelle und Betrieb von über 70 km berücksichtigt. Diese Berücksichtigung erfolgte in der Musterkalkulation im Hilfsblatt 2B über die Fahrtkostenvergütung.

In der Variante V6 wurden die qualitativen Kriterien der StVB-LK dadurch berücksichtigt, dass der Polier und der Bauleiter mit den entsprechenden Referenzen einen höheren Gehalt beziehen als jene, die keine Referenzprojekte vorweisen können.

5 Fazit

In diesem Kapitel soll näher erläutert werden, welchen Nutzen die unterschiedlichen Beteiligten eines Bauvorhabens, das mittels der StVB-LK ausgeschrieben wurde, von den Bestimmungen haben können, bzw. welche Punkte sich negativ auf Ihre Situation auswirken. Ebenso werden die Zuschlagskriterien der StVB-LK einer kritischen Betrachtung unterzogen.

In weiterer Folge werden anhand der Vergleiche mit anderen Auftraggebern, die Bestbietervergaben durchführen (siehe Kapitel 3.4 - Vergleich mit anderen Bestbieterkriterien), Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Die erwähnten Verbesserungsmöglichkeiten findet man im Kapitel 5.5.

5.1 Bewertung der Zuschlagskriterien der StVB-LK

5.1.1 Preis

Die Gewichtung des Preises mit 85 Prozentpunkten erscheint für ein Bestbieterprinzip als sehr hoch, da nur mehr lediglich 15 Prozent der Gewichtung für "andere" Kriterien zur Verfügung stehen. Im BVergG ist nicht definiert, bis zu welchem Prozentsatz der Preis bei einer Bestbietervergabe tatsächlich eine Rolle spielen kann. Es wird jedoch empfohlen die Gewichtung dahingehend zu verändern, dass der Preisanteil reduziert wird, um dadurch eine höhere Gewichtung der Bestbieterkriterien zu erreichen.

Im Vergleich dazu erwähnt das WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) in der Studie "Das öffentliche Beschaffungswesen im Spannungsfeld zwischen Billigst- und Bestbieterprinzip" das so genannte Feigenblatt-Kriterium, welches Scheinkriterien beschreibt, die neben dem Preis Anwendung finden, die aber nicht geeignet sind, ein anderes Vergabeergebnis zu erzielen, als wenn nur der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist. Diese Feigenblattkriterien zeigen eine geringe Gewichtung der Bestbieterkriterien gegenüber dem Preis auf. Dadurch wird nur nach außen eine Vergabe nach dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot präsentiert.

5.1.2 Qualitätskriterien

Da in den StVB-LK keine weitere Einschränkung des Kriteriums der Qualität getroffen wird, als die Bewertung anhand der Referenzprojekte des Schlüsselpersonals, müsste in den Ausschreibungsunterlagen eine genauere **Definition des jeweiligen Referenzprojektes** angeführt werden, um das gewünschte Ziel einer verbesserten Qualität tatsächlich erreichen zu können. Die bloße Aufzählung eines ausgeführten Bauwerks in zB "Stahlbeton"-Bauweise dürfte nicht die gewünschten Ergebnisse des Zuschlagskriteriums mit sich bringen, da die Komplexität eines Bauvorhabens nicht alleine von der Bauweise abhängt.

Nach erfolgter Bekanntgabe der Referenzprojekte der Bieter muss der AG diese auf ihre Richtigkeit überprüfen, um Bieter mit etwaigen Falschangaben vom Vergabeverfahren ausschließen zu können. Aus diesem Grund ist die verpflichtende Bekanntgabe des früheren AG der angegebenen Refe-

renzprojekte bereits in den Ausschreibungsunterlagen zu erwähnen. Ebenso wäre es von Vorteil wenn auch die tatsächlich ausgeführte Qualität des Referenzprojektes überprüft werden würde.

5.1.3 Sozialpolitische Kriterien

Die tatsächliche Anzahl der Lehrlinge bzw. Arbeitnehmer über 50 Jahre wird gemäß StVB-LK bei Beginn der Leistung vom AG abgefragt werden, wobei die eingesetzten Personen namentlich und nachweislich zu nennen sind.

Als Pönalregelung, für den Fall unrichtiger Angaben über die personelle Ausstattung, wird bereits in den StVB-LK ein Schlüssel, der von der Auftragssumme abhängig ist, angegeben:

- 1) bei einer Auftragssumme von netto \leq € 150.000,00
 - a) 2 % der Auftragssumme, je von der im Vergabeverfahren angegebenen Anzahl abweichend, tatsächlich geringer eingesetzten Anzahl an Personen im Ausbildungsverhältnis und/oder Arbeitnehmern älter als 50 Jahre
 - b) 2 % der Auftragssumme je eingesetzter überlassener Arbeitskraft über dem höchstzulässigen Drittel⁷⁷ (in dem nachfolgenden Beispiel wird eine überlassene Arbeitskraft über dem höchstzulässigen Drittel angenommen).

zB: Auftragssumme netto € 100.000 – 2 % davon = € 2.000

	Im Vergabeverfahren angegeben	Tatsächlich eingesetzt	Differenz zwischen angegebenen und tatsächlich eingesetzten Arbeitnehmern
Arbeitnehmer über 50 Jahre	6	4	2 (Unterschreitung)
Lehrlinge	3	1	2 (Unterschreitung)
Überlassene Arbeitskraft über höchstzulässigem Drittel	0	1	1 (Überschreitung)
Summe			5

Tabelle 24 - Berechnung der Pönale bei einer Auftragssumme von netto < €150.000

Somit beträgt die Anzahl der "geringer eingesetzten Personen" im Vergleich zu der getätigten Angabe im Vergabeverfahren, vier, zuzüglich der überlassenen Arbeitskraft, die das höchstzulässige Drittel um eine Person überschreitet, damit in Summe fünf Personen. Die Pönale berechnet sich daher wie folgt:

⁷⁷ Vgl. LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Bestbieterprinzip. S. , S.15 Pos. 00.11 13D.

$$5 \text{ Personen} \times \text{€ } 2.000 = \text{€ } 10.000.$$

- 2) bei einer Auftragssumme von netto > € 150.000,00
- 1 % der Auftragssumme, je von der im Vergabeverfahren angegebenen Anzahl abweichend, tatsächlich geringer eingesetzten Anzahl an Personen im Ausbildungsverhältnis und/oder Arbeitnehmern über 50 Jahre
 - 1 % der Auftragssumme je eingesetzter überlassener Arbeitskraft über dem höchstzulässigen Drittel⁷⁸ (in dem nachfolgenden Beispiel wird eine überlassene Arbeitskraft über dem höchstzulässigen Drittel angenommen)

zB: Auftragssumme netto € 400.000 – 1 % davon = € 4.000

	Im Vergabeverfahren angegeben	Tatsächlich eingesetzt	Differenz zwischen angegebenen und tatsächlich eingesetzten Arbeitnehmern
Arbeitnehmer über 50 Jahre	6	4	2 (Unterschreitung)
Lehrlinge	3	1	2 (Unterschreitung)
Überlassene Arbeitskraft über höchstzulässigem Drittel	0	1	1 (Überschreitung)
Summe			5

Tabelle 25 - Berechnung der Pönale bei einer Auftragssumme von netto > €150.000

Somit beträgt die Anzahl der "geringer eingesetzten Personen" im Vergleich zu der getätigten Angabe im Vergabeverfahren, vier Personen, zuzüglich der überlassenen Arbeitskraft, die das höchstzulässige Drittel um eine Person überschreitet, damit in Summe fünf Personen. Die Pönale berechnet sich daher wie folgt:

$$5 \text{ Personen} \times \text{€ } 4.000 = \text{€ } 20.000$$

Allerdings wird in den untersuchten StVB-LK nicht näher darauf eingegangen **wie das durchschnittlich eingesetzte Personal ermittelt wird**. Üblicherweise werden sämtliche Arbeitnehmer die sich auf der Baustelle befinden täglich in vorgefertigten Bautagesberichten durch den jeweiligen Polier festgehalten. Allerdings können diese Eintragungen nicht täglich durch die örtliche Bauaufsicht kontrolliert werden. Für eine mathematische Richtigkeit müsste man während der gesamten Arbeitszeit Aufzeichnungen über den tatsächlichen Arbeiterstand führen. Eine genaue Kontrolle wäre mit einer Zugangskontrolle auf der Baustelle grundsätzlich möglich, andernfalls wäre der Aufwand dafür allerdings unverhältnismäßig hoch.

Wichtig in Bezug auf die überlassenen Arbeitskräfte sind auch die Bestimmungen der §7ff des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG),

⁷⁸ Vgl. LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Bestbieterprinzip. S. , S.15 Pos. 00.11 13D.

da für diese Arbeitnehmer die Richtlinien des aktuellen Kollektivvertrages (KV) ebenfalls gelten und damit die Höhe der Entlohnung festgelegt ist.

*"Beschäftigt ein Arbeitgeber ohne Sitz in Österreich, der nicht Mitglied einer kollektivvertragsfähigen Körperschaft in Österreich ist, einen Arbeitnehmer mit gewöhnlichem Arbeitsort in Österreich, so hat dieser Arbeitnehmer zwingend Anspruch zumindest auf jenes gesetzliche, durch Verordnung festgelegte oder kollektivvertragliche Entgelt, das am Arbeitsort vergleichbaren Arbeitnehmern von vergleichbaren Arbeitgebern gebührt."*⁷⁹

Eine ähnliche Bestimmung enthält auch der § 3 Abs. 1 des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes:

*"Ein Arbeitnehmer mit gewöhnlichem Arbeitsort in Österreich hat zwingend Anspruch auf das nach Gesetz, Verordnung oder Kollektivvertrag zustehende Entgelt."*⁸⁰

Dies bedeutet, dass auch für ausländische Arbeitnehmer und auch Unternehmen sämtliche geltenden sozialpolitischen Bestimmungen, die in Österreich Anwendung finden, zwingend anzuwenden sind. Auch dann wenn der Arbeitnehmer bei einem ausländischen Unternehmen beschäftigt ist und im Auftrag dieser Tätigkeiten in Österreich ausführt.

5.1.4 Ökologie - Entfernung zur Baustelle

Der Bieter hat bei der Angebotserstellung die Entfernung zwischen dem Standort des Unternehmens und der Baustelle anzugeben. Die Kontrolle durch den AG der Bieterangaben hat im Zuge der Angebotsprüfung zu erfolgen. Die Entfernung gilt als einfache Wegstrecke und kann mit Hilfe eines Routenplaners (in der StVB-LK wird google maps namentlich angeführt) überprüft werden.

Mit diesem Kriterium soll der ökologische Einfluss der Baustelle rein durch die Entfernung der Betriebsstätte bzw. einer Niederlassung zum Bauvorhaben berücksichtigt werden, vermutlich unter dem Aspekt des CO₂-Ausstoßes bei den Fahrten zur Baustelle. Es wird jedoch nur die bloße Entfernung zwischen dem Standort des Unternehmens und der Baustelle abgefragt und bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt. Die tatsächlichen Transportkilometer von Waren oder Personen werden nicht berücksichtigt.

Durch die Definition dieses Zuschlagskriteriums kann jedoch nicht berücksichtigt werden, falls zB die Arbeitnehmer vor Ort bzw. in unmittelbarer Nähe des Bauvorhabens nächtigen und durch eine einmalige Heimfahrt pro Woche einen wesentlich geringeren Einfluss auf die Ökologie haben als zB ein Unternehmen welches 70 km entfernt seine Niederlassung hat. Ebenso können durch dieses Zuschlagskriterium keine Einflüsse auf die Ökologie durch ungünstige Dispositionen (hohe Transportkilometer, Entfernung zu Kiesgruben, Entfernung zu Betonmischanlagen usw.) berücksichtigt werden. Auch die ökologischen Auswirkungen der Baustelleneinrichtung fließen nicht in die Bewertung mit ein, obwohl die dafür erforderlichen Transporte einen erheblichen Anteil der ökologischen Belastung darstellen.

⁷⁹ §7 AVRAG.

⁸⁰ §3 (1) LSD-BG.

Die hier erwähnten Einflüsse müssen nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Entfernung zwischen der Betriebsstätte und der Baustelle stehen, daher sollte dieser Punkt jedenfalls überarbeitet werden. Zurzeit würde eine reine Postanschrift des Bieters im Umkreis von 70 km von der Baustelle genügen, um die maximale Punkteanzahl für das Kriterium Ökologie zu bekommen.

Im nachfolgenden Kapitel wird auf die Vor- und Nachteile der Verwendung der StVB-LK für die jeweils am Bau Beteiligten näher eingegangen.

5.2 Auswirkung für den Auftraggeber

Der AG von Bauprojekten dürfte an der Umsetzung von Bestbietervergaben durch die Anwendung der StVB-LK interessiert sein, vor allem dann, wenn der AG sich an der Ausarbeitung von Bestbieterkriterien im Zuge von Standardvorbemerkungen aktiv beteiligt. Die möglichen Auswirkungen der Anwendung der StVB-LK für den jeweiligen AG werden in den anschließenden Kapiteln erläutert.

5.2.1 Positive Auswirkung

- Durch die vorgegebenen Vorbemerkungen kann im Zuge der Erstellung der Ausschreibung die Definition von Vorbemerkungen im Leistungsverzeichnis entfallen. Sämtliche Vorbemerkungen können aus den StVB-LK übernommen werden.
- Die Verwendung von einheitlichen standardisierten Vorbemerkungen kann eine gleichbleibende Angebotsstruktur bei allen Projekten des AG sicherstellen.
- Der generelle Preisdruck bei der Angebotslegung kann durch das Bestbieterprinzip verringert werden, wenn durch die Kriterien Prozentpunkte gegenüber einem Mitbietenden gewonnen werden können. Aus Sicht des AG hat dies den Vorteil, dass bestimmte Positionen nicht mit minimalistischen Aufwandswerten kalkuliert werden müssen. Dadurch besteht ein geringerer Zeitdruck und die Ausführungsqualität sollte aufgrund dessen nicht darunter leiden.

Referenzprojekte

Anhand des Qualitätskriteriums "Qualität" können Bieter bevorzugt werden, deren Mitarbeiter schon mehrere Projekte der gleichen bzw. ähnlichen Art durchgeführt haben. Natürlich kann dieser Aspekt auch die Qualität erhöhen, allerdings sind die geforderten Referenzen sehr sensibel festzulegen. Der Auftraggeber hat sich bei der Definition der Referenzprojekte genauestens zu überlegen, welche Ähnlichkeiten zwischen dem geplanten Bauvorhaben und dem Referenzprojekt auftreten müssen, um die erforderliche Ausführungsqualität zu beeinflussen.

Sozialpolitische Kriterien

Die Beschäftigung von Lehrlingen und älteren Arbeitnehmern hat volkswirtschaftlich eine positive Wirkung, da dadurch die Einstellung von Lehrlingen und auch Arbeitnehmern über 50 Jahren gefördert wird.

Die Vorteile des jeweiligen AG selbst halten sich jedoch in Grenzen, da für ihn trotz der positiven sozialen Auswirkungen die Herstellungskosten steigen.

Ökologie

Wie anhand der Varianten 1 und 2 der Musterkalkulation im Kapitel 4.2.2 ersichtlich, bewirkt eine geringe Entfernung zwischen dem Standort des Unternehmens und der Baustelle neben den ökologischen Vorteilen der geringeren Umweltbelastung durch die Transportgeräte auch einen Kostenvorteil gegenüber einem Unternehmen, das weiter entfernt gelegen ist.

Die Variante 1 stellt den Billigstbieter dar und in der Variante 2 wurde ein Unternehmen berücksichtigt, das eine Entfernung von mehr als 70 km zur Baustelle aufweist.

	Variante 1	Variante 2	Preisdifferenz
Angebotspreis	1.093.598,70	1.120.410,37	26.811,67

Tabelle 26 - Vergleich Variante 1 und 2

Anhand dieses Beispiels ist ersichtlich, dass dem Bieter der eine um 75 km längere Wegstrecke zur Baustelle hat bei diesem Musterprojekt Mehrkosten von ca. €27.000,00 allein durch die Fahrtkosten entstehen. Diese Mehrkosten müssten bei einer Auftragsvergabe natürlich vom AG getragen werden.

5.2.2 Negative Auswirkungen

- Grundsätzlich ist festzuhalten, dass durch sozialpolitische Kriterien und eventuell auch durch Qualitätskriterien der Angebotspreis steigen kann. Dies wird durch die Musterkalkulation veranschaulicht. Natürlich kann damit argumentiert werden, dass ein Betrieb der ohnehin Lehrlinge oder Arbeitnehmer über 50 Jahren beschäftigt, diese dann beim jeweiligen Bauvorhaben einsetzt, bei dem dies auch gefordert ist bzw. bei dem er dafür belohnt wird.
- Durch die hohen Anforderungen an die Bieter entsteht natürlich auch ein erhöhter Arbeitsaufwand für den Auftraggeber bzw. für dessen Vertreter. Dies insbesondere bei den nachfolgenden Punkten:

Erstellung des Leistungsverzeichnisses

Bereits im Zuge der Ausschreibungsphase müssen durch den AG einige Punkte bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beachtet werden. Allgemeine Vorbemerkungen im Leistungsverzeichnis müssen mit den StVB-LK abgestimmt werden um Widersprüche zu vermeiden. Dies ist vor allem bei größeren AG wichtig, die bereits selbst für Ihre Projekte eigene standardisierte Vorbemerkungen erarbeitet haben und diese auch verwenden.

In weiterer Folge müssen die Punktevergaben für das Schlüsselpersonal definiert werden. Hier gilt es zu beachten, dass die jeweiligen Referenzprojekte auch tatsächlich dem geplanten Bauvorhaben ähneln, um etwaige Diskussionen mit den Bietern im Vorhinein ausschließen zu können. Für die sozialpolitischen und ökologischen Aspekte sind die Vorgaben der StVB-LK ausreichend und müssen nicht weiter ergänzt werden.

Angebotsprüfung

Nach dem Einlangen der Angebote hat der AG sämtliche Angaben bezüglich der Bestbieterkriterien genauestens zu prüfen.

- **Nachweise der Lehrlingsbeschäftigung und der Beschäftigung von Arbeitnehmern über 50 Jahre**

Diese sozialpolitischen Kriterien können anfangs nur anhand der K3- und K7-Blätter des jeweiligen Bieters kontrolliert werden. Es muss nachvollziehbar sein, ob der jeweilige Arbeitnehmer über 50 Jahre oder die Person im Ausbildungsverhältnis, die/der im Angebot in der Position 00.11 24 C angegeben wurde, auch tatsächlich bei der Zusammensetzung der kalkulierten Mannschaft auf der Baustelle berücksichtigt wurde.

Zusätzlich sollte überprüft werden, ob der potentiellen AN überhaupt die entsprechende Anzahl an Lehrlingen oder Arbeitnehmern über 50 Jahren beschäftigt. Dies wäre vor allem dann notwendig, wenn das Unternehmen zeitgleich mehrere Projekte, die auf Basis der StVB-LK ausgeschrieben wurden, ausführt bzw. anbietet. Dazu wäre ein Auszug über die jeweiligen Beschäftigten der Gebietskrankenkasse bzw. der Bauarbeiter Urlaubs- und Abfertigungskassa notwendig. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürften diese Auszüge jedoch für den AG selbst schwierig zu besorgen sein, darum müsste man diese entsprechenden Nachweise vom Bieter selbst einfordern.

Hat der Bieter zum Zeitpunkt der Angebotslegung nicht die notwendige Anzahl der Lehrlinge und älteren Arbeitnehmern beschäftigt, um den Angaben im Leistungsverzeichnis zu entsprechen, könnte der AG eventuell die Vorlage von Lehrverträgen und Dienstverträgen verlangen. Mit Hilfe dieser könnte überprüft werden, ob zum Zeitpunkt des Baubeginns die jeweiligen Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

- **Referenzprojekte**

Bezüglich der Referenzprojekte müsste man den Auftraggeber des Referenzprojektes kontaktieren, um zu klären ob dieses Projekt tatsächlich vom jeweiligen Bieter ausgeführt wurde. In weiterer Folge wäre es sinnvoll auch die Qualität des Referenzprojektes zu begutachten, da mit Hilfe der Referenzen eine höhere Qualität gewünscht wird.

- **Kilometerentfernung zur Baustelle**

Bei der Kontrolle der Entfernung zur Baustelle wird diese in den StVB-LK vorgegeben. Der AG kann die angegebenen Kilometer anhand eines Routenplaners (google maps) überprüfen. Die gesetzliche Zulässigkeit der Produktspezifizierung von google maps sei an dieser Stelle in Frage gestellt.

Eine detailliertere Überprüfung wäre grundsätzlich auch möglich, nämlich dann, wenn man anhand der Detailkalkulationen kontrolliert, ob die angegebene Entfernung auch tatsächlich in der Kalkulation berücksichtigt wurde. Wie im Kapitel 4.2.2 - Variante 2 - Entfernung über 70 km beschrieben, würden durch eine größere Entfernung zur Baustelle natürlich auch höhere Personalkosten entstehen, welche sich richtigerweise auf den Angebotspreis auswirken müssten. Die Berücksichtigung der tatsächlichen Entfernung ist in diesem Fall im K3-Blatt erkennbar und wirkt sich somit auf sämtliche Positionen im LV aus, die einen Lohnanteil aufweisen.

Kontrolle der sozialpolitischen Kriterien während der Bauausführung

Wie bereits im Kapitel 3.2 erwähnt, müsste der AG für die Überprüfung des eingesetzten Personals dieses auch regelmäßig auf der Baustelle kontrollieren. Dies mag bei kleineren Bauvorhaben noch möglich sein. Stellt man sich allerdings Großbaustellen vor, wird der Aufwand für die Überprüfung des sozialpolitischen Kriteriums enorm und lässt sich unter Umständen nur mehr mit Hilfe einer Zugangskontrolle auf der Baustelle durchführen.

Abrechnung

Im Zuge der Abrechnung müsste der AG die im Zuge der Kontrollen auf der Baustelle festgestellten Unstimmigkeiten während der Bauausführung in Bezug auf die Angaben im Angebot berücksichtigen und anhand der Pönalregelungen in Abzug bringen.

Mehrkostenforderungen (MKF)

Anhand der nachfolgenden Beispiele wäre der AN dazu berechtigt MKF zu stellen. Die Möglichkeit der MKF ergeben sich durch die sozialpolitischen Kriterien der StVB-LK:

- Bei Bauzeitverlängerungen aus der Sphäre des AG würden, je nachdem wo das anteilige unproduktive Personal in der Kalkulation berücksichtigt wurde, Mehrkosten verursachen.
- Unter der Annahme, es gäbe für die Baustelleneinrichtung nur eine Position ohne die Aufteilung in fixe und variable Kosten, würde eine Verlängerung der Bauzeit bedeuten, dass auch das teurere Schlüsselpersonal länger eingesetzt werden muss, um den Anforderungen der StVB-LK zu entsprechen. Dementsprechend könnte eine MKF auf Grundlage der Urkalkulation gestellt werden.
- Eine weitere mögliche Problematik könnte entstehen, wenn die längere Bauzeit Arbeiten betrifft, bei denen zB der kalkulierte Lehrling nicht anwesend sein kann, weil er zB keine Arbeiten am Gerüst durchführen darf. Dadurch würde sich die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit ändern und es könnte sein, dass es zu einer Unterschrei-

tung des prozentmäßigen Anteils der Teamstärke kommt und aus dem Grund der Anspruch auf die Punkte der sozialpolitischen Aspekte verloren geht. In diesem Fall bliebe dem AN nur übrig, den Lehrling mit einer höheren Unproduktivität in diesem Zeitraum zu verrechnen.

- In der Position 00.16 12A - Frist einschließlich Schlechtwetter wird zwar bereits auf die Handhabe einer Bauzeitverlängerung aufgrund von Schlechtwetter hingewiesen, jedoch ist die Zulässigkeit von Mehrkosten durch Eventualität begrenzt.

"...Hieraus resultierende, also ausschließlich zeitbedingte, Mehrkosten werden nur vergütet, soweit diese nachgewiesen und von der Wohnbauförderung in die geförderten Baukosten einbezogen werden."⁸¹

Bei der im 2. Absatz der Pos. 00.16 12A der StVB-LK erwähnten Zulässigkeit einer MKF, stellt sich die Frage, wie die Wohnbauförderungsstelle in solch einem Fall handeln wird. Dieser Punkt ist für die Bieter ein nicht kalkulierbares Risiko, da es hierzu keine rechtlichen Bestimmungen gibt, wann solche Mehrkosten aufgrund von Schlechtwettertagen in die geförderten Baukosten aufgenommen werden. Zusätzlich ist es zum Zeitpunkt der Angebotslegung nicht möglich eventuell auftretende Wetterereignisse während der Bauzeit vorherzusehen. Nur eine Eventualität mit einzukalkulieren würde vermutlich bedeuten, dass man den Zuschlag gar nicht erst bekommt.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Anfechtbarkeit der Ausschreibungsunterlagen. Solche Nachprüfungsanträge durch die Bieter können einen möglichen Baubeginn vor allem bei ungültigen bzw. gesetzeswidrigen Bestimmungen in den Vorbemerkungen verzögern und sollten damit nicht im Sinne des AG sein.

5.3 Auswirkung für den Auftragnehmer

Im Anschluss an die Auswirkungen der StVB-LK auf den AG sollen hier nun die Gesichtspunkte des AN näher behandelt werden.

Wie bereits im Kapitel 2.5.1 - Intention des Landes Kärnten beschrieben, wird für die Einführung der StVB-LK die Förderung von KMUs und regionalen Unternehmen beworben.

Auch die Sozialpartner-Initiative "Faire Vergaben sichern Arbeitsplätze" forderte aufgrund nachfolgender Tatsache bereits im Jahr 2014 die Einführung des Bestbieterprinzips.

⁸¹ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.19 Pos. 00.1612A.

"Erfahrungen zeigen, dass es für heimische Klein- und Mittelbetriebe bei öffentlichen Bauausschreibungen in Anbetracht des in der Praxis so gut wie ausschließlich angewandten Billigstbieterprinzips, der Aktivitäten von Scheinfirmen, der Kettenbeauftragung von Sub- und Subsubunternehmen und des damit häufig einhergehenden Lohn- und Sozialdumpings immer schwieriger wird, den Zuschlag zu erhalten. Aus diesem Grund fordert die Sozialpartner-Initiative ... die verpflichtende Anwendung des Bestbieterprinzips als Zuschlagskriterium bei Bauaufträgen über 1 Mio Euro..."⁸²

Diese Forderung (Bestbieter ab 1 Mio Euro) wurde in der Novelle 2016 des BVergG bereits teilweise umgesetzt. *"Der Zuschlag ist jedenfalls dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot zu erteilen, wenn...(Pkt 1-7)... es sich um einen Bauauftrag handelt, dessen geschätzter Auftragswert mindestens 1 000 000 Euro beträgt..."⁸³*

Es stellt sich allerdings die Frage, ob mit diesem Punkt im BVergG der Forderung der Sozialpartner-Initiative, dass die Zugänglichkeit für KMUs zum öffentlichen Markt erleichtert wird, tatsächlich umgesetzt wird. Da Kleinst- und Kleinbetriebe kaum Aufträge über € 1 Mio bewältigen können, ohne dass sie eine ARGE mit anderen Unternehmen bilden, ist dieser Schwellenwert sehr hoch angesetzt. Vor allem für die regionalen kleineren Betriebe wäre eine Erleichterung für die Zugänglichkeit zum Markt der öffentlichen Aufträge zu überlegen.

In der neuen Novelle des BVergG 2018 sollen zusätzliche Bestimmungen in Bezug auf das Bestbieterprinzip umgesetzt werden. Im Vorblatt zum Gesetzesentwurf des BVergG 2018 wird der Inhalt des Gesetzesentwurfes dargestellt:

- *Verpflichtende Berücksichtigung qualitätsbezogener Aspekte bei einem größeren Spektrum von Leistungen*⁸⁴

Allerdings beinhaltet keiner dieser Punkte das Absenken des Schwellenwertes für die verpflichtende Vergabe an das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot unter € 1 Mio. Voraussichtlich wird sich im BVergG 2018 dazu dieselbe Bestimmung wie im aktuellen BVergG wiederfinden.⁸⁵

Wesentlich **KMU-freundlicher** stellen sich die Bestimmungen des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes (K-WBFG) 1997 idF dar. Im Abschnitt VI des **K-WBFG 1997** idgF ist angeführt, dass die Auftragsvergabe grundsätzlich nach dem Bestbieterprinzip zu erfolgen hat.

In den **StVB-LK** werden die Bestimmungen des Abschnittes IV der Richtlinien zum K-WBFG 1997 idgF in der Position "00.11 02A - Vergabe" zum Vertragsbestandteil. Somit hat der AG das **Bestbieterprinzip** ab einer geschätzten Auftragssumme von **€ 60.000** als Zuschlagsverfahren zu wählen. Dies kann als wichtiger Schritt für die tatsächliche Förderung von KMUs gewertet werden, da mit dieser Summe wesentlich mehr Aufträge erfasst werden, als mit der im BVergG geforderten € 1 Mio-Grenze.

Die Vergabe von Projekten, die eine geschätzte Auftragssumme unter der € 60.000-Grenze aufweisen, können natürlich ebenfalls an ein technisch

⁸² HEID, S.: Mit dem Bestbieterprinzip zu fairen Vergaben am Bau. In: ecolex, 4 /2015. S. , S.260.

⁸³ § 79 (3) Pkt. 8 BVergG.

⁸⁴ BKA (BUNDESKANZLERAMT): 292/ME XXV. GP - Ministerialentwurf - Vorblatt und WFA. S. 1.

⁸⁵ Vgl. §91 Abs. 5 Pkt. 3 BVergG 2017 (Gesetzesentwurf).

und wirtschaftlich günstigstes Angebot durchgeführt werden, haben bei der Verwendung des Billigstbieterprinzips aber zumindest die Anforderungen der formfreien Direktvergabe zu erfüllen.

Unter Punkt 3 im Abschnitt VI der Richtlinien zum K-WBFG 1997 idgF sind die Schwellenwerte für die Wahl des Vergabeverfahrens angeführt, welche die des BVergG deutlich unterschreiten.

Generell ist die Vergabe im offenen Verfahren durchzuführen, es sei denn, es trifft eine der folgenden Bedingungen zu, dann kann die Vergabe auch mit den jeweilig angeführten Verfahren erfolgen:

- Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung: wenn eine konstruktive Ausschreibung unmöglich ist oder in dringlichen, zwingenden Fällen, für welche nicht der Auftraggeber verantwortlich ist.
- Nicht offenes Verfahren bei einem geschätzten Auftragswert bis € 200.000,00 mit mindestens fünf eingeladenen Bietern
- Formfreie Direktvergabe:
 - bis zu einem geschätztem Auftragswert von € 5.000,00 (hier reicht die Einholung von einem Angebot)
 - bis € 10.000,00 mit mindestens zwei Angeboten
 - bis € 30.000,00 mit mindestens drei Angeboten
 - bis € 60.000,00 mit mindestens fünf Angeboten⁸⁶

Ab einem geschätzten Auftragswert von € 5.000,00 muss mindestens die oben angegebene Anzahl von Angeboten eingeholt werden. Der Zuschlag kann dann beliebig an einen der Bieter vergeben werden. Allerdings wird man sich als öffentlicher Auftraggeber am Angebot des Billigstbieters orientieren.

5.4 Subunternehmer

Ein klarer Vorteil für die am jeweiligen Bauvorhaben beteiligten Subunternehmer liegt darin, dass durch die Bestimmungen der StVB-LK das Vertragsverhältnis zwischen dem AN und seinen Subunternehmer vordefiniert wird. Das bedeutet, dass dem Subunternehmer keine diskriminierenden Vertragsklauseln von seinem AG aufgezwungen werden können, als dem Hauptauftragnehmer. Durch die Bietererklärung bestätigt der zukünftige AN, dass er seinen Subunternehmern keine *"gesetzes- oder sittenwidrige"* Vertragsbedingungen abverlangt, oder dass der Subunternehmer durch einen Vertrag einseitig benachteiligt wird. Ebenfalls verpflichtet sich der Bieter die Zahlungsbedingungen der ÖNORM B 2110 bzw. keine längerfristigen Fälligkeitsbestimmungen zu vereinbaren als die in der gegenständlichen Ausschreibung.⁸⁷

⁸⁶ S.63ff Abschnitt VI, Richtlinien zum K-WBFG 1997.

⁸⁷ Vgl. LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Bestbieterprinzip. S. 7 Pkt. 2.e).

Andererseits stellt sich die Frage ob nicht auch die geforderten Kriterien wie zB die Beschäftigung von Lehrlingen und/oder von Arbeitnehmern über 50 Jahren von den jeweiligen Subunternehmern eingehalten werden müssten.

Für die "Überlassenen Arbeitskräfte" ist diese Verpflichtung zur Übertragung der Vertragsbedingungen eindeutig in der Bietererklärung unter Punkt 3. geregelt: *"Der Bieter verpflichtet sich, dieses Verbot seinerseits auf seine allfälligen Subunternehmer vertraglich zu überbinden."*⁸⁸. Dadurch wird festgehalten, dass auch ein Subunternehmer des AN maximal ein Drittel seiner Arbeitskräfte als Leasingpersonal einsetzen darf.

In einem weiteren Punkt wird geregelt, dass auch bei einem Subunternehmer eine *"Überprüfung von auftragsbezogenen Leistungen im Betrieb (...) jederzeit ohne Voranmeldung erfolgen kann."*⁸⁹

Abweichend von der Bestimmung des Pkt. 6.2.6.5 der ÖNORM B 2110 wird in dieser Position auch die jederzeitige Überprüfung ohne Voranmeldung der Leistungen des AN in dessen Betrieb durch den AG festgehalten.

Durch diese Bestimmung kann zB der AG die sozialpolitischen Qualitätskriterien, welche im Angebot angegeben wurden, auch in den Räumlichkeiten des AN jederzeit, ohne Voranmeldung überprüfen. Dies kann durchaus notwendig sein, wenn zB ein AN die Fensterherstellung oder die Schlosserarbeiten in seinem Betriebsstandort vorfertigt und dort die angegebenen Lehrlinge oder Arbeiter über 50 Lebensjahre einsetzt.

Rechtlich gesehen stellt sich bei dieser Bestimmung die Frage ob es überhaupt möglich ist (auch angemeldet), diese Überprüfung am Standort des AN vertraglich zu fixieren.

*"Der Besitz mag von was immer für einer Beschaffenheit seyn, so ist niemand befugt, denselben eigenmächtig zu stören. Der Gestörte hat das Recht, die Untersagung des Eingriffes, und den Ersatz des erweislichen Schadens gerichtlich zu fordern."*⁹⁰ Abgesehen davon, dass die rechtliche Umsetzbarkeit dieser Regelung aufgrund der Bestimmung im § 339 ABGB (Besitzstörung) grundsätzlich schwierig sein dürfte, müsste diese explizit vertraglich zwischen dem AN und seinem Subunternehmer geregelt sein. Da zwischen dem AG und dem Subunternehmer jedoch keine vertragliche Beziehung besteht und somit diese Vereinbarung ohne die Zustimmung des Subunternehmers getroffen wird, dürfte diese Überprüfung im Betrieb des Subunternehmers rechtlich gesehen unmöglich sein. Dies wurde bereits in dem vom Autor dieser Arbeit verfassten Masterprojekts im Kapitel 5.4.2 näher definiert.

⁸⁸ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Bestbieterprinzip. S. 8 Pkt. 3 der Bietererklärung.

⁸⁹ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Bestbieterprinzip. S. 22 Pos. 00.16 16B.

⁹⁰ § 339 ABGB.

5.5 Verbesserungsmöglichkeiten

Durch diese eingehende Analyse können nachfolgende Verbesserungen der Formulierung von möglichen Zuschlagskriterien vorgeschlagen werden.

- Die grundsätzlichen Ziele des Bestbieterprinzips können nur dann erreicht werden, wenn nicht automatisch jeder Bieter sämtliche Anforderungen der Bestbieterkriterien erfüllt. Somit müssen die Bestbieterkriterien verschärft werden, da ansonsten wieder nur der Preis entscheidet.

Zur Veranschaulichung dieser Schlussfolgerung sind in der nachfolgenden Tabelle die Angebotspreise und Punktevergaben eines realen Projektes angegeben. Es handelt sich dabei um dasselbe Projekt, das in der Musterkalkulation verwendet wurde. Wie ersichtlich erfüllen alle bis auf den Bieter A sämtliche Bestbieterkriterien und erhalten die volle Punkteanzahl bei den nicht monetären Kriterien, sodass wiederum der geringste Gesamtpreis ausschlaggebend ist.

Es sei erwähnt, dass im tatsächlichen Vergabeverfahren der Bieter A nur aufgrund eines formalen Fehlers (keine Vorlage eines Nachweises der Gebietskrankenkasse) für die Sozialpolitischen Kriterien keine Punkte erhielt. Es hätte somit jeder der Bieter die Voraussetzungen für die vollen 15 %-Punkte erreicht und sodann wäre der Billigstbieter auch der Bestbieter gewesen.

- Kriterien, die sowieso von allen Bietern ohne (viel) Mehraufwand erfüllt werden, sind nicht geeignet
- Stattdessen sollten geeignete, aussagekräftige Kriterien verwendet werden.

5.5.1 Auswahl geeigneter Bestbieterkriterien

Die oben erwähnte Problematik entspricht nicht dem Grundsatz des Bestbieterprinzips, da am Ende wie beim Billigstbieterprinzip nur der Preis entscheidet, wer den Auftrag bekommt und wer nicht.

Um diese Verwendung von "Feigenblattkriterien" in den Griff zu bekommen, müssten die einzelnen Kriterien dahingehend verbessert werden, dass durch eventuelle Änderungen bzw. Verschärfungen der Bestbieterkriterien ausgeschlossen werden kann, dass beinahe jeder mögliche Bieter die volle Anzahl der Bestbieterpunkte ohne zusätzlichen Aufwand erreichen kann.

Bieter	Preis	Gew. Preis	Qualität		Sozialpol. Aspekte		Ökologie	Gesamt	Reihung
			Bauleiter	Polier	Lehrlinge	AN >50			
-	-	-					-	-	-
A	1.043.3551,38	85,00	2	2	0	0	3	92,00	4
B	1.095.316,20	80,98	2	2	4	4	3	95,98	1
C	1.147.598,21	77,29	2	2	4	4	3	92,29	2
D	1.150.000,00	77,13	2	2	4	4	3	92,13	3
E	1.179.336,67	75,21	2	2	4	4	3	90,21	5
F	1.194.456,70	74,26	2	2	4	4	3	89,26	6
G	1.233.780,92	71,89	2	2	4	4	3	86,89	7

Abbildung 32 - Auswertung der tatsächlichen Vergabe

5.5.1.1 Gewichtung der Punkte

Die zurzeit geltende Punkteaufteilung der StVB-LK (siehe Abbildung 5 - Reihenfolge und Gewichtung der Zuschlagskriterien) könnte natürlich dahingehend verändert werden, dass der Preis eine kleinere Rolle spielt (zurzeit 85 %). In anderen Bestbieterverfahren kommt es durchaus vor, dass die Gewichtung des Preises auf 80 bzw. 75 % reduziert wird. Der Vorteil, der dadurch entstehen würde, liegt auf der Hand, es würde den einzelnen Bestbieterkriterien mehr Bedeutung geben.

Es kann natürlich auch darüber nachgedacht werden, die Aufteilung der Gewichtung der einzelnen Zuschlagskriterien zu ändern. Es könnte zum Beispiel überlegt werden, ob nicht vielleicht die Ökologie weniger Punkte erhalten sollte und dafür die Qualität bzw. die sozialpolitischen Kriterien mehr gefördert werden. Da eine größere KM-Entfernung zur Baustelle sowieso Mehrkosten verursacht (siehe Musterkalkulation im Kapitel 4.2.2 - Variante 2 - Entfernung über 70 km) und dadurch die Wirtschaftlichkeit einer zu weiten Anreise in Frage stellt, wird die Entfernung zur Baustelle indirekt bereits über den Angebotspreis berücksichtigt.

5.5.1.2 Ökologische Aspekte

Durch die nachfolgenden Punkte könnte das Kriterium der ökologischen Blickwinkel möglicherweise verbessert werden:

- **Reduzierung der maximalen KM-Entfernung**

Durch eine Verringerung der maximalen Entfernung zwischen Baustelle und Unternehmensstandort könnte sichergestellt werden, dass nicht alle Bieter dieses Kriterium erfüllen und dadurch auch tatsächlich zu einer Einflussnahme auf den Bieterkreis kommt.

Zurzeit erfüllen die meisten Bieter in Kärnten die Anforderung dieses Kriteriums, da die Entfernung meist unter 70 km beträgt. Bei Unternehmen, deren Abstand zur Baustelle höher ist, wird vorwiegend die Wirtschaftlichkeit der Anreise darüber bestimmt, ob ein Angebot konkurrenzfähig ist oder nicht.

Es stellt sich allerdings die grundsätzliche Frage, ob durch die reine Entfernungsreduktion tatsächlich die Auswirkungen auf die Ökologie reduziert werden können, da auf die Einwirkung der Transportleistungen keine Rücksicht genommen wird.

- **Verwendung von Transportkilometern anstatt der reinen Entfernung (gem. RVS und Faire Vergaben siehe Kapitel 3.4.2)**

Durch das Kriterium der "Transportkilometer" werden die LKW-Transporte und deren Wegstrecken berücksichtigt. Der AG kann für bestimmte Positionen im LV (zB Asphaltsschichten oder Betonarbeiten) die Angabe der Entfernung zwischen der Baustelle und dem tatsächlich angefahrenen Mischwerkzeug verlangen. Aufgrund dieser Entfernung erfolgt dann die Punktevergabe für die LKW-Transporte.

Dies würde sicherstellen, dass nicht die Mannschaftstransporte, die täglich nur zweimal erfolgen, für die ökologischen Gesichtspunkte

ausschlaggebend sind, sondern der Materialtransport der Baustellen. Wiederum bedeutet dies, dass die Bieter bereits im Zuge der Angebotserstellung angeben müssen, von wo sie ihre Materialien (Transportbeton, Asphalt usw.) beziehen.

- **Einführung eines Kriteriums, das die Bauweise bewertet**

Im Hochbau wäre ein solches Kriterium bei der Anwendung einer funktionalen Ausschreibung vorstellbar. Es könnte zB anhand des Öko-Index⁹¹ oder der Energiekennzahlen eine Bewertung der Gebäudequalität durchgeführt werden. Je nach Materialwahl (zB der Dämmstoffe) erfolgt die Punktevergabe für das Kriterium. Der Vorteil einer solchen Bewertung wäre, dass eine tatsächliche Auswirkung auf die Umwelt in die Vergabe einfließen kann.

5.5.1.3 Qualitätskriterien

Ob durch das Zuschlagskriterium "Qualität" tatsächlich eine Verbesserung der auf der Baustelle umgesetzten Ausführungsqualität stattfindet, bleibt offen, da eine reine Referenzabfrage der potenziell ausführenden Unternehmen getätigt wird. Es wird allerdings keine Kontrolle der, bei den Referenzprojekten ausgeführten Arbeiten, hinsichtlich der Qualität vorgeschrieben.

OBERZACHER sagt, dass die Qualität ohnehin durch die in Österreich sehr hohen Qualitätsanforderungen gesichert sei.⁹² Begründen lässt sich diese Aussage dadurch, dass in den meisten Bauverträgen in Österreich die aktuellen technischen ÖNORMEN sowie der Stand der Technik vereinbart wird und aus diesem Grund eine einheitliche Qualität gewährleistet sein sollte.

Grundsätzlich kann man aber davon ausgehen, dass erfahrene Mitarbeiter eine bessere Ausführungsqualität herstellen können als unerfahrene. Es ist allerdings zu hinterfragen, ob die Qualität tatsächlich nur durch die Erfahrung des Schlüsselpersonals beeinflusst wird und nicht doch eher von jedem einzelnen Arbeitnehmer auf der Baustelle.

Vermutlich aus diesem Grund wird in der RVS 10.02 12 das **Qualitätskriterium Ausbildung und Berufserfahrung** verwendet. Grundsätzlich behandelt dieses Kriterium ebenso das Schlüsselpersonal wie zB den Bauleiter, allerdings bezieht sich die Bewertung auf die Ausbildung und die Anzahl der Jahre in der jeweiligen Berufssparte.

⁹¹ Der Öko-Index berücksichtigt den ökologische Einfluss auf die Umwelt, der durch die Produktion der unterschiedlichen Baustoffe und des Gebäudes an sich erzeugt wird.

⁹² Vgl. http://diepresse.com/home/wirtschaft/recht/5192241/Vergaberechtsreform_Rueckschritt-beim-Bestbieterprinzip. Datum des Zugriffs: 30.03.2017.

Bauleiter		Projektspezifische Berufserfahrung im Tiefbau in ganzen Jahren ab der höchsten abgeschlossenen Ausbildung, jedoch innerhalb der letzten 15 Jahre, die zur Wertung herangezogen wird:						
		11 Jahre	9 Jahre	7 Jahre	5 Jahre	3 Jahre	2 Jahre	1 Jahr
Fachspezifische Ausbildung, die zur Wertung herangezogen wird	Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium mit einer Mindeststudiendauer von 10 (oder mehr) Semestern oder abgeschlossene Baumeisterbefähigungsprüfung	100	100	100	100	80	50	0
	Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium mit einer Mindeststudiendauer von 10 (oder mehr) Semestern	100	100	80	60	40	20	kE ¹
	Abgeschlossenes Bachelorstudium oder abgeschlossene Studienabschnitte mit einer Mindeststudiendauer von 6 (oder mehr) Semestern	100	100	100	80	60	40	0
Fachspezifische Ausbildung	Höhere technische Lehranstalt (HTL bzw. HTBLA) Colleges oder Studien mit einer Mindeststudiendauer von 4 (oder mehr) Semestern, jeweils mit Abschluss	100	80	60	40	20	0	kE ¹
	Sonstige abgeschlossene Berufsausbildung	80 ²	60	40	20	0	kE	kE ¹

¹ Mindestanforderung an die Schlüsselperson nicht erfüllt – siehe Eignungskriterien

² nach 20 Jahren: 100 Punkte

Tabelle 27 - Bewertung Ausbildung und Berufserfahrung Bauleiter⁹³

In der Tabelle 27 ist ersichtlich, dass diese Bewertung unter Umständen komplex ausfallen kann. Es ist nicht ersichtlich, wie die Punkteverteilung im Falle einer Mehrfachausbildung (zB HTL und Studium) ausfällt. Bzw kann nicht erkannt werden, ob bei einem abgeschlossenen Diplomstudium die erste oder die zweite Zeile für die Bewertung herangezogen wird. Unverhältnismäßig ist auch der Passus in der Tabelle "in ganzen Jahren ab der höchsten abgeschlossenen Ausbildung", da ein Bauleiter, der zB bereits 12 Jahre nach seinem HTL-Abschluss im Baugewerbe tätig war, nach einer eventuellen Baumeisterbefähigungsprüfung wieder nur null Punkte für dieses Kriterium erhält.

Der Nachteil bei dieser Betrachtung besteht darin, dass auch in diesem Fall nur Einzelpersonen begutachtet werden. Die tatsächliche Ausführungsqualität wird allerdings mit Sicherheit vom gesamten Team beeinflusst.

Es stellt sich allerdings auch die Frage ob eine **Verlängerung der Gewährleistungsfrist**, wie in der RVS gefordert (Kapitel 3.4.2), nicht eine größere Auswirkung auf die Ausführungsqualität hat, als lediglich die Bekanntgabe

⁹³ Kap. 9.6.2 RVS 10.02.12.

von Referenzprojekten bzw. die Berufserfahrung einzelner Mitarbeiter. Schließlich ist jeder Unternehmer bemüht zukünftige Ausbesserungsarbeiten von vornherein auszuschließen. Durch eine Gewährleistungsverlängerung muss der Unternehmer somit während der Bauausführung besonders auf eine qualitativ hochwertige Ausführung bedacht sein.

Zusammenfassend wäre nachfolgende Änderung bzw. Erneuerung des Kriteriums zur Erhöhung der Qualität sinnvoll:

- Referenzprojekte von Schlüsselpersonal in abgeschwächter Form
- Verlängerung der Gewährleistungsfristen

5.5.1.4 Sozialpolitische Kriterien

Aufgrund des Zuschlagskriteriums "Sozialpolitische Aspekte" in den StVB-LK ist es für die Beurteilung des Kriteriums notwendig die demografisch Auswertungen der Anzahl der Personen im Lehrverhältnis sowie der Arbeitnehmer über 50 Jahren anzuführen.

Anhand der beiden nachfolgenden Tabellen erkennt man in der letzten Spalte die durchschnittliche Anzahl an Lehrlingen bzw. Arbeitnehmern über 50 Jahre pro Bauunternehmen in Kärnten.

Unternehmensgröße anhand der Anzahl an Beschäftigten	Anzahl der Unternehmen	Lehrlinge insgesamt	Lehrlinge pro Unternehmen
1	887	3	0,00
2-4	767	109	0,14
5-9	385	293	0,76
10-19	224	338	1,51
20-49	135	458	3,39
50-99	33	140	4,24
100-249	9	116	12,89
250-499	2	33	16,5
500-999	1	12	12
> 1.000	1	236	236
Summe	2444	1738	

Tabelle 28 - Anzahl der Lehrlinge im Unternehmen⁹⁴ (erweitert um: Lehrlinge bezogen auf Unternehmen von Tabelle 2 - Beschäftigungsgrößengruppe nach Beschäftigten, Bau Kärnten 2011)

⁹⁴ STATISTIK AUSTRIA: Statistik zur Unternehmensdemographie 2011. <http://statcube.at/statistik.at/>. Datum des Zugriffs: 04.04.2017.

Unternehmensgröße anhand der Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Unternehmen	Anzahl der Beschäftigten					über 50 Jahre pro Unternehmen
		insgesamt					
		50 bis 59 Jahre	60 bis 64 Jahre	über 65 Jahre	über 50 Jahre		
1	887	223	26	23	273	0,08	
2-4	767	378	61	40	479	0,63	
5-9	385	397	38	35	470	1,22	
10-19	224	391	47	31	469	2,09	
20-49	135	596	46	21	663	4,91	
50-99	33	330	24	3	357	10,82	
100-249	9	199	12	4	215	23,89	
250-499	2	100	15	3	118	59,00	
500-999	1	170	1	1	172	172	
> 1.000	1	1824	146	14	1984	1984	
Summe	2444				5200		

Tabelle 29 - Anzahl Arbeitnehmer über 50 Jahre im Unternehmen⁹⁵ (erweitert um: Beschäftigte über 50 Jahre pro Unternehmen von Tabelle 2 - Beschäftigungsgrößen-Gruppe nach Beschäftigten, Bau Kärnten 2011)

Aufgrund der Regelung in den StVB-LK, dass man jeweils 4 Prozentpunkte für einen Anteil von über 5 % des Teams an Lehrlingen oder Arbeitnehmern über 50 Jahre bekommt, muss erst ab einer Mannschaftsstärke auf der Baustelle von über 20 Personen mehr als ein Lehrling bzw. mehr als ein Arbeitnehmer über 50 eingesetzt werden, um die volle Punkteanzahl für das sozialpolitische Kriterium zu erreichen.

Dadurch dass in den StVB-LK keine Einschränkung dieser Anzahl auf eine ganze Zahl erwähnt ist, kann davon ausgegangen werden, dass ein Lehrling zB auch auf 2 Baustellen zu jeweils 50% eingesetzt werden kann und für die Bewertungspunkte gezählt wird (siehe Musterkalkulation Kapitel 4.2.7., 4.2.8, 4.2.9 und 4.2.10). Dies ist vor allem bei der Betrachtung der Bauvorhaben, die anhand der StVB-LK vergeben werden, wichtig, da diese zumeist kein Auftragsvolumen erreichen, das eine Anwesenheit von mehr als 10 Personen zugleich auf der Baustelle erfordert.

Anhand der Tabelle 28 und der Tabelle 29 erkennt man folgendes:

Wenn die Teamstärke auf der Baustelle 10 Mitarbeiter beträgt, erfüllen bereits sämtliche Unternehmen ab einer Unternehmensgröße von über 5 Mit-

⁹⁵ STATISTIK AUSTRIA: Statistik zur Unternehmensdemographie 2011. <http://statcube.at/statistik.at/>. Datum des Zugriffs: 04.04.2017.

arbeitern die Anforderungen für die maximale Punktevergabe für das Kriterium der sozialpolitischen Aspekte. Bei dem Kriterium "ältere Arbeitnehmer" sind es sogar alle Unternehmen ab einer Mitarbeiteranzahl von 2-4.

Aus diesem Grund kann seitens der Politik nicht damit geworben werden, dass durch die Vergabe an einen Bestbieter die Lehrlingsausbildung bzw. die Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern gefördert wird. Die Voraussetzungen für die maximale Punkteanzahl werden bereits jetzt von den meisten Unternehmen, die sich an solchen Bauvorhaben beteiligen können, erfüllt.

Um tatsächlich eine Auswirkung in der Demografie der Unternehmen zu erzielen, müsste man den prozentmäßigen Anteil der Lehrlinge und Arbeitnehmer über 50 Jahre soweit erhöhen, dass nicht jedes durchschnittliche Unternehmen die Anforderungen von vornherein erfüllt. Dies wird zB in der Sozialpartner-Initiative durch nachfolgende Bewertungsmethode sichergestellt:

Anteil von älteren Arbeitnehmern	Punkte
≥ 25%	100
≥ 20 < 25%	80
≥ 15 < 20%	60
≥ 10 < 15%	40
≥ 5 < 10%	20
≤ 5%	0

Tabelle 30 - Bewertungsmethode ältere Arbeitnehmer - Faire Vergaben⁹⁶

Die strengen Anforderungen an die personelle Ausstattung, wie in dem Kapitel 3.3.3 - Sozialpolitische Kriterien bereits erwähnt, sollen zusätzlich dem Lohn- und Sozialdumping vorbeugen. In weiterer Folge müssten die in den Angebotsunterlagen genannten Angaben auch auf den Baustellen kontrolliert werden, um das gewünschte Ziel erreichen zu können.

⁹⁶ SOZIALPARTNER-INITIATIVE "FAIRE VERGABEN SICHERN ARBEITSPLÄTZE!": Bestbieterkriterien-KatalogS. 44 Pkt. 5.

6 Zusammenfassung

Unter Betrachtung dieser Arbeit kann festgehalten werden, dass die StVB-LK grundsätzlich auf den gesetzlichen Regelungen und Normen aufbauen. Es treten bei einigen Positionen jedoch Unklarheiten bezüglich der Auslegung auf.

Ebenfalls kann es durch die Bestimmungen der StVB-LK zu rechtlichen Unklarheiten bezüglich der Durchführbarkeit der Vertragsbestandteile führen. Wie zB bei der Position "00.16 16B - Überprüfung im Betrieb" (siehe Kapitel 5.4), wo nicht eindeutig klar ist, ob die Bestimmung nach dem Besitzschutz gem. ABGB überhaupt zulässig ist.

In Bezug auf das Zuschlagskriterium des Bestbieters steht das Land Kärnten erst am Beginn der Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Somit können gegebenenfalls auch hier noch einige Verbesserungen durchgeführt werden, zB in Hinblick auf die Bewertungskriterien und deren Kontrollmöglichkeiten.

Dadurch, dass in den StVB-LK einige Punkte der eher ausgeglichenen ÖNORM B 2110 abgeändert bzw. gestrichen wurden, entwickeln sich diese Vorbemerkungen eher zu Gunsten der möglichen Auftraggeber, zB die Zulässigkeit von MKF aufgrund von Schlechtwettertagen wie in der Position - "00.16 12A - Frist einschließlich Schlechtwetter" beschrieben, ggf. kommt es dadurch zu einem Konflikt mit der "Normenbindung" §99 (2) BVergG. Vermutlich werden einige Vorbemerkungen der StVB-LK erst durch Diskussionen der Vertragspartner bzw. gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen AN und AG eindeutig bestätigt oder abgelehnt werden können.

Anhand der Beschreibungen bezüglich der Bestbieterkriterien ist ersichtlich, dass durch die Umsetzung der StVB-LK grundsätzlich die Bestimmungen des BVergG erfüllt werden. Es sei jedoch darauf verwiesen, dass durchaus Verbesserungspotential vorhanden wäre, um einen Bestbieter zu ermitteln. Es wäre sinnvoll, zwischen den unterschiedlichen Vorschlägen zur Ermittlung des technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebotes einen gemeinsamen Nenner zu finden. Dies kann jedoch nur durch eine gemeinsame Zusammenarbeit der einzelnen Interessensvertretungen funktionieren.

Mögliche Maßnahmen für die Verbesserung der StVB-LK wurden im Kapitel 5.5 - Verbesserungsmöglichkeiten bereits erwähnt und sind hier nochmals aufgelistet:

- Überprüfung der rechtlichen Umsetzbarkeit einiger Bestimmungen
- Verringerung des Preisanteiles und Erhöhung der restlichen Kriterien
- Reduzierung der maximalen KM-Entfernung zu Baustelle
- Einführung von Transportkilometern
- Bewertungsmaßnahmen von unterschiedlichen Bauweisen
- Adaptierung der Referenz-Abfragen
- Einführung eines Kriteriums für die Gewährleistungsverlängerung

- Erhöhung des prozentmäßigen Anteils an der Teamstärke von Lehrlingen und Arbeitnehmern über 50 Jahre
- Durchführung von Kontrollen in der Angebotsphase
- Kontrollen der Kriterien während der Ausführungsphase (Sanktionierung)

Durch die durchgeführte Musterkalkulation soll besonders darauf aufmerksam gemacht werden, dass sämtliche Bestbieterkriterien der StVB-LK (mit Ausnahme der Ökologie) auch mit Kosten für den AG verbunden sind.

Natürlich steht das gesamte Bestbieterverfahren erst am Beginn der Entwicklung und dürfte dadurch in allen Belangen noch ausbaufähig sein.

7 Literaturverzeichnis

- BJA (BUNDESKANZLERAMT): 292/ME XXV. GP - Ministerialentwurf - Vorblatt und WFA. Wien. 2017.
- EU-Empfehlung 2003/361 (2003). Amtsblatt der Europäischen Kommission. (E. Kommission, Hrsg.) *Empfehlung der Kommission Aktenzeichen K(2003) 1422*
- HEID, S.: Mit dem Bestbieterprinzip zu fairen Vergaben am Bau. In: *ecolex*, 4 /2015.
- HEID SCHIEFER RECHTSANWÄLTE OG: Muster-Ausschreibungsbestimmungen WK-Steiermark. Bericht. Graz. Wirtschaftskammer Steiermark, 2014.
- JODL UND OBERNDORFER, G. u.: Handwörterbuch der Bauwirtschaft. Austrian Standards plus, 2010.
- KAUFMANN, A.; SCHNABL, K.: Vergaberecht in der Praxis. Graz. dbv-Druch-, Beratungs- und Verlagsgesellschaft mbH, 2004.
- KROPIK, A.: Mittellohnpreiskalkulation 2017. Wien. Geschäftsstelle Bau, Wirtschaftskammer Österreich, 2017.
- RÖSEL UND BUSCH, W. u.: AVA-Handbuch, 7. Auflage. Lindau und Kassel. Vieweg+Teubner Verlag / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 2011.
- SCHLÖGL, P.; MAYERL, M.: Betriebsbefragung zu Kosten und Nutzen der Lehrausbildung in Österreich. Wien. öibf - Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung, 2016.
- SCHRÖDER, M.: Die neuen qualitativen Zuschlagskriterien. In: *BauAktuell*, 6/2016.
- SOZIALPARTNER-INITIATIVE "FAIRE VERGABEN SICHERN ARBEITSPLÄTZE!": Bestbieterkriterien-Katalog. Wien. GBH-Press, 2016.
- WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH: Statistisches Jahrbuch 2016. Wien. Wirtschaftskammer Österreich - Stabsabteilung Statistik, 2016.
- WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH: Arbeitgeberbetriebe 2013-2016 Kärnten. In: Broschüre Bundesländer in Zahlen, Oktober/2016.
- WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH: Bau: Größenstruktur. https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/ZahlenDatenFakten/Daten_fuer_Oesterreichs_Bauwirtschaft.html. Datum des Zugriffs: 16.11.2016.

8 Normenverzeichnis

ÖNORM B 2061. Wien. 1999-09-01.

ÖNORM A 2050. Wien. 2006-11-01.

ON-Regel ONR 12010 - Standardisierte Leistungsbeschreibung. Wien. 2008-03-01.

ASFINAG: LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM B-007. 01-01-2015.

LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. 2016.

LAND KÄRNTEN: Kärntner Wohnbauförderungsgesetz. 1997 Fassung 2015-05-18.

LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Bestbieterprinzip. 2016-05-02.

ÖBB: LB-00 Besondere Vergabe- u. Vertragsbedingungen 11. Wien. Entwurf.

ÖSTERREICHISCHE FORSCHUNGSGESELLSCHAFT STRAÙE - SCHIENE - VERKEHR: RVS 10.02.12. Zuschlagskriterien für Bauaufträge im Verkehrswegebau. Wien. 2017.

ÖSTERREICHISCHE FORSCHUNGSGESELLSCHAFT STRAÙE – SCHIENE – VERKEHR: RVS/Merkblatt 10.02.12. Zuschlagskriterien für Bauaufträge - Brücken- und Tunnelbau. Wien. 2008.

BUNDESMINISTERIUM F. WIRTSCHAFT, FAMILIE UND JUGEND: Leistungsbeschreibung Hochbau 019. 2012-05-15.

BUNDESMINISTERIUM F. WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT: Leistungsbeschreibung Hochbau 020. 2015-05-30.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, FAMILIE UND JUGEND: Die Baubeschreibung - Leitfaden für die Anwendung der StLB. Wien. 05-2013.

BVergG - Bundesvergabegesetz. 2016.

AVRAG - Arbeitsvertragsrecht-Anpassungsgesetz. 2016-04-14.

ABGB - Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch. Wien. 1812-01-01.

LSD-BG - Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz. 2017-01-01.

Gesetzesentwurf BVergG 2017. Wien. 2017.

9 Quellenverzeichnis (für digitale Quellen)

http://www.kagis.ktn.gv.at/144132p_DE-.?newsid=2&backtrack=144132.

Datum des Zugriffs: 13.04.2016.

<http://www.bmwfw.gv.at/Tourismus/HistorischeBauten/Seiten/StandardisierteLeistungsbeschreibungen.aspx>. Datum des Zugriffs: 07.06.2016.

http://www.statistik.ktn.gv.at/152523_DE%2dStatistik%2dBauwirtschaft..

Datum des Zugriffs: 15.11.2016.

<http://www.kmuforschung.ac.at/index.php/de/kmu-definition>. Datum des Zugriffs: 15.11.2016.

<http://www.wko.at/service/netzwerke/Bestbieterprinzip.html>. Datum des Zugriffs: 30.03.2017.

http://diepresse.com/home/wirtschaft/recht/5192241/Vergaberechtsreform_Rueckschritt-beim-Bestbieterprinzip. Datum des Zugriffs: 30.03.2017.

[http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:Statistical_classification_of_economic_activities_in_the_European_Community_\(NACE\)/de](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:Statistical_classification_of_economic_activities_in_the_European_Community_(NACE)/de). Datum des Zugriffs: 04.04.2017.

<http://www.duden.de/suchen/dudenonline/billigstbieter>. Datum des Zugriffs: 8.August.2017.

STATISTIK AUSTRIA: Statistik zur Arbeitgeberunternehmensdemografie ab 2015. www.statcube.at/statistik.at. Datum des Zugriffs: 17.11.2016.

STATISTIK AUSTRIA: Statistik über die Beschäftigungsgrößengruppe nach Beschäftigten.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/unternehmen_arbeitsstaetten/unternehmen_ab_az_2011/index.html. Datum des Zugriffs: 02.02.2017.

STATISTIK AUSTRIA: Statistik zur Unternehmensdemographie 2011. <http://statcube.at/statistik.at/>. Datum des Zugriffs: 04.04.2017.

Bild Paragraphenreiter: https://www.google.at/search?client=firefox-b&dcr=0&tbn=isch&q=paragraphenreiter&chips=q:paragraphenreiter,online_chips:paragraphenreiter+classic&sa=X&ved=0ahUKEwjL2KLqgeTZAhXDE5oKHQ2mDLoQ4IYIKCgB&biw=1366&bih=611&dpr=1#imgrc=29phGEiGCc r6jM:

Bild Achtung Bautstelle: https://www.google.at/search?client=firefox-b&dcr=0&biw=1366&bih=611&tbn=isch&sa=1&ei=XP-kWpWoNobb6QTY4K_4Dg&q=achtung+baustelle+schild&oq=achtung+baustelle&gs_l=psy-ab.3.1.0l9j0i30k1.125563.128210.0.129562.17.10.0.7.7.0.113.937.7j3.10.0..0...1c.1.64.psy-ab..0.17.1006...0i67k1.0.ubvHXvyGmBQ#imgrc=Ew5j94pAnO5nVM:

Bild Vergabestempel: https://www.google.at/search?client=firefox-b&dcr=0&biw=1366&bih=611&tbn=isch&sa=1&ei=3_kWvvySgejJ6ATS9qHADg&q=vergabe&oq=vergabe&gs_l=psy-ab.3.0l10.59098.61054.0.61377.9.7.0.2.2.0.108.553.5j1.7.0....0...1c.1.64.psy-ab..0.8.567.0..0i67k1.75.d_pqnUxH_gk#imgrc=TX6RRsZbLHc3FM:

10 Anhang

- A) StVB-LK - Bestbieterverfahren
- B) Masterprojekt - Vergleich der Standardvorbemerkungen des Landes Kärnten mit gesetzlichen und normativen Vorgaben
- C) Musterkalkulation - Ermittlung Bruttomittelohn V4 (K3)
- D) Musterkalkulation - Detailkalkulation V4 (K7)

Standardvorbemerkungen ab 02.05.2016 – Wohnbau/Bauftrag

AUFTRAGGEBER:

VERGEBENDE STELLE:

BAUVORHABEN:

AUFTRAGSART:

ANGEBOTSGEGENSTAND:

ANGEBOT

ABGABE DER ANBOTE IST GLEICH

VERFAHRENSART:

ANGEBOTSFRIST

ORT:

DATUM: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

ZUSCHLAGSPRINZIP:

Bestbieterprinzip

UHRZEIT:

Diesem Angebot sind seitens des Bieters folgende Beilagen als weitere Bestandteile angeschlossen: (vom Bieter anzukreuzen):	
<input type="checkbox"/>	Begleitschreiben mit Blattanzahl:
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:

ANGEBOTSÖFFNUNG:

ORT:

DATUM: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

UHRZEIT:

ABLAUF DER ZUSCHLAGSFRIST:

6 MONATE AB ABLAUF DER ANGEBOFSFRIST

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

A) INHALTSVERZEICHNIS:

Deckblatt mit Ausschreibungsinformationen:	Seite 1
Allgemeine Informationen:	Seite 2 – 5
A) Inhaltsverzeichnis	
B) Bauherrn- und Planeradressen	
C) Weitere Ausschreibungsinformationen	
Angebotsschreiben/Bietererklärung:	Seite 5
Bieterinformation und –erklärungen:	Seite 6 - 9
Zuschlagsprinzip:	Seite 10, 16 - 17
Allgemeine Bestimmungen (LG 00):	Seite -
Zivilrechtliche Vertragsbestimmungen:	Seite -
Leistungsverzeichnis:	Seite -
Summenblatt mit rechtsgültiger Fertigung:	Seite

Personenbezogene Ausdrücke umfassen Männer und Frauen gleichermaßen

B) BAUHERRN- UND PLANERADRESSEN:

BAUHERR: Name:
Adresse:
Tel./Fax:
E-Mail:

ÖRTLICHE BAUAUFSICHT: Name:
Adresse:
Tel./Fax:
E-mail:

BAUPLANUNG: Name:
Adresse:
Tel./Fax:
E-Mail:

BAUSTATIK: Name:
Adresse:
Tel./Fax:
E-Mail:

BAUPHYSIK: Name:
Adresse:
Tel./Fax:
E-Mail:

BODENMECHANIK: Name:
Adresse:
Tel./Fax:
E-Mail:

VERMESSUNG: Name:
Adresse:
Tel./Fax:
E-Mail:

PLANUNG SANITÄR/HEIZUNG/LÜFTUNG/
HAUSTECHNIK: Name:
Adresse:
Tel./Fax:
E-Mail:

PLANUNG ELEKTROINSTALLATION
HAUSTECHNIK.: Name:
Adresse:
Tel./Fax:
E-Mail:

PLANUNGS- UND BAUSTELLEN-
KOORDINATION: Name:
Adresse:
Tel./Fax:
E-Mail:

C) WEITERE AUSSCHREIBUNGSINFORMATIONEN:

Weitere nicht beigelegte Ausschreibungsunterlagen:
Pläne:

In die oben genannten, nicht beigelegten Ausschreibungsunterlagen können Sie gegen telefonische Voranmeldung Einsicht nehmen.

Einsichtnahme (Anschrift):

Zimmer Nr.:

Auskünfte erteilt:

Tel.:

Tel.:

Das Angebot und die Beilagen sind rechtsgültig zu fertigen.
Auf dem verschlossenen Kuvert sind folgende Vermerke anzubringen:

- Ihre Firmenbezeichnung und Anschrift
- Die Worte „ANGEBOT FÜR (Angebotsgegenstand / Kennwort) - NICHT ÖFFNEN“
- „ACHTUNG DATENTRÄGER“
- Ort / Bauvorhaben / Bauteil (siehe Deckblatt)
- Ablauf der Angebotsfrist (siehe Deckblatt)

Die Angebote sind schriftlich in einfacher Ausfertigung innerhalb der Angebotsfrist, in einem verschlossenen Briefumschlag an den Ort der Angebotsabgabe zu senden oder dort abzugeben. Der Bieter trägt bis zum Einlangen des Angebotes am Ort der Angebotsabgabe das Risiko des rechtzeitigen und vollständigen Einlangens. Das Angebot muss zur Wahrung seiner Rechtzeitigkeit zu dem genannten Zeitpunkt am genannten Ort vorliegen; der Versand des Angebotes bis zu dem genannten Zeitpunkt reicht nicht zur Wahrung der Rechtzeitigkeit. Faxangebote sind ausnahmslos unzulässig.

Teilnahme an der Angebotsöffnung:

Die Bieter sind an der Teilnahme der Angebotsöffnung



berechtigt

Informationsübermittlung:

AG, AN, Bieter bzw. Bietergemeinschaften haben an dieser Stelle eine Faxnummer oder eine elektronische Adresse bekannt zu geben, an die Informationen rechtsgültig übermittelt werden können. Elektronisch übermittelte Sendungen gelten als übermittelt, sobald ihre Daten in den elektronischen Verfügungsbereich des Empfängers gelangt sind.

Auftraggeber:

Fax:

E-Mail:

Auftragnehmer, Bieter bzw. Bietergemeinschaft:	Fax:
	E-Mail:

Die ausgeschriebene Gesamtleistung kann auch in Teilleistungen getrennt zur Vergabe gelangen.

Umstände der Leistungserbringung

Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung:

Örtliche Besonderheiten

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

Besondere Erschwernisse/Erleichterungen

Zusammenfassende Beschreibung der Leistung

ANGEBOTSSCHREIBEN/BIETERERKLÄRUNG:

1. Ich (Wir) erkläre(n), dass alle Voraussetzungen für die Übernahme der Vertragspflichten durch Vertragsabschluss erfüllt sind, die Vertragsbestandteile eingesehen wurden und mit den darin enthaltenen Bestimmungen Einverständnis herrscht, dass ich (wir) durch Besichtigung der Baustelle/Montagestelle die örtlichen Gegebenheiten und Arbeitsbedingungen festgestellt habe(n) und dass darauf die Preisermittlung und die Angebotserstellung beruhen. Ich (Wir) bestätige(n) ferner dass ich (wir) über alle Mittel zur Ausführung der Leistung verfüge(n) und dass ich (wir) alle Maßnahmen treffen werde(n), um die Materialien, zu deren Beistellung ich (wir) verpflichtet bin (sind), rechtzeitig zu beschaffen.

Ich (Wir) anerkenne(n), dass die vertragsmäßige Erbringung der Leistung nicht von der Erteilung oder Verlängerung von Beschäftigungsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte abhängig gemacht werden kann.

Ich nehme zur Kenntnis dass die Beschäftigung illegaler Arbeitnehmer (Schwarzarbeiter) verboten ist. Im Falle der erwiesenen Beschäftigung von illegalen Arbeitnehmern hat der Auftraggeber das Recht, mir unverzüglich bei den Rechtswirkungen des § 918 Abs. 2 ABGB den Auftrag zu entziehen.

Ich verpflichte mich, mit Beginn meiner Arbeiten Bautagesberichte zu führen, in denen Lehrlinge und Personen, die älter als 50 Jahre sind, sowie die Anzahl überlassener Arbeitskräfte zusätzlich einzutragen sind. Die Bautagesberichte werden fortlaufend geführt und den Kontrollorganen gemäß ÖNORM während der Arbeitszeit jederzeit zugänglich sein.

ANHANG A)

2. Die Einheits- und Pauschalpreise wurden von mir (uns) gemäß ÖNORM B 2061 ermittelt:

Anteil LOHN

Bruttomittelohn (kollektivvertragliche und allfällige überkollektivvertragliche Mehrlöhne, allfällige Aufzahlungen für Mehrarbeit und Erschwernisse, sowie aller Sonderausstattungen, zuzüglich der lohngebundenen Kosten).....	EURO
---	-------------

Gesamtzuschlag (Geschäftsgemeinkosten, Sonstige Gemeinkosten, Bauzinsen, Wagnis, Gewinn)	%	EURO
--	---	-------------

Bruttomittelohnpreis	EURO
----------------------------	-------------

Anteil SONSTIGES

Gesamtzuschlag für die Bruttostoffkosten.....	%
---	---

3. Für angehängte Regiearbeiten werden, soweit hierfür im Angebot keine Preise vorgesehen sind, verrechnet:

die kollektivvertraglichen Stundenlöhne mit einem Zuschlag von	%
die Stoffkosten mit einem Zuschlag von	%

Im Zuschlag auf die kollektivvertraglichen Stundenlöhne sind sämtliche Kosten- und Preiskomponenten gemäß ÖNORM B 2061, Formblatt K3R, Zeilen B bis T enthalten. Im Zuschlag auf die Stoffkosten sind die Geschäftsgemeinkosten, sonstigen Gemeinkosten, Bauzinsen, Wagnis und Gewinn enthalten.

4. Ich (Wir) anerkenne(n), dass bei Überschreitung der festgelegten Frist(en) je Kalendertag und überschrittener Frist folgende Vertragsstrafen einbehalten werden (siehe Zivilrechtliche Vertragsbestimmungen Pkt. 2):

BIETERINFORMATION und -ERKLÄRUNGEN:

1. **Bevollmächtigte:**

Sollte in den Ausschreibungsunterlagen kein Schlüsselpersonal zu nennen sein, ist im Falle der Auftragserteilung ein bauleitender Techniker schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung namentlich bekanntzugeben.

Die entscheidungsbefugten Personen des Auftragnehmers müssen der deutschen Sprache mächtig sein, auch der technischen Begriffe, oder sich eines Dolmetschers bedienen, der diese Anforderungen erfüllt. Alle Nachteile infolge sprachbezogener Verständigungsschwierigkeiten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Der bauleitende Techniker muss fachtechnisch versiert sein und den Organen der Bauleitung zur Verfügung stehen. Auch muss diese Person ermächtigt und kompetent sein, Entscheidungen vor Ort zu treffen.

Bevollmächtigte Firmenvertreter, Bauleiter, Abrechnungstechniker, Poliere und bauleitende Monteure, die ihre Ausbildung bzw. den Großteil ihrer nachgewiesenen Praxis nicht in Österreich absolviert haben, müssen über Kenntnis der einschlägigen Gesetze und Normen, im für ihre Tätigkeit erforderlichen Umfang, verfügen.

2. **Subunternehmer:**

a) **Beabsichtigte Subvergaben:**

Beabsichtigt der Bieter, Teile der ausgeschriebenen Leistungen durch einen Subunternehmer ausführen zu lassen, so hat er den Teil des Auftrages – wobei der überwiegende Teil vom AN selbst auszuführen ist – sowie die vorgesehenen Subunternehmer nachstehend namentlich anzuführen. Die Haftung des Auftragnehmers wird durch diese Angabe nicht berührt. Die Weitergabe des gesamten Auftrages ist unzulässig.

Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist nur so weit zulässig, als der Subunternehmer die für die Ausführung seines Teiles erforderliche Eignung (Befugnis, Leistungsfähigkeit und berufliche Zuverlässigkeit) besitzt. Diese Eignung ist durch den Bieter nachzuweisen.

Der Bieter hat im Angebot bei den Teilen des Auftrages, die er möglicherweise im Wege von Subaufträgen an Dritte zu vergeben beabsichtigt, detailliert anzugeben:

b) Erfolgt keine Angabe, hat der Bieter die Möglichkeit ein schriftliches Ansuchen an den Auftraggeber um Genehmigung zur Beschäftigung eines Subunternehmers zu stellen, hat aber keinen Anspruch auf Genehmigung.

Angaben über die beabsichtigten Subvergaben:

1.) Teilbereich (LG): Umfang (in EURO): Angabe Firma:
2.) Teilbereich (LG): Umfang (in EURO): Angabe Firma:

c) **Wechsel von Subunternehmern:**

Der Bieter darf sich ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Auftraggebers keiner anderen als der im Angebot genannten Subunternehmer zur Vertragserfüllung bedienen. Ein neuer Subunternehmer muss die Eignungskriterien in demselben Maß erfüllen, wie der zu ersetzende Subunternehmer. Für neue Subunternehmer sind daher die entsprechenden Nachweise beizubringen.

d) **Austausch von Subunternehmern:**

Sind personelle Veränderungen bei den Subunternehmern unvermeidbar, oder verlangt der AG aus sachlich gerechtfertigten Gründen den Austausch von Subunternehmern, so hat der AN dem AG solange entsprechend qualifizierte Subunternehmer vorzuschlagen, bis der AG seine Zustimmung zur Änderung erteilt. Der AG kann diese Zustimmung jeweils nur aus sachlich gerechtfertigten Gründen verweigern.

e) **Erklärung Bieter:**

Der Bieter erklärt, den von ihm beauftragten Subunternehmern keine Vertragsbedingungen abzuverlangen, die gesetz- oder sittenwidrig sind oder auf sonstige Weise die von ihm beauftragten Subunternehmer ohne sachlich gerechtfertigten Grund gegenüber seinen eigenen vertraglichen Verpflichtungen einseitig benachteiligen. Der Bieter verpflichtet sich, mit sämtlichen Subunternehmern Zahlungen gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 2110 – sofern nach den zivilrechtlichen Vertragsbestimmungen zu dieser Ausschreibung von der ÖNORM abweichende Fälligkeitsfristen festgelegt werden, jedenfalls keine längerfristigen als diese – zu vereinbaren und dementsprechend vorzunehmen.

ANHANG A)

f) Nicht genehmigte Subvergaben:

Bekanntgaben des AG nach vorstehenden lit. a) – d) haben so unverzüglich nach Bekanntwerden ihrer Notwendigkeit und die Erklärung des Auftraggebers (Zustimmung/Verweigerung) so rasch zu erfolgen, dass es hiedurch zu keinen Verzögerungen bei der Leistungserbringung kommt. Werden ohne Zustimmung des Auftraggebers Leistungen durch Subunternehmer ausgeführt bzw. nicht genehmigte Subunternehmer beschäftigt, kann der Auftraggeber, befristet auf zwei Jahre ab der diesbezüglichen Bekanntgabe, den Bieter wegen mangelnder Zuverlässigkeit von der Teilnahme an Ausschreibungen bzw. Angebotslegungen ausschließen. Diese Bekanntgabe hat bei sonstiger Unwirksamkeit unverzüglich, nachweislich schriftlich an den Auftragnehmer zu erfolgen.

g) Jegliche, auch nur teilweise, Weitergabe des Subunternehmerauftrages durch einen Subunternehmer an einen diesem nachgereihten, anderen Subunternehmer ist unzulässig. Der Bieter verpflichtet sich, dieses Verbot auf seine allfälligen Subunternehmer vertraglich zu überbinden und erforderlichenfalls auch durch geeignete Schritte durchzusetzen.

3. Überlassene Arbeitskräfte:

Beabsichtigt der Bieter, die ausgeschriebenen Leistungen unter Zuhilfenahme überlassener Arbeitskräfte auszuführen, so darf – bei sonstiger Pönalverpflichtung (siehe unter 00.11 13D Z) – höchstens ein Drittel der Gesamtzahl der durchschnittlich auf der Baustelle tatsächlich eingesetzten Personen zum Einsatz kommen.

Der Bieter verpflichtet sich, dieses Verbot seinerseits auf seine allfälligen Subunternehmer vertraglich zu überbinden.

4. Ich bin (wir sind) bereit, die angebotenen Leistungen zu erbringen und bleibe(n) bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an mein (unser) Angebot gebunden.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur entpflichtetes Verpackungsmaterial bzw. vorentpflichtete Servicepackungen an den Auftraggeber zu liefern. Eine diesbezügliche Bestätigung hat durch Angabe der ARA-bzw. Servicelizenznummer zu erfolgen.
6. Der Bieter erklärt, Informationen und Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren stehen, geheim zu halten und Ausschreibungsunterlagen nicht an Dritte weiterzuleiten.
7. Der Auftragnehmer anerkennt ausdrücklich, dass alle gesetzlichen Regelungen hinsichtlich Produkthaftung und -sicherheit zu seinen Lasten gehen. Diesbezüglich ist der Auftraggeber schad- und klaglos zu halten.
8. a) Bei Meinungsverschiedenheiten über die Güte und/oder Funktion von Leistungen steht es jedem Vertragspartner frei, unter Benachrichtigung des anderen Vertragspartners eine entsprechende Prüfung durch eine staatlich anerkannte und autorisierte Prüfanstalt oder einen einvernehmlich ausgewählten Prüfer zu verlangen. Die Kosten trägt der die Prüfung beantragende Vertragspartner. Fällt die Prüfung zu Gunsten des beantragenden Vertragspartners aus, hat dieser einen Anspruch auf Kostenersatz gegenüber dem anderen Vertragspartner.

b) Besondere Bestimmung für GBV:

b.1) Bei Meinungsverschiedenheiten betreffend den Ausschluss von Bietern samt deren Angeboten, das Ausscheiden von Angeboten oder die Wahl des Angebotes für den Zuschlag nach dem festgelegten Zuschlagsprinzip hat das Amt der Kärntner Landesregierung die Möglichkeit, die jeweils fachlich (zumindest überwiegend) zuständige Landesinnung bei der Wirtschaftskammer Kärnten unter Benachrichtigung des/r von der Meinungsverschiedenheit direkt betroffenen Bieter/s um die Beistellung von zwei Mitgliedern aus dem Kreis der Landesinnungen zur Bildung einer Gutachterkommission anzurufen. Werden diese von der Landesinnung binnen einer Woche nach Anrufung beigestellt, entscheidet eine Gutachterkommission, bestehend aus ebendiesen zwei Mitgliedern und einem Vertreter des AKL als Vorsitzendem über die Meinungsverschiedenheit mit bindender Wirkung für Auftraggeber und sämtliche Bieter/Bewerber unter Ausschluss des Rechtsweges. Der Bieter/Bewerber unterwirft sich dieser/n Entscheidung(en) und deren Auswirkungen auf die Wahl des Angebotes für den Zuschlag unter gleichzeitigem Verzicht auf jeglichen Rechtsweg.

ANHANG A)

- b.2) Bei sonstigen Meinungsverschiedenheiten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer betreffend den Angebotsinhalt sowie die Durchführung der Arbeiten entscheidet ein Schiedsgericht, welches aus zwei Mitgliedern des Österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen – Landesgruppe Kärnten - sowie aus zwei Vertretern der Wirtschaftskammer Kärnten und einem unabhängigen von den vier Mitgliedern gewählten, allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten, in die Sachverständigenlisten in den Sprengeln des Oberlandesgerichtes Graz eingetragenen Sachverständigen.
8. Nach Abschluss der Arbeiten ist dem Auftraggeber unaufgefordert eine gewerkspezifische Projektdokumentation in 2-facher Ausfertigung auf Datenträger, in weiterbearbeitbarer Form, zu übergeben.
9. Angeführte Ö-Normen gelten in der jeweils gültigen Fassung, mit Stichtag der Angebotslegung, ausgenommen es sind spezielle Ausgaben im Detail angegeben.
10. **Allfälliges:**

ZUSCHLAGSPRINZIP:

Der Zuschlag der ausgeschriebenen Leistung erfolgt nach dem

BESTBIETERPRINZIP

an das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot (siehe Pos. Nr. 00.11 24).

Vorbemerkung der Leistungsbeschreibung

Erstellung des Leistungsverzeichnis (LV)

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde unter Berücksichtigung einer standardisierten Leistungsbeschreibung (LB) erstellt.

00.11 Angebotsbestimmungen

00.11 02A Z Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt auf der Grundlage dieser Standardvorbemerkungen, der ÖNORM A 2050 sowie des VI Abschnittes der Richtlinien zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 in deren zum Zeitpunkt der Angebotslegung gültigen Fassung und unter der Voraussetzung der Gewährung der Förderungsmittel gemäß den Bestimmungen des K-WBFG 1997 idgF.

00.11 03 Z Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:

Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck, bestehend aus den rechtlichen und technischen Vorbemerkungen und dem vollständig ausgefüllten Summenblatt, ist in jedem Fall rechtsgültig firmenmäßig unterfertigt abzugeben.

Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat er dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

00.11 03A Z Datenträgeraustausch

Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2063 ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.

Bei einem Datenträgeraustausch ist die Abgabe eines automationsunterstützt erstellten, ausgepreisten, ausgedruckten und rechtsgültig firmenmäßig unterfertigten Kurzleistungsverzeichnisses nur dann zulässig, wenn zugleich auch der vom Ausschreiber erstellte Vordruck, umfassend die rechtlichen und technischen Vorbemerkungen und das vollständig ausgefüllte Summenblatt, vom Bieter rechtsgültig firmenmäßig unterfertigt in Papierform abgegeben wird.

00.11 03B Z Vordrucke verbindlich

Das Angebot ist auf den Vordrucken des Ausschreibers zu erstellen.

00.11 04 Z Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:

00.11 04A Z Vollständigkeit des Angebotes

Ein Angebot gilt als vollständig:

bei Angebotslegung in Papierform:

wenn das vollständig ausgefüllte Original-Langtext-Leistungsverzeichnis einschließlich sämtlicher rechtlicher und technischer Vorbemerkungen sowie das rechtsgültig firmenmäßig gezeichnete und ausgefüllte Summenblatt abgegeben wurde;

bei Angebotslegung auf Datenträger:

wenn zu dem vollständig ausgefüllten Datenträger zusätzlich ein ausgepreistes Kurztext-Leistungsverzeichnis sowie das ausgefüllte und rechtsgültig firmenmäßig gezeichnete Summenblatt samt sämtlichen vollständig ausgefüllten rechtlichen und technischen Vorbemerkun-

ANHANG A)

gen einschließlich des (nicht zwingend ausgepreisten) Original-Langtext-Leistungsverzeichnisses abgegeben wurde.

bei Angebotslegung über ein elektronisches Angebotsportal:

gemäß Programmvorgaben sind in alle vom Ausschreiber vorgesehene Preisfelder (also bei jedem Positionspreisanteil mit dessen Aufgliederung in Preisanteile) im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie in sonstigen in der Ausschreibung verlangten Nachweisen und Beilagen zum Angebot, aus den Ziffern 0 bis 9 gebildete Zahlen einzutragen. Die Verwendung von Text- bzw. Satzzeichen wie bspw. – / = ist unzulässig und führt zur Unvollständigkeit des Angebots.

- 00.11 05 Z Ausscheiden von Angeboten**
Die Ausscheidung von Angeboten erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen der ÖNORM A 2050 und des VI Abschnittes der Richtlinien zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 in deren zum Zeitpunkt der Angebotslegung gültigen Fassung.
- 00.11 06 Z** Rechnerisch fehlerhafte Angebote, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, werden in folgenden Fällen ausgeschieden:
- 00.11 06A Z Ausscheiden bei Rechenfehlern**
Rechnerisch fehlerhafte Angebote werden – falls sie nicht aus anderen Gründen zwingend auszuscheiden sind – nicht ausgeschieden.
- 00.11.06B Vorreihung unzulässig**
Eine Vorreihung infolge der Berichtigung eines Rechenfehlers erfolgt nicht.
- 00.11.06C Z Minuspositionen (negative Einheitspreise)**
Angebote mit Minuspositionen werden ausgeschieden (siehe Pkt. 00.11.08C Z)
- 00.11 07 Z** Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:
- 00.11 07A Z Einheitspreisanteile, Korrektur**
Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise (vgl. aber 00.11 04 A Z).
Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null.
Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.
Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.
- 00.11 08 Z** Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:
- 00.11 08B Nachlässe Aufschläge Vorgabe AG**
Nachlässe und Aufschläge sind grundsätzlich nur zulässig, wenn dies durch Datenfelder im Ausdruck, in etwaigen Formularen oder auf dem Ausschreibungsdatenträger des Ausschreibers vorgesehen ist.
- 00.11 08 C Z Minus-Positionen im Leistungsverzeichnis**
Einheitspreise, welche als Minderpreis bei einzelnen Positionen (Minus-Positionen) eingetragen sind und sich preismindernd auswirken, sind im Sinne des VI Abschnittes der Richtlinien zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 in deren zum Zeitpunkt der Angebotslegung gültigen Fassung nicht zulässig.
- 00.11 08D Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass**
Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.

ANHANG A)

- 00.11 08E Z Keine Übereinstimmung bei Nachlass/Aufschlag**
Besteht zwischen einem prozentmäßig angegebenen Nachlass/Aufschlag und dem abgezogenen/aufgeschlagenen Betrag keine Übereinstimmung, so gilt die angebotene Prozentziffer.
- 00.11 09C Alternativangebot nicht zulässig**
- 00.11 09F Abänderungsangebot nicht zulässig**
- 00.11 11 Z** Zum Nachweis der Befugnis werden verlangt (Zeitpunkt der Vorlage siehe 00.11 15 BZ):
- 00.11 11A Z Nachweis Befugnis/Berechtigung**
Nachweis der Gewerbeberechtigung oder Befugnis.
- 00.11 11B Z Auszug Firmenbuch**
Auszug aus dem Firmenbuch (Berufs- oder Handelsregister).
- 00.11 11C Z Ausnahmegenehmigung ausländischer Unternehmen**
Von nicht österreichischen Firmen auch der Nachweis einer Anerkennung oder Gleichhaltung gemäß Gewerbeordnung.
- 00.11 11D Z Zusätzliche Nachweise**
- 00.11 12 Z** Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, bei Konzernen der jeweiligen anbietenden und ausführenden Niederlassung/Betriebsstätte, werden verlangt (Zeitpunkt der Vorlage siehe 00.11 15 BZ):
- 00.11 12A LA Finanzamt**
Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.
- 00.11 12B Konto SVA**
Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.
- 00.11 12C Nachweis Kommunalsteuer**
Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer und ähnlicher Abgaben.
- 00.11 12D Z Zahl der Dienstnehmer**
Angaben über die Anzahl beschäftigter Dienstnehmer zum Stichtag

Nachweise der Krankenversicherungsanstalt dürfen nicht älter als 30 Tage bezogen auf den Ablauf der Angebotsfrist (siehe Deckblatt) sein.
- 00.11 12F Bankauskünfte**
Bonitätsauskünfte der Hausbank oder von unabhängigen Wirtschaftsauskunftsunternehmen.
- 00.11 12G Umsatz gesamt**
Angaben über den Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren.
- 00.11 12H Umsatz spartenspezifisch**
Angabe des spartenspezifischen Umsatzes (im Hinblick auf den Angebotsgegenstand) der letzten drei Jahre.
- 00.11 12I Z Unternehmensbeteiligungen**
- 00.11 12K Z Zusätzliche Nachweise**

ANHANG A)

00.11 13 Z Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt (Zeitpunkt der Vorlage siehe 00.11 15 BZ):

00.11 13A **Ausbildungsnachweis**
 Ausbildungsnachweis und/oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Unternehmers oder der Führungskräfte des Unternehmens, insbesondere der für die Ausführung der Arbeiten verantwortlichen Personen

00.11 13B Z **Referenzliste**
 Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen.

00.11 13C Z **Technische Ausstattung**
 Angaben über die technische Ausstattung, wie Betriebsanlagen, Geräte, Maschinen, über die der Unternehmer verfügt oder bei der Leistung verfügen wird.

00.11 13D Z **Angaben zur Personellen Ausstattung – Pönalregelung für den Fall unrichtiger Angaben**
 Die folgenden Angaben über die personelle Ausstattung, über die der Unternehmer verfügt **und** die er verbindlich bei der Ausführung der Leistung einsetzen wird, werden für die Zuschlagskriterien herangezogen (siehe unten 00.11 24) und im Rahmen der Pönalvereinbarung herangezogen:

Werden die für die Bewertung notwendigen Angaben vom Bieter/Auftragnehmer nicht erbracht, so wird das jeweilige Zuschlagskriterium mit 0 Punkten bewertet.

Nachweise der Krankenversicherungsanstalt dürfen nicht älter als 30 Tage bezogen auf den Ablauf der Angebotsfrist (siehe Deckblatt) sein.

A) Projektspezifisches Schlüsselpersonal, Referenzen und durchschnittliche Mannschaftsstärke:

Bekanntgabe des für das gegenständliche Projekt - vom Auftragnehmer (Bieter/Bewerber) verbindlich zugesagt - zum Einsatz kommenden Schlüsselpersonales, mit Angabe von Referenzprojekten des Schlüsselpersonals nach Art des Bauvorhabens und der Höhe der diesbezüglichen Auftragssumme (Euro netto).

Vom Auftraggeber gewünschte projektbezogene Referenz(en) nach Art der Bauweise des Bauvorhabens (bspw. Stahlbeton (Verwaltungsgebäude), Mauerwerk mit Mantelbeton oder Mantelbetonsteinen etc):

Gesamtzahl der verbindlich bei der Leistungsausführung auf der Baustelle im Durchschnitt tatsächlich eingesetzten Personen:

(PFLICHTFELD zu Leistungsfähigkeit / Zuschlagskriterien / überlassenen Arbeitskräften!)

a) Verantwortlicher Handlungsbevollmächtigter/Projektleiter /Bauleiter und deren Referenzen:

Name:	Geburtsdatum:	Mio. € (netto)
Referenz bspw. Stahlbeton Wohnbau ¹		
Referenz bspw. Mauerwerk mit Mantelbeton und Mantelbetonsteinen		

ANHANG A)

b) Verantwortliche Person – Polier / Obermonteur – und deren Referenzen:

Name:	Geburtsdatum:	Mio. € (netto)
Referenz bspw. Stahlbeton Wohnbau ¹		
Referenz bspw. Mauerwerk mit Mantelbeton und Mantelbetonsteinen		

¹Die Angabe der Referenz soll sich, wenn alle geforderten Bauweisen mit einer Referenz erfüllt werden, auf ein Referenzbauvorhaben beschränken. Sollten mit einer Referenz nicht alle geforderten Bauweisen nachgewiesen sein, können weitere Referenzen genannt werden.

B) Verbindliche Angaben des Bieters zur Anzahl der im Unternehmen beschäftigten **und bei der Leistungserbringung auf der Baustelle tatsächlich eingesetzten **Personen im Ausbildungs-verhältnis – Lehrlinge und/oder Arbeitnehmer älter als 50 Jahre:****

Personen im Ausbildungsverhältnis – Lehrlinge

Arbeitnehmer älter als 50 Jahre

HINWEIS:

Die Anzahl der bei der Leistungserbringung auf der Baustelle tatsächlich eingesetzten Personen im Ausbildungsverhältnis - Lehrlinge und/oder Arbeitnehmer älter als 50 Jahre wird bei Beginn der Leistung vom Auftraggeber abgefragt.

Der Bieter/Auftragnehmer erklärt sich bereit, dem Auftraggeber die Personen im Ausbildungs-verhältnis - Lehrlinge und/oder Arbeitnehmer älter als 50 Jahre, welche konkret eingesetzt werden, namentlich und nachweislich zu bestätigen.

C) Die Anzahl an überlassenen Arbeitskräften darf nicht mehr als ein Drittel der Gesamtzahl der durchschnittlich auf der Baustelle tatsächlich eingesetzten Personen betragen.

Pönalvereinbarung:

Sollte die Anzahl der eingesetzten Personen

im Ausbildungsverhältnis - Lehrlinge und/oder Arbeitnehmer älter als 50 Jahre während eines Zeitraumes von weniger als zumindest fünfzig Prozent der laut Bauzeitplan für das jeweilige Gewerk auf der Baustelle erforderlichen Erfüllungszeit abweichend von den Angaben im Vergabeverfahren sein,

an überlassenen Arbeitskräften das höchstzulässige Drittel der Gesamtzahl der durchschnittlich auf der Baustelle tatsächlich eingesetzten Personen übersteigen,

wird die ziffernmäßige Differenz durch eine Pönalzahlung vom Auftragnehmer wie folgt abge-
golten und bei der Schlussrechnung vom Auftraggeber abgezogen:

bei einer Auftragssumme von netto ≤ € 150.000,00:

ANHANG A)

a) zwei Prozent (2 %) der Auftragssumme, je von der im Vergabeverfahren angegebenen Anzahl abweichend tatsächlich geringer eingesetzten Anzahl an Personen im Ausbildungsverhältnis – Lehrlingen und/oder Arbeitnehmern älter als 50 Jahre

z.B. Auftragssumme: netto € 100.000,00 (2 % = € 2.000,00)		
im Vergabeverfahren angegebene Personen im Ausbildungsver-	3 Personen	
im Vergabeverfahren angegebene Arbeitnehmer älter 50 Jahre	8 Personen	
tatsächlich eingesetzte Personen im Ausbildungsverhältnis	2 Personen	(-1 Personen)
tatsächlich eingesetzte Arbeitnehmer älter als 50 Jahre	6 Personen	(-2 Personen)
in Summe		-3 Personen

somit 3 Personen x netto € 2.000,00 = Ausgleichszahlung in Höhe von netto € 6.000,00

b) zwei Prozent (2 %) der Auftragssumme je eingesetzter überlassener Arbeitskraft über dem höchstzulässigen Drittel

bei einer Auftragssumme von netto > € 150.000,00:

a) ein Prozent (1 %) der Auftragssumme, je von der im Vergabeverfahren angegebenen Anzahl abweichend tatsächlich geringer eingesetzten Anzahl an Personen im Ausbildungsverhältnis – Lehrlingen und/oder Arbeitnehmern älter als 50 Jahre

z.B. Auftragssumme: netto € 500.000,00 (1 % = € 5.000,00)		
beispielhafte Gegenüberstellung wie vorstehend, in Summe		-3 Personen

somit 3 Personen x netto € 5.000,00 = Ausgleichszahlung in Höhe von netto € 15.000,00

b) ein Prozent (1 %) der Auftragssumme je eingesetzter überlassener Arbeitskraft über dem höchstzulässigen Drittel

00.11 13E Z Produktpräsentation

00.11 13F Z Muster/Dokumentation

Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Produkte.

00.11 13G Z Qualitätsbescheinigungen

Qualitätsbescheinigungen oder Prüfzeugnisse akkreditierter Stellen, mit denen bestätigt wird, dass durch entsprechende Bezugnahme genau gekennzeichnete Produkte bestimmten Spezifikationen oder Normen entsprechen.

00.11 13H Z Zusätzliche Nachweise

00.11 14 Z Zum Nachweis oder zur Beurteilung der Zuverlässigkeit werden verlangt (Zeitpunkt der Vorlage siehe 00.11 15 B Z):

00.11 14A Z Strafregisterauszug

Bescheinigung einer Behörde (z.B. Auszug aus dem Strafregister), dass gegen den Unternehmer oder gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, keine rechtskräftige Entscheidung ergangen ist, welche die berufliche Zuverlässigkeit des Unternehmers in Frage stellt.

00.11 14B Z zusätzliche Nachweise

ANHANG A)

- 00.11 15** Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:
- 00.11 15B Z** **Nachweise bei Aufforderung**
Sämtliche Nachweise sind **über** Aufforderung durch den Ausschreiber – **bei sonstiger Ausscheidung** – vorzulegen; Frist: **10** Werktage.
- 00.11.16 Z** **E-Positionen**
Der Auftraggeber behält sich nach Zuschlagserteilung die gänzliche oder teilweise Herausnahme einzelner besonders gekennzeichnete Eventualpositionen („E“-Positionen) vor.
- 00.11.16B Z** **Teilleistungen Teilangebote**
Die Abgabe von Teilangeboten für eine oder mehrere Teilleistungen ist unzulässig.
- 00.11 18** Für die Rückgabe von Unterlagen wird vereinbart:
- 00.11 18A Z** **Besondere Ausarbeitungen AG**
Der Ausschreiber behält sich das Recht vor, folgende von ihm ohne Vergütung zur Verfügung gestellte Ausarbeitungen zurückzufordern:
- 00.11 18B** **Besondere Ausarbeitungen Bieter**
Besondere Ausarbeitungen des Bieters, die nicht vergütet wurden, werden nur dann auf Verlangen zurückgestellt, wenn dies vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich vorbehalten wurde.
- 00.11 20** Bietergemeinschaften haben vor Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die dem Auftraggeber die solidarische Leistungserbringung schuldet.
- 00.11 20A** **Bietergemeinschaft offenes Verfahren**
Bietergemeinschaften haben bereits mit dem Angebot eine Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfall die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden.
- 00.11 20B Z** **Bietergemeinschaft nicht offenes Verfahren und Verhandlungsverfahren**
Im nicht offenen Verfahren und Verhandlungsverfahren haben die geladenen Bewerber die Absicht der Bildung einer Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft dem Auftraggeber vor Ablauf der halben Angebotsfrist mitzuteilen. Der Auftraggeber braucht das Angebot einer Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft, die ohne seine Zustimmung gebildet wird, nicht berücksichtigen.
- 00.11 20C Z** **Federführung bei Bietergemeinschaften**
Bietergemeinschaften haben die Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfall die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen. Als solche haben sie einen Federführer zu benennen, welcher auch als Zustellbevollmächtigter fungiert. Alle Teilnehmer einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft haften im Auftragsfall solidarisch für die Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung sowie für allfällige dem Auftraggeber entstehende Schäden.

Bieter/Bewerber, die ein Angebot als Einzelbieter einreichen, dürfen nicht zugleich Mitglied einer Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft sein, die ein Angebot einreicht. Ebenso wenig dürfen Bieter zugleich Mitglied verschiedener, Angebote einreichender, Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaften sein.

Bietergemeinschaften haben jenes Mitglied zu benennen, welches Federführer der Bietergemeinschaft für das Vergabeverfahren sein soll. Schriftliche rechtsgeschäftliche Erklärungen und Entscheidungen des Auftraggebers können der Bietergemeinschaft rechtswirksam an eine von der Bietergemeinschaft bekanntzugebende Zustelladresse des Federführers zugestellt werden.
- 00.11 24** Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien:
- 00.11 24C Z** **Zuschlagskriterien Preis+Bieterangaben**
Der Zuschlag der ausgeschriebenen Leistung wird dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot („Bestbieterprinzip“) erteilt. Zu dessen Ermittlung werden nachstehende Kriterien festgelegt:
- Reihenfolge und Gewichtung:**

ANHANG A)

1. Preis	Gewichtung	85 %
2. Qualität	Gewichtung	4 %
3. Sozialpolitische Aspekte	Gewichtung	8 %
4. Ökologie	Gewichtung	3 %

Der Bieter erteilt sein Zustimmung, dass der Auftraggeber in die notwendigen Nachweise/Unterlagen Einsicht nehmen kann bzw. die Nachweise/Unterlagen vom Bieter übermittelt werden, um die Bewertung des Angebotes des Bieters gemäß den definierten Zuschlagskriterien durchzuführen (Zeitpunkt der Vorlage siehe 00.11 15 B Z).

Erklärung: Diese Felder werden vom Auftraggeber zur Bewertung der angeführten Kriterien ausgefüllt

Zu Pkt. 1/ Preis:

Die Bewertung der Angebotssumme erfolgt mittels nachstehender Formel:

$$\text{Gewichtung} = \frac{\text{Gesamtpreis des nicht ausgeschiedenen Billigstbieters}}{\text{Gesamtpreis des jeweiligen Bieters}} \times 100 \times 0,85$$

$$\text{Gewichtung} = \text{_____} \times 100 \times 0,85 =$$

Zu Pkt. 2) Qualitätskriterien – Angaben hierzu siehe 00.11 13D Z A) a) und b)

2a) Projektleiter/ Bauleiter:

max. 2 Punkte

Stahlbeton

Punkteaufteilung angeben

Mauerwerk m Mantelbeton

Punkteaufteilung angeben

Punkteaufteilung angeben

2b) Polier/Obermonteur:

max. 2 Punkte

Stahlbeton

Punkteaufteilung angeben

Mauerwerk m Mantelbeton

Punkteaufteilung angeben

Punkteaufteilung angeben

Zu Pkt. 3) Sozialpolitische Kriterien

Angaben hierzu siehe 00.11 13D Z B) sowie 00.11 13D Z A) „Gesamtzahl der verbindlich bei der Leistungsführung auf der Baustelle im Durchschnitt tatsächlich eingesetzten Personen“

3a) Verbindlich auf der Baustelle eingesetzte Personen im Ausbildungsverhältnis (Lehrlinge) des Bieters:

Anteil 0 % der Teamstärke

0 Punkte

Anteil ≤ 5 % der Teamstärke

2 Punkte

Anteil ≥ 5 % der Teamstärke

4 Punkte

3b) Verbindlich auf der Baustelle eingesetzte Arbeitnehmer älter als 50 Jahre des Bieters:

Anteil 0 % der Teamstärke

0 Punkte

Anteil ≤ 5 % der Teamstärke

2 Punkte

Anteil ≥ 5 % der Teamstärke

4 Punkte

ANHANG A)

Zu Pkt. 4) Ökologische Kriterien

Angaben über die Kilometerentfernung der Betriebsstätte, bei Konzernen der jeweiligen anbietenden und ausführenden Niederlassung/Betriebsstätte, zur Baustelle (einfache Wegstrecke; vom Bieter anzugeben – Nachweis: google maps):

< 70 km Fahrtstrecke	3 Punkte	<input type="checkbox"/>
< 110 km Fahrtstrecke	1 Punkte	<input type="checkbox"/>
> 110 km Fahrtstrecke	0 Punkte	<input type="checkbox"/>

Werden die für die Bewertung notwendigen Angaben vom Bieter nicht erbracht, so wird das jeweilige Zuschlagskriterium mit 0 Punkten bewertet.

00.11 25 In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.

00.11 25A Z Sicherheit und Gesundheitsschutz

Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich:

Im SiGe-Plan sind die vom Planungsordinator koordinierten gemeinsamen Einrichtungen und Maßnahmen festgelegt sowie die Einteilung der Arbeiten, welche gleichzeitig oder nacheinander durchgeführt werden, die voraussichtliche Dauer für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie Maßnahmen bezüglich der Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer verbunden sind. Aus dem SiGe-Plan ist auch ersichtlich, welches Gewerk mit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen beauftragt wird.

Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen. Kalkulationsgrundlage: Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind - soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält - in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe „Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten“ einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind. Rahmentermine, Ausführungsfristen:

Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert und werden nicht gesondert abgerechnet. Bei Änderungen der Rahmentermine (z.B. bei erforderlichen Änderungen des SiGe-Planes) werden etwaige Mehr- oder Minderkosten unter Beachtung des Verursacherprinzips in Übereinstimmung mit den vereinbarten Vertragsgrundlagen geregelt.

00.14 Z Allgemeine Bestimmungen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.

00.14.02 Z Die Regelungen betreffend die im Leistungsverzeichnis angebotenen Preise als Festpreise respektive veränderliche Preise sind in den zivilrechtlichen Vertragsbestimmungen festgelegt.

00.14 04 Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte; bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.

00.14 04A Bestimmungen EVU

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Elektroversorgungsunternehmens:

ANHANG A)

- 00.14 04B** **Bestimmungen Wasserversorgung**
Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens:
- 00.14 04C** **Bestimmungen Abwasserentsorgung**
Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Abwasserentsorgungsunternehmens:
- 00.14 04D** **Bestimmungen Gasversorgung**
Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Gasversorgungsunternehmens:
- 00.14 04E** **Bestimmungen Fernwärme**
Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Fernwärmeversorgungsunternehmens:
- 00.15 Z** **Besondere Bestimmungen des AG**
Ständige Vertragsbestimmungen:
Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen oder die hier angeführten Beilagen mit Vertragsbestimmungen des Auftraggebers gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Z Allgemeine Bestimmungen.
- 00.15 12A Z** **Versicherung AN**
Der AN hat vor Auftragserteilung eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung dem AG nachzuweisen. Der AG kann diesen Nachweis während der Leistungsfrist regelmäßig neuerlich verlangen. Als Nachweis hierfür sind u.a. Versicherungspolizzen und auch Einzahlungsbestätigungen für die Versicherungsprämien vorzulegen.
- 00.15 14A Z** **Versicherung AG**
Vom AG wurde für das Bauvorhaben keine Bauwesenversicherung abgeschlossen (diese Pos. gilt nur für Vergabe von Einzelaufträgen).
- 00.15 61 Z** **Nachteilsabgeltung**
Bei Sanierungen kommt die Nachteilsabgeltung nach der ÖNORM B 2110 erst bei Unterschreitung der Auftragssumme um mehr als 10 % zum Tragen.
- 00.16 Z** **Besondere Bestimmungen für den Einzelfall**
Ständige Vertragsbestimmung:
Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Z Allgemeine Bestimmungen und 00.15 Z Besondere Bestimmungen des Auftraggebers.
- 00.16 02 Z** **Besondere Bestimmungen**
Vorbemerkungen: Die folgenden Bestimmungen gelten als Vertragsbestandteile.
- 00.16.02D Z** **Versorgung (Aufschließung gem. B 2110, Pkt. 6.2.8.1)**
Wenn nichts anderes vereinbart ist, hat der Auftragnehmer für Lagerungsmöglichkeiten und Zufahrtswege sowie für die erforderliche Verteilung von Gas, Wasser und Strom ohne gesonderte Vergütung zu sorgen.
- 00.16 02E Z** **Arbeits- und Sozialrecht**
Der Auftragnehmer darf bei Durchführung des Auftrages arbeitsrechtliche, insbesondere sozialrechtliche und lohnrechtliche Bestimmungen der für österreichische Betriebe geltenden und bezugshabenden Kollektivverträge, Satzungen, Mindestlohntarife und ähnliches, insbesondere das Arbeitsvertragsrecht und das Anpassungsgesetz, nicht verletzen.

Fehlen solche, so sind die allgemein üblichen Bedingungen für Arbeitnehmer im gleichen Beruf oder im gleichen Gewerbe anzuwenden, die sich in ähnlichen Verhältnissen befinden.

Es sind daher, die sich aus den Übereinkommen Nr. 29, 87, 94, 95, 98, 100, 105, 111, 138 182 und 183 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl. Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 39/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961, Nr. 111/1973, BGBl. III Nr. 200/2001, BGBl. III Nr. 41/2002 und BGBl. III Nr. 105/2002, ergebenden Verpflichtungen einzuhalten.

ANHANG A)

Die angeführten arbeitsrechtlichen Verpflichtungen sind im Falle der Übertragung von Teilen eines Auftrages an Dritte, auf diese vertraglich weiter zu binden.

Auskünfte und Einsichtnahme über die, für die Durchführung des Auftrages maßgeblichen und in Österreich geltenden, arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen sind bei nachstehenden Stellen möglich:

- 1.) Kammer für Arbeiter und Angestellte,
Bahnhofplatz 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,
Tel.: 05-0477
- 2.) Wirtschaftskammer Kärnten,
Europaplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,
Tel.: 05 90 90 4

00.16 02F Z Baustellenabfälle gem. B 2110 Pkt. 6.2.3

Wenn nichts anderes vereinbart ist, hat der Auftragnehmer ohne gesonderte Vergütung seinen Arbeitsplatz laufend zu säubern sowie Abfall, Schutt und alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle zu entfernen.

Der Auftragnehmer trennt anfallende Materialien gemäß den einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften, wenn ein in diesen Bestimmungen genannter Schwellwert überschritten wird, und übergibt dem Auftraggeber entsprechende Nachweise. Der Auftraggeber kann die Bezahlung der Schlussrechnung davon abhängig machen.

Baureinigungskosten

Sollten trotz Aufforderung seitens der Bauleitung (mündlich oder schriftlich) der Arbeitsplatz durch den Auftragnehmer nicht umgehend gereinigt werden, so trägt der Auftragnehmer die Kosten der Reinigung seitens Dritter in voller Höhe.

00.16 02G Z Schutz der erbrachten Leistungen

Der Auftragnehmer hat seine am Bau erbrachten Leistungen ausreichend vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen in geeigneter und zumutbarer Form zu schützen.

00.16 02H Z Regieleistungen gem. B 2110 Pkt. 6.4

Auch wenn Regieleistungen nach dem Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind, dürfen sie nur ausgeführt werden, wenn sie vom Auftraggeber jeweils im Einzelfall angeordnet werden.

00.16 02I Z Besondere Haftung mehrerer Auftragnehmer gem. B 2110 Pkt. 12.4

Bauschäden, deren Verursacher nicht feststellbar sind, sind anteilmäßig im Verhältnis ihrer ursprünglichen Auftragssummen auf die zum Zeitpunkt der Schadensfeststellung bzw. des Schadenseintrittes am Bauwerk tätigen Firmen gegen Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten aufzuteilen. Die Verantwortlichkeit sollte nicht über die gesamte Baudauer reichen, sondern baufortschrittmäßig wie nachstehend angeführt abgegrenzt werden:

1. Stufe – Rohbau bis Dachgleiche inklusive Dachdeckung, Sanitär- und Elektro- Rohinstallationen (im Verhältnis zu den geprüften Teilleistungen)

2. Stufe – restliche Bauarbeiten im Verhältnis zu den geprüften Schlussrechnungen abzüglich der Teilleistungen Stufe 1.

Unter die in den vorgenannten Stufen festgestellten Bauschäden fallen auch das Reinigen und Entfernen von Bauschutt, Müll und diversen Abfällen, welche von den Firmen hinterlassen worden und nicht mehr zuordenbar sind.

00.16 03 Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gilt:

00.16 03A Ankündigung gefährlicher Stoffe

Der Auftragnehmer beabsichtigt, die in der Folge angekündeten gefährlichen Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können.

ANHANG A)

Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan. Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellencoordinator hergestellt.

Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht. Das Verwenden folgender gefährlicher Stoffe wird angekündigt (falls erforderlich Hinweis auf etwaige Beilagen):

- 00.16 04** Folgende Materialien oder Eigenleistungen des Auftraggebers (AG) werden beigebracht und sind daher in den Einheitspreisen nicht einkalkuliert:
- 00.16 04A** **Beistellung von Leistungen des AG**
- 00.16 05A Z** **Baustellengemeinkosten**
Es sind die entsprechenden Positionen für die Baustelleneinrichtung und -räumung anzubieten.
- 00.16 06** Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:
- 00.16 06B** **Wasserverbrauch: AN Tarif**
Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an andere erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.
- 00.16.07** Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:
- 00.16 07B** **Stromverbrauch: AN Tarif**
Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an andere erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.
- 00.16 08** Der Auftragnehmer stellt die von ihm für eigene Leistungen hergestellten Entnahmemöglichkeiten, Anschlüsse oder dergleichen anderen Auftragnehmern (AN) kostenlos zur Verfügung.
- 00.16 08B** **Leistungen f. andere AN Tarif**
Der festgestellte Verbrauch anderer AN wird nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag weiterverrechnet.
- 00.16 09** Subzähler für die Feststellung des Verbrauches (z.B. Strom, Wasser, Gas). Die Montage ist in den Baustellengemeinkosten einkalkuliert.
- 00.16 09B** **Subzähler: AN**
Werden vom Auftragnehmer (AN) beigebracht
Nähere Angaben:
- 00.16 10** Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung
- 00.16 10A** **Feuerschutz**
- 00.16 12** Außergewöhnliche Witterungsverhältnisse begründen nur dann einen Anspruch auf Verlängerung der Leistungsfrist, wenn diese Witterungsverhältnisse auf Grund der Art der Leistung diese auch tatsächlich behindern (Außenarbeiten).
- 00.16 12A Z** **Frist einschließlich Schlechtwetter**
Die Ausführungsfrist verlängert sich um jene Anzahl von Tagen, die den festgestellten (z.B. Baubuch oder Bautagesberichte) Schlechtwettertagen abzüglich der der Ausführungsfrist zurechenbaren C-Tagen gemäß offizieller Statistik zu § 3 des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957 entspricht.

ANHANG A)

Hieraus resultierende, also ausschließlich zeitbedingte, Mehrkosten werden nur vergütet, soweit diese nachgewiesen und von der Wohnbauförderung in die geförderten Baukosten einbezogen werden.

- 00.16 15** Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:
- 00.16 15B** **Bautagesberichte AN**
Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.
- 00.16 16** Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:
- 00.16 16A** **Überwachung am Erfüllungsort**
Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110.
- 00.16 16B Z** **Überprüfung im Betrieb**
Die zusätzliche Überprüfung im Betrieb gemäß ÖNORM B 2110.

In Ergänzung zu B 2110 Pkt 6.2.6.5 wird vereinbart, dass eine Überprüfung von auftragsbezogenen Leistungen im Betrieb des AN oder seiner Subunternehmer jederzeit ohne Voranmeldung erfolgen kann.
- 00.16 22 Z** **Sonstige Bestimmungen**
- 00.16 22 A Z** **Nur Verarbeiten, nur Versetzen, nur Montieren**
Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen oder Montieren von vom Auftraggeber bereitgestellten Stoffen oder Bauteilen vereinbart ist, ist das Abladen, Fördern zur Lagerstelle, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle in die Einheitspreise der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montagepositionen einkalkuliert.
Betrifft:
- 00.16 22B Z** **Qualitätsanforderungen**
Sind im Leistungsverzeichnis vom Ausschreiber Erzeugnisse beispielhaft angeführt, so weist der Bieter für angebotene gleichwertige Erzeugnisse auf Verlangen bei Angebotsprüfung die Qualitätsgleichwertigkeit durch Prüfzeugnisse einer akkreditierten Prüf- oder Überwachungsstelle nach, wenn der Ausschreiber die Gleichwertigkeit bezweifelt. Falls der Nachweis der Qualitätsgleichwertigkeit nicht erbracht wird, werden die im Leistungsverzeichnis vom Ausschreiber namentlich angeführten Erzeugnisse zum Angebotspreis verwendet. Erfordern die angebotenen Erzeugnisse das Ändern von Plänen und/oder von Berechnungen, die zum Zeitpunkt des Zuschlages vorhanden sind, so kann der Auftraggeber auf dem Ausführen der beispielhaft angeführten Erzeugnisse bestehen. Der Auftraggeber kann seine Zustimmung unter der Bedingung erklären, dass der Auftragnehmer die Kosten der Planänderungen übernimmt.
- 00.16 22C Z** **Gleichwertigkeit: Konstruktion, Funktion, Form**
Maßgebliche Kriterien für die Beurteilung der Gleichwertigkeit sind Konstruktion, Funktion und formale Gestaltung
Betrifft:
- 00.16 22D Z** **Geschosse**
Wenn nicht anders angegeben, gelten alle Leistungen ohne Unterschied der Geschosse.
- 00.16 22E Z** **Rechtsgültige Unterfertigung**
Bei Auftragserteilung unterzeichnet der Bieter die der Ausschreibung zugrunde gelegten Pläne und sonstige Unterlagen rechtsgültig. Wenn diese Unterfertigung nicht spätestens 14 Tage nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung erfolgt, gelten sämtliche Angebotsunterlagen als vom Auftragnehmer in allen Teilen anerkannt und rechtsverbindlich.
- 00.16 22F Z** **Beweissicherung**
Seitens des Auftragnehmers sind jeweils rechtzeitig vor Durchführung der Bauarbeiten geeignete Maßnahmen zur Beweissicherung und zur Dokumentation der vorgenommenen Beweissicherung zu ergreifen, um nachträgliche Streitigkeiten mit den Anlageeigner zu vermeiden und

ANHANG A)

im Streitfall die beweisgesicherten Verhältnisse, Umstände und Situationen ausreichend dokumentieren zu können.

Die Kosten für diese Maßnahmen werden, sofern dafür nicht eine eigene Leistungsposition vorgesehen ist, nicht gesondert vergütet.

00.16 22G Z Schriftform

Zusätze und Änderungen werden nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet sind. Dies gilt auch für das Abgehen vom Formerfordernis der Schriftform. Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

Zivilrechtliche Vertragsbestimmungen:

1.) Beigefügte Ausschreibungsunterlagen:

2.) Vertragsstrafe bei Verzug:

Bei Verzug gemäß ÖNORM B 2110 Pkt. 6.5.3.1, den der AN verschuldet hat, verpflichtet sich der AN 0,5 Promille der Auftragssumme je Kalendertag, jedoch mindestens Euro 200,00 und höchstens 5 % der Auftragssumme zu bezahlen.

Ein über diese Vertragsstrafe hinausgehender Schaden ist nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des AN zu ersetzen (vgl. B 2110: 2011 Pkt 12.3.2).

3.) Vertragsunterlagen:

Nachstehende Unterlagen und technische Richtlinien gelten als Vertragsbestandteile, werden von Auftraggeber und Auftragnehmer ausdrücklich als solche anerkannt, haben Gültigkeit und gelten bei Widersprüchen in nachstehender Reihenfolge:

- a) Angebotsschreiben, Auftragsschreiben (Schlussbrief) lt. Werkvertrag;
- b) die Beschreibung der Leistung und/oder das mit Preisen versehene Leistungsverzeichnis samt technischer Spezifikation, Allgemeine Bestimmungen;
- c) Pläne, Zeichnungen, Beschreibungen, Muster udgl.;
- d) Besondere Bestimmungen für den Einzelfall;
- e) Richtlinien der Wohnbauförderung;
- f) alle in Betracht kommenden ÖNORMEN in deren zum Zeitpunkt der Angebotslegung gültigen Ausgabe;
- g) Ergänzungen:

weitere gelten: die Kärntner Bauordnung und Bauvorschriften sowie der Baubescheid.

4.) Termine:

Mit den Arbeiten/Leistungen ist binnen 1 Monat nach Erhalt des Auftrags (Werkvertrages) oder bei gesonderter schriftlicher Aufforderung des Auftraggebers zur Leistungserbringung nach Erhalt derselben zu beginnen. Der AN verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen so zu erbringen, dass die vom AG definierten Ziele gemäß Terminplan vom erfüllt werden.

- a) Baubeginn
KW
- b) Fertigstellung
KW
- c) Zwischentermine/Pönlisierte Termine:
KW Leistungen

5.) Preise:

Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:

FESTPREISE, wenn

die Leistungen nach dem Vertrag innerhalb von 6 Monaten nach Ende der Angebotsfrist zu beenden sind;

oder im Vertrag keine Leistungsfrist vereinbart ist und die Leistungen innerhalb von 6 Monaten nach Ende der Angebotsfrist beendet werden;

VERÄNDERLICHE PREISE iSd der ÖNorm B 2111

in allen übrigen Fällen.

Ist keine Angebotsfrist vorgesehen, beginnt die 6-Monatsfrist mit dem Datum des Angebotes zu laufen.

Wird eine vertraglich festgelegte Leistungsfrist aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, überschritten, sind jene Teile der Leistung, die deshalb erst nach Ablauf der Frist erbracht werden, jedenfalls nach den Grundsätzen der ÖNORM B 2111 „Umrechnung veränderlicher Preise“ abzurechnen.

ANHANG A)

Die Berechnung veränderlicher Preise erfolgt nach der ÖNorm B 2111 in der zum Ende der Angebotsfrist gültigen Fassung und nach den vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten veröffentlichten Baukostenindizes („Baukostenveränderungen“).

Eine Ausnahme bilden die Feststellungen und, insbesondere, Empfehlungen der Unabhängigen Schiedskommission beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, deren jederzeitige Anwendung unabhängig von dieser Festlegung vereinbart wird.

Arbeitskategorie:

Kommentar:

Arbeitskategorien:

Leistungsgruppe (LG) / Arbeitskategorie:

02 bis 20 Baumeisterarbeiten / Baugewerbe oder Bauindustrie

21 Schwarzdeckerarbeiten / Schwarzdecker

22 Dachdeckerarbeiten / Dachdecker

23 Bauspenglerarbeiten / Spengler

24 Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten / Hafner, Platten- u. Fliesenleger

26 Asphaltarbeiten / Asphaltierer

27 Terrazzoarbeiten / Terrazzomacher

28 Natursteinarbeiten / Steinmetz/Naturstein oder Agglo-Marmor

29 Kunststeinarbeiten / Betonwaren- u. Kunststeinerzeuger

31 Schlosserarbeiten / Schlosser Beschlag/Gewerbe oder Industrie

(nur 30.20 bis 30.26 Alu-Schlosser Leichtmetall/Gewerbe oder Industrie)

32 Konstruktiver Stahlbau / Schlosser konstr. Stahlbau/Gewerbe oder Industrie

35 Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge / Baugewerbe oder Bauindustrie

36 Zimmermeisterarbeiten / Zimmerer

37 Tischlerarbeiten / Tischler/Gewerbe oder Industrie

38 Holzfußböden / Fußbodenverleger/Gewerbe oder Industrie

39 Trockenbauarbeiten / Stukkateure u. Gipsler

42 Glaserarbeiten / Glaser/Verglasungen

44 Wärmedämmverbundsysteme (WDVS) / Baugewerbe oder Bauindustrie

45 Beschichtungen auf Holz und Metall / Anstreicher (sonst. Anstrich)

46 Beschichtungen auf Mauerwerk Putz und Beton / Maler (Anstrich Mauerwerk)

47 Tapetenarbeiten / Tapezierer

50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge / Belagsverleger

51 Fenster und Fenstertüren aus Holz / Tischler/Gewerbe oder Industrie

52 Fenster und Fenstertüren aus Aluminium / Schlosser/Leichtmetall/Gewerbe oder Industrie

53 Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff / Schlosser/Kunststoff/Gewerbe oder Industrie

54 Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu / Tischler/Gewerbe oder Industrie

55 Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz / Tischler/Gewerbe oder Industrie

56 Dachflächenfenster [wenn überwiegend] / Tischler/Gewerbe oder Industrie

Lichtkuppeln, Lichtbänder [wenn überwiegend] / Schwarzdecker

57 Bewegliche Abschlüsse von Fenstern / Schlosser/Leichtmetall/Gewerbe oder Industrie

58 Gartengestaltung und Landschaftsbau / Garten- u. Grünflächengestaltung

59 Sportanlagen im Freien / Baugewerbe oder Bauindustrie

90 Schutzraumeinbauteile ... [wenn überwiegend] /

Baugewerbe oder Bauindustrie

... und Einrichtungen [wenn überwiegend] /

Schlosser/Beschlag/Gewerbe oder Industrie

Bei der Auswahl der für die Preisumrechnung heranzuziehenden Arbeitskategorie ist auf das Überwiegen der jeweils auszuführenden Leistungsart Bedacht zu nehmen.

6.) Bevollmächtigter:

Für alle Handlungen des Auftragnehmers betreffend Vergabe und kaufmännische, sowie administrative Belange ist bei diesem Bauvorhaben

Herr / Frau	Tel:
-------------	------

bevollmächtigt.

ANHANG A)

7.) Vertragsbestandteile:

Als zusätzliche Vertragsbestandteile gelten:

a) SiGe-Plan verbindlich

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung:

b) Unterlage f. spätere Arbeiten

Die Unterlage für spätere Arbeiten, in der Fassung:

8.) Gewährleistung:

Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart:

Gewährleistungsfristen gesetzliche

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

9.) Übernahme:

Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:

a) Übernahme förmlich

Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110.

Folgende Form wird eingehalten: Die Übernahme der Leistungen erfolgt vor der Übergabe an die Nutzer bzw. nach Gesamtbaufertigstellung laut Terminplan. Zahlungen ersetzen nicht die Übernahme.

Wird die Leistung mit Mängeln übernommen, hat der Auftraggeber das Recht, neben dem Haftungsrücklass das Entgelt bis zur Höhe des Dreifachen der voraussichtlichen Kosten einer Ersatzvornahme der Mängelbehebung zurückzuhalten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Einbehalt durch ein unbares Sicherstellungsmittel abzulösen (B 2110 Pkt. 10.4).

10.) Schlussfeststellungen:

Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:

a) Schlussfeststellung vereinbart

Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.

11.) Bauabrechnung:

Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:

EDV-Bauabrechnung ist zulässig

EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2114 ist zulässig.

12.) a) Sicherungsmittel für Rücklässe

bar oder Bankgarantiebrief

b) Deckungsrücklass

in der Höhe von 5 % des Abschlagsrechnungsbetrages

c) Haftungsrücklass

in der Höhe von 2 % der Schlussrechnungssumme (Gesamtpreis zzgl. USt)

13.) Vorlage der Urkalkulation

Der Auftraggeber kann die Urkalkulation in begründeten Einzelfällen zur Gänze, ansonsten in Auszügen oder Teilen, einschließlich der Mittellohnkalkulation vor und nach der Vergabe vom Bieter im Bedarfsfall verlangen.

14.) Rechnungslegung

Rechnungen sind an den Bauherrn unter Anführung der UID-Nummer des AG **und** des AN auszustellen.

Rechnungen ohne diese Angaben werden nicht weiter bearbeitet und rückübermittelt. Die Zahlungsfristen beginnen ab vollständiger Rechnungsvorlage.

Zessionen sind im Einvernehmen zwischen AG und AN von Fall zu Fall zu vereinbaren.

Forderungen des Auftraggebers können aus verschiedenen Bauverträgen kompensiert werden.

Schlussrechnungen sind binnen 2 Monaten vorzulegen, ansonsten ist Auftraggeber berechtigt, diese auf Kosten des AN selbst zu erstellen.

ANHANG A)

a) **Abschlagsrechnungen**

Als Abschlagsrechnungen werden nur solche anerkannt, die durch Aufmassblätter, Mengenaufstellungen und durch Abrechnungspläne belegt sind.

b) **Schlussrechnungen**

Schluss- und Teilschlussrechnungen sind spätestens 2 Monate nach der vertragsgemäßen Erbringung der Leistungen zur Prüfung an die örtliche Bauaufsicht des Auftraggebers bzw. dessen Vertreter in 3-facher Ausfertigung zu senden.

Als Schlussrechnungen werden nur solche anerkannt, die durch Aufmassblätter, Mengenaufstellungen und durch Abrechnungspläne belegt sind.

15.) **Zahlungen**

Diese erfolgen nach ÖNORM B 2110. Eine mögliche Korrektur der Rechnungssumme nach erfolgter Prüfung durch die Wohnbauförderung des Landes Kärnten bleibt vorbehalten. Die Zahlungen dürfen nicht von Freigaben der Kreditmittel gewährenden Stelle abhängig gemacht werden.

Zahlungsbedingungen:

Beginn der nachangeführten Fristen ist das Eingangsdatum beim Auftraggeber

Abschlagsrechnungen: Zahlungsfrist (Bankanweisung) 30 Tage mit 3% Skonto

Schlussrechnung: Zahlung ohne Skonto binnen 3 Monaten

Zahlungen mit 3% Skonto binnen 2 Monaten

Mit der Vorlage eines Sicherungsmittels gemäß Punkt 12.a) wird auch der durch diese Sicherstellung abgedeckte Teil der Rechnungssumme (Rücklass) zur Zahlung fällig.

Wenn die Baustellengemeinkosten (Einrichten und Räumen) mehr als 5% der Auftragssumme betragen, erfolgt die Auszahlung nach dem Baufortschritt.

16.) **Skonto**

Bei gerechtfertigter Inanspruchnahme von Skonti bei der Bezahlung von Teilleistungen (Abschlagsrechnungen) geht der Auftraggeber dieser, früher gewährten, Skontobeträge im Falle verspäteter Bezahlung anderer Teilleistungen (Abschlagsrechnungen) oder der Schlussrechnung nicht wieder verlustig.

17.) **Ergänzungen**

a) Wärme und Schallschutzaufgaben der WBF bzw. Baubehörde und Energielieferanten sind unbedingt einzuhalten.

18.) **Gerichtsstand** ist ausschließlich . Andere abdingbare Gerichtsstände oder Wahlgerichtsstände, die sich aus der Jurisdiktionsnorm oder dem EuGVVO ergeben, werden einvernehmlich ausdrücklich ausgeschlossen. Auf den Leistungsvertrag ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

19.) **Erklärung**

Der Auftragnehmer bestätigt mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift auf der letzten Seite, die angeführten Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben, sich über die Lage und Beschaffenheit der Baustelle und über die örtlichen Verhältnisse eingehend unterrichtet zu haben, in die Angebotsbedingungen und die Pläne Einsicht genommen sowie den Umfang der Arbeiten und Leistungen ermittelt zu haben, so dass eine einwandfreie Preiserstellung möglich war und er in der Lage ist, die Arbeiten sach- und fachgerecht nach Ausschreibung, Plänen, Massenermittlungen, Raumbüchern sowie allen behördlichen Vorschriften und Auflagen und nach dem Stand der Technik, zu den vorgeschriebenen Bedingungen auszuführen.

SUMMENBLATT

	Angebot	Prüfung
Gesamtsumme der Leistungsgruppen		
Nachlass in Prozent %		
Gesamtnettosumme		
20% Umsatzsteuer		
Gesamtbruttosumme		

Prüfer des Angebotes:	Datum:
-----------------------	--------

Nur jener, an keine Bedingungen gebundene Nachlass, der hier oben angeführt ist, gilt als angeboten. Nachlässe im Leistungsverzeichnistext oder an anderer Stelle werden nicht anerkannt.

Nachlässe, die an besondere Bedingungen (z.B. technische oder terminliche Voraussetzungen, Abhängigkeit von der Erteilung des Gesamtauftrages) gebunden sind, dürfen nur auf Begleitschreiben zum Angebot genannt werden.

3 Prozent Skonto: siehe Pkt. 15 und 16 der zivilrechtlichen Vertragsbestimmungen

Nur den Punkten 00.11 03 Z und 00.11 04A Z entsprechende Angebote werden anerkannt.

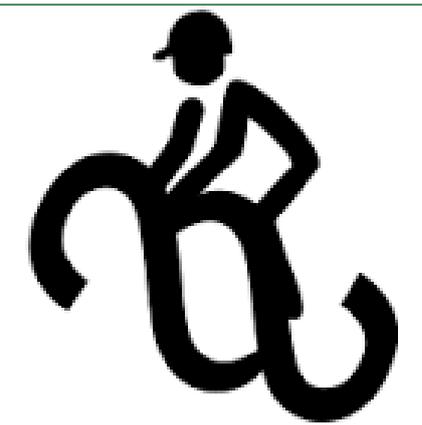
Ort:

Datum:

rechtsgültig firmenmäßige Unterfertigung

Name in Blockschrift

MASTERPROJEKT



VERGLEICH DER STANDARDVORBEMERKUNGEN DES LANDES KÄRNTEN MIT GESETZLICHEN UND NORMATIVEN VORGABEN

Markus GAPPITZ, BSc
1131368

Vorgelegt am
Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft
Projektentwicklung und Projektmanagement

Betreuer
Mag.iur. Dipl.-Ing. Lena PAAR

Externe Betreuung
Dipl.-Ing. Barbara HOLTSCHE-QUENDLER, Landesinnung Bau Kärnten

Graz am 31.01.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	1
1.1	Themenbeschreibung	1
1.2	Methodik	2
1.3	Probleme und Lösungen	3
1.4	Daten	3
1.5	Anwendungsbereich der StVB vom Land Kärnten	3
2	Allgemeines zu standardisierten Vorbemerkungen	4
3	Verfahrensbeschreibung der Analyse	5
3.1	Gliederung der Analyse.....	6
4	Analyse der Bieterinformation und -erklärungen	7
4.1	Bevollmächtigte.....	7
4.2	Subunternehmer	7
4.3	Überlassene Arbeitskräfte	8
5	Analyse der Standardvorbemerkungen - Billigstbieterprinzip	9
5.1	00.11 Angebotsbestimmungen	9
5.1.1	00.11 02A - Vergabe	9
5.1.2	00.11 03 - Form der Angebote	10
5.1.3	00.11 03A - Datenträgeraustausch.....	11
5.1.4	00.11 04A - Vollständigkeit des Angebotes	11
5.1.5	00.11 05 - Ausscheiden von Angeboten	11
5.1.6	00.11 06ff - Rechnerisch fehlerhafte Angebote.....	11
5.1.7	00.11 08C - Minus - Positionen im LV	12
5.1.8	00.11 08E - Keine Übereinstimmung bei Nachlass/Aufschlag	13
5.1.9	00.11 11 - Nachweis der Befugnis.....	13
5.1.10	00.11 12 - Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....	14
5.1.11	00.11 13 - Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit.....	15
5.1.12	00.11 14 - Nachweis der Zuverlässigkeit.....	17
5.1.13	00.11 15 - Ergänzende Bestimmungen zu den Nachweisen.....	18
5.1.14	00.11 16 - "E"-Positionen	18
5.1.15	00.11 20B - Bietergemeinschaft nicht offenes Verfahren und Verhandlungsverfahren	18
5.1.16	00.11 20C - Federführung bei Bietergemeinschaften	19
5.1.17	00.11 25A - Sicherheit und Gesundheitsschutz	20
5.2	00.14 - Allgemeine Bestimmungen.....	21
5.2.1	00.14 02 - Geltungsbereich der Einheitspreise	21
5.3	00.15 - Besondere Bestimmungen des AG	21
5.3.1	00.15 12A und 00.15 14A - Versicherungen AN und AG	21
5.3.2	00.15 61 - Nachteilsabgeltung.....	22
5.4	00.16 - Besondere Bestimmungen für den Einzelfall	22
5.4.1	00.16 02 - Besondere Bestimmungen	22
5.4.2	00.16 16B - Überprüfung im Betrieb	25
6	Analyse der Standardvorbemerkungen -Bestbieterprinzip	26
6.1	00.11 - Angebotsbestimmungen.....	26
6.1.1	00.11 13 - Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit.....	26
6.1.2	00.11 24C - Zuschlagskriterien Preis + Bieterangaben	27
7	Zusammenfassung	29
8	Literaturverzeichnis	30
9	Quellenverzeichnis	31
10	Normenverzeichnis	32



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Gliederung Leistungsverzeichnis	4
Abbildung 2 - Inhaltsverzeichnis StVB-LK.....	6
Abbildung 3 - Nachweise er finanziellen und wirtschaftlichen Zuverlässigkeit	14
Abbildung 4 - Pkt. 5.) "Preise" der zivilrechtlichen Vertragsbestimmungen der StVB-LK.....	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Überblick der bislang zu berücksichtigenden Regelungen und Gesetze...	2
Tabelle 2 - Vergleich textlicher Unterschied zwischen LBHB und StVB Land Kärnten.....	5

Abkürzungsverzeichnis

idgF	in der geltenden Fassung
BVergG	Bundesvergabegesetz
K-WBFG	Kärntner Wohnbauförderungsgesetz
LV	Leistungsverzeichnis
AVRAG	Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz
SiGe-Plan	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
AN	Auftragnehmer
AG	Auftraggeber
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
StVB	Standardvorbemerkungen
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
StLB	Standardleistungsbeschreibung
StVB-LK	Standardvorbemerkungen des Landes Kärnten
ULG	Unterleistungsgruppe
BIEGE	Bietergemeinschaft
ARGE	Arbeitsgemeinschaft

1 Aufgabenstellung

1.1 Themenbeschreibung

Um ein gewünschtes Leistungsziel beschreiben zu können, stehen uns bei Bauvorhaben grundsätzlich zwei unterschiedliche Varianten zur Verfügung. Je nach Art und Umfang der Baumaßnahme kann man eine funktionale oder eine konstruktive Ausschreibung wählen. Als Ausschreibung bezeichnet man das Verfahren zur Erlangung von Angeboten.¹

Mit Hilfe einer funktionalen Ausschreibung wird das gewünschte Leistungsziel verbal genauestens beschrieben. Zur Verdeutlichung der Anforderungen können Muster oder Entwürfe beigelegt werden. Als Abschluss einer solchen Vergabe erhält man üblicherweise einen Pauschalvertrag.

Bei einem Einheitspreisvertrag bedient man sich einer konstruktiven Leistungsbeschreibung. Hierbei werden die auszuführenden Leistungen anhand von Positionen mit einer Menge und einem dazugehörigen Einheitspreis näher beschrieben. Vorab werden grundsätzliche Regelungen für den jeweiligen Vertrag in den Vorbemerkungen definiert.

Grundlage für eine konstruktive Ausschreibung sind meistens Standard-Leistungsbeschreibungen (StLB) mit ihren Standardvorbemerkungen (StVB).

Vom Land Kärnten wurden für die Vergabe von Bauleistungen eigene standardisierte Vorbemerkungen (StVB-LK) erstellt, welche sowohl für das Bestbieterprinzip als auch für das Billigstbieterprinzip erarbeitet wurden.

Bei den Kalkulationen der Bieter werden die einzelnen Punkte der Vorbemerkungen berücksichtigt und ein Angebot erstellt.

Im Allgemeinen prüft man die eingelangten Angebote hinsichtlich der, in den StVB erwähnten Bestimmungen. In den StVB des Landes Kärnten sind nun getrennt nach den Zuschlagskriterien bei der Auswahl des Angebotes unterschiedliche Bestimmungen enthalten, welche auf die Prüfung eines Angebotes sowie auf die Vergabe Einfluss nimmt.

Je nachdem welches Zuschlagskriterium zum Einsatz kommt, erhält entweder der Billigstbieter oder der Bestbieter den Zuschlag.

¹Vgl. RÖSEL UND BUSCH, W. u.: AVA-Handbuch, 7. Auflage. S. , S.17

1.2 Methodik

Wie bei allen neuen Regeln und Richtlinien ist auch bei den StVB-LK der Übergang vom Alten zum Neuen problematisch. In den StVB-LK werden einige Punkte der Vorbemerkungen neu definiert oder im Vergleich zu der Standardleistungsbeschreibung - Hochbau (StLB-HB 020) abgeändert.

Dieses Masterprojekt soll daher einen Überblick der Unterschiede zu den bisherigen Regelungen und Gesetze bilden:

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN	NORMEN, REGELWERKE
BVergG	ÖNORM B 2110
ABGB	ÖNORM B 2061
	ÖNORM A 2050
	LB-HB 020

Tabelle 1 - Überblick der bislang zu berücksichtigenden Regelungen und Gesetze

Zu diesen Regelungen zählt auch die standardisierte Leistungsbeschreibung für den Hochbau (LB-HB 020) welche vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft herausgegeben wird. Die einzelnen Positionen dieser StLB sind normalerweise die Grundlage für die in einer Ausschreibung angegebenen Vorbemerkungen.

*"Die Standardisierten Leistungsbeschreibungen des BMWFW sind Sammlungen von Texten, die gemäß BVergG vorrangig für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen herangezogen werden sollen."*²

Die StVB des Landes Kärnten wurden auf Basis dieser standardisierte LB HB020 erstellt. Bei der Ausarbeitung der StVB sind einige Änderungen an der LB-HB 020 vorgenommen worden, um den Anforderungen der Auftraggeber sowie den potenziellen Auftragnehmern, vertreten durch die Landesinnung Bau Kärnten, gerecht zu werden.

² <http://www.bmwfw.gv.at/Tourismus/HistorischeBauten/Seiten/StandardisierteLeistungsbeschreibungen.aspx>. Datum des Zugriffs: 07.06.2016

1.3 Probleme und Lösungen

Ein Problem der Vorbemerkungen des Landes Kärnten ergibt sich durch die hohen Anforderungen zur Bekanntgabe von Personal, dass auf der Baustelle eingesetzt werden soll, welche bereits in der Angebotsphase zu erfolgen hat. Es liegt auf der Hand, dass diese Punkte noch Schwierigkeiten mit sich bringen werden, da vor allem bei KMUs die Personalressourcen eingeschränkt sind.

Ebenso sind Unklarheiten bezüglich der Angebotsprüfung im Vergabeverfahren nicht auszuschließen.

1.4 Daten

Die Vorlage zu den StVB des Landes Kärnten, sowohl für das Bestbieter-, als auch für das Billigstbieterprinzip, sind auf der [Homepage des Landes Kärnten](#)³ herunterzuladen. Weitere Daten zur Erstellung des Masterprojektes wurden von der Landesinnung Bau Kärnten zur Verfügung gestellt.

1.5 Anwendungsbereich der StVB vom Land Kärnten

Die beiden StVB, mit den Anwendungsbereichen "Bestbieter" sowie "Billigstbieter", wurden vom Land Kärnten in Zusammenarbeit mit der Landesinnung Bau erstellt und sollen in Zukunft bei allen öffentlichen Bauvergaben in Kärnten Anwendung finden. Zurzeit werden sie bei Aufträgen der Landesimmobiliengesellschaft (LIG), der Landeswohnbaugesellschaft (LWB) sowie für Bauaufträge von Genossenschaften und Eigentümergemeinschaften bei denen eine Förderung des Landes Kärnten beantragt wird, angewendet.

³ http://www.kagis.ktn.gv.at/144132p_DE-.?newsid=2&backtrack=144132. Datum des Zugriffs: 13.04.2016,
http://www.kagis.ktn.gv.at/144132p_DE-.?newsid=2&backtrack=144132

2 Allgemeines zu standardisierten Vorbemerkungen

Im Handwörterbuch für Bauwirtschaft wird eine Standardleistungsbeschreibung wie folgt definiert:

*"Sammlung von standardisierten Texten eines geeigneten Herausgebers zur Beschreibung standardisierter Leistungen für bestimmte Sachgebiete in ihrer Gesamtheit oder in Bezug auf Teilgebiete; wobei sie jedenfalls Positionen eines künftigen LVs umfasst und Vorbemerkungen für Leistungsgruppen- und Unterleistungsgruppenebenen und solche für die technischen und rechtlichen Bestimmungen (Vertragsbestimmungen) enthalten sein können."*⁴

Die Gliederung der Standardleistungsbeschreibung wird durch die ÖNORM-Regel ONR 12010 "Standardisierte Leistungsbeschreibung" festgelegt:

- Ständige Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung
- Leistungsgruppen (LG)
- Unterleistungsgruppen (ULG)
- Grundpositionen (GP)
- Positionen

Auch die einzelnen Positionsnummern sind genau definiert. Sie setzen sich aus den, zu den oben genannten Gliederungen gehörenden, Nummern zusammen.⁵

zB:

LG	08	Mauerarbeiten
ULG	08.02	Mauerwerk aus Hochlochziegeln (HLZ)
POS	08.0201A	17cm HLT-Mwk.b. 3,2m

Abbildung 1 - Gliederung Leistungsverzeichnis⁶

⁴ JODL UND OBERNDORFER, G. u.: Handwörterbuch der Bauwirtschaft. S. , S.148f

⁵ Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, FAMILIE UND JUGEND: Die Baubeschreibung - Leitfaden für die Anwendung der StLB. S. , S.23ff

⁶ BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, FAMILIE UND JUGEND: Die Baubeschreibung - Leitfaden für die Anwendung der StLB. S. , S.26 Abb 3

3 Verfahrensbeschreibung der Analyse

In diesem Masterprojekt werden die Positionen der standardisierten Leistungsbeschreibung vom Land Kärnten (StVB-LK) mit anderen Regelwerken verglichen und die wichtigsten Unterschiede aufgezeigt. Dazu werden ausschließlich vorhandene "Z-Positionen" herangezogen, da die weiteren Positionen inhaltlich der LB-HB 020 entsprechen.

Bei rein textlichen Unterschieden zur LB-HB 020 werden die Positionen bei der nachfolgenden Analyse nicht erwähnt. Ebenso wird auf Positionen die selbsterklärend sind, nicht näher eingegangen.

Nachstehende Tabelle soll beispielhaft solch einen geringfügigen Unterschied aufzeigen.

	LB - HB 020	StVB Land Kärnten
00.11 13G - Qualitätsbescheinigung	<i>"Qualitätsbescheinigungen oder Prüfzeugnisse einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle, mit denen bestätigt wird, dass durch entsprechende Bezugnahme genau gekennzeichnete Produkte bestimmten Spezifikationen oder ÖNORMEN entsprechen."</i> ⁷	<i>Qualitätsbescheinigungen oder Prüfzeugnisse akkreditierter Stellen, mit denen bestätigt wird, dass durch entsprechende Bezugnahme genau gekennzeichnete Produkte bestimmten Spezifikationen oder Normen entsprechen.</i> ⁸

Tabelle 2 - Vergleich textlicher Unterschied zwischen LB-HB und StVB-Land Kärnten

Die in der Tabelle 2 - Vergleich textlicher Unterschied zwischen LB-HB und StVB-Land Kärnten genannte Position wird in den StVB des Landes Kärnten als Z-Positionen ausgewiesen, obwohl der Unterschied zur standardisierten Leistungsbeschreibung LB-HB 020 nur marginal ist.

Teilweise sind auch Positionen als Z-Positionen ausgewiesen, bei denen kein Unterschied zu der Standardposition der LB-HB 020 erkennbar ist. Wie zB die Position 00.11 14A - *Strafregisterauszug: "Bescheinigung einer Behörde (z.B. Auszug aus dem Strafregister), dass gegen den Unternehmer oder gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, keine rechtskräftige Entscheidung ergangen ist, welche die berufliche Zuverlässigkeit des Unternehmers in Frage stellt."*^{9, 10}.

In dieser Arbeit werden diejenigen Vorbemerkungen untersucht, die Unterschiede zu den, in der Tabelle 1 - Überblick der bislang zu berücksich-

⁷ BUNDESMINISTERIUM F. WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT: Leistungsbeschreibung Hochbau 020. S. 5 Pos 001113G

⁸ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.14 Pos 00.11 13G

⁹ BUNDESMINISTERIUM F. WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT: Leistungsbeschreibung Hochbau 020. S. 5 Pos 001114A

¹⁰ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. 14 Pos 00.11 14A

tigenden Regelungen und Gesetze genannten, Regelungen und Gesetze aufweisen.

3.1 Gliederung der Analyse

Die gegenständlichen StVB-LK sind wie nachfolgend angeführt unterteilt:

Deckblatt mit Ausschreibungsinformationen:	Seite 1
Allgemeine Informationen:	Seite 2 – 5
A) Inhaltsverzeichnis	
B) Bauherm- und Planeradressen	
C) Weitere Ausschreibungsinformationen	
Angebotsschreiben/Bietererklärung:	Seite 5
Bieterinformation und –erklärungen:	Seite 6 - 9
Zuschlagsprinzip:	Seite 10, 16 - 17
Allgemeine Bestimmungen (LG 00):	Seite -
Zivilrechtliche Vertragsbestimmungen:	Seite -
Leistungsverzeichnis:	Seite -
Summenblatt mit rechtsgültiger Fertigung:	Seite

Abbildung 2 - Inhaltsverzeichnis StVB-LK

In den ersten beiden Kapiteln der StVB-LK werden projektspezifische Daten wie zB der Abgabeort für die Angebote angeführt.

Auf die Punkte "Allgemeinen Informationen und Angebotsschreiben" wird nicht näher eingegangen, da diese dem jeweiligen Projekt angepasst werden und so immer individuell beschrieben werden müssen.

Die Betrachtungen zu "Bieterinformationen und -erklärungen", den StVB zum Billigstbieterprinzip und den Standardvorbemerkungen zum Bestbieterprinzip werden in den Hauptkapiteln zusammengefasst.

Da es für beide Verfahren, Billigstbieter- sowie Bestbieterverfahren, eigene StVB gibt wird die Analyse auch in den nachfolgenden Kapiteln dahingehend getrennt.

Im Kapitel "Allgemeine Bestimmungen LG00" sind die Angebotsbestimmungen, die für alle Vergaben bei denen die StVB-LK verwendet werden, angeführt. Die Gliederung der einzelnen Unterpunkte in den Kapitel der Analysen dieser Arbeit richtet sich nach den Positionsnummern die in den Vorbemerkungen verwendet werden.

Bei der Analyse des Bestbieterprinzips wird auf die Anführung der Positionsnummern, die ident mit dem Billigstbieterverfahren sind, verzichtet.

4 Analyse der Bieterinformation und -erklärungen

Nachfolgend wird anfangs der Inhalt erläutert, der sich aus den StVB-LK ergibt, und danach der Unterschied zu den bestehenden Regelwerken aufgezeigt. Anschließend wird ein kurzes Fazit erstellt.

Die Bieterinformationen und -erklärungen in den StVB-LK für eine Billigstbietervergabe sind ident mit denen der Bestbietervergabe.

4.1 Bevollmächtigte

Falls in Ausschreibungsunterlagen, die im Sinne der StVB-LK erstellt wurden, nicht gefordert wird, Schlüsselpersonal zu nennen, ist nach Auftragserteilung ein bauleitender Techniker bekanntzugeben. Dieser wird als für das Bauvorhaben entscheidungsbefugt angesehen.¹¹

Im BVergG wird die Nennung eines bevollmächtigten Vertreters verlangt.

Durch die Abweichung der StVB-LK zum BVergG wird mit diesem Punkt also gefordert, dass der Bevollmächtigte auch bautechnische Kenntnisse haben muss, um den Ansprüchen in der Ausschreibung Genüge zu tun.

4.2 Subunternehmer

Unter diesem Titel wird der Umgang mit Subunternehmern genau definiert. Dieser stützt sich aber weitestgehend auf die Bestimmungen des § 83f BVergG - Subunternehmerleistung.

Zusätzlich wird von den untersuchten StVB-LK noch folgende Bedingung gefordert, welche nicht dem BVergG zu entnehmen ist: *"Der Bieter erklärt, den von ihm beauftragten Subunternehmern keine Vertragsbedingungen abzuverlangen, die gesetz- oder sittenwidrig sind oder auf sonstige Weise die von ihm beauftragten Subunternehmer ohne sachlich gerechtfertigten Grund gegenüber seinen eigenen vertraglichen Verpflichtungen einseitig benachteiligen. Der Bieter verpflichtet sich, mit sämtlichen Subunternehmern Zahlungen gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 2110 – sofern nach den zivilrechtlichen Vertragsbestimmungen zu dieser Ausschreibung von der ÖNORM abweichende Fälligkeitsfristen festgelegt werden, jedenfalls keine längerfristigen als diese – zu vereinbaren und dementsprechend vorzunehmen."*¹².

¹¹Vgl LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.6 Pkt. 1 Bevollmächtigte

¹² LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.7 Punkt 2.e

Mit dieser Klausel sollen auch einseitig benachteiligende Verträge zwischen AN und dessen Nachunternehmer ausgeschlossen werden. Die Problematik hierbei besteht eindeutig in der Nachvollziehbarkeit und Kontrolle der einzelnen Sub-Verträge des potenziellen AN.

Die bestehenden Vertragsbedingungen, bezüglich der Fälligkeitsfristen von Zahlungen der ÖNORM B 2110, bzw. auch anders lautende, welche im jeweiligen Werkvertrag zwischen AG und AN vereinbart werden, werden zwingend auch auf etwaige Subunternehmer übertragen. Mit dieser Verpflichtung sollen einseitig benachteiligende Verträge zwischen Subunternehmer und AN von vorne herein vermieden werden. Ebenfalls wird hiermit ein wichtiger Schritt für die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping gesetzt.

4.3 Überlassene Arbeitskräfte

"Beabsichtigt der Bieter, die ausgeschriebenen Leistungen unter Zuhilfenahme überlassener Arbeitskräfte auszuführen, so darf – bei sonstiger Pönalverpflichtung (siehe unter 00.11 13D Z) – höchstens ein Drittel der Gesamtzahl der durchschnittlich auf der Baustelle tatsächlich eingesetzten Personen zum Einsatz kommen.

Der Bieter verpflichtet sich, dieses Verbot seinerseits auf seine allfälligen Subunternehmer vertraglich zu überbinden. "¹³

Als überlassene Arbeitskräfte werden zB Arbeitnehmer von Personalleasingunternehmen, sogenannten "Leiharbeitern", verstanden. Im Kapitel 5.1.11.3-00.11 13D - Angaben zur personellen Ausstattung wird näher auf die Anforderungen in Bezug auf überlassene Arbeitskräfte eingegangen.

Die Überprüfung der tatsächlich auf der Baustelle anwesenden Personen wird im Kapitel 5.4.2-00.16 16B - Überprüfung im Betrieb erläutert. Allerdings wird in den untersuchten StVB-LK nicht näher darauf eingegangen wie das durchschnittlich eingesetzte Personal ermittelt wird. Für eine mathematische Richtigkeit müsste man während der gesamten Arbeitszeit Aufzeichnungen über den tatsächlichen Arbeiterstand führen. Dies wäre mit einer Zugangskontrolle auf der Baustelle grundsätzlich möglich, andernfalls wäre der Aufwand dafür allerdings unverhältnismäßig hoch.

Im Gegensatz zu den gegenständlichen StVB-LK sind im BVergG idgF keinerlei Einschränkungen bezüglich überlassener Arbeitskräfte angeführt.

In diesem Kapitel wird ebenfalls verlangt, Vertragsbedingungen zwischen dem AG und einem potenziellen AN bezüglich der Weitergabe von Leistungen auch bei dessen Verträgen mit seinen Subunternehmern anzuwenden.

Mit diesen Vorgaben in der Ausschreibung versucht das Land Kärnten ebenfalls dem Lohn- und Sozialdumping entgegen zu wirken.

¹³ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.8 Punkt 3.

5 Analyse der Standardvorbemerkungen - Billigstbieterprinzip

Diese StVB werden bei den Ausschreibungen angewandt, bei denen das Zuschlagsprinzip: "Angebot mit dem niedrigsten Preis" gilt.

5.1 00.11 Angebotsbestimmungen

5.1.1 00.11 02A - Vergabe

Abweichend zur LB-HB 020 werden hier zusätzlich zur ÖNORM A 2050 noch die Bestimmungen der Standardvorbemerkungen, des Abschnitts VI der Richtlinien zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes 1997 idgF und die Gewährung der Förderungsmittel gemäß den Bestimmungen des K-WBFG 1997 idgF, Voraussetzung für die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen.

Im Abschnitt VI des K-WBFG 1997 idgF ist angeführt, dass die Auftragsvergabe grundsätzlich nach dem Bestbieterprinzip zu erfolgen hat. Allerdings kann bis zu einem Auftragswert von € 60.000,00 das Billigstbieterprinzip angewendet werden.

Unter Punkt 3 im Abschnitt VI der Richtlinien zum K-WBFG 1997 idgF sind die Schwellenwerte für die Wahl des Vergabeverfahrens angeführt, welche die des BVergG deutlich unterschreiten.

Generell ist die Vergabe im offenen Verfahren durchzuführen, es sei denn, es trifft eine der folgenden Bedingungen zu, dann kann die Vergabe auch mit den jeweilig angeführten Verfahren erfolgen:

- Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung: wenn eine konstruktive Ausschreibung unmöglich ist oder in dringlichen, zwingenden Fällen für welche nicht der Auftraggeber verantwortlich ist.
- Nicht offenes Verfahren bei einem geschätzten Auftragswert bis € 200.000,00 mit mindestens fünf eingeladenen Bietern
- Formfreie Direktvergabe:
 - bis zu einem geschätztem Auftragswert von € 5.000,00 (hier reicht die Einholung von einem Angebot)
 - bis € 10.000,00 mit mindestens 2 Angeboten
 - bis € 30.000,00 mit mindestens 3 Angeboten
 - bis € 60.000,00 mit mindestens 5 Angeboten.¹⁴

Ab einem geschätztem Auftragswert von € 5.000,00 muss mindestens die angegebene Anzahl von Angeboten eingeholt werden. Der Zuschlag

¹⁴ LAND KÄRNTEN: Kärntner Wohnbauförderungsgesetz. S. , S.63ff VI

kann dann beliebig an einen der Bieter vergeben werden. Allerdings wird man sich als öffentlicher Auftraggeber am Angebot des Billigstbieters orientieren.

Unter Punkt 4 der Richtlinie für das K-WBFG 1997 idgF wird die Prüfung von Angeboten genauer behandelt.

*"Angebote, deren Prüfung spekulative, zu hohe oder zu niedrige und damit nicht angemessene Preise ergibt, sind auszuschneiden."*¹⁵

Auch nach dem BVergG müssen solche Angebote ausgeschieden werden.¹⁶ Allerdings gäbe es nach dem Gesetz noch die Möglichkeit eines Aufklärungsgespräches, welche Unklarheiten zur Angemessenheit der Preise beseitigen könnte.¹⁷ Eine solche Möglichkeit eines Aufklärungsgespräches sieht die StVB-LK nicht explizit vor.

Besonders soll aber auf die Angemessenheit der einzelnen Preiskomponenten, sowie auch des Gesamtpreises geachtet werden. Als Erweiterung zu den §§ 129 und 269 BVergG wird von den Bieter je nach Festlegungen in der Ausschreibung verlangt, die Detailkalkulationen (K-Blätter) vorzulegen bzw. nach Aufforderung nachzureichen.

Die *"Vorlage der Urkalkulation"*¹⁸ wird in den zivilrechtlichen Bestimmungen der StVB-LK erwähnt. Diese kann vom AG *"in begründeten Einzelfällen"*¹⁹ zur Vorlage eingefordert werden.

5.1.2 00.11 03 - Form der Angebote

Abweichend von der LB-HB 020 wird in den StVB-LK *"der vom Ausschreiber erstellte Vordruck"*²⁰ näher definiert: *"bestehend aus den rechtlichen und technischen Vorbemerkungen und dem vollständig ausgefüllten Summenblatt"*²¹.

Diese Erläuterung schließt Missverständnisse aus, denn es kann davon ausgegangen werden, dass, wenn die erwähnten Punkte rechtsgültig unterfertigt werden, keinerlei Formmängel des Angebotes vorliegen.

Bei den eventuellen Berichtigungen der Ausschreibung wurde im Gegensatz zur LB-HB 020 in den StVB-LK die Frist für die Meldung des Bieters an den Auftraggeber von 14 Tagen vor dem Ende der Angebotsfrist entfernt. Auch im § 106 (6) BVergG ist keine Frist für die Meldung angeführt. Es wird lediglich der Begriff *"umgehend"* verwendet.

Somit ist daraus zu schließen, dass auch das Land Kärnten möchte, dass die Meldung an den AG *"umgehend"* zu erfolgen hat.

¹⁵ LAND KÄRNTEN: Kärntner Wohnbauförderungsgesetz. S. , S.66 Punkt 4.

¹⁶ § 269 Abs. 1 Z3 BVergG

¹⁷ § 127 Abs. 1 BVergG

¹⁸ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.26 Pkt 13.)

¹⁹ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.26 Pkt 13.)

²⁰ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.10 Punkt 00.11.03

²¹ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.10 Punkt 00.11.03

5.1.3 00.11 03A - Datenträgeraustausch

Angeführt wird in den StVB-LK die ÖNORM B 2063, welche den Datenaustausch bei der Angebotserstellung regeln soll, vielmehr müsste aber die ÖNORM A 2063 erwähnt werden, da seit der LB-HB 019 ein Datenträgeraustausch nur mehr anhand dieser Norm möglich ist.

Die Zulässigkeit von selbst ausgedruckten und unterfertigten Kurzleistungsverzeichnissen wird dahingehend eingeschränkt, als dass diese nur neben dem unter Punkt 00.11.03 geforderten unterfertigtem Vordruck des Auftraggebers anerkannt werden.

5.1.4 00.11 04A - Vollständigkeit des Angebotes

Die abgegebenen Angebote gelten als vollständig wenn die vorherigen Punkte 5.1.2 - 00.11 03 - Form der Angebote und 5.1.3 - 00.11 03A - Datenträgeraustausch erfüllt werden.

Zusätzlich werden noch die Anforderungen an die Angebotslegung über ein Angebotsportal näher erläutert.

5.1.5 00.11 05 - Ausscheiden von Angeboten

Für das Ausscheiden von Angeboten gelten sowohl die Bestimmungen des VI Abschnittes des K-WBFG, auf welche im Punkt 5.1.1 - 00.11 02A - Vergabe bereits näher eingegangen wurde, als auch die der ÖNORM A 2050 unter 7.5 - Wahl des Angebots für den Zuschlag.

Diese entsprechen weitestgehend den Bestimmungen des BVergG.

5.1.6 00.11 06ff - Rechnerisch fehlerhafte Angebote

In der Position 00.1106A - "Ausscheiden bei Rechenfehlern" steht, dass rechnerisch fehlerhafte Angebot grundsätzlich nicht ausgeschieden werden. Dies steht allerdings mit dem Punkt 00.11.06B - "Vorreihung unzulässig" etwas im Widerspruch, da eine Vorreihung eines rechnerisch fehlerhaften Angebotes unzulässig ist. Somit könnte auch eine Ausscheidung des fehlerhaften Angebotes erfolgen.

Diese Bestimmung wird durch §129 (1) 9 BVergG grundsätzlich erlaubt, da der Gesetzgeber hier auf die Festlegungen in der Ausschreibung verweist.

Nach der ÖNORM A 2050 für Vergabe von Aufträgen und Leistungen sind: *"rechnerisch fehlerhafte Angebote, welche gemäß den Festlegungen in der Ausschreibung nicht weiter berücksichtigt werden"*²² auszuschneiden.

²² ÖSTERREICHISCHES NORMUNGSINSTITUT: ÖNORM A2050. S. , S.23 Pkt. 7.4 (2)

Es stellt sich auch hier die Frage, ob ein rechnerisch fehlerhaftes Angebot, welches durch den Fehler an erster Stelle liegt, in der Reihenfolge der Angebote zurückgereiht wird. Dies müsste auf jeden Fall erfolgen, ansonsten wäre die Gefahr der Manipulation mittels "Rechenfehlern" sehr hoch.

In der Praxis wird dieses Thema eher eine untergeordnete Rolle spielen, da die meisten Bauaufträge mittels automationsunterstützten Kalkulationsprogrammen angeboten werden und somit Rechenfehler nahezu ausgeschlossen sind.

5.1.7 00.11 08C - Minus - Positionen im LV

*"Einheitspreise, welche als Minderpreis bei einzelnen Positionen (Minus-Positionen) eingetragen sind und sich preismindernd auswirken, sind im Sinne des VI Abschnittes der Richtlinien zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 in deren zum Zeitpunkt der Angebotslegung gültigen Fassung nicht zulässig."*²³

Angebote mit negativen Einheitspreisen sind in diesem Sinne gemäß den StVB-LK auszuschneiden.

Dies entspricht allerdings nicht der ÖNORM B 2061 - Preisermittlung für Bauleistungen sowie der hM zu diesem Thema.

*"Der Ermittlung der Einzelkosten ist der für eine Leistung sachlich und wirtschaftlich gerechtfertigte Wertesatz zu Grunde zu legen."*²⁴

Es könnte bei der Kalkulation aufgrund von baubetrieblichen Ersparnissen bzw. Gewinnen zB, durch den Weiterverkauf von Rohstoffen durchaus zu negativen Preisanteilen und dadurch auch zu Minus-Positionen kommen.

Aufgrund dessen dürfte folgenden Bestimmung im Abschnitt VI K-WBFG 1997 eingeführt worden sein:

*"Sollten bei der Kalkulation einzelner Positionen Abzüge aus Erträgen oder sonstigen preisbildenden Umständen auf Seiten des Bieters veranschlagt werden (Minuspositionen), sind diese nach ordnungsgemäßer Kalkulation der Einzelpositionen im Leistungsverzeichnis erst im Summenblatt mit der Bezeichnung „Gutschrift“ gesondert auszuweisen. Derartige Minuspositionen sind bei sonstiger Angebotsausscheidung nur zulässig, wenn in Bezug auf die konkret angebotsgegenständliche Gesamtleistung im Sinne einer kaufmännischen Kalkulation begründ- und nachvollziehbar sowie angemessen und bescheinigbar sind."*²⁵

Hier ergibt sich ein Widerspruch der StVB-LK zu der, in ihr verwiesenen, Quelle, den Richtlinien zum K-WBFG 1997 idF, da in der Richtlinie eindeutig die Zulässigkeit von Minus-Positionen geregelt wird, wenn diese als Gutschrift ausgewiesen werden.

²³ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.11 Punkt 00.11 08B

²⁴ ÖSTERREICHISCHES NORMUNGSINSTITUT: ÖNORM B2061. S. , S.Pkt. 5.1

²⁵ LAND KÄRNTEN: Kärntner Wohnbauförderungsgesetz. S. , S.67

5.1.8 00.11 08E - Keine Übereinstimmung bei Nachlass/Aufschlag

*"Besteht zwischen einem prozentmäßig angegebenen Nachlass/Aufschlag und dem abgezogenen/aufgeschlagenen Betrag keine Übereinstimmung, so gilt die angebotene Prozentziffer.."*²⁶

Im Gegensatz dazu wird auf diese Eventualität, der fehlerhaften Übereinstimmung, in den StVB der LB-HB 020 gar nicht eingegangen.

5.1.9 00.11 11 - Nachweis der Befugnis

Die StVB-LK sehen vor, dass folgende Unterlagen zum Nachweis der Befugnis verlangt werden:

- Nachweis der Gewerbeberechtigung
- Firmenbuchauszug
- Nachweis der Anerkennung oder Gleichhaltung bei ausländischen Firmen

Diese Unterlagen sind nach Aufforderung durch die ausschreibende Stelle binnen 10 Werktagen vorzulegen (siehe Pos. 00.11.15B)

In den standardisierten Leistungsbeschreibung LB-HB 020 verlangt man den Nachweis hingegen *"mittels Urkunde über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes oder die Vorlage der betreffenden Bescheinigungen oder einer eidesstattlichen Erklärung."*²⁷

In den StVB-LK ist somit der Nachweis durch eine eidesstattliche Erklärung unzulässig. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass solch eine Erklärung keinen überprüfbaren Nachweis der Befugnis darstellt.

²⁶ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.12 Pos. 00.11 08E

²⁷ BUNDESMINISTERIUM F. WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT: Leistungsbeschreibung Hochbau 020. S. , S.4 Pos 01111A

5.1.10 00.11 12 - Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Ergänzend zu den in den StVB der LB-HB 020 angeführten Nachweise wird vom Land Kärnten gefordert, dass die Nachweise, der Krankenversicherungsanstalten maximal 30 Tage älter sind als das Datum des Ablaufes der Angebotsfrist.²⁸ In der LB-HB 020 wird hier nur der "letztgültige" Kontoauszug verlangt.

- 00.11 12A LA Finanzamt**
Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.
- 00.11 12B Konto SVA**
Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.
- 00.11 12C Nachweis Kommunalsteuer**
Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer und ähnlicher Abgaben.
- 00.11 12D Z Zahl der Dienstnehmer**
Angaben über die Anzahl beschäftigter Dienstnehmer zum Stichtag
- Nachweise der Krankenversicherungsanstalt dürfen nicht älter als 30 Tage bezogen auf den Ablauf der Angebotsfrist (siehe Deckblatt) sein.
- 00.11 12F Bankauskünfte**
Bonitätsauskünfte der Hausbank oder von unabhängigen Wirtschaftsauskunftsunternehmen.
- 00.11 12G Umsatz gesamt**
Angaben über den Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren.
- 00.11 12H Umsatz spartenspezifisch**
Angabe des spartenspezifischen Umsatzes (im Hinblick auf den Angebotsgegenstand) der letzten drei Jahre.
- 00.11 12I Z Unternehmensbeteiligungen**

Abbildung 3 - Nachweise der finanziellen und wirtschaftlichen Zuverlässigkeit²⁹

²⁸ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.12 Pos.00.11 12D

²⁹ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.12

Die rechtliche Grundlage für den Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bildet der § 74 des BVergG. In ihm werden mehrere Möglichkeiten, die der AG zur Kontrolle hat, aufgezählt:

- "1. eine entsprechende Bankerklärung (Bonitätsauskunft),*
- 2. einen Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung,*
- 3. die Vorlage von Bilanzen oder Bilanzauszügen, sofern deren Offenlegung im Herkunftsland des Unternehmers gesetzlich vorgeschrieben ist,*
- 4. eine Erklärung über die solidarische Haftung von Subunternehmern gegenüber dem Auftraggeber, falls sich der Unternehmer zum Nachweis seiner finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Subunternehmern stützt,*
- 5. eine Erklärung über den Gesamtumsatz und gegebenenfalls über den Umsatz für den Tätigkeitsbereich, in den die gegenständliche Vergabe fällt, höchstens für die letzten drei Geschäftsjahre oder für einen kürzeren Tätigkeitszeitraum, falls das Unternehmen noch nicht so lange besteht."³⁰*

Auftragsspezifisch können auch noch zusätzliche Nachweise (Pos. 00.11 12K) verlangt werden.

5.1.11 00.11 13 - Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit

Die nachfolgend angeführten Unterlagen (Punkt 5.1.11.1ff) sind ebenfalls erst nach Aufforderung, wie bereits unter Punkt 5.1.9 erwähnt, vorzulegen.

Die unter dieser Grundposition geforderten Nachweise stützen sich auf §75 BVergG.

5.1.11.1 00.11 13B - Referenzliste

"Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen"³¹

Die in den StVB-LK angeführte Anforderung lässt die Vermutung zu, sämtliche Bauvorhaben der letzten 5 Jahre anführen zu müssen. Diese 5 Jahre sind jedoch auch in der standardisierten Leistungsbeschreibung LB-HB 020 so festgehalten.

Da in der StVB-LK aber ebenfalls die bereits erwähnte Frist für den Zeitpunkt der Vorlage der Referenzliste gilt, ist davon auszugehen, dass mit dieser Position nur Referenzprojekte zulässig sind, die nicht vor mehr als 5 Jahren durchgeführt worden sind. Es kann auch angenommen werden, dass in der Aufforderung zur Vorlage der Referenzliste eine genauere Definition der geforderten Referenzen vorliegt.

³⁰ § 74 BVergG

³¹ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.13 Pos. 00.11 13B

5.1.11.2 00.11 13C - Technische Ausstattung

Als technische Ausstattung werden in der StVB-LK sowie in der LB-HB 020, *"Angaben über die technische Ausstattung, wie Betriebsanlagen, Geräte, Maschinen, über die der Unternehmer verfügt oder bei der Leistung verfügen wird."*³², verstanden.

Dieser Punkt ist hier dennoch erwähnenswert, da im BVergG die Nachweise für die technische Ausstattung eines Bieters allgemeiner definiert wird: *"eine Erklärung, aus der hervorgeht, über welche Ausstattung, welche Baugeräte und welche technische Ausrüstung der Unternehmer für die Ausführung des Auftrages verfügen wird"*³³

Bei beiden Definitionen wird es in der Praxis schwierig sein, die Richtigkeit dieser Angaben überprüfen zu können.

5.1.11.3 00.11 13D - Angaben zur personellen Ausstattung

In dieser Position in den StVB-LK wird zwischen Schlüsselpersonal einerseits und überlassenen Arbeitskräften andererseits unterschieden.

- A) Projektspezifisches Schlüsselpersonal, Referenzen und durchschnittliche Mannstärken

"Bekanntgabe des für das gegenständliche Projekt - vom Auftragnehmer (Bieter/Bewerber) verbindlich zugesagt - zum Einsatz kommenden Schlüsselpersonales, mit Angabe von Referenzprojekten des Schlüsselpersonals nach Art des Bauvorhabens und der Höhe der diesbezüglichen Auftragssumme (Euro netto).

*Vom Auftraggeber gewünschte projektbezogene Referenz(en) nach Art der Bauweise des Bauvorhabens (bspw. Stahlbeton (Verwaltungsgebäude), Mauerwerk mit Mantelbeton oder Mantelbetonsteinen etc).*³⁴

Hiermit sind ein verantwortlicher Handlungsbevollmächtigter (Projekt- oder Bauleiter), sowie eine verantwortliche Person (Polier oder Obermonteur) gemeint, welche mit samt ihren jeweiligen persönlichen Referenzen zu nennen sind.

- B) Überlassene Arbeitskräfte

Im Verhältnis zu den tatsächlich eingesetzten Personen darf die Anzahl der überlassenen Arbeitskräfte maximal ein Drittel betragen.

³² BUNDESMINISTERIUM F. WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT: Leistungsbeschreibung Hochbau 020. S. , S.5 Pos 01113C

³³ § 75 Abs. 6 BVergG

³⁴ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.13 Pos 00.11 13D A)

Mit überlassenen Arbeitskräften sind vor allem Leasingarbeiter gemeint, d.h. die Arbeitnehmer sind nicht im eigenen Unternehmen angestellt, sondern werden von einem anderen Unternehmen für die Arbeitsleistung verliehen.

Zur Sanktionierung der von den Unternehmen angegebenen Anzahl überlassener Arbeitskräfte, ist eine Pönalvereinbarung angeführt, die besagt, dass für jede Person, die das höchstzulässige Drittel an überlassenen Arbeitskräften zu der Gesamtanzahl an den auf der Baustelle beschäftigten Personen übersteigt, jeweils 2 % der Auftragssumme von der Schlussrechnungssumme in Abzug gebracht wird.

Wichtig hierbei sind auch die Bestimmungen zu den überlassenen Arbeitskräften des §7ff des AVRAG³⁵, da für diese Arbeitnehmer die Richtlinien des aktuellen Kollektivvertrages ebenfalls gelten.

Diese strengen Anforderungen an die personelle Ausstattung sollen unter anderem dem Lohn- und Sozialdumping vorbeugen. In weiterer Folge müssten die, in den Angebotsunterlagen genannten, Angaben auch auf den Baustellen kontrolliert werden, um das gewünschte Ziel erreichen zu können.

5.1.12 00.11 14 - Nachweis der Zuverlässigkeit

Durch die ausschreibende Stelle können neben dem, in der Position 00.11 14A geforderten, Strafregisterauszug des Unternehmers und seiner Geschäftsführer auch noch weiterer Nachweise definiert werden.³⁶

In den StVB-LK ist jedoch die Position 001114C - Auskunft Verwaltungsstrafevidenz der LB-HB020 nicht enthalten:

"Die Vorlage einer Auskunft gemäß BVergG aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend (Ausländerbeschäftigungsgesetz)."³⁷

Den Bestimmungen im BVergG ist mit den geforderten Nachweisen der Zuverlässigkeit demnach nicht genüge getan:

"Der Auftraggeber hat als Nachweis für die berufliche Zuverlässigkeit gemäß § 70 Abs. 1 Z 2 festzulegen, dass die Unternehmer zu belegen haben, dass kein Ausschlussgrund gemäß § 68 Abs. 1 vorliegt. Der Auftraggeber hat überdies über für die Zuschlagserteilung in Betracht kommende Bewerber, Bieter und deren Subunternehmer eine Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministers für Finanzen gemäß § 28b des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG), BGBl. Nr. 218/1975, und eine Auskunft aus der Verwaltungsstrafevidenz des Kompetenzzentrums LSDB ge-

³⁵ § 7ff AVRAG

³⁶Vgl LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.14 Pos. 00.11 14A

³⁷ BUNDESMINISTERIUM F. WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT: Leistungsbeschreibung Hochbau 020. S. , S.6 Pos 01114C

gemäß § 7n AVRAG einzuholen, ob diesen eine rechtskräftige Bestrafung gemäß § 28 Abs. 1 Z 1 AuslBG oder gemäß § 7i Abs. 4 oder 5 AVRAG zuzurechnen ist. Diese Auskünfte dürfen nicht älter als sechs Monate sein."³⁸

5.1.13 00.11 15 - Ergänzende Bestimmungen zu den Nachweisen

In dieser Grundposition ist die Frist zur Vorlage sämtlicher Nachweise, die in den Positionen der Unterleistungsgruppe 00.11 der StVB-LK, nach Aufforderung des Ausschreibers angeführt. Sollte die Frist von 10 Werktagen nicht erfüllt werden, ist der Bieter auszuscheiden.

5.1.14 00.11 16 - "E"-Positionen

*"Der Auftraggeber behält sich nach Zuschlagserteilung die gänzliche oder teilweise Herausnahme einzelner besonders gekennzeichnete Eventualpositionen („E“-Positionen) vor."*³⁹

Im Vergleich dazu wird im BVergG § 97 Abs. 4 ergänzend festgelegt, dass solche Wahlpositionen bei den Preisvergleichen der unterschiedlichen Bieter zu berücksichtigen sind.

Des weiteren wird die Abgabe von Teilangeboten in den StVB-LK gänzlich ausgeschlossen.

Nach dem BVergG § 106 Abs. 3 wäre eine Abgabe von Teilangeboten grundsätzlich zulässig wenn, *"in der Ausschreibung die Möglichkeit von Teilangeboten vorgesehen wurde."* Es obliegt somit dem AG ob er die Abgabe von Teilangeboten erlaubt. In jedem Fall muss das Verbot bzw. die Zulässigkeit hierzu in den Ausschreibungsunterlagen angeführt werden. Mit der Position 00.11 16B der StVB-LK wird diese gesetzliche Bedingung erfüllt.

5.1.15 00.11 20B - Bietergemeinschaft nicht offenes Verfahren und Verhandlungsverfahren

In dieser Position wurde im Vergleich zur LB-HB 020 lediglich der Wirkungsbereich dieser Bestimmung auf das Verhandlungsverfahren erweitert, um den Anforderungen des § 20 (2) BVergG gerecht zu werden.

*"...Beim nicht offenen Verfahren und beim Verhandlungsverfahren haben die aufgeförderten Bewerber dem Auftraggeber die Bildung einer Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft vor Ablauf der halben Angebotsfrist mitzuteilen..."*⁴⁰

³⁸ § 75 Abs. 1 BVergG

³⁹ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.15 Pos 00.11 16

⁴⁰ § 20 Abs 2 BVergG

5.1.16 00.11 20C - Federführung bei Bietergemeinschaften

"Bietergemeinschaften haben die Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfall die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen. Als solche haben sie einen Federführer zu benennen, welcher auch als Zustellbevollmächtigter fungiert. Alle Teilnehmer einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft haften im Auftragsfall solidarisch für die Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung sowie für allfällige dem Auftraggeber entstehende Schäden.

Bieter/Bewerber, die ein Angebot als Einzelbieter einreichen, dürfen nicht zugleich Mitglied einer Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft sein, die ein Angebot einreicht. Ebenso wenig dürfen Bieter zugleich Mitglied verschiedener, Angebote einreichender, Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaften sein.

Bietergemeinschaften haben jenes Mitglied zu benennen, welches Federführer der Bietergemeinschaft für das Vergabeverfahren sein soll. Schriftliche rechtsgeschäftliche Erklärungen und Entscheidungen des Auftraggebers können der Bietergemeinschaft rechtswirksam an eine von der Bietergemeinschaft bekanntzugebende Zustelladresse des Federführers zugestellt werden."⁴¹

Der Begriff Federführung wird im BVerG nicht erwähnt, vielmehr ist eindeutig angeführt, dass Bieter- (BIEGE) und Arbeitsgemeinschaften (ARGE) als solche parteifähig sind.⁴²

Für eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts gelten zusätzlich noch die Regelungen des Allgemein bürgerlichen Gesetzbuches:

"Wer in Angelegenheiten der Gesellschaft für alle Gesellschafter gemeinsam auftritt, hat jedem, der ein rechtliches Interesse daran hat, die Identität und die Anschrift der Gesellschafter offenzulegen."⁴³

Unter § 1175 Abs. 2 wird festgelegt, dass die Gesellschaft bürgerlichen Rechts nicht rechtsfähig ist.⁴⁴ Dieser Umstand wird durch mehrere Entscheidungen der Judikatur bestätigt, unter Anderen in der nachfolgenden Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, bei der es um eine Bescheidzustellung an eine GesbR geht:

"Mangels Rechtspersönlichkeit kann die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (hier Arbeitsgemeinschaft) nicht Bescheidadressat sein. Soweit ein "Bescheid" an jemanden gerichtet ist, dem es an Rechtssubjektivität mangelt, kommt die mit der Erlassung eines Bescheides intendierte normative Wirkung mangels eines geeigneten Rechtssubjektes, auf das sich diese auswirken könnte, nicht zu Stande; der Bescheid geht insoweit ins Leere. Ist - wie hier - die Gesellschaft bürgerlichen Rechts einziger Adressat des behördlichen Abspruchs, so ermangelt es einer solchen Erledigung nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes insgesamt an der Bescheidqualität. ... (Hinweis B 21. Jänner 1997, 94/05/0035)."⁴⁵

Aus diesen oben angeführten Gründen lässt sich schließen, dass die Zustellung an eine BIEGE oder ARGE als GesbR nur über die Gesellschafter und deren Anschriften erfolgen kann. Im Zweifelsfall sollte die

⁴¹ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.15 Pos 00.11 20C

⁴² Vgl. § 20 Abs. 2 BVerG

⁴³ § 1177 Abs 2 ABGB

⁴⁴ Vgl. §1175 Abs. 2 ABGB

⁴⁵ JUDIKATUR: Erkenntnis Verwaltungsgerichtshof GZ 97/08/0444. S.

Zustellung in solch einem Fall an alle Gesellschafter erfolgen, um Missverständnisse vorsorglich auszuschließen.

BIEGE und ARGE können sich aber durch ihre Bildung als Personen- oder Kapitalgesellschaft juristische Personen als solche im Firmenbuch eingetragen lassen. Dies ist bei der Überschreitung des Schwellenwertes für die Rechnungslegung zwingend erforderlich. Bei dieser Eintragung muss eine Adresse angegeben werden, die dann auch als rechtskräftige Zustelladresse gilt.

5.1.17 00.11 25A - Sicherheit und Gesundheitsschutz

Im Vergleich zur Standardposition der LB-HB020 wird in den StVB-LK näher erläutert, welche Punkte im SiGe-Plan konkret enthalten sind. Es sind die einzelnen Leistungen angeführt, die mit einzukalkulieren sind bzw. in welchen Unterleistungsgruppen diese umgelegt werden sollen.

*"Kalkulationsgrundlage: Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind - soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält - in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe „Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten“ einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind."*⁴⁶

Ebenso werden die enthaltenen Rahmentermine für die Kalkulation als verbindlich festgelegt.

In der Praxis stellt sich die Frage ob der SiGe-Plan in der Ausschreibungsphase bereits so ausgearbeitet ist, dass die angeführten Anforderungen alle erfüllt werden können.

Es wird allerdings auch darauf hingewiesen dass, *"bei Änderung der Rahmentermine (zB bei erforderlichen Änderungen des SiGe-Planes) etwaige Mehr- oder Minderkosten unter Beachtung des Verursacherprinzips in Übereinstimmung mit den vereinbarten Vertragsgrundlagen geregelt werden."*⁴⁷

In den StVB-LK wird somit bereits in der Ausschreibungsphase auf die Möglichkeit von Mehr- oder Minderkosten eingegangen und auch der Umgang damit erläutert. Im Vergleich dazu werden bei anderen Ausschreibungen in der Praxis oft alle Mehrkostenforderungen von vorne herein ausgeschlossen.

⁴⁶ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.16 Pos 00.11 25A Abs. 2

⁴⁷ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.16 Pos 00.11 25A Abs. 3

5.2 00.14 - Allgemeine Bestimmungen

Als Einleitung für das Kapitel der Allgemeinen Bestimmungen wird darauf verwiesen, dass sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen ergeben.⁴⁸

5.2.1 00.14 02 - Geltungsbereich der Einheitspreise

In dieser Position der StVB-LK wird angeführt, dass die angebotenen Preise als Fest- oder veränderliche Preise gelten können. Die Regelung dazu, wann welche Preise gelten, findet sich unter Punkt 5.) "Preise" in den zivilrechtlichen Vertragsbestimmungen der StVB-LK:

FESTPREISE| wenn

die Leistungen nach dem Vertrag innerhalb von 6 Monaten nach Ende der Angebotsfrist zu beenden sind;

oder im Vertrag keine Leistungsfrist vereinbart ist und die Leistungen innerhalb von 6 Monaten nach Ende der Angebotsfrist beendet werden;

VERÄNDERLICHE PREISE iSd der ÖNorm B 2111

in allen übrigen Fällen.

Abbildung 4 - Pkt. 5.) "Preise" der zivilrechtlichen Vertragsbestimmungen der StVB-LK⁴⁹

5.3 00.15 - Besondere Bestimmungen des AG

"Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen oder die hier angeführten Beilagen mit Vertragsbestimmungen des Auftraggebers gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Z Allgemeine Bestimmungen."⁵⁰

Sollten sich Positionen der ULG 00.15 - Besondere Bestimmungen des AG und der ULG 00.14 - Allgemeine Bestimmungen widersprechen, so gelten im Zweifelsfall die einzelnen Positionen der ULG 00.15 vor denen der ULG 00.14.

5.3.1 00.15 12A und 00.15 14A - Versicherungen AN und AG

Der AN muss den Abschluss und auch die Bezahlung der Prämien seiner Berufshaftpflichtversicherung nachweisen. Eine Überprüfung kann auch während der Bauphase erneut durchgeführt werden.

Diese Bestimmung ist im BVergG unter § 74 (1) Abs. 2 ebenfalls angeführt, wird aber unter dem Titel "Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geführt".

⁴⁸Vgl. LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.16 Pos. 00.14

⁴⁹LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.21 Pkt. 5.)

⁵⁰LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.17 Pos 00.11 15

Im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 7 der Gewerbeordnung 1994 idgF muss zur Aufrechterhaltung einer Gewerbeberechtigung als Baumeister auch eine Haftpflichtversicherung vorliegen.

5.3.2 00.15 61 - Nachteilsabgeltung

Die Nachteilsabgeltung ist der Schadenersatz, den der AG gegenüber dem AN zu leisten hat, wenn diesem bei einer Unterschreitung der Auftragssumme ein Nachteil entsteht. Entgegen der ÖNORM B 2110 Pkt. 7.4.5 kommt die Nachteilsabgeltung bei Bauvorhaben, bei denen hauptsächlich Sanierungsarbeiten geleistet werden, erst bei Unterschreitung der Auftragssumme um mehr als 10 % zu tragen. In der Werkvertragsnorm wird diese bereits bei einer Überschreitung von 5 % fällig.

Im Gegensatz dazu, wird in den StVB-LK auf die Nachteilsabgeltung bei zB Neubauarbeiten nicht näher eingegangen. Somit kann man zu dem Schluss kommen, dass bei Neubauten die Regelung mit der 5 %-Klausel der ÖNORM B 2110 Pkt.7.4.5 gilt.

5.4 00.16 - Besondere Bestimmungen für den Einzelfall

"Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Z Allgemeine Bestimmungen und 00.15 Z Besondere Bestimmungen des Auftraggebers."⁵¹

Ähnlich des Punktes 5.3 - 00.15 - Besondere Bestimmungen des AG gelten auch die Positionen der ULG 00.16 - Besondere Bestimmungen für den Einzelfall bei Widersprüchen vor den Positionen der ULG 00.14.

5.4.1 00.16 02 - Besondere Bestimmungen

In dieser Position wird festgehalten, dass die folgenden Bestimmungen als Vertragsbestandteile gelten.

5.4.1.1 00.16 02D - Versorgung (Aufschließung gem. ÖNORM B 2110 Pkt. 6.2.8.1)⁵²

Im Gegensatz zu Pkt. 6.2.8.1 der ÖNORM B 2110 fallen die Herstellung sämtlicher Aufschließungsflächen sowie die Verteilung von Versorgungsleitungen in den Aufgabenbereich des AN.

⁵¹ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.17 Pos. 00.16

⁵² Der Verweis auf die ÖNORM B 2110 erfolgte bereits in der Überschrift der jeweiligen Position der StVB-LK, gleiches gilt für die nachfolgenden Positionen mit dem Verweis auf die ÖNORM

5.4.1.2 00.16 02E - Arbeits- und Sozialrecht

Diese Position bezieht sich auf die geltenden Bestimmungen für österreichische Betriebe, die mithilfe dieses Vertragsbestandteiles auch auf etwaige ausländische Unternehmen übertragen wird. Es wird, wie unter 4.2 Subunternehmer bereits erwähnt, auch festgehalten, dass sämtliche arbeitsrechtlichen Verpflichtungen, bei der Übertragung von Teilen des Auftrages an Dritte, auf diese vertraglich weiterzubinden sind.

5.4.1.3 00.16 02F - Baustellenabfälle gem. ÖNORM B 2110 Pkt. 6.2.3

Zusätzlich zu den Bestimmungen in der ÖNORM wird vom AN gefordert; auch seine, nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle zu entfernen.

Ebenso muss der AN die geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen einhalten. Bei nicht Einhaltung kann der AG die Bezahlung der Schlussrechnung bis zur Erfüllung verweigern.

5.4.1.4 00.16 02G - Schutz der erbrachten Leistungen

Diese Bestimmung entspricht dem Pkt. 6.2.3, 12) Nebenleistungen der ÖNORM B 2110 idgF. In dem standardisierten Leistungsverzeichnis LB-HB 020 wird dieser Punkt nicht explizit angeführt.

"Der Auftragnehmer hat seine am Bau erbrachten Leistungen ausreichend vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen in geeigneter und zumutbarer Form zu schützen."⁵³

5.4.1.5 00.16 02H - Regieleistungen gem. ÖNORM B 2110 Pkt. 6.4

Der Inhalt entspricht der im Positionstext genannten Bestimmung der Werkvertragsnorm. Verdeutlicht wird in den StVB-LK nochmalig, dass die Ausführung von Regieleistungen ausschließlich auf Anordnung des AG erfolgen darf.

5.4.1.6 00.16 02I - Besondere Haftung mehrerer Auftragnehmer gem. ÖNORM B 2110 Pkt. 12.4

Gemäß ÖNORM B 2110 Pkt. 12.4 wird je AN bis zu 0,5 % der ursprünglichen Auftragssumme als Maximalbetrag der Entschädigung festgelegt.

Entgegen den Bestimmungen der ÖNORM wird in dieser Position der StVB-LK keine Einschränkung der maximalen Haftungssumme getroffen.

⁵³ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.18 Pos. 00.16 02G

Vielmehr wird die Verantwortlichkeit baufortschrittlich eingeschränkt. Diese Einschränkung zählt auch bei etwaigen Reinigungskosten sowie dem Entfernen von Baustellenabfällen gem. Pos. 00.16 02F.

- 1. Stufe: Rohbau bis Dachgleiche inkl. Dachdeckung, Sanitär- und Elektro-Rohinstallationen
- 2. Stufe: restliche Bauarbeiten im Verhältnis zu den geprüften Schlussrechnungen abzüglich der Teilleistungen Stufe 1.

Das bedeutet bei auftretenden Schadensfällen, die nicht einem bestimmten AN zugeordnet werden können, werden jeweils nur diejenigen AN zur Haftung herangezogen, die während der jeweiligen Baustufe auf der Baustelle tätig waren. Die Schadenssumme wird dann anteilmäßig auf die Summen der Teilleistungen der Baustufen aufgeteilt.

Es wäre allerdings rechtlich abzuklären, ob eine uneingeschränkte Haftungssumme nicht eine unzulässige Risikoüberwälzung darstellt. Ebenfalls stellt sich die Frage, inwieweit die Zuordnung eines Bauschadens an den tatsächlichen Verursacher in die Sphäre des AG fällt. Nach der oben genannten Bestimmung müsste man als AN beweisen, dass man für den auftretenden Schaden nicht verantwortlich ist, um einer Kostenübernahme - wenn auch nur anteilmäßig - zu entgehen.

5.4.1.7 00.16 05A - Baustellengemeinkosten

*"Es sind entsprechende Positionen für die Baustelleneinrichtung und -räumung anzubieten."*⁵⁴

Dies setzt voraus, dass Positionen für die Baustelleneinrichtung und -räumung sowie auch für die Vorhaltekosten im Leistungsverzeichnis ausgeschrieben und von den Bietern angeboten sind.

Im Allgemeinen entspricht diese Position der Anforderung der ÖNORM B 2061 - Preisermittlung für Bauleistungen die besagt, dass Baustellengemeinkosten *"grundsätzlich in eigenen Positionen"*⁵⁵ zu erfassen sind.

5.4.1.8 00.16 12A - Frist einschließlich Schlechtwetter

In dieser Position wurde anstatt der komplizierteren Berechnungsmethode der Schlechtwettertage lt. LB-HB 020 folgende Herangehensweise vorgeschrieben.

*"Die Ausführungsfrist verlängert sich um jene Anzahl von Tagen, die den festgestellten (z.B. Baubuch oder Bautagesberichte) Schlechtwettertagen abzüglich der der Ausführungsfrist zuordenbaren C-Tagen gemäß offizieller Statistik zu § 3 des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957 entspricht..."*⁵⁶

⁵⁴ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.19 Pos. 00.1605A

⁵⁵ ÖSTERREICHISCHES NORMUNGSMITTEL: ÖNORM B2061. S. , S.10 Pkt 5.2.1

⁵⁶ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.19 Pos. 00.1612A

Im Vergleich dazu wird in der standardisierten Leistungsbeschreibung LB-HB 020 die Verlängerung der Ausführungsfrist über "Erhöhungsstunden" festgelegt.

"...Hieraus resultierende, also ausschließlich zeitbedingte, Mehrkosten werden nur vergütet, soweit diese nachgewiesen und von der Wohnbauförderung in die geförderten Baukosten einbezogen werden."⁵⁷

Bei der im 2. Absatz der Pos. 00.16 12A der StVB-LK erwähnten Zulässigkeit einer Mehrkostenforderung, stellt sich die Frage, wie die Wohnbauförderungsstelle in solch einem Fall handeln wird. Dieser Punkt ist für die Bieter ein nicht kalkulierbares Risiko, da es hierzu keine rechtlichen Bestimmungen gibt, wann solche Mehrkosten aufgrund von Schlechtwettertagen in die geförderten Baukosten aufgenommen werden. Zusätzlich ist es zum Zeitpunkt der Angebotslegung nicht möglich eventuell auftretende Wetterereignisse während der Bauzeit vorherzusehen. Nur eine Eventualität mit einzukalkulieren würde vermutlich bedeuten, dass man den Zuschlag gar nicht erst bekommt.

5.4.2 00.16 16B - Überprüfung im Betrieb

Abweichend von der Bestimmung des Pkt. 6.2.6.5 der ÖNORM B 2110 wird in dieser Position auch die jederzeitige Überprüfung ohne Voranmeldung der Leistungen des AN in dessen Betrieb durch den AG festgehalten.

Durch diese Bestimmung kann zB der AG die sozialpolitischen Qualitätskriterien, welche im Angebot angegeben wurden, auch in den Räumlichkeiten des AN jederzeit, ohne Voranmeldung überprüfen. Dies kann durchaus notwendig sein, wenn zB ein AN die Fensterherstellung oder die Schlosserarbeiten in seinem Betriebsstandort vorfertigt und dort die angegebenen Lehrlinge oder Arbeiter über 50 Lebensjahre einsetzt.

Rechtlich gesehen stellt sich bei dieser Bestimmung die Frage ob es überhaupt möglich ist (auch angemeldet), diese Überprüfung am Standort des AN vertraglich zu fixieren.

"Der Besitz mag von was immer für einer Beschaffenheit seyn, so ist niemand befugt, denselben eigenmächtig zu stören. Der Gestörte hat das Recht, die Untersagung des Eingriffes, und den Ersatz des erweislichen Schadens gerichtlich zu fordern."⁵⁸

In weiterer Folge fordert der AG hier auch die Überprüfung im Betrieb der Subunternehmer des AN. Diese Forderung kann vermutlich nicht durchgesetzt werden, da zwischen AG und dem Subunternehmer des AN keinerlei Vertragsverhältnis besteht.

⁵⁷ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Billigstbieterprinzip. S. , S.19 Pos. 00.1612A

⁵⁸ § 339 ABGB

6 Analyse der Standardvorbemerkungen - Bestbieterprinzip

Da die meisten Positionen dieser StVB-LK - Bestbieterprinzip mit denen des Billigstbieterprinzips übereinstimmen, werden in diesem Kapitel nur die Positionen behandelt, die sich von denen im Kapitel 5 - Analyse der Standardvorbemerkungen - Billigstbieterprinzip unterscheiden bzw. die ergänzend in den, hier behandelten, StVB - LK angeführt sind.

6.1 00.11 - Angebotsbestimmungen

6.1.1 00.11 13 - Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit

6.1.1.1 00.11 13D - Angaben zur personellen Ausstattung

Zusätzlich zu den Bestimmungen dieser Position in den StVB-LK für das Billigstbieterprinzip wird auch die Angabe der Anzahl an Lehrlingen und Arbeitnehmern über 50 Jahren verlangt, welche für das ausgeschriebene Bauprojekt voraussichtlich eingesetzt werden sollen.

Als Pönalregelung, für den Fall unrichtiger Angaben über die personelle Ausstattung, wird ein Schlüssel, der von der Auftragssumme abhängig ist, verwendet:

- 1) bei einer Auftragssumme von netto \leq € 150.000,00
 - a) zwei Prozent der Auftragssumme, je von der im Vergabeverfahren angegebenen Anzahl abweichend tatsächlich geringer eingesetzten Anzahl an Personen im Ausbildungsverhältnis und/oder Arbeitnehmern älter als 50 Jahre
 - b) zwei Prozent der Auftragssumme je eingesetzter überlassener Arbeitskraft über dem höchstzulässigen Drittel
- 2) bei einer Auftragssumme von netto $>$ € 150.000,00
 - a) ein Prozent der Auftragssumme, je von der im Vergabeverfahren angegebenen Anzahl abweichend tatsächlich geringer eingesetzten Anzahl an Personen im Ausbildungsverhältnis und/oder Arbeitnehmern älter als 50 Jahre
 - b) ein Prozent der Auftragssumme je eingesetzter überlassener Arbeitskraft über dem höchstzulässigen Drittel⁵⁹

⁵⁹ LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Bestbieterprinzip. S. , S.15 Pos. 00.11 13D

6.1.2 00.11 24C - Zuschlagskriterien Preis + Bieterangaben

Der Zuschlag soll durch das Bestbieterprinzip erfolgen, dazu sind in dieser Position die Kriterien angeführt.

1) Preis	(Gewichtung	85 %)
2) Qualität	(Gewichtung	4 %)
3) Sozialpolitische Aspekte	(Gewichtung	8 %)
4) Ökologie	(Gewichtung	3 %)

Falls die notwendigen Angabe für die Bewertung nicht erbracht werden, wird das jeweilige Zuschlagskriterium mit 0 Punkten bewertet.

Nachfolgend werden die einzelnen Zuschlagskriterien näher erläutert.⁶⁰

- **Preis**

Die Bewertung der Angebotssumme erfolgt anhand des Gesamtpreis des Billigstbieters bezogen auf den Preis des jeweiligen Bieters multipliziert mit den 85 %

$$\text{Gewichtung} = \frac{\text{Gesamtpreis des nicht ausgeschiedenen Billigstbieters}}{\text{Gesamtpreis des jeweiligen Bieters}} \times 100 \times 0,85$$

- **Qualitätskriterien**

Diese sind von den jeweiligen Bietern in der Position 00.11 13D A) (siehe Kapitel 5.1.11.3) anzugeben und beziehen sich auf die Projektreferenzen des Schlüsselpersonals, insbesondere auf die des Bauleiters und des jeweiligen Poliers.

- **Sozialpolitische Kriterien**

Die Angaben zu diesem Zuschlagskriterium werden in der Position 00.11 13D A) und B) (siehe ebenfalls Kapitel 5.1.11.3) eingetragen.

Für die Ermittlung der Punkteanzahl wird das Verhältnis zwischen den tatsächlich auf der Baustelle eingesetzten Lehrlingen bzw. Arbeitnehmern älter als 50 Jahre und der im Durchschnitt tatsächlich eingesetzten Personen gebildet. Anschließend erfolgt die Punktevergabe anhand der prozentmäßigen Anteile an der Teamstärke.

⁶⁰ Vgl. LAND KÄRNTEN: Standardvorbemerkungen Bestbieterprinzip. S. , S.Pos. 00.11 24C

- **Ökologische Kriterien**

Als Bewertungskriterium hat hier der Bieter die Kilometerentfernung der Betriebsstätte bzw. der ausführenden Niederlassung zur Baustelle bekannt zu geben. Anhand der definierten Abstufung werden die jeweiligen Punkte vergeben.

Mit den, in der StVB-LK angeführten Zuschlagskriterien werden die "kann-Bestimmungen" des § 187 Abs. 5 und 6 BVergG umgesetzt. Diese geben die Möglichkeit im Vergabeverfahren "*...auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung...*"⁶¹ sowie "*...auf die Beschäftigung von Frauen, von Personen im Ausbildungsverhältnis, von Langzeitarbeitslosen, von Menschen mit Behinderung und älteren Arbeitnehmern sowie auf Maßnahmen zur Umsetzung sonstiger sozialpolitischer Belange Bedacht...*"⁶² zu nehmen.

Nähere Definitionen für die jeweiligen Zuschlagskriterien oder eventuelle Vorschläge für die Punktevergabe sind dem BVergG oder auch der StLB-HB 020 nicht zu entnehmen.

⁶¹ § 187 Abs. 5 BVergG

⁶² § 187 Abs. 6 BVergG

7 Zusammenfassung

In Anbetracht des oben Erwähnten kann festgehalten werden, dass die StVB-LK grundsätzlich auf den gesetzlichen Regelungen und Normen aufbauen. Es treten bei einigen Positionen jedoch Unklarheiten bezüglich der Auslegung auf, wie beispielsweise unter Punkt 5.1.6 - "00.11 06ff - Rechnerisch fehlerhafte Angebote".

Ebenfalls kann es durch die Bestimmungen der StVB-LK zu rechtlichen Unklarheiten bezüglich der Durchführbarkeit der Vertragsbestandteile führen. Wie zB unter Punkt 5.4.2 - "00.16 16B - Überprüfung im Betrieb", wo nicht eindeutig klar ist, ob die Bestimmung nach dem Besitzschutz gem. ABGB überhaupt zulässig ist.

In Bezug auf das Zuschlagskriterium des Bestbieters steht das Land Kärnten noch am Beginn der Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Somit können gegebenenfalls auch hier noch einige Verbesserungen durchgeführt werden, zB in Hinblick auf die Bewertungskriterien und deren Kontrollmöglichkeiten.

Dadurch, dass in den StVB-LK einige Punkte der eher ausgeglichenen ÖNORM B 2110 abgeändert bzw. gestrichen wurden, entwickeln sich diese Vorbemerkungen eher zu Gunsten der möglichen Auftraggeber, zB die Zulässigkeit von Mehrkostenforderungen aufgrund von Schlechtwettertagen wie unter Punkt 5.4.1.8 - "00.16 12A - Frist einschließlich Schlechtwetter" beschrieben.

Vermutlich werden einige Vorbemerkungen der StVB-LK erst durch Diskussionen der Vertragspartner bzw. gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen AN und AG eindeutig bestätigt oder abgelehnt werden können.

8 Literaturverzeichnis

BUNDESMINISTERIUM F. WIRTSCHAFT, FAMILIE UND JUGEND:
Leistungsbeschreibung Hochbau 019. 2012-05-15.

BUNDESMINISTERIUM F. WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND
WIRTSCHAFT: Leistungsbeschreibung Hochbau 020. 2015-05-30.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, FAMILIE UND JUGEND:
Die Baubeschreibung - Leitfaden für die Anwendung der StLB. Wien. 05-
2013.

JODL UND OBERNDORFER, G. u.: Handwörterbuch der Bauwirtschaft.
Austrian Standards plus, 2010.

JUDIKATUR: Erkenntnis Verwaltungsgerichtshof GZ 97/08/0444.
31.01.2002.

RÖSEL UND BUSCH, W. u.: AVA-Handbuch, 7. Auflage. Lindau und
Kassel. Vieweg+Teubner Verlag / Springer Fachmedien Wiesbaden
GmbH, 2011.

9 Quellenverzeichnis

<http://www.bmfwf.gv.at/Tourismus/HistorischeBauten/Seiten/StandardisierteLeistungsbeschreibungen.aspx>. Datum des Zugriffs: 07.06.2016.

http://www.kagis.ktn.gv.at/144132p_DE-.?newsid=2&backtrack=144132. Datum des Zugriffs: 13.04.2016.

10 Normenverzeichnis

BVergG - Bundesvergabegesetz 2016

AVRAG - Arbeitsvertragsrecht-Anpassungsgesetz 2016-04-14

ABGB - Allgemein bürgerliches Gesetzbuch idgF

Standardvorbemerkungen des Landes Kärnten - Billigstbieterprinzip
2016-05-02

Standardvorbemerkungen des Landes Kärnten - Bestbieterprinzip 2016-
05-02

K-WBFG - Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997, 2015-05-18

ÖNORM B 2061 - Verfahrensnorm: Preisermittlung für Bauleistungen,
1999-09-01

ÖNORM B 2063 - Ausschreibung, Angebot und Zuschlag unter Berücksichtigung
automationsunterstützter Verfahren - Verfahrensnorm, 1996-
09-01

ÖNORM A 2063 - Austausch von Leistungsbeschreibungs-, Elementkatalogs-,
Ausschreibungs-, Angebots-, Auftrags- und Abrechnungsdaten
in elektronischer Form, 2015-07-15

ÖNORM A 2050 - Verfahrensnorm: Vergabe von Aufträgen über Leistungen,
2006-11-01

ÖNORM B 2110 - Werkvertragsnorm: Allgemeine Vertragsbestimmungen für
Bauleistungen, 2009-01-01

ONR 12010 - ÖNORM-Regel - Standardisierte Leistungsbeschreibung,
idgF

ANHANG C)

KALKULIERTE MANNSCHAFT						HILFSBLATT 1			
Baustelle:						Datum			
Arbeitnehmer					KV-Lohn Währung (€)		Überkollektivvertraglicher Mehrlohn		
KV- Gruppe 1	Bezeichnung 2	% 3	Anzahl 4	je Std. 5	Betrag 6	% von KV-Lohn 7	je Std. 8	Betrag 9	
1	IIb	Facharbeiter	18,05	2,00	13,84	27,68	0		
2	IIIe	angl. Bauarbeiter	27,07	3,00	12,41	37,23	0		
3	IV	Hilfsarbeiter	36,09	4,00	11,78	47,12			
4	IIa	Vorarbeiter	9,02	1,00	15,20	15,2			
5	VIa	Lehrling 1. LJ 60 %	1,19	0,13	5,54	0,731			
6	IV	Hilfsarbeiter >50	8,57	0,95	11,78	11,19			
7			0,00			0			
8			0,00			0			
9			0,00			0			
A	Lohnsumme produktives Personal		100,00	11,08	XXXXX	139,2	XXXX	XXXX	0,00
	unproduktives Personal	Hilfsarbeiter >50	XX	0,05	11,78	0,589			
		Lehrling	XX	0,468	5,54	2,593			
B	Lohnsumme unproduktives Personal					3,182			
C	Lohnsumme einschl. unproduktives Personal					142,3			0,00
Kollektivvertraglicher Mittelohn					A6:A4	K 3 Zeile A		12,56	
Umlage unproduktives Personal					B6:A4	K 3 Zeile B		0,29	
Überkollektivvertragliche Mehrlöhne					C9:A4	K 3 Zeile D		0,00	

ANHANG C)

AUFZAHLUNGEN FÜR MEHRARBEIT AUFZAHLUNGEN FÜR ERSCHWERNISSE				HILFSBLATT H2A NEU				
Baustelle: Markus Gappitz				Datum:				
	Aufzahlung für Mehrarbeit	Anzahl der Arb.-Std. 1	Anzahl der Verr.-Std. 2	% Aufzahlg. 3	Faktor 4	Summe % 1(2)x3x4 5	% je Arb.-Std. 6	
A	Normalarbeitszeit/* =39 + 1,15	39	xxxxxxxxxxxxxxx					
B1	Überstunden/*		xxxxxxxxxxxxxxx					
B2	Überstunden/*		xxxxxxxxxxxxxxx					
C1	Aufzahlung/* für Gutstunden	xxxxxxx	1,15	10	1,100	12,65		
C2	Aufzahlung/* für	xxxxxxx						
C3	Aufzahlung/* für	xxxxxxx						
D	Mehrarbeit							
E	Summe Aufzahlung für Mehrarbeit in %	40,15				12,65	0,32	
							K3 Zeile E	
	Aufzahlung für Erschwernisse	% der Zeit 7	% des Arbeiterstandes 8	% des KV Lohnes 9	$\frac{7 \times 8 \times 9}{100 \times 100}$ 10			
F	Maschinenarbeit	20	45,45	10	0,909			
G		0	0	0	0			
H								
I								
J	Summe Aufzahlung für Erschwernisse in %	Summe F10 bis I10				0,91		
							K3 Zeile F	

ANHANG C)

		[Mo]	[Wo]	[t]	[Dek]	HILFSBLATT 2B NEU						
Baudauer gesamt:		1	4									
AZM: Lange Woche	x		2									
AZM: Kurze Woche	Dauer:		2									
AZM: Restliche Zeit	Dauer:											
AZM: 39h + 1h MA	Dauer:											
AZM: Dekade	Dauer:											
Tägliche Arbeitszeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Summe/*	Anzahl Tage Taggeld groß	Anzahl Tage Taggeld mittel	Anzahl Tage Taggeld klein	Anmerkung: * Bezugsdauer einzutragen (z.B.: Woche, Dekade) 4,33
[h]								[h]	[t/Woche]	[t/Woche]	[t/Woche]	
verwendetes AZM:												
Lange Woche	9	9	9	9	9			45	0		5	
Kurze Woche	9	9	9	9				36	0		4	
Restliche Zeit												
39h + 1h MA												
Dekade												
SUMME:												
Σ Dauer [*] * Anzahl Tage Taggeld [t/*] = Anzahl Tage mit Anspruch [t]									0	0	18	
Dienstreisevergütungen		% d. Belegschaft v. prod. Arb.		Betrag Währung [.....€.....]		Anzahl der Arbeitstage mit Anspruch [t]	Anz.d.Arbeits-tage mit Anspruch/* [t/*]	Ausfallzeit [%]	Tatsächlicher Anspruch (14-15) [t/*]	Betrag/*		
		11		tats.Betrag	lt.KV	13	14	15	16	abgabepfl. [€*]	nicht abgabepfl [€*]	
M	Taggeld groß	0	28,00	28,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	
N	Taggeld mittel	0	16,70	16,70	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	
O	Taggeld klein	100	10,40	10,40	18,00	4,16	15,00		4,01	0,00	41,67	
P	Übernachtungsgeld											
Q	Fahrtkostenvergütung											
R	Heimfahrten				Je Fahrt: alle			Wochen				
S	Heimfahrten				Je Fahrt: alle			Wochen				
T	An- und Rückreise				Je Fahrt: alle			Wochen				
U												
V	Summe M17 bis U17 bis U16								je *		41,67	
W	Zuschlag für unproduktives Personal							0	% v. V		0,00	
X	Summe V17 + W17, V18 + W18								je *		41,67	
Y	SUMME SONDERERSTATTUNGEN JE MITTELLOHNSTUNDE X17:E1; X18:E1								je Std.		1,04	
										K3 Zeile G	K3 Zeile I	

ANHANG C)

ANDERE LOHNGEBL x					HILFSBLATT 3							
Baustelle:					Datum:							
ZUSCHLAGSATZ für lohngebundene Kosten		direkte Lohnneben- kosten <small>1</small>	umgelegte Lohnneben- kosten <small>2</small>	auf Lohn <small>3</small>	auf Gehalt <small>4</small>	auf Stoffe (Sonstiges) <small>5</small>	auf Gerät <small>6</small>	auf Fremd- leistung <small>7</small>				
A	Lohnnebenkosten	26,28	94,32			XXXXXXXXXX	XXXXXXX	XXXXXXXXXX				
B	Andere lohngebundene Kosten	Kommunalabgabe		3,00		XXXXXXXXXX	XXXXXXX	XXXXXXXXXX				
C		Haftpflichtversicherung		1,00								
D		Kleingerät und Kleingerüst		1,00								
E		Nebenstoffe										
F		Lohnverrechnung				XXXXXXXXXX	XXXXXXX	XXXXXXXXXX				
G		Sonstige allgemeine Nebenkosten										
H											
I		Summe B bis H			5,00							
Umgelegte Lohnnebenkosten:												
MAF, FZF,MLF in Abhängigkeit vom Arbeitszeitmodell												
MAF = Normalarbeitszeit/Ges.Stunden Pro Woche				MAF =		1						
FZF = Normalarbeitszeit/Kollektivvertragliche Arbeitszeit				FZF =		1,03						
MLF = KV-Mittellohn+Umlage unprod. Personal / Mittellohn (K3 Zelle C / H)				MLF =		0,9879						
KVAZ = Kollektivvertragliche Arbeitszeit (39 Std./Wo)												
NAZ = Betriebliche Normalarbeitszeit (H2A Neu Zelle A1)												
GES = Gesamtstunden / Wo (H2A NEU E1)												
Hochmaierformel												
Σ (USK 1 * MAF * FZF)				=		Umgelegte Lohnnebenkosten: 94,32 %						
(USK 2 * MLF * FZF)												
(USK 3 * MAF * MLF)												
USK 1 =		17,98	%									
USK 2 =		18	%									
USK 3 =		58,21	%									
Direkte Lohnnebenkosten:												
Höchstbeitragsgrundlage				4 980,00 €		<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <th>DLNK</th> <th>FLAF</th> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">26,28</td> <td style="text-align: right;">4,5</td> </tr> </table>			DLNK	FLAF	26,28	4,5
DLNK	FLAF											
26,28	4,5											
(K3 ZelleH * H2A NEU Zelle A1 * 4,33) =				2 260,20 €								
abgeminderter Prozentsatz												
SVMOL > 4.440				26,28 %		wenn DLNK < 4.440 € dann keine Abminderung des % Satzes sonst Interpolation (ausg. FLAF)						

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
00	Allgemeine Bestimmungen						
0003	ALLGEMEINE INFORMATIONEN						
0005	ANGEBOTSSCHREIBEN/ BIETERERKLÄRUNG						
0006	BIETERINFORMATION und -ERKLÄRUNG						
0010	ZUSCHLAGSPRINZIP						
0015	Angebotsbestimmungen						
0017	Allgemeine Bestimmungen						
0018	Besondere Bestimmungen des AG						
0019	Besondere Bestimmungen für den Einzelfall						
0020	Zivilrechtliche Vertragsbestimmungen						
01	Baustellengemeinkosten						
0111	Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten						
011103	Auf- und Abbauen (Einrichten) sowie die zeitgebundenen Kosten						
011103A	Gesamte Baustellengemeinkosten n.Prozent						
E	Aufladen und Transport			1,00 PA			
#	t=1	1,0000					
L60	t*2*1 ;Ladelohn	2,0000 h		34,86	69,7280		69,7280
GL29220	t*,5*6 ;LKW Dreiachsskipper 213kW 14t L+E	3,0000 h		76,17	108,7883	119,7238	228,5121
GL29357	t*,5*6 ;LKW Ladekran 14,0tm	3,0000 h		5,05	3,7038	11,4480	15,1518
GL29242	t*,5*6 ;Sattelschlepper 3A 338kW 21t L+E	3,0000 h		87,21	108,0794	153,5624	261,6418
E	abladen und lagern						
L09	t*2*1 ;Hilfsarbeiter IVb	2,0000 h		32,87	65,7404		65,7404
E	Aufbau Geräte						
L09	2*9 ;Hilfsarbeiter IVb	18,0000 h		32,87	591,6639		591,6639
M61010	1,00 ;Kantholz, Pfosten	1,0000 m3		202,14		202,1355	202,1355
M69998E	200 ;Diverse Stoffkosten	200,0000 EUR		1,07		213,9000	213,9000
E	Installationskosten						
M69026E	150,00 ;Sanitärinstallation	150,0000 EUR		1,07		160,4250	160,4250
E	Aufschließung						
E	Kran Aufbau						
A69170	1 ;Turmdrehkran aufstellen klein	1,0000 PA		8 511,54	2 950,2268	5 561,3115	8 511,5383
E	Aufladen und Transport						
L60	t*2*1 ;Ladelohn	2,0000 h		34,86	69,7280		69,7280
GL29220	t*,5*6 ;LKW Dreiachsskipper 213kW 14t L+E	3,0000 h		76,17	108,7883	119,7238	228,5121
GL29357	t*,5*6 ;LKW Ladekran 14,0tm	3,0000 h		5,05	3,7038	11,4480	15,1518
GL29242	t*,5*6 ;Sattelschlepper 3A 338kW 21t L+E	3,0000 h		87,21	108,0794	153,5624	261,6418
E	abladen und lagern						
L09	t*2*1 ;Hilfsarbeiter IVb	2,0000 h		32,87	65,7404		65,7404
E	Abbau Geräte u. Unterkünfte						
L09	2*9 ;Hilfsarbeiter IVb	18,0000 h		32,87	591,6639		591,6639
M69998E	200 ;Diverse Stoffkosten	200,0000 EUR		1,07		213,9000	213,9000
E	Installationskosten						

Seite: 1

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
M69028E	50,00 ;Telefonanschlußkosten	50,0000 EUR		1,07		53,4750	53,4750
E	Entsorgungskosten						
E	Kranabbau						
A69670	1 ;Turmdrehkran abbauen klein	1,0000 PA		6 372,54	2 950,2268	3 422,3115	6 372,5383
E	Rekultivierung						
#	MO = 10,0 ;Ausführungsmonate	10,0000					
#	KR = 4,00 ;Kranmonate	4,0000					
#?	LVM = 01,00 ;LV- Menge in Monaten	1,0000					
E	Zeitgebundene Kosten						
LA01	MO*020 %/100/LVM ;Bauleiter	2,0000 Mo		11 439,75	22 879,5000		22 879,5000
LA18	MO*050 %/100/LVM ;Polier	5,0000 Mo		8 716,00	43 580,0000		43 580,0000
M42000	MO*100,00kW/Mo/LVM ;Elektr. Strom OT	1 000,0000 kWh		0,27		267,3750	267,3750
M69029E	MO*1,00 'EUR/Mo/LVM ;Telefongebühren	10,0000 EUR		1,07		10,6950	10,6950
M69006E	MO*36,00 'EUR/Mo/LVM ;Bürokosten allgemein	360,0000 EUR		1,07		385,0200	385,0200
E	Kran						
G21112	KR * 20,0 'ST' /LVM ;Turmzwischenstück S 70tm/m	80,0000 Mo		24,55	392,7204	1 570,8816	1 963,6020
G21125	KR * 20,0 'ST' /LVM ;Auslegerzwischenst S 70tm/m	80,0000 Mo		8,63	138,0938	552,2042	690,2980
M42000	KR * 1,00 'ST' *100h/Mo*41*,40/LVM ;Elektr. Strom OT	6 560,0000 kWh		0,27		1 753,9800	1 753,9800
L04	KR * 1,00 'ST' *100h/Mo/LVM ;Kranfahrer ;Angelernter IIIa	400,0000 h		32,87	13 148,0860		13 148,0860
G21702	KR * 1,00 'ST' /LVM ;Kranklappkübel 1000l	4,0000 Mo		45,89	41,3768	142,1665	183,5433
E	Gerätekosten						
G18162	MO * 1,00 'ST' /LVM ;Innenvibrator E 48-60mm	10,0000 Mo		49,62	111,6558	384,5922	496,2480
G182005	MO * 1,00 'ST' /LVM ;Frequ. Spannungswandler 4,0kVA	10,0000 Mo		44,30	104,9180	338,0690	442,9870
G91204	MO * 1,00 'ST' /LVM ;Handbohrmaschine E 32mm	10,0000 Mo		31,11	61,5390	249,5571	311,0961
G91232	MO * 1,00 'ST' /LVM ;Schlagschrauber E 1'	10,0000 Mo		51,00	100,8752	409,1051	509,9803
G91260	MO * 1,00 'ST' /LVM ;Trennschleifer B 300mm	10,0000 Mo		31,11	61,5390	249,5571	311,0961
G92014	MO * 1,00 'ST' /LVM ;Tischkreissäge E 500mm	10,0000 Mo		23,15	42,4485	189,0234	231,4719
G92103	MO * 1,00 'ST' /LVM ;Handkreissäge E 235mm	10,0000 Mo		11,32	22,3953	90,8433	113,2386
G92124	MO * 1,00 'ST' /LVM ;Kettensäge B 500mm	10,0000 Mo		39,71	78,5441	318,5399	397,0840
G93011	MO * 1,00 'ST' /LVM ;Elektrohammer 7kg	10,0000 Mo		57,81	152,5963	425,5327	578,1290
G95022	MO * 1,00 'ST' /LVM ;Nivellier automat. 28fach	10,0000 Mo		19,85	30,8016	167,6976	198,4992
011103A	Gesamte Baustellengemeinkosten n.Prozent	Einheitspreis je PA			88 742,95	17 901,77	106 644,72

Seite: 2

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
0112	Sonderkosten der Baustelle						
011201	Sonderkosten der Baustelle.						
011201C	Bodenanalyse für Erdaushubentsorgung	2,00 Stk					
LP97E	&Ziviltechniker*500*0,80 ;Zivilingenieur Lohn	400,0000 EUR		1,07	427,8000		427,8000
LP98E	&Ziviltechniker*500*0,20 ;Zivilingenieur Sonstiges	100,0000 EUR		1,07		106,9500	106,9500
011201C	Bodenanalyse für Erdaushubentsorgung	Einheitspreis je Stk 2,00 Stk			427,80	106,95	534,75
					855,60	213,90	1 069,50
0113	Baustellengemeinkosten im Einzelnen						
011302	Bauzaun nach Wahl des Auftragnehmers, Zaunhöhe 1,5 bis 2,5 m						
011302A	Bauzaun	302,00 m					
#	a1=0,00 ;Ausführung mit Baustahlgitter						
#	a2=0,00 ;Ausführung mit Kunststoffgitter						
#	a3=1,00 ;HAGO-Zaun	1,0000					
#	Wo = 0 ;Vorhaltezeit wenn inkludiert						
#	HÖ = 2,00 ;Bauzaunhöhe	2,0000					
E	Annahme Baustahlgitter						
E	Annahme Kunststoffgitter Höhe 1,80m						
E	HAGO-Zaunelemente						
L09	a3*2,00/50,00*2 ;Hilfsarbeiter Ivb	0,0800 h		32,87	2,6296		2,6296
GL29220	a3*3,00/200,00*2 ;LKW Dreischkipper 213kW 14t L+E	0,0300 h		76,17	1,0879	1,1972	2,2851
GL29357	a3*3,00/200,00*2 ;LKW Ladekran 14,0tm	0,0300 h		5,05	0,0370	0,1145	0,1515
M65999E	a3*0,05 ;Hilfsstoffe allgemein	0,0500 EUR		1,07		0,0535	0,0535
011302A	Bauzaun	Einheitspreis je m 302,00 m			3,75	1,37	5,12
					1 132,50	413,74	1 546,24
011302B	Bauzaun vorhalten	23 254,00 VE					
#	a1=0,00 ;Vorhalten Baustahlzaun						
#	a2=0,00 ;Vorhalten Kunststoffzaun						
#	a3=1,00 ;Vorhalten HAGO-Zaun	1,0000					
#	Mo = 1/4,33	0,23094688					
#	HÖ = 2,00 ;Bauzaunhöhe	2,0000					
#	VORH = 1,00 ; % Aufwand für Vorhaltung	1,0000					
E	Annahme Baustahlgitter						
E	Annahme Kunststoffgitter Höhe 1,80m						
E	HAGO-Zaunelemente						
L09	a3*Mo*1,00/200 ;Hilfsarbeiter Ivb	0,00115473 h		32,87	0,0380		0,0380
011302B	Bauzaun vorhalten	Einheitspreis je VE 23 254,00 VE			0,04		0,04
					930,16		930,16

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
011304	Baustromverteiler für andere Auftragnehmer in versperrbarem						
011304A	Baustromverteiler	2,00 Stk					
E	Antransport + Aufbau						
L29	2,00 ;Lohn Elektriker	2,0000 h		32,87	65,7404		65,7404
GL29214	0,25 ;LKW Zweischkipper 150kW 9,3t L+E	0,2500 h		63,15	8,7990	6,9874	15,7864
M69998E	3,65 ;Diverse Stoffkosten	3,6500 EUR		1,07		3,9037	3,9037
M65999E	1,80 ;Hilfsstoffe allgemein	1,8000 EUR		1,07		1,9251	1,9251
E	Abtransport + Abbau						
L29	1,50 ;Lohn Elektriker	1,5000 h		32,87	49,3053		49,3053
GL29214	0,25 ;LKW Zweischkipper 150kW 9,3t L+E	0,2500 h		63,15	8,7990	6,9874	15,7864
M69998E	0,35 ;Diverse Stoffkosten	0,3500 EUR		1,07		0,3743	0,3743
M65999E	0,35 ;Hilfsstoffe allgemein	0,3500 EUR		1,07		0,3743	0,3743
011304A	Baustromverteiler	Einheitspreis je Stk 2,00 Stk			132,64	20,55	153,19
					265,28	41,10	306,38
011304B	Baustromverteiler vorhalten	154,00 VE					
L29	0,02/43,33 ;Lohn Elektriker	0,00046157 h		32,87	0,0152		0,0152
G77022	1,00/4,33 ;Anschl.vert.schrank 63A	0,23094688 Mo		31,52	1,4561	5,8242	7,2803
011304B	Baustromverteiler vorhalten	Einheitspreis je VE 154,00 VE			1,47	5,82	7,29
					226,38	896,28	1 122,66
011305	Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m), wär						
011305G	Cont.Stand.Aufenth.	2,00 Stk					
E	Antransport						
#	t = 1/2	0,5000					
#	h = 3,00 ;Fahrzeit hin- und retour	3,0000					
GL29242	t*h ;Sattelschlepper 3A 338kW 21t L+E	1,5000 h		87,21	54,0397	76,7812	130,8209
GL29357	t*h ;LKW Ladekran 14,0tm	1,5000 h		5,05	1,8519	5,7240	7,5759
E	Aufbau						
L09	4,00 ;Hilfsarbeiter Ivb	4,0000 h		32,87	131,4809		131,4809
M61010	0,25 ;Kantholz, Pfosten	0,2500 m3		202,14		50,5339	50,5339
E	Installationen						
M42999E	72,50 ;Stromanschlußkosten ;Energie allgemein	72,5000 EUR		1,07		77,5388	77,5388
E	Abbau						
L09	3,00 ;Hilfsarbeiter Ivb	3,0000 h		32,87	98,6106		98,6106
E	Installationen abbauen						
M42999E	36,50 ;Stromanschluß abbauen ;Energie allgemein	36,5000 EUR		1,07		39,0368	39,0368
E	Abtransport						
GL29242	t*h ;Sattelschlepper 3A 338kW 21t L+E	1,5000 h		87,21	54,0397	76,7812	130,8209
GL29357	t*h ;LKW Ladekran 14,0tm	1,5000 h		5,05	1,8519	5,7240	7,5759
011305G	Cont.Stand.Aufenth.	Einheitspreis je Stk 2,00 Stk			341,87	332,12	673,99
					683,74	664,24	1 347,98

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
011305H L11 M42000 M65999E 011305H	Cont.Stand.Aufenth.vorhalten Baubetrieb 0,50 'h/Wo' ;Putzfrau 20,00 'kW/Wo' ;Strom + Heizung ;Elektr. Strom OT 1 ;Hilfsstoffe allgemein Cont.Stand.Aufenth.vorhalten Baubetrieb	134,00 VE 0,5000 h 20,0000 kWh 1,0000 EUR		17,43 0,27 1,07	8,7160	5,3475 1,0695	8,7160 5,3475 1,0695
	Einheitspreis je VE 134,00 VE				8,72 1 168,48	6,42 860,28	15,14 2 028,76
011305I G94201 M42000 M65999E 011305I	Cont.Stand.Aufenth.vorhalten Stilliegezeit 1,00/4,33 ;Container leicht 9,7m2 3,00 'kW/Wo' ;Strom + Heizung ;Elektr. Strom OT 0,50 'EUR/Wo' ;Möbel + Hilfsstoffe ;Hilfsstoffe allgemein Cont.Stand.Aufenth.vorhalten Stilliegezeit	20,00 VE 0,23094688 Mo 3,0000 kWh 0,5000 EUR		55,79 0,27 1,07	2,2408	10,6436 0,8021 0,5348	12,8844 0,8021 0,5348
	Einheitspreis je VE 20,00 VE				2,24 44,80	11,98 239,60	14,22 284,40
011305K M69998E 011305K	Handfeuerlöschler 080 ;Diverse Stoffkosten Handfeuerlöschler	2,00 Stk 80,0000 EUR		1,07		85,5600 85,56	85,5600 85,56
	Einheitspreis je Stk 2,00 Stk					171,12	171,12
011305L M69998E 011305L	Erste Hilfe Kasten 25 ;Diverse Stoffkosten Erste Hilfe Kasten	1,00 Stk 25,0000 EUR		1,07		26,7375 26,74	26,7375 26,74
	Einheitspreis je Stk						
011305M M69998E 011305M	Krankentrage - K 130 ;Diverse Stoffkosten Krankentrage - K	1,00 Stk 130,0000 EUR		1,07		139,0350 139,04	139,0350 139,04
	Einheitspreis je Stk						
011307 011307A E L09 M61010 E E L09 M65999E E 011307A	Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m) eins Cont.Stand.Sanitär Aufbau 2*0,10 ;Hilfsarbeiter IVb 2*0,05 ;Kantholz, Pfosten Installationskosten Abbau 2*0,10 ;Hilfsarbeiter IVb 2*2,50 ;Hilfsstoffe allgemein Installationen abbauen Cont.Stand.Sanitär	1,00 Stk 0,2000 h 0,1000 m3 0,2000 h 5,0000 EUR		32,87 202,14 32,87 1,07	6,5740 20,2136 6,5740 5,3475	6,5740 20,2136 5,3475	6,5740 20,2136 5,3475
	Einheitspreis je Stk	0,4000 h			13,15	25,56	38,71

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
011307B LN03E L09 M65999E 011307B	Cont.Stand.Sanitär vorhalten Baubetrieb 21,00 'EUR/Wo' ;Sub Sonstiges 0,10 'h/Wo' ;Hilfsarbeiter IVb 2,50 ;Hilfsstoffe allgemein Cont.Stand.Sanitär vorhalten Baubetrieb	67,00 VE 21,0000 EUR 0,1000 h 2,5000 EUR		1,07 32,87 1,07	3,2870	22,4595 2,6738	22,4595 3,2870 2,6738
	Einheitspreis je VE 67,00 VE	0,1000 h 6,7000 h			3,29 220,43	25,13 1 683,71	28,42 1 904,14
011307C L09 M65999E 011307C	Cont.Stand.Sanitär vorhalten Stilliegezeit 0,10 'h/Wo' ;Hilfsarbeiter IVb 2,50 ;Hilfsstoffe allgemein Cont.Stand.Sanitär vorhalten Stilliegezeit	10,00 VE 0,1000 h 2,5000 EUR 1,0000 h		32,87 1,07	3,2870	2,6738 2,67	3,2870 2,6738 5,96
	Einheitspreis je VE 10,00 VE	0,1000 h 1,0000 h			3,29 32,90	2,67 26,70	5,96 59,60
011315 011315A L29 L09 M69998E M69997E 011315A	Allgemeinbeleuchtung für die Hauptverkehrswege im Freien (z. Beleuchtung im Freien 1,00 ;Lohn Elektriker 1,00 ;Hilfsarbeiter IVb 20,00 ;Diverse Stoffkosten 0,35 ;Gerätekosten allgemein Beleuchtung im Freien	3,00 Stk 1,0000 h 1,0000 h 20,0000 EUR 0,3500 EUR		32,87 32,87 1,07 1,07	32,8702 32,8702	21,3900 0,3743	32,8702 32,8702 21,3900 0,3743
	Einheitspreis je Stk 3,00 Stk	2,0000 h 6,0000 h			65,74 197,22	21,76 65,28	87,50 262,50
011315B L29 M69997E 011315B	Beleuchtung im Freien vorhalten 0,01 ;Lohn Elektriker 1,50 ;Gerätekosten allgemein Beleuchtung im Freien vorhalten	75,00 VE 0,0100 h 1,5000 EUR 0,7500 h		32,87 1,07	0,3287	1,6043 1,60	0,3287 1,6043 1,93
	Einheitspreis je VE 75,00 VE	0,0100 h 0,7500 h			0,33 24,75	1,60 120,00	1,93 144,75
011316 011316E # L29 L21 M69998E M69997E 011316E	Allgemeinbeleuchtung für die Hauptverkehrswege in Gebäuden (Beleuchtung in Gebäude mind 25 LUX #A=10 #A*0,75 ;Lohn Elektriker #A*0,75 ;Lohn Abrucharbeiten #A*10,00 ;Diverse Stoffkosten #A*0,35 ;Gerätekosten allgemein Beleuchtung in Gebäude mind 25 LUX	1,00 Stk 10,0000 7,5000 h 7,5000 h 100,0000 EUR 3,5000 EUR		32,87 32,87 1,07 1,07	246,5266 246,5266	106,9500 3,7433	246,5266 246,5266 106,9500 3,7433
	Einheitspreis je Stk	15,0000 h			493,05	110,69	603,74

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
011316F	Beleuchtung in Gebäuden vorhalten	75,00 VE					
#	#A=10	10,0000					
L29	#A*0,01 ;Lohn Elektriker	0,1000 h		32,87	3,2870		3,2870
M69997E	#A*0,50 ;Gerätekosten allgemein	5,0000 EUR		1,07		5,3475	5,3475
011316F	Beleuchtung in Gebäuden vorhalten	Einheitspreis je VE			3,29	5,35	8,64
		75,00 VE			246,75	401,25	648,00
011320	Verkehrszeichen gemäß StVO nach Angabe des Auftraggebers ode						
011320A	Verkehrszeichen	1,00 PA					
#?	Stk = 5 ;Stückzahl - Annahme	5,0000					
#	a1 = 0 ;Variante Betonfundament						
#	a2 = 1 ;Variante Mobile Ständer	1,0000					
E	Variante mit Betonfundament						
#	FUV = 0,10 ;Fundamentgröße in m3	0,1000					
#	FULÄ = 0,10**(1/3) ;Fundamentlänge m	0,46415888					
#	FUS = 4*FULÄ**2 ;Fundamentschalung m2	0,86177386					
E	Beton Schildfundament						
E	versetzen Falzrohr						
E	Schildfundamentschalung						
E	Falzrohr verfüllen						
E	Schild versetzen						
E	Schild abtragen						
E	Variante Mobile Verkehrszeichen						
E	Schild versetzen						
L09	Stk*a2*0,25 ;Hilfsarbeiter IVb	1,2500 h		32,87	41,0878		41,0878
M69998E	Stk*a2*(69,00+40,00)/50,0 ;Schild + ;Diverse Stoffkosten	10,9000 EUR		1,07		11,6576	11,6576
E	Schild abtragen						
L09	Stk*a2*0,25 ;Hilfsarbeiter IVb	1,2500 h		32,87	41,0878		41,0878
011320A	Verkehrszeichen	Einheitspreis je PA			82,18	11,66	93,84
		2,5000 h					
011320B	Verkehrszeichen vorhalten	77,00 Wo					
#?	Stk = 5 ;Stückzahl - Annahme	5,0000					
L09	Stk*0,025 ;Hilfsarbeiter IVb	0,1250 h		32,87	4,1088		4,1088
M65999E	Stk*2,00 ;Hilfsstoffe allgemein	10,0000 EUR		1,07		10,6950	10,6950
011320B	Verkehrszeichen vorhalten	Einheitspreis je Wo			4,11	10,70	14,81
		77,00 Wo			316,47	823,90	1.140,37
		9,6250 h					
011321	Hinweistafeln (z.B. Warnschilder, Wegweiser) ohne Unterschie						
011321A	Hinweistafel b.0,25m2	1,00 PA					
E	Schild versetzen						
L09	0,50 ;Hilfsarbeiter IVb	0,5000 h		32,87	16,4351		16,4351
GL93011	0,50 ;Elektrohammer 7kg	0,5000 h		0,51	0,0370	0,2166	0,2536

Seite: 7

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
M69998E	290,00*0,25/5,00 ;Schild ;Diverse Stoffkosten	14,5000 EUR		1,07		15,5078	15,5078
011321A	Hinweistafel b.0,25m2	Einheitspreis je PA			16,47	15,72	32,19
		0,5000 h					
011321B	Hinweistafel b.0,25m2 vorhalten	77,00 Wo					
L09	0,01 ;Hilfsarbeiter IVb	0,0100 h		32,87	0,3287		0,3287
M69998E	1,20 ;Diverse Stoffkosten	1,2000 EUR		1,07		1,2834	1,2834
011321B	Hinweistafel b.0,25m2 vorhalten	Einheitspreis je Wo			0,33	1,28	1,61
		77,00 Wo			25,41	98,56	123,97
		0,7700 h					
011330	Baustellensicherung mit Warnleuchten gemäß den geltenden Vor						
011330A	Warnleuchten	1,00 PA					
L29	0,25 ;Lohn Elektriker	0,2500 h		32,87	8,2176		8,2176
M69998E	7,25 ;Diverse Stoffkosten	7,2500 EUR		1,07		7,7539	7,7539
M69997E	0,35 ;Gerätekosten allgemein	0,3500 EUR		1,07		0,3743	0,3743
011330A	Warnleuchten	Einheitspreis je PA			8,22	8,13	16,35
		0,2500 h					
011330B	Warnleuchten vorhalten	77,00 Wo					
L29	0,01/4,33 ;Lohn Elektriker	0,00230947 h		32,87	0,0759		0,0759
M69998E	0,75/4,33 ;Diverse Stoffkosten	0,17321016 EUR		1,07		0,1852	0,1852
M69997E	3,50/4,33 ;Gerätekosten allgemein	0,80831409 EUR		1,07		0,8645	0,8645
011330B	Warnleuchten vorhalten	Einheitspreis je Wo			0,08	1,05	1,13
		77,00 Wo			6,16	80,85	87,01
		0,17782919 h					
011332	Provisorische Wasserentnahmestelle oder Anschlussmöglichkeit						
011332A	Wasseranschluss DN25	1,00 Stk					
E	Wasseranschluss herstellen						
L09	1,00*3,00 ;Hilfsarbeiter IVb	3,0000 h		32,87	98,6106		98,6106
GL29214	1,00 ;LKW Zweiachskipper 150kW 9,3t L+E	1,0000 h		63,15	35,1957	27,9496	63,1453
GL29354	1,00 ;LKW Ladekran 10,0tm	1,0000 h		3,40	0,8310	2,5687	3,3997
GL31354	1,00 ;Hydrobagger Raupe 20t 100kW L+E RH6	1,0000 h		62,66	37,0487	25,6075	62,6562
M55997E	72,50 ;PVC Druckformstücke allgemein	72,5000 EUR		1,07		77,5388	77,5388
M65999E	36,50 ;Hilfsstoffe allgemein	36,5000 EUR		1,07		39,0368	39,0368
M69997E	7,25 ;Gerätekosten allgemein	7,2500 EUR		1,07		7,7539	7,7539
M69039E	145,00 ;Wasserinstallation	145,0000 EUR		1,07		155,0775	155,0775
E	Wasseranschluss abbauen						
L09	1,00*2,00 ;Hilfsarbeiter IVb	2,0000 h		32,87	65,7404		65,7404
GL29214	1,00 ;LKW Zweiachskipper 150kW 9,3t L+E	1,0000 h		63,15	35,1957	27,9496	63,1453
GL29354	1,00 ;LKW Ladekran 10,0tm	1,0000 h		3,40	0,8310	2,5687	3,3997
GL31354	1,00 ;Hydrobagger Raupe 20t 100kW L+E RH6	1,0000 h		62,66	37,0487	25,6075	62,6562
M65999E	14,50 ;Hilfsstoffe allgemein	14,5000 EUR		1,07		15,5078	15,5078
M69997E	3,65 ;Gerätekosten allgemein	3,6500 EUR		1,07		3,9037	3,9037
011332A	Wasseranschluss DN25	Einheitspreis je Stk			310,50	411,07	721,57
		9,0000 h					

Seite: 8

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
011332B	Wasseranschluss DN25 vorhalten Wasseranschluß vorhalten	77,00 VE					
E?							
L09	1,00/40 ;Hilfsarbeiter IVb	0,0250 h		32,87	0,8218		0,8218
M65999E	2,00 ;Hilfsstoffe allgemein	2,0000 EUR		1,07		2,1390	2,1390
M69997E	1,00 ;Gerätekosten allgemein	1,0000 EUR		1,07		1,0695	1,0695
011332B	Wasseranschluss DN25 vorhalten	Einheitspreis je VE 77,00 VE	0,0250 h 1,9250 h		0,82 63,14	3,21 247,17	4,03 310,31
0118	System-Gerüste						
011801	System-Gerüst (System-G.) als Arbeitsgerüst in Standardausfü						
011801A	System-G. Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub Eig = 1 - Sub ;automatisch Lohn = 60 % / 100 Eigenleistung 1,00*Eig ;Metallrohrgerüst 0,70m Subleistung	1 970,00 m2					
#							
#							
#							
#							
E							
A63020	1,00*Eig ;Metallrohrgerüst 0,70m	1,0000 m2		4,82	4,7159	0,0991	4,8150
E							
011801A	System-G.	Einheitspreis je m2 1 970,00 m2	0,1400 h 275,8000 h		4,72 9 298,40	0,10 197,00	4,82 9 495,40
011801B	System-G.Gebrauchsüberl. Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub Eig = 1 - Sub ;automatisch Lohn = 60 % / 100 Eigenleistung 0,003*Eig/20 ;Lohn Gerüstarbeiten 0,20*Eig/20 ;Gerüst allgemein Subleistung	23 640,00 VE					
#							
#							
#							
#							
E							
L31	0,003*Eig/20 ;Lohn Gerüstarbeiten	0,00015 h		32,87	0,0049		0,0049
M63999E	0,20*Eig/20 ;Gerüst allgemein	0,0100 EUR		1,07		0,0107	0,0107
E							
011801B	System-G.Gebrauchsüberl.	Einheitspreis je VE 23 640,00 VE	0,00015 h 3,5460 h			0,01 236,40	0,01 236,40
011801K	Konsol-/Fanggerüst herst.vorhalt.demont. nur Aufzahlung auf Systemgerüst #Fläche=1970 Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub Eig = 1 - Sub ;automatisch Lohn = 60 % / 100	1,00 PA					
E							
#							
#							
#							
#							
#							

Seite: 9

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
A63020	Eigenleistung #Fläche*1,15*Eig ;Metallrohrgerüst 0,70m Subleistung	2 265,5000 m2		4,82	10 683,8941	224,5267	10 908,4208
E							
E	Abzug Systemgerüst #FLSys=-1970 Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub Eig = 1 - Sub ;automatisch Lohn = 60 % / 100	- 970,00000000					
#							
#							
#							
#							
E							
A63020	Eigenleistung #FLSys*1,00*Eig ;Metallrohrgerüst 0,70m Subleistung	- 970,00000000 m2		4,82	-9 290,3427	-195,2406	-9 485,5833
E							
011801K	Konsol-/Fanggerüst herst.vorhalt.demont.	Einheitspreis je PA 41,3700 h			1 393,55	29,29	1 422,84
011811	Aufzahlung (Az) auf System-Gerüst (System-G.) in Standardaus Az System-G.f.Eckausbildungen Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub Eig = 1 - Sub ;automatisch Lohn = 60 % / 100 Eigenleistung 0,05 *Eig ;Lohn Gerüstarbeiten 0,50*Eig ;Gerüst allgemein Subleistung	187,00 m					
#							
#							
#							
#							
E							
L31	0,05 *Eig ;Lohn Gerüstarbeiten	0,0500 h		32,87	1,6435		1,6435
M63999E	0,50*Eig ;Gerüst allgemein	0,5000 EUR		1,07		0,5348	0,5348
E							
011811A	Az System-G.f.Eckausbildungen	Einheitspreis je m 187,00 m	0,0500 h 9,3500 h		1,64 306,68	0,53 99,11	2,17 405,79
011811K	Az Stand auf Konsolbühnen Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub Eig = 1 - Sub ;automatisch Lohn = 60 % / 100 Eigenleistung 1/50 ;Lohn Gerüstarbeiten 0,10*Eig ;Gerüst allgemein Subleistung	410,00 m2					
#							
#							
#							
#							
E							
L31	1/50 ;Lohn Gerüstarbeiten	0,0200 h		32,87	0,6574		0,6574
M63999E	0,10*Eig ;Gerüst allgemein	0,1000 EUR		1,07		0,1070	0,1070
E							
011811K	Az Stand auf Konsolbühnen	Einheitspreis je m2 410,00 m2	0,0200 h 8,2000 h		0,66 270,60	0,11 45,10	0,77 315,70
011811L	Az System-G.f.Verbr.+ Konsolen Df-Ger Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub Eig = 1 - Sub ;automatisch Lohn = 60 % / 100	205,00 m					
#							
#							
#							
#							

Seite: 10

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
E L31 M63999E E	Eigenleistung 0,01 *Eig ;Lohn Gerüstarbeiten 0,10 *Eig ;Gerüst allgemein Subleistung	0,0100 h 0,1000 EUR		32,87 1,07	0,3287	0,1070	0,3287 0,1070
011811L	Az System-G.f.Verbr.+ Konsolen Df-Ger Einheitspreis je m 205,00 m	0,0100 h 2,0500 h			0,33 67,65	0,11 22,55	0,44 90,20
011812 011812A	Aufzahlung (Az) auf System-Gerüst (System-G.) in Standardaus Az System-G.f.Dächer b.15°,Terrasse # Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub Eig = 1 - Sub ;automatisch Lohn = 60 % / 100 # # E	390,00 m2 1,0000 0,6000					
L31 M63999E E	Eigenleistung 0,10 *Eig ;Lohn Gerüstarbeiten 0,35 *Eig ;Gerüst allgemein Subleistung	0,1000 h 0,3500 EUR		32,87 1,07	3,2870	0,3743	3,2870 0,3743
011812A	Az System-G.f.Dächer b.15°,Terrasse Einheitspreis je m2 390,00 m2	0,1000 h 39,0000 h			3,29 1 283,10	0,37 144,30	3,66 1 427,40
011824 011824K	Aufzahlung (Az) auf System-Gerüst (System-G.) in Standardaus Auffangnetz Dachfanggerüst # Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub Eig = 1 - Sub ;automatisch Lohn = 60 % / 100 # # E	410,00 m2 1,0000 0,6000					
L31 M63999E E	Eigenleistung 0,07 *Eig ;Lohn Gerüstarbeiten 1,50 *Eig ;Gerüst allgemein Subleistung	0,0700 h 1,5000 EUR		32,87 1,07	2,3009	1,6043	2,3009 1,6043
011824K	Auffangnetz Dachfanggerüst Einheitspreis je m2 410,00 m2	0,0700 h 28,7000 h			2,30 943,00	1,60 656,00	3,90 1 599,00
011831 011831A	Schutzbekleidung (z.B. Netz/Vorhang, Plane) für System-Gerüs Schutznetz System-G. # Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub Eig = 1 - Sub ;automatisch Lohn = 60 % / 100 # # E	1 970,00 m2 1,0000 0,6000					
L31 M32275 M61046 M24410	Eigenleistung 0,025 *Eig ;Lohn Gerüstarbeiten 1,10/10 *Eig ;Gerüstschutznetz 0,05/10,00 *Eig ;Bretter 24mm sägerauh 0,03 *Eig ;Nägel, Drahtstifte	0,0250 h 0,1100 m2 0,0050 m2 0,0300 kg		32,87 0,34 4,38 0,96	0,8218	0,0371 0,0219 0,0289	0,8218 0,0371 0,0219 0,0289

Seite: 11

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
M65040 E	0,05 *Eig ;Kleineisen Subleistung	0,0500 kg		1,09		0,0545	0,0545
011831A	Schutznetz System-G. Einheitspreis je m2 1 970,00 m2	0,0250 h 49,2500 h			0,82 1 615,40	0,14 275,80	0,96 1 891,20
011831B	Schutznetz System-G.Gebrauchsüberl. # Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub Eig = 1 - Sub ;automatisch Lohn = 60 % / 100 # # E	23 640,00 VE 1,0000 0,6000					
L31 M32275 E	Eigenleistung 0,001 *Eig ;Lohn Gerüstarbeiten 1,10/50 *Eig ;Gerüstschutznetz Subleistung	0,0010 h 0,0220 m2		32,87 0,34	0,0329	0,0074	0,0329 0,0074
011831B	Schutznetz System-G.Gebrauchsüberl. Einheitspreis je VE 23 640,00 VE	0,0010 h 23,6400 h			0,03 709,20	0,01 236,40	0,04 945,60
0119 011901 011901K	Schutzmaßnahmen gegen Absturz Begehbare, unverschiebliche provisorische Abdeckung (z.B. au Abdeckungen ohne Unterschied der Größe # A = 1,50 ;Abdeckungsfläche in m2 M61017 50 *A*0,05/5,00 ;Gerüstpfosten M24410 50 *A*0,10 ;Nägel, Drahtstifte M65040 50 *A*0,10 ;Kleineisen M65999E 50 *A*0,35 ;Hilfsstoffe allgemein L09 50 *A*1,00/5,00 ;Hilfsarbeiter IVb GL92124 50 *A*0,50/5,00 ;Kettensäge B 500mm GL91204 50 *A*0,50/5,00 ;Handbohrmaschine E 32mm	1,00 PA 1,5000 0,7500 m3 7,5000 kg 7,5000 kg 26,2500 EUR 15,0000 h 7,5000 h 7,5000 h		244,92 0,96 1,09 1,07 32,87 1,68 0,46	493,0532	183,6866 7,2191 8,1817 28,0744 12,3130 3,2493	183,6866 7,2191 8,1817 28,0744 493,0532 12,5984 3,4729
011901K	Abdeckungen ohne Unterschied der Größe Einheitspreis je PA 15,0000 h	15,0000 h			493,56	242,72	736,28
011901L	Laufbrücke u. Lauftreppen herst.vorhalt.dem 3,00 = 3 ST/PA # Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern # # E	1,00 PA 0,6000 1,0000					
M61010 M65040 M24410	Eigenleistung A = 2,00 ;Brückenfläche in m2 3 *A*0,10/4 *Eig ;Kantholz, Pfosten 3 *A*1,00 *Eig ;Kleineisen 3 *A*0,25 *Eig ;Nägel, Drahtstifte	2,0000 0,1500 m3 6,0000 kg 1,5000 kg		202,14 1,09 0,96		30,3203 6,5453 1,4438	30,3203 6,5453 1,4438

Seite: 12

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
GL29214 GL29354 L30 E E	3*A*0,10*Eig ;LKW Zweiachskipper 150kW 9,3t L+E 3*A*0,10*Eig ;LKW Ladekran 10,0tm 3*A*1,00*Eig ;Lohn Erdarbeiten Subleistung fremd Subleistung Tiefbau intern	0,6000 h 0,6000 h 6,0000 h		63,15 3,40 32,87	21,1174 0,4986 197,2213	16,7698 1,5412	37,8872 2,0398 197,2213
011901L	Laufbrücke u. Lauftreppen herst.vorhalt.dem Einheitspreis je PA	6,6000 h			218,84	56,62	275,46
011902 011902K	Umwehrung (Geländer) an Absturzkanten (auch bei Schrägen), m Umwehrung Absturzkanten #L=50;m Annahme #L*0,10**2*1,10/2,00/5,00 ;Geländersteher ;Gerüstpfosten	1,00 PA 50,0000 0,0550 m3					
M61017 M61017 M24410 M65040 M65999E L09 GL92124 GL91204 GL29214 GL29354	#L*0,05*0,15**2/5,00 ;Geländerholme ;Gerüstpfosten #L*0,10 ;Nägel, Drahtstifte #L*0,20 ;Kleineisen #L*0,35 ;Hilfsstoffe allgemein #L*0,10 ;Hilfsarbeiter IVb #L*0,20/2,00 ;Kettensäge B 500mm #L*0,20/2,00 ;Handbohrmaschine E 32mm #L*2,00/200,00 ;LKW Zweiachskipper 150kW 9,3t L+E #L*2,00/200,00 ;LKW Ladekran 10,0tm	0,1500 m3 5,0000 kg 10,0000 kg 17,5000 EUR 5,0000 h 5,0000 h 5,0000 h 0,5000 h 0,5000 h		244,92 244,92 0,96 1,09 1,07 32,87 1,68 0,46 63,15 3,40	13,4704 4,8128 10,9089 10,9089 18,7163 164,3511 0,1903 0,1491 17,5979 0,4155	13,4704 4,8128 10,9089 10,9089 18,7163 8,3990 2,1662 13,9747 1,2843	13,4704 4,8128 10,9089 10,9089 18,7163 164,3511 8,3990 2,1662 31,5726 1,6998
011902K	Umwehrung Absturzkanten Einheitspreis je PA	5,5000 h			182,70	110,28	292,98
011903 011903K	Abgrenzungen durch Brustwehren (z.B. aus Holz, Metallrohr, g Abgrenzungen #L=50 #L*0,10**2*1,10/2,00/5,00 ;Geländersteher ;Gerüstpfosten	1,00 PA 50,0000 0,0550 m3					
M61017 M24410 M65040 M65999E L09 GL92124 GL91204 GL29214 GL29354	#L*0,10 ;Nägel, Drahtstifte #L*0,20 ;Kleineisen #L*0,60 ;Hilfsstoffe allgemein #L*0,075 ;Hilfsarbeiter IVb #L*0,20/2,00 ;Kettensäge B 500mm #L*0,20/2,00 ;Handbohrmaschine E 32mm #L*2,00/250,00 ;LKW Zweiachskipper 150kW 9,3t L+E #L*2,00/250,00 ;LKW Ladekran 10,0tm	0,0000 kg 10,0000 kg 30,0000 EUR 3,7500 h 5,0000 h 5,0000 h 0,4000 h 0,4000 h		244,92 0,96 1,09 1,07 32,87 1,68 0,46 63,15 3,40	13,4704 10,9089 32,0850 123,2633 0,1903 0,1491 14,0783 0,3324	13,4704 4,8128 10,9089 32,0850 8,2087 2,1662 11,1798 1,0275	13,4704 4,8128 10,9089 32,0850 123,2633 8,3990 2,3153 25,2581 1,3599
011903K	Abgrenzungen Einheitspreis je PA	4,1500 h			138,01	83,86	221,87
01	Baustellengemeinkosten	1 236,3970 h			113 027,38	28 133,49	141 160,87

Seite: 13

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
02 0226 022601 022601C	Abbruch Abbruch Asphaltarbeiten Abbrechen (Abbr.) von Asphaltbelägen außerhalb von Gebäuden. Geradliniges schneiden von Asphaltbelägen b.15cm Sub = 000 %' /100 Preis = 0 Lohn = 60 %' /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung	111,00 m 0,6000 1,0000					
L23 GL54352 M65000 GL55105 M69038 E	1,00/12,00*Eig ;Lohn Asphaltierung 1,00/12,00*Eig ;Fugenschneider autom. 600mm 1,00/12,00/100*Eig ;Diamantscheibe 300/2mm 1,00/12,00*Eig ;Wasserwagen Anhängb 5000l 0,10/12,00*Eig ;Wassergebühren Subleistung	0,08333333 h 0,08333333 h 0,00083333 ST 0,08333333 h 0,00833333 m3		32,87 7,90 352,08 0,54 1,07	2,7392 0,0685 0,0051	0,5896 0,2934 0,0089	2,7392 0,6581 0,2934 0,0451 0,0089
022601C	Geradliniges schneiden von Asphaltbelägen b Einheitspreis je m 111,00 m	0,08333333 h 9,2500 h			2,81 311,91	0,93 103,23	3,74 415,14
022601D	Abbr.Asphalt Fahrbahn b.15cm Sub = 000 %' /100 Preis = 0 Lohn = 60 %' /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung ABV = 0,10 ;Abbruchvolumen m3/m2 ABL = 2,00 ;Abbruchleistung m3/h Ents = 1 ;Entsorgung	55,00 m2 0,1000 2,0000 1,0000					
GL31354 L21 E GL29220 M44011 E	1,00*ABV/ABL*Eig ;Hydrobagger Raupe 20t 100kW L+E RH6 1,00*ABV/ABL*Eig ;Lohn Abbrucharbeiten Abfuhr inkl. Entsorgung Ents/9,00*ABV*2,45*1,35*Eig ;LKW Dreiaxskipper 213kW 14t L+E Ents*ABV*2,45*Eig ;Entsorgung Asphaltaufbruch SN 54912 Subleistung	0,0500 h 0,0500 h 0,03675 h 0,2450 t		62,66 32,87 76,17 8,56	1,8524 1,6435 1,3327	1,2804 2,0962	3,1328 1,6435 2,7993 2,0962
022601D	Abbr.Asphalt Fahrbahn b.15cm Einheitspreis je m2 55,00 m2	0,13675 h 7,52125 h			4,83 265,65	4,84 266,20	9,67 531,85
02	Abbruch	16,77125 h			577,56	369,43	946,99

Seite: 14

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnungn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016			
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
03 0301 030121 030121X # # # # # E # GL331100 L30 E E 030121X	Roden, Baugrube, Sicherungen u.Tiefgründung Baureifmachen, Freimachen von Bewuchs Oberboden. Oberboden mit/ohne Grasnarbe Sub = 000,00 % / 100 Preis = 0 ; Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 60 % / 100 Eig = 1 - Sub ; automatisch <i>Eigenleistung</i> HUL = 40,00 ; Humusabtragleistung m3/h 1,00/HUL*Eig ; Planiererraupe 45kW 2,45m L+E 0,25/HUL*EIG ; 25% Beihilfe Erdarb. ; Lohn Erdarbeiten <i>Subleistung fremd</i> <i>Subleistung Tiefbau intern</i>	1 065,00 m3	0,6000 1,0000 40,0000 0,0250 h 0,00625 h	53,43 32,87	0,8873 0,2054	0,4485 1,3358 0,2054
	Oberboden mit/ohne Grasnarbe	Einheitspreis je m3 1 065,00 m3	0,03125 h 33,28125 h	1,09 1 160,85	0,45 479,25	1,54 1 640,10
0302 030201 030201A # # # # # E # GL31354 L30 E E 030201A	Aushub Baugrube (Grube) Aushub von Gruben. Im Positionsstichwort ist die Tiefe des I Aushub Grube 0-1,25m Sub = 000,00 % / 100 Preis = 0 ; Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 60 % / 100 Eig = 1 - Sub ; automatisch <i>Eigenleistung</i> AUS = 37,00 ; Aushubleistung m3/h 1,00/AUS*Eig ; Hydrobagger Raupe 20t 100kW L+E RH6 0,25/AUS*EIG ; 25% Beihilfe Erdarb. ; Lohn Erdarbeiten <i>Subleistung fremd</i> <i>Subleistung Tiefbau intern</i>	590,00 m3	0,6000 1,0000 37,0000 0,02702703 h 0,00675676 h	62,66 32,87	1,0013 0,2221	0,6921 1,6934 0,2221
	Aushub Grube 0-1,25m	Einheitspreis je m3 590,00 m3	0,03378379 h 19,932436 h	1,22 719,80	0,69 407,10	1,91 1 126,90
030201C # # # # # E #	Aushub Grube 0-5m Sub = 000,00 % / 100 Preis = 0 ; Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 60 % / 100 Eig = 1 - Sub ; automatisch <i>Eigenleistung</i> AUS = 35,00 ; Aushubleistung m3/h	3 020,00 m3	0,6000 1,0000 35,0000			

Seite: 15

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnungn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016			
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
GL31354 L30 E E 030201C	1,00/AUS*Eig ; Hydrobagger Raupe 20t 100kW L+E RH6 0,25/AUS*EIG ; 25% Beihilfe Erdarb. ; Lohn Erdarbeiten <i>Subleistung fremd</i> <i>Subleistung Tiefbau intern</i>	0,02857143 h 0,00714286 h	62,66 32,87	1,0585 0,2348	0,7316	1,7901 0,2348
	Aushub Grube 0-5m	Einheitspreis je m3 3 020,00 m3	0,03571429 h 107,857156 h	1,29 3 895,80	0,73 2 204,60	2,02 6 100,40
030217 030217A # # # # # E L30 M61000 M24005 M24410 M65040 E E 030217A	Aufzahlung (Az) auf Aushub von Gruben für Erschwernisse bei Az Aushub Grube f.Leitungsquerung b.0,5m Sub = 000,00 % / 100 Preis = 0 ; Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 60 % / 100 Eig = 1 - Sub ; automatisch <i>Eigenleistung</i> 0,25*Eig ; Lohn Erdarbeiten 0,01*Eig ; Rundholz Fichte 0,50*Eig ; Bindedraht 1mm 0,20*Eig ; Nägel, Drahtstifte 0,50*Eig ; Kleiseisen <i>Subleistung fremd</i> <i>Subleistung Tiefbau intern</i>	25,00 m	0,6000 1,0000 0,2500 h 0,0100 m3 0,5000 kg 0,2000 kg 0,5000 kg	32,87 144,17 2,29 0,96 1,09	8,2176 1,4417 1,1454 0,1925 0,5454	8,2176 1,4417 1,1454 0,1925 0,5454
	Az Aushub Grube f.Leitungsquerung b.0,5m	Einheitspreis je m 25,00 m	0,2500 h 6,2500 h	8,22 205,50	3,33 83,25	11,55 288,75
030221 030221A GL31400 030221A	Feinplanum (+/- 3 cm) nach fertigem Grobplanum ohne Material Feinplanum Baugrube 10/1900 ; Hydrobagger Raupe 25t 120kW L+E RH9	1 900,00 m2	0,00526316 h	79,72	0,2103 0,2093	0,4196 0,42
	Feinplanum Baugrube	Einheitspreis je m2 1 900,00 m2	0,00526316 h 10,000004 h	0,21 399,00	0,21 399,00	0,42 798,00

Seite: 16

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
0303 030301 030301A	Aushub Fundamente Aushub von Streifen-, Einzelfundamenten und etwaiger Frostsc Aushub Fundament 0-1,25m Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 60 % / 100 Eig = 1 - Sub ;automatisch <i>Eigenleistung</i> AUS = 10,00 ;Aushubleistung m3/h 1,00/AUS*Eig ;Hydrobagger Raupe 20t 100kW L+E RH6 1,00/AUS*Eig ;Lohn Erdarbeiten <i>Subleistung fremd</i> <i>Subleistung Tiefbau intern</i>	80,00 m3					
GL31354 L30 E E		0,6000 1,0000 10,0000 0,1000 h 0,1000 h		62,66 32,87	3,7049 3,2870	2,5608	6,2657 3,2870
030301A	Aushub Fundament 0-1,25m	Einheitspreis je m3 80,00 m3	0,2000 h 16,0000 h		6,99 559,20	2,56 204,80	9,55 764,00
030307 030307A	Aufzählung (Az) auf Aushub von Fundamenten und Unterfangunge Az Aushub Fund.f.Leitungsquer.b.0,5m Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 60 % / 100 Eig = 1 - Sub ;automatisch <i>Eigenleistung</i> 1,50*Eig ;Lohn Erdarbeiten 0,01*Eig ;Rundholz Fichte 0,50*Eig ;Bindedraht 1mm 0,20*Eig ;Nägel, Drahtstifte 0,50*Eig ;Kleineisen <i>Subleistung fremd</i> <i>Subleistung Tiefbau intern</i>	4,00 Stk					
L30 M61000 M24005 M24410 M65040 E E		0,6000 1,0000 1,5000 h 0,0100 m3 0,5000 kg 0,2000 kg 0,5000 kg		32,87 144,17 2,29 0,96 1,09	49,3053	1,4417 1,1454 0,1925 0,5454	49,3053 1,4417 1,1454 0,1925 0,5454
030307A	Az Aushub Fund.f.Leitungsquer.b.0,5m	Einheitspreis je Stk 4,00 Stk	1,5000 h 6,0000 h		49,31 197,24	3,33 13,32	52,64 210,56
030321 030321A	Feinplanum (+/- 3 cm) nach fertigem Grobplanum ohne Material Feinplanum Fundamente Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 60 % / 100 Eig = 1 - Sub ;automatisch <i>Eigenleistung</i> PLL = 25,00 ;Feinplanum m2/h	83,00 m2					
E GL35152 L30 E E	<i>Feinplanum</i> 1,00/PLL*Eig ;Vibroplatte Rev D 30kN 4,0kW 1,00/PLL*Eig ;Lohn Erdarbeiten <i>Subleistung fremd</i> <i>Subleistung Tiefbau intern</i>	0,0400 h 0,0400 h		2,94 32,87	0,0116 1,3148	0,1060	0,1176 1,3148
030321A	Feinplanum Fundamente	Einheitspreis je m2 83,00 m2	0,0400 h 3,3200 h		1,33 110,39	0,11 9,13	1,44 119,52
0304 030401 030401A	Bodenaustausch Bodenaustausch mit verdichtungsfähigem Material. In bereits Bodenaustausch 250kN/m2 Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 60 % / 100 Eig = 1 - Sub ;automatisch <i>Eigenleistung</i> VFL = 35,00 ;Verfülleistung m3/h 1,00*Eig ;Schüttmaterial lb (1,9t) 1,00/VFL*Eig ;Hydrobagger Raupe 20t 100kW L+E RH6 1,00/VFL*Eig ;Vibrowalze Tandem 8t 60kW L+E 0,25/VFL*Eig ;Lohn Erdarbeiten <i>Subleistung fremd</i> <i>Subleistung Tiefbau intern</i>	435,00 m3					
M03331 GL31354 GL36256 L30 E E		0,6000 1,0000 35,0000 1,0000 m3 0,02857143 h 0,02857143 h 0,00714286 h		8,56 62,66 62,44 32,87	1,0585 1,0548 0,2348	8,5560 0,7316 0,7291	8,5560 1,7901 1,7839 0,2348
030401A	Bodenaustausch 250kN/m2	Einheitspreis je m3 435,00 m3	0,06428572 h 27,964288 h		2,35 1 022,25	10,02 4 358,70	12,37 5 380,95
030401B	Bodenaustausch 300kN/m2 Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 60 % / 100 Eig = 1 - Sub ;automatisch <i>Eigenleistung</i> VFL = 35,00 ;Verfülleistung m3/h 1,00*Eig ;Schüttmaterial lb (1,9t) 1,00/VFL*Eig ;Hydrobagger Raupe 20t 100kW L+E RH6 1,00/VFL*Eig ;Vibrowalze Tandem 8t 60kW L+E 0,25/VFL*Eig ;Lohn Erdarbeiten <i>Subleistung fremd</i> <i>Subleistung Tiefbau intern</i>	1 420,00 m3					
M03331 GL31354 GL36256 L30 E E		0,6000 1,0000 35,0000 1,0000 m3 0,02857143 h 0,02857143 h 0,00714286 h		8,56 62,66 62,44 32,87	1,0585 1,0548 0,2348	8,5560 0,7316 0,7291	8,5560 1,7901 1,7839 0,2348
030401B	Bodenaustausch 300kN/m2	Einheitspreis je m3 1 420,00 m3	0,06428572 h 91,285722 h		2,35 3 337,00	10,02 14 228,40	12,37 17 565,40

Seite: 17

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
E GL35152 L30 E E	<i>Feinplanum</i> 1,00/PLL*Eig ;Vibroplatte Rev D 30kN 4,0kW 1,00/PLL*Eig ;Lohn Erdarbeiten <i>Subleistung fremd</i> <i>Subleistung Tiefbau intern</i>	0,0400 h 0,0400 h		2,94 32,87	0,0116 1,3148	0,1060	0,1176 1,3148
030321A	Feinplanum Fundamente	Einheitspreis je m2 83,00 m2	0,0400 h 3,3200 h		1,33 110,39	0,11 9,13	1,44 119,52
0304 030401 030401A	Bodenaustausch Bodenaustausch mit verdichtungsfähigem Material. In bereits Bodenaustausch 250kN/m2 Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 60 % / 100 Eig = 1 - Sub ;automatisch <i>Eigenleistung</i> VFL = 35,00 ;Verfülleistung m3/h 1,00*Eig ;Schüttmaterial lb (1,9t) 1,00/VFL*Eig ;Hydrobagger Raupe 20t 100kW L+E RH6 1,00/VFL*Eig ;Vibrowalze Tandem 8t 60kW L+E 0,25/VFL*Eig ;Lohn Erdarbeiten <i>Subleistung fremd</i> <i>Subleistung Tiefbau intern</i>	435,00 m3					
M03331 GL31354 GL36256 L30 E E		0,6000 1,0000 35,0000 1,0000 m3 0,02857143 h 0,02857143 h 0,00714286 h		8,56 62,66 62,44 32,87	1,0585 1,0548 0,2348	8,5560 0,7316 0,7291	8,5560 1,7901 1,7839 0,2348
030401A	Bodenaustausch 250kN/m2	Einheitspreis je m3 435,00 m3	0,06428572 h 27,964288 h		2,35 1 022,25	10,02 4 358,70	12,37 5 380,95
030401B	Bodenaustausch 300kN/m2 Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 60 % / 100 Eig = 1 - Sub ;automatisch <i>Eigenleistung</i> VFL = 35,00 ;Verfülleistung m3/h 1,00*Eig ;Schüttmaterial lb (1,9t) 1,00/VFL*Eig ;Hydrobagger Raupe 20t 100kW L+E RH6 1,00/VFL*Eig ;Vibrowalze Tandem 8t 60kW L+E 0,25/VFL*Eig ;Lohn Erdarbeiten <i>Subleistung fremd</i> <i>Subleistung Tiefbau intern</i>	1 420,00 m3					
M03331 GL31354 GL36256 L30 E E		0,6000 1,0000 35,0000 1,0000 m3 0,02857143 h 0,02857143 h 0,00714286 h		8,56 62,66 62,44 32,87	1,0585 1,0548 0,2348	8,5560 0,7316 0,7291	8,5560 1,7901 1,7839 0,2348
030401B	Bodenaustausch 300kN/m2	Einheitspreis je m3 1 420,00 m3	0,06428572 h 91,285722 h		2,35 3 337,00	10,02 14 228,40	12,37 17 565,40

Seite: 18

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
030401C A77500	Lastplattenversuch 1,0 ;Lastplattenversuch	3,00 Stk 1,0000 ST		212,58	126,9321	85,6509	212,5830
030401C	Lastplattenversuch	Einheitspreis je Stk 3,00 Stk			126,93 380,79	85,65 256,95	212,58 637,74
0341 034101 034101A #? # # # # # E	Wasserhaltung Pumpen, Leitungen, Entwässerungsgraben und Pumpensumpf für d Entwässerung Baugrube Fläche = 890, ;Baugrubenfläche Stk = 1 ;Pumpen und -sümpfe Wo = 0 ;nächste Position Std = Stk*Wo*2 ;nächste Position lfm = Stk*10 ;Schlauchleitung m3 = ;100*0,30*0,50 ;Entwässerungsgraben Pumpensümpfe Stk*0,50/Fläche ;Mobilbagger 74kW 17,4t Stk*2*1,00/Fläche ;Hilfsarbeiter IVb Stk*0,10/Fläche ;LKW 9t Kipper + Hiab Stk*2,00/Fläche ;Brunnenring 100/50 gelocht Falz Stk*1,00*2*pi/4*0,50*1,65/Fläche ;RK III 16/32 Kies Pumpen auf- und abbauen Stk*1,50*2/Fläche ;Hilfsarbeiter IVb Stk*5,00/Fläche ;Diverse Stoffkosten Pumpen vorhalten - nächste Position Pumpen betreiben - nächste Position Leitungen auf- und abbauen lfm*1,00/75,00/Fläche ;Hilfsarbeiter IVb Entwässerungsgräben	890,00 m2 890,0000 1,0000 10,0000 0,0005618 h 0,00224719 h 0,00011296 h 0,00224719 ST 0,00072804 t 0,00337079 h 0,00561798 EUR 0,00014981 h 0,00576779 h 5,133333 h			0,0192 0,0739 0,0038 0,1182 0,0095 0,1108 1,07 0,0049	0,0217 0,0033 0,1182 0,0095 0,0060	0,0409 0,0739 0,0071 0,1182 0,0095 0,1108 0,0060 0,0049
034101A	Entwässerung Baugrube	Einheitspreis je m2 890,00 m2			0,21 186,90	0,16 142,40	0,37 329,30
034102 034102A # # # # # # E	Betreiben und Warten von Schmutzwasserpumpen auf die Dauer d Pumpe Baugrube betreiben u.warten Fläche = 890 Stk = 1 ;Pumpen und -sümpfe Wo = 1 Std = Stk*Wo*2 lfm = Stk*30 ;Schlauchleitung Pumpen vorhalten Stk*Wo/4,33/Fläche ;Tauchkörperpumpe 8,00kW Pumpen betreiben - nächste Position Std*0,20/9,00/Fläche ;Hilfsarbeiter IVb Std*8,00/Fläche ;Elektr. Strom OT	8,00 Wo 890,0000 1,0000 1,0000 2,0000 30,0000 0,00025949 Mo 0,00004994 h 0,01797753 kWh			198,93 32,87 0,27	0,0136 0,0016 0,0048	0,0517 0,0016 0,0048

Seite: 19

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A5248A2BD7

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
E G4807890	Leitungen auf- und abbauen lfm*Wo/4,33/Fläche ;Schlauchleitung DN 100mm	0,00778473 Mo		0,15	0,0003	0,0008	0,0011
034102A	Pumpe Baugrube betreiben u.warten	Einheitspreis je Wo 8,00 Wo			0,02 0,16	0,04 0,32	0,06 0,48
0361 036101 036101A # # # # # # E	Hinterfüllen von Gruben Hinterfüllen von Baukörpern außerhalb von Gebäuden, einschli Hinterfüllen Grube Aushub+verdichten Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 60 % / 100 Eig = 1 - Sub ;automatisch Eigenleistung VFL = 25,00 ;Verfülleistung m3/h 1,00/VFL*Eig ;Baggerlader 40kW 0,80m3 L+E 1,00/VFL*Eig ;Vibroplatte Rev D 30kn 4,0kW 1,00/VFL*Eig ;Lohn Erdarbeiten Subleistung fremd Subleistung Tiefbau intern	1 250,00 m3 0,6000 1,0000 25,0000 0,0400 h 0,0400 h 0,0400 h			49,79 2,94 32,87	0,5761 0,1060	1,9915 0,1176 1,3148
036101A	Hinterfüllen Grube Aushub+verdichten	Einheitspreis je m3 1 250,00 m3			2,74 3 425,00	0,68 850,00	3,42 4 275,00
036104 036104A # # # # # # E	Gelände modellieren. Geländemulde herstellen Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 60 % / 100 Eig = 1 - Sub ;automatisch Eigenleistung VFL = 20,00 ;Verfülleistung m3/h 1,00/VFL*Eig ;Baggerlader 40kW 0,80m3 L+E 1,00/VFL*Eig ;Vibroplatte Rev D 30kn 4,0kW 1,00/VFL*Eig ;Lohn Erdarbeiten Subleistung fremd Subleistung Tiefbau intern	210,00 m3 0,6000 1,0000 20,0000 0,0500 h 0,0500 h 0,0500 h			49,79 2,94 32,87	0,7202 0,1325	2,4894 0,1470 1,6435
036104A	Geländemulde herstellen	Einheitspreis je m3 210,00 m3			3,43 720,30	0,85 178,50	4,28 898,80
036111 036111A # # # #	Filterschutz als Oberflächenschutz von Einbauten beim Einbau Ummanteln Vlies 200g/m2 Grube Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 40 % / 100	1 983,00 m2 0,4000					

Seite: 20

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A5248A2BD7

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
# E M32206 L30 E E 036111A	Eig = 1 - Sub ;automatisch Eigenleistung 1,10*Eig ;Vlies TS 840 (185g/m2) 2,00/120,00*Eig ;Lohn Erdarbeiten Subleistung fremd Subleistung Tiefbau intern Ummanteln Vlies 200g/m2 Grube	1,0000 1,1000 m2 0,01666667 h Einheitspreis je m2 1 983,00 m2		1,16 32,87	0,5478	1,2776	1,2776 0,5478
036112 036112A E # # # # E # # # E GL331102 L30 E 036112A	Rasen und Mutterboden Mutterboden (Oberboden) im Baustellen Mutterboden ausbreiten 1,00/0,15 = 6,66666667 m2/m3 Sub = 000 '% /100 Preis = 0 Lohn = 30 '% /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung HUDI = 0,15 ;Humusstärke in m HUL = 30,00 ;Humusleistung m3/h PLL = 200,00 ;Planum m2/h ausbreiten 6,66666667*1,00*HUDI/HUL*Eig ;Planiererraup 70kW 3,05m L+E Feinplanie 6,66666667*2,00/PLL*Eig ;Lohn Erdarbeiten Subleistung Mutterboden ausbreiten	210,00 m3 0,3000 1,0000 0,1500 30,0000 200,0000 0,03333333 h 0,06666667 h Einheitspreis je m3 210,00 m3		64,49 32,87	1,2346 2,1913	0,9151	2,1497 2,1913 4,35 913,50
036112B # # # # E M05100 L30 E 036112B	Besämen Humusflächen Sub = 000 '% /100 Preis = 0 Lohn = 60 '% /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung 0,08*Eig ;Grassamen 1,00/50,00*Eig ;Lohn Erdarbeiten Subleistung Besämen Humusflächen	815,00 m2 0,6000 1,0000 0,0800 kg 0,0200 h Einheitspreis je m2 815,00 m2		4,54 32,87	0,6574	0,3635	0,3635 0,6574 1,02 831,30

Seite: 21

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
0391 039105 039105A # # # # #? E GL29220 E E 039105A	Verwerten,Deponieren,Ents.Aushubmaterial Geladenes Aushubmaterial transportieren, verwerten, deponier Transp./Verw./Dep./Ents.Aushub Grube rein Sub = 000,00 '% /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 30 '% / 100 Eig = 1 - Sub ;automatisch UMLZ = 0,50 ;Umlaufzeit in h Gegenfahren Eigenleistung 1,90*UMLZ/14,00*Eig ;LKW Dreiaxskipper 213kW 14t L+E Subleistung fremd Subleistung Tiefbau intern Transp./Verw./Dep./Ents.Aushub Grube rein	2 440,00 m3 0,3000 1,0000 0,5000 0,06785714 h Einheitspreis je m3 2 440,00 m3		76,17	2,4607	2,7081	5,1688 5,17 12 614,80
039111 039111C # # # # #? E GL29220 E E 039111C	Geladener, auf der Baustelle gewonnener und überschüssiger O Transp./Verw.Oberboden LG03 Sub = 000,00 '% /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 30 '% / 100 Eig = 1 - Sub ;automatisch UMLZ = 0,50 ;Umlaufzeit in h Eigenleistung 1,90*UMLZ/14,00*Eig ;LKW Dreiaxskipper 213kW 14t L+E Subleistung fremd Subleistung Tiefbau intern Transp./Verw.Oberboden LG03	855,00 m3 0,3000 1,0000 0,5000 0,06785714 h Einheitspreis je m3 855,00 m3		76,17	2,4607	2,7081	5,1688 5,17 4 420,35
03	Roden, Baugrube, Sicherungen u.Tiefgründung	742,713872 h			26 774,73	35 770,01	62 544,74

Seite: 22

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
06 0600 0601 060101 060101A	Aufschließung, Infrastruktur Wählbare Vorbemerkungen Gräben für Leitungen und Schächte Aushub von Gräben für Leitungen und Schächte. Im Positionsst Aushub Graben 0-1,25m Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 60 % / 100 Eig = 1 - Sub ;automatisch <i>Eigenleistung</i> AUS = 9,00 ;Aushubleistung m3/h 1,00/AUS*Eig ;Hydrobagger Raupe 20t 100kW L+E RH6 1,00/AUS*Eig ;Lohn Erdarbeiten <i>Subleistung fremd</i> <i>Subleistung Tiefbau intern</i>	322,00 m3					
			0,6000 1,0000				
			9,0000		4,1165	2,8453	6,9618
GL31354 L30 E E			0,11111111 h 0,11111111 h	62,66 32,87	3,6522		3,6522
060101A	Aushub Graben 0-1,25m	Einheitspreis je m3 322,00 m3	0,22222222 h 71,555555 h		7,77 2 501,94	2,85 917,70	10,62 3 419,64
060101B	Aushub Graben 0-3m Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 60 % / 100 Eig = 1 - Sub ;automatisch <i>Eigenleistung</i> AUS = 7,00 ;Aushubleistung m3/h 1,00/AUS*Eig ;Hydrobagger Raupe 20t 100kW L+E RH6 1,00/AUS*Eig ;Lohn Erdarbeiten <i>Subleistung fremd</i> <i>Subleistung Tiefbau intern</i>	500,00 m3					
			0,6000 1,0000				
			7,0000		5,2926	3,6582	8,9508
GL31354 L30 E E			0,14285714 h 0,14285714 h	62,66 32,87	4,6957		4,6957
060101B	Aushub Graben 0-3m	Einheitspreis je m3 500,00 m3	0,28571428 h 142,85714 h		9,99 4 995,00	3,66 1 830,00	13,65 6 825,00
060104 060104A	Aufzahlung (Az) auf Aushub Graben für Leitungen und Schächte Az Aushub Graben f.Leitung/quer b.0,5m Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 60 % / 100 Eig = 1 - Sub ;automatisch <i>Eigenleistung</i>	4,00 Stk					
			0,6000 1,0000				

Seite: 23

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
L30 M61000 M24005 M24410 M65040 E E	1,50*Eig ;Lohn Erdarbeiten 0,01*Eig ;Rundholz Fichte 0,50*Eig ;Bindendraht 1mm 0,20*Eig ;Nägel, Drahtstifte 0,50*Eig ;Kleineisen <i>Subleistung fremd</i> <i>Subleistung Tiefbau intern</i>	1,5000 h 0,0100 m3 0,5000 kg 0,2000 kg 0,5000 kg		32,87 144,17 2,29 0,96 1,09	49,3053		49,3053 1,4417 1,1454 0,1925 0,5454
060104A	Az Aushub Graben f.Leitung/quer b.0,5m	Einheitspreis je Stk 4,00 Stk	1,5000 h 6,0000 h		49,31 197,24	3,33 13,32	52,64 210,56
060104C	Az Aushub Graben f.Leitung/längs Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 60 % / 100 Eig = 1 - Sub ;automatisch <i>Eigenleistung</i> 1,25*Eig ;Lohn Erdarbeiten 0,01*Eig ;Rundholz Fichte 0,50*Eig ;Bindendraht 1mm 0,20*Eig ;Nägel, Drahtstifte 0,50*Eig ;Kleineisen <i>Subleistung fremd</i> <i>Subleistung Tiefbau intern</i>	15,00 m					
			0,6000 1,0000				
			1,2500 h 0,0100 m3 0,5000 kg 0,2000 kg 0,5000 kg	32,87 144,17 2,29 0,96 1,09	41,0878	1,4417 1,1454 0,1925 0,5454	41,0878 1,4417 1,1454 0,1925 0,5454
060104C	Az Aushub Graben f.Leitung/längs	Einheitspreis je m 15,00 m	1,2500 h 18,7500 h		41,09 616,35	3,33 49,95	44,42 666,30
060107 060107X	Sichern von Gräben für Leitungen und Schächte. Abgerechnet w Sichern Graben Pfosten n.W.AN Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 60 % / 100 Eig = 1 - Sub ;automatisch <i>Eigenleistung</i> 1,00/3/(2*3,50*2,60)*Eig ;Verbaubox 3,0x2,6m 0,50/(2*3,50*2,60)*Eig ;Lohn Erdarbeiten <i>Subleistung fremd</i> <i>Subleistung Tiefbau intern</i>	615,00 m2					
			0,6000 1,0000				
			0,01831502 Mo 0,02747253 h	142,46 32,87	0,6523 0,9030	1,9568	2,6091 0,9030
G450121 L30 E E			0,02747253 h 16,895606 h		1,56 959,40	1,96 1 205,40	3,52 2 164,80
060107X	Sichern Graben Pfosten n.W.AN	Einheitspreis je m2 615,00 m2	0,02747253 h 16,895606 h		1,56 959,40	1,96 1 205,40	3,52 2 164,80

Seite: 24

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
060121 060121A	Feinplanum (+/- 3 cm) nach fertigem Grobplanum ohne Material Feinplanum Gräben Sub = 000,00 % / 100 Preis = 0 ; Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 60 % / 100 Eig = 1 - Sub ; automatisch Eigenleistung PLL = 25,00 ; Feinplanum m2/h Feinplanum 1,00/PLL*Eig ; Vibroplatte Rev D 30kN 4,0kW 1,00/PLL*Eig ; Lohn Erdarbeiten Subleistung fremd Subleistung Tiefbau intern	522,00 m2					
GL35152 L30 E E		0,6000 1,0000 25,0000					
		0,0400 h 0,0400 h		2,94 32,87	0,0116 1,3148	0,1060	0,1176 1,3148
060121A	Einheitspreis je m2 522,00 m2	0,0400 h 20,8800 h			1,33 694,26	0,11 57,42	1,44 751,68
0614 061401 061401A	Kunststoffrohre Gerade Kanalrohre aus Kunststoff mit Steckkupplung und Dicht Kunststoffkanalrohr DN100mm # ROVEL = 15,00 ; Rohrverlegeleistung m/h M54050 1,00 ; PVC Kanalrohr DN 100 SN4 3m L33 3,00/ROVEL ; Lohn Kanalbau 061401A Kunststoffkanalrohr DN100mm	25,00 m					
		15,0000 1,0000 m 0,2000 h					
		0,2000 h 5,0000 h		4,94 32,87	6,5740	4,9411	4,9411 6,5740
061401A	Einheitspreis je m 25,00 m	0,2000 h 5,0000 h			6,57 164,25	4,94 123,50	11,51 287,75
061401C # M54052 L33 061401C	Kunststoffkanalrohr DN150mm ROVEL = 15,00 ; Rohrverlegeleistung m/h 1,00 ; PVC Kanalrohr DN 150 SN4 3m 3,00/ROVEL ; Lohn Kanalbau Kunststoffkanalrohr DN150mm	340,00 m					
		15,0000 1,0000 m 0,2000 h					
		0,2000 h 68,0000 h		8,70 32,87	6,5740	8,7031	8,7031 6,5740
061401C	Einheitspreis je m 340,00 m	0,2000 h 68,0000 h			6,57 2 233,80	8,70 2 958,00	15,27 5 191,80
061402 061402C L33 M54202 061402C	Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunsts Az Kunstst.R.f.Putzstück DN150mm 0,10 ; Lohn Kanalbau 1,00 ; PVC Reinigungsstück KGRK DN 150 Az Kunstst.R.f.Putzstück DN150mm	7,00 Stk					
		0,1000 h 1,0000 ST					
		0,1000 h 0,7000 h		32,87 73,26	3,2870	73,2608	3,2870 73,2608
061402C	Einheitspreis je Stk 7,00 Stk	0,1000 h 0,7000 h			3,29 23,03	73,26 512,82	76,55 535,85

Seite: 25

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
061403 061403C L33 M54122 061403C	Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunsts Az Kunstst.R.f.Bogen b.45Grad DN150mm 0,075 ; Lohn Kanalbau 1,00 ; PVC Kanalbogen DN 150 45° Az Kunstst.R.f.Bogen b.45Grad DN150mm	50,00 Stk					
		0,0750 h 1,0000 ST					
		0,0750 h 3,7500 h		32,87 5,54	2,4653 2,47	5,5400 5,54	2,4653 8,01
061403C	Einheitspreis je Stk 50,00 Stk	0,0750 h 3,7500 h			123,50	277,00	400,50
061404 061404C L33 M54142 061404C	Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunsts Az Kunstst.R.f.Bogen ü.45-90Grad DN150mm 0,075 ; Lohn Kanalbau 1,00 ; PVC Kanalbogen DN 150 87° Az Kunstst.R.f.Bogen ü.45-90Grad DN150mm	25,00 Stk					
		0,0750 h 1,0000 ST					
		0,0750 h 1,8750 h		32,87 8,33	2,4653 2,47	8,3287 8,33	2,4653 10,80
061404C	Einheitspreis je Stk 25,00 Stk	0,0750 h 1,8750 h			61,75	208,25	270,00
061405 061405C L33 M54225 061405C	Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunsts Az Kunstst.R.f.Abzweiger DN150/b.150mm 0,15 ; Lohn Kanalbau 1,00 ; PVC Kanalabzweiger DN 150/150 Az Kunstst.R.f.Abzweiger DN150/b.150mm	15,00 Stk					
		0,1500 h 1,0000 ST					
		0,1500 h 2,2500 h		32,87 12,18	4,9305	12,1843	4,9305 12,1843
061405C	Einheitspreis je Stk 15,00 Stk	0,1500 h 2,2500 h			4,93 73,95	12,18 182,70	17,11 256,65
061406 061406B L33 M54152 061406B	Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunsts Az Kunstst.R.f.Übergang DN150/b.100mm 0,075 ; Lohn Kanalbau 1,00 ; PVC Übergangsrohr DN 150/125 Az Kunstst.R.f.Übergang DN150/b.100mm	20,00 Stk					
		0,0750 h 1,0000 ST					
		0,0750 h 1,5000 h		32,87 6,76	2,4653 2,47	6,7566 6,76	2,4653 9,23
061406B	Einheitspreis je Stk 20,00 Stk	0,0750 h 1,5000 h			49,40	135,20	184,60
061408 061408C L33 M54172 061408C	Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunsts Az Kunstst.R.f.Anschluss DN150mm 0,225 ; Lohn Kanalbau 1,00 ; PVC Übergang KGUSM DN 150 inkl. Rollring Az Kunstst.R.f.Anschluss DN150mm	2,00 Stk					
		0,2250 h 1,0000 ST					
		0,2250 h 0,4500 h		32,87 58,39	7,3958 7,40	58,3947 58,39	7,3958 65,79
061408C	Einheitspreis je Stk 2,00 Stk	0,2250 h 0,4500 h			14,80	116,78	131,58
061409 061409A L33 M54310 061409A	Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunsts Az Kunstst.R.f.Muffenstopfen DN100mm 0,05 ; Lohn Kanalbau 1,00 ; PVC Muffenstopfen DN 100 Az Kunstst.R.f.Muffenstopfen DN100mm	2,00 Stk					
		0,0500 h 1,0000 ST					
		0,0500 h 0,1000 h		32,87 3,05	1,6435	3,0507	1,6435 3,0507
061409A	Einheitspreis je Stk 2,00 Stk	0,0500 h 0,1000 h			1,64 3,28	3,05 6,10	4,69 9,38

Seite: 26

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
061409C	Az Kunstst.R.f.Muffenstopfen DN150mm	2,00 Stk					
L33	0,05 ;Lohn Kanalbau	0,0500 h		32,87	1,6435		1,6435
M54312	1,00 ;PVC Muffenstopfen DN 150	1,0000 ST		4,92		4,9224	4,9224
061409C	Az Kunstst.R.f.Muffenstopfen DN150mm	Einheitspreis je Stk 2,00 Stk	0,0500 h 0,1000 h		1,64 3,28	4,92 9,84	6,56 13,12
0616	Abläufe und Abscheider						
061601	Regensinkkasten aus Kunststoffteilen, ohne Geruchsverschluss						
061601A	Regensinkkasten Kunststoff DN100mm	8,00 Stk					
L33	1,25 ;Lohn Kanalbau	1,2500 h		32,87	41,0878		41,0878
M58869	1,00 ;Regenablauf Kunststoff HL 600	1,0000 ST		58,82		58,8225	58,8225
M02031	0,05 ;C 12/15 X0 GK32	0,0500 m3		64,54		3,2269	3,2269
061601A	Regensinkkasten Kunststoff DN100mm	Einheitspreis je Stk 8,00 Stk	1,2500 h 10,0000 h		41,09 328,72	62,05 496,40	103,14 825,12
061601C	Regensinkkasten Kunststoff DN150mm	10,00 Stk					
L33	1,25 ;Lohn Kanalbau	1,2500 h		32,87	41,0878		41,0878
M58869	1,00 ;Regenablauf Kunststoff HL 600	1,0000 ST		58,82		58,8225	58,8225
M02031	0,05 ;C 12/15 X0 GK32	0,0500 m3		64,54		3,2269	3,2269
061601C	Regensinkkasten Kunststoff DN150mm	Einheitspreis je Stk 10,00 Stk	1,2500 h 12,5000 h		41,09 410,90	62,05 620,50	103,14 1031,40
061605	Hofablauf mit Aufsatzrahmen und Einlaufgitter aus Guss, ohne						
061605B	Hofablauf 400/400mm Guss DN150 Klasse A	9,00 Stk					
L33	2,00 ;Lohn Kanalbau	2,0000 h		32,87	65,7404		65,7404
M02031	0,025 ;C 12/15 X0 GK32	0,0250 m3		64,54		1,6134	1,6134
M588762	1,00 ;Hofablauf DN 150 kurz	1,0000 ST		96,58		96,5759	96,5759
M25490	1,00 ;Hofablaufabd. Guß DN 300/300 15kN	1,0000 ST		90,79		90,7899	90,7899
061605B	Hofablauf 400/400mm Guss DN150 Klasse A	Einheitspreis je Stk 9,00 Stk	2,0000 h 18,0000 h		65,74 591,66	188,98 1700,82	254,72 2292,48
061607	Aufzählung (Az) auf Hofablauf aus Guss, Belastungsklasse A						
061607B	Az Hofablauf 400/400mm Guss Klasse C	9,00 Stk					
M25495	1,00 ;Hofablaufabd. BEGU DN 400/400 250kN	1,0000 ST		173,79		173,7938	173,7938
M25492	-1,00 ;Hofablaufabd. BEGU DN 400/400 15kN	-1,0000 ST		100,87		-100,8699	-100,8699
061607B	Az Hofablauf 400/400mm Guss Klasse C	Einheitspreis je Stk 9,00 Stk				72,92 656,28	72,92 656,28

Seite: 27

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-DOE6-42A0-945E-8A52484A2BD7

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
061611	Aufzählung (Az) auf Hofablauf aus Guss.						
061611E	Az Hofablauf 400/400mm Eimer kurz verzinkt	9,00 Stk					
M25510	1,0 ;Eimer verzinkt kurz Hofablauf	1,0000 ST		30,73		30,7267	30,7267
M25512	-1,0 ;Eimer PVC kurz Hofablauf	-1,0000 ST		22,59		-22,5932	-22,5932
061611E	Az Hofablauf 400/400mm Eimer kurz verzinkt	Einheitspreis je Stk 9,00 Stk				8,13 73,17	8,13 73,17
0617	Putz- und Sickerschächte						
061703	Putzschächte und Putzkammern (Putzsch.) außen (z.B. Ortbeton						
061703A	Putzsch.außen+Deckel Tiefe b.60cm	2,00 Stk					
#	Var1 = 1 ;rund	1,0000					
#	Var2 = 1-Var1 ;eckig Ortbeton						
E	Variente 1 - runder FT-Schacht						
M581121	Var1*1,00 ;Schachtring 60/50 o.B. - 62a	1,0000 ST		36,74		36,7373	36,7373
A01262	Var1*1*0,60*pi*0,09*0,01*1,30 ;Zementmörtel grob Baustellenherst.	0,0022054 m3		103,03	0,0655	0,1618	0,2273
GL29214	Var1*1*0,20 ;LKW Zweifachkipper 150kW 9,3t L+E	0,2000 h		63,15	7,0391	5,5900	12,6291
GL29354	Var1*1*0,20 ;LKW Ladekran 10,0tm	0,2000 h		3,40	0,1662	0,5137	0,6799
L33	Var1*1*0,20*2 ;Lohn Kanalbau	0,4000 h		32,87	13,1481		13,1481
M02100	Var1*((0,60+2*0,20)**2*pi/4*0,30) ;C 16/20 XC1 GK32	0,23561945 m3		65,43		15,4170	15,4170
L33	Var1*(1,50*(0,60+2*0,20)**2*pi/4*0,30) ;Lohn Kanalbau	0,35342917 h		32,87	11,6173		11,6173
M25050	Var1*1,00 ;BEGU Deckel DN 600 15kN	1,0000 ST		138,34		138,3398	138,3398
L33	Var1*1,00 ;Lohn Kanalbau	1,0000 h		32,87	32,8702		32,8702
A01262	Var1*0,60*pi*0,15*0,05*1,30 ;Zementmörtel grob Baustellenherst.	0,01837832 m3		103,03	0,5463	1,3473	1,8936
E	Variente 2 - eckiger Ortbetonschacht						
#	SchHö = 0,60 ;Schachthöhe lt. LV	0,6000					
#	SchFE = 50,00 ;kg/m3 Bewehrungsanteil	50,0000					
#	Li = 0,60	0,6000					
#	Bi = 0,40	0,4000					
#	Di = 0,20	0,2000					
#	SCHB1 = (Li+2*Di)*(Bi+2*Di)*(SchHö+Di)	0,6400					
#	SCHB2 = -Li*Bi*SchHö	-0,1440					
#	SCHB3 = 0						
#	SCHB4 = 0						
#	SCHB =SCHB1+SCHB2+SCHB3+SCHB4;S-Beton m3	0,4960					
#	SCHS1 = 2*(Li+2*Di+Bi+2*Di)*(SchHö+Di)	2,8800					
#	SCHS2 = 2*(Li+Bi)*SchHö	1,2000					
#	SCHS3 =						
#	SCHS4 =						
#	SCHS =SCHS1+SCHS2+SCHS3+SCHS4;Schalung m2	4,0800					
#	DeAus =0						
#	FE = SCHB*SCHFE/1000 ;Bewehrung t	0,0248					
061703A	Putzsch.außen+Deckel Tiefe b.60cm	Einheitspreis je Stk 2,00 Stk	1,971955 h 3,943909 h		65,45 130,90	198,11 396,22	263,56 527,12

Seite: 28

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-DOE6-42A0-945E-8A52484A2BD7

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb		Preisbasis: 05.12.2016		
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
061703B	Putzsch.außen+Deckel Tiefe b.80cm	2,00 Stk					
#	Var1 = 1 ;rund	1,0000					
#	Var2 = 1-Var1 ;eckig Ortbeton						
E	Variante 1 - runder FT-Schacht						
M58122	Var1*1,00 ;Schachtring 80/60 o.B. Falz	1,0000 ST		41,87		41,8709	41,8709
M58190	Var1*1,00 ;Konus 80/60/30 m.B. - 81c	1,0000 ST		67,54		67,5389	67,5389
A01262	Var1*2*0,80*pi*0,09*0,01*1,30 ;Zementmörtel grob Baustellenherst.	0,00588106 m3		103,03	0,1748	0,4311	0,6059
GL29214	Var1*2*0,20 ;LKW Zweiachskipper 150kW 9,3t L+E	0,4000 h		63,15	14,0783	11,1798	25,2581
GL29354	Var1*2*0,20 ;LKW Ladekran 10,0tm	0,4000 h		3,40	0,3324	1,0275	1,3599
L33	Var1*2*0,20*2 ;Lohn Kanalbau	0,8000 h		32,87	26,2962		26,2962
M02100	Var1*((0,80+2*0,20)**2*pi/4*0,30) ;C 16/20 XC1 GK32	0,33929201 m3		65,43		22,2004	22,2004
L33	Var1*(1,50*(0,80+2*0,20)**2*pi/4*0,30) ;Lohn Kanalbau	0,50893801 h		32,87	16,7289		16,7289
M25050	Var1*1,00 ;BEGU Deckel DN 600 15kN	1,0000 ST		138,34		138,3398	138,3398
L33	Var1*1,00 ;Lohn Kanalbau	1,0000 h		32,87	32,8702		32,8702
A01262	Var1*0,60*pi*0,15*0,05*1,30 ;Zementmörtel grob Baustellenherst.	0,01837832 m3		103,03	0,5463	1,3473	1,8936
E	Variante 2 - eckiger Ortbetonschacht						
#	SchHö = 0,80 ;Schachthöhe lt. LV	0,8000					
#	SchFE = 50,00 ;kg/m3 Bewehrungsanteil	50,0000					
#	Li = 0,60	0,6000					
#	Bi = 0,60	0,6000					
#	Di = 0,20	0,2000					
#	SCHB1 = (Li+2*Di)*(Bi+2*Di)*(SchHö+Di)	1,0000					
#	SCHB2 = -Li*Bi*SchHö	-0,2880					
#	SCHB3 = 0						
#	SCHB4 = 0						
#	SCHB =SCHB1+SCHB2+SCHB3+SCHB4;S-Beton m3	0,7120					
#	SCHS1 = 2*(Li+2*Di+Bi+2*Di)*(SchHö+Di)	4,0000					
#	SCHS2 = 2*(Li+Bi)*SchHö	1,9200					
#	SCHS3 =						
#	SCHS4 =						
#	SCHS =SCHS1+SCHS2+SCHS3+SCHS4;Schalung m2	5,9200					
#	DeAus =0						
#	FE = SCHB*SCHFE/1000 ;Bewehrung t	0,0356					
061703B	Putzsch.außen+Deckel Tiefe b.80cm	Einheitspreis je Stk	2,730771 h		91,03	283,94	374,97
		2,00 Stk	5,461543 h		182,06	567,88	749,94
061703C	Putzsch.außen+Deckel Tiefe b.120cm	2,00 Stk					
#	Var1 = 1 ;rund	1,0000					
#	Var2 = 1-Var1 ;eckig Ortbeton						
E	Variante 1 - runder FT-Schacht						
M581331	Var1*1,00 ;Schachtring 100/60 m.B. - 102f	1,0000 ST		69,14		69,1432	69,1432
M582001	Var1*1,00 ;Konus 100/60/60 m.B. - 181c	1,0000 ST		69,14		69,1432	69,1432
A01262	Var1*2*1,00*pi*0,09*0,01*1,30 ;Zementmörtel grob Baustellenherst.	0,00735133 m3		103,03	0,2185	0,5389	0,7574

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb		Preisbasis: 05.12.2016		
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
GL29214	Var1*2*0,25 ;LKW Zweiachskipper 150kW 9,3t L+E	0,5000 h		63,15	17,5979	13,9747	31,5726
GL29354	Var1*2*0,25 ;LKW Ladekran 10,0tm	0,5000 h		3,40	0,4155	1,2843	1,6998
L33	Var1*2*0,25*2 ;Lohn Kanalbau	1,0000 h		32,87	32,8702		32,8702
M02100	Var1*((1,00+2*0,20)**2*pi/4*0,30) ;C 16/20 XC1 GK32	0,46181412 m3		65,43		30,2172	30,2172
L33	Var1*(1,50*(1,00+2*0,20)**2*pi/4*0,30) ;Lohn Kanalbau	0,69272118 h		32,87	22,7699		22,7699
M25050	Var1*1,00 ;BEGU Deckel DN 600 15kN	1,0000 ST		138,34		138,3398	138,3398
L33	Var1*1,00 ;Lohn Kanalbau	1,0000 h		32,87	32,8702		32,8702
A01262	Var1*0,60*pi*0,15*0,05*1,30 ;Zementmörtel grob Baustellenherst.	0,01837832 m3		103,03	0,5463	1,3473	1,8936
E	Variante 2 - eckiger Ortbetonschacht						
#	SchHö = 1,20 ;Schachthöhe lt. LV	1,2000					
#	SchFE = 50,00 ;kg/m3 Bewehrungsanteil	50,0000					
#	Li = 1,00	1,0000					
#	Bi = 0,60	0,6000					
#	Di = 0,20	0,2000					
#	SCHB1 = (Li+2*Di)*(Bi+2*Di)*(SchHö+Di)	1,9600					
#	SCHB2 = -Li*Bi*SchHö	-0,7200					
#	SCHB3 = 0						
#	SCHB4 = 0						
#	SCHB =SCHB1+SCHB2+SCHB3+SCHB4;S-Beton m3	1,2400					
#	SCHS1 = 2*(Li+2*Di+Bi+2*Di)*(SchHö+Di)	6,7200					
#	SCHS2 = 2*(Li+Bi)*SchHö	3,8400					
#	SCHS3 =						
#	SCHS4 =						
#	SCHS =SCHS1+SCHS2+SCHS3+SCHS4;Schalung m2	10,5600					
#	DeAus = 4*0,60*Di ;m2 Abschalung	0,4800					
#	FE = SCHB*SCHFE/1000 ;Bewehrung t	0,0620					
061703C	Putzsch.außen+Deckel Tiefe b.120cm	Einheitspreis je Stk	3,215878 h		107,29	323,99	431,28
		2,00 Stk	6,431756 h		214,58	647,98	862,56
061703X	Putzsch.außen+Deckel Tiefe ü.120cm: bis 250cm	2,00 Stk					
#	Var1 = 1 ;rund	1,0000					
#	Var2 = 1-Var1 ;eckig Ortbeton						
E	Variante 1 - runder FT-Schacht						
M581331	Var1*1,00 ;Schachtring 100/60 m.B. - 102f	1,0000 ST		69,14		69,1432	69,1432
M582001	Var1*1,00 ;Konus 100/60/60 m.B. - 181c	1,0000 ST		69,14		69,1432	69,1432
A01262	Var1*2*1,00*pi*0,09*0,01*1,30 ;Zementmörtel grob Baustellenherst.	0,00735133 m3		103,03	0,2185	0,5389	0,7574
GL29214	Var1*2*0,25 ;LKW Zweiachskipper 150kW 9,3t L+E	0,5000 h		63,15	17,5979	13,9747	31,5726
GL29354	Var1*2*0,25 ;LKW Ladekran 10,0tm	0,5000 h		3,40	0,4155	1,2843	1,6998
L33	Var1*2*0,25*2 ;Lohn Kanalbau	1,0000 h		32,87	32,8702		32,8702
M02100	Var1*((1,00+2*0,20)**2*pi/4*0,30) ;C 16/20 XC1 GK32	0,46181412 m3		65,43		30,2172	30,2172
L33	Var1*(1,50*(1,00+2*0,20)**2*pi/4*0,30) ;Lohn Kanalbau	0,69272118 h		32,87	22,7699		22,7699
M25050	Var1*1,00 ;BEGU Deckel DN 600 15kN	1,0000 ST		138,34		138,3398	138,3398
L33	Var1*1,00 ;Lohn Kanalbau	1,0000 h		32,87	32,8702		32,8702
A01262	Var1*0,60*pi*0,15*0,05*1,30 ;Zementmörtel grob Baustellenherst.	0,01837832 m3		103,03	0,5463	1,3473	1,8936

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
L33 A01262 061708B	1,00 ;Lohn Kanalbau 0,60*pi*0,15*0,05*1,30 ;Zementmörtel grob Baustellenherst. Sickerschacht 25-12.0 ET.3.35m	1,0000 h 0,01837832 m3 7,516351 h 22,549054 h		32,87 103,03	32,8702 0,5463 250,18 750,54		32,8702 1,8936 1 741,54 5 224,62
0618 061802 061802A	Sonstige Leistungen Aufschließung Einmündung in einen bestehenden, in Betrieb befindlichen (ni Einmünd.Rohrkanal Kunststoff DN b.300	1,00 Stk					
A6113021 GL91260 M62999E L33 M02100 M02907 061802A	1,50 ;SchrKompr. fahrh. 5m3 + 1 Aufbruchhammer 1,50 ;Trennschleifer B 300mm 5,50 ;Schalung allgemein 2*2,50 ;Lohn Kanalbau 0,35 ;C 16/20 XC1 GK32 0,35 ;Aufpreis GK 16 Einmünd.Rohrkanal Kunststoff DN b.300	1,5000 h 1,5000 h 5,5000 EUR 5,0000 h 0,3500 m3 0,3500 m3 5,0000 h		9,82 4,15 1,07 32,87 65,43 6,55	1,0309 0,0447 164,3511 165,43	13,6966 1,6846 5,8823 22,9011 2,2909 46,46	14,7275 1,7293 5,8823 164,3511 22,9011 2,2909 211,89
061802B A6113021 GL91260 M62999E L33 M02100 M02907 061802B	Einmünd.Rohrkanal Beton DN b.300 1,50 ;SchrKompr. fahrh. 5m3 + 1 Aufbruchhammer 1,50 ;Trennschleifer B 300mm 5,50 ;Schalung allgemein 2*2,50 ;Lohn Kanalbau 0,35 ;C 16/20 XC1 GK32 0,35 ;Aufpreis GK 16 Einmünd.Rohrkanal Beton DN b.300	1,00 Stk 1,5000 h 1,5000 h 5,5000 EUR 5,0000 h 0,3500 m3 0,3500 m3 5,0000 h		9,82 4,15 1,07 32,87 65,43 6,55	1,0309 0,0447 164,3511 165,43	13,6966 1,6846 5,8823 22,9011 2,2909 46,46	14,7275 1,7293 5,8823 164,3511 22,9011 2,2909 211,89
061803 061803C	Sohle (Betonbett) aus Beton mit der Festigkeitsklasse C12/15 Sohle f.Rohrleitungen Beton 10/50cm	150,00 m2					
L33 M02031 M02901 M02987 061803C	0,10 ;Lohn Kanalbau 0,08 ;C 12/15 X0 GK32 0,08 ;Abschlag F45 auf F38 0,08 ;Mindermengenzuschlag Transportbeton Sohle f.Rohrleitungen Beton 10/50cm	0,1000 h 0,0800 m3 0,0800 m3 0,0800 m3 0,1000 h 15,0000 h		32,87 64,54 -0,44 19,64	3,2870 3,29	5,1630 -0,0349 1,5709 6,70	3,2870 5,1630 -0,0349 1,5709 9,99 1 498,50

Seite: 33

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
0631 063102 063102A	Leitungsschutz Leitungs- oder Kabel-Warnband, vom Auftraggeber beige stellt, Leitungs-/Kabel-Warnband verlegen	96,00 m					
# # # # # E L30 E E 063102A	Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 60 % / 100 Eig = 1 - Sub ;automatisch <i>Eigenleistung</i> 1,00/100,00*Eig ;Lohn Erdarbeiten <i>Subleistung fremd</i> <i>Subleistung Tiefbau intern</i> Leitungs/Kabel-Warnband verlegen	0,6000 1,0000 0,0100 h 0,0100 h 0,9600 h		32,87	0,3287 0,33 31,68		0,3287 0,33 31,68
0661 066102 066102D	Schüttmaterial für Gräben Einbau von Gesteinskörnungen als Schüttungsmaterial als Bett Bettung Graben Feinsand	648,00 m2					
# # # # # E # L30 M03340 E E 066102D	Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 30 % / 100 Eig = 1 - Sub ;automatisch <i>Eigenleistung</i> m3 = 0,10 m3*0,35*Eig ;Lohn Erdarbeiten m3*2,00*Eig ;Kabelsand <i>Subleistung fremd</i> <i>Subleistung Tiefbau intern</i> Bettung Graben Feinsand	0,3000 1,0000 0,1000 0,0350 h 0,2000 t 0,0350 h 22,6800 h		32,87 13,02	1,1505 1,15 745,20	2,6032	1,1505 2,6032 3,75 2 430,00
066111 066111A	Verfüllen von Gräben mit zwischengelagertem (Boden-) Aushubm Verfüllen Graben Aushubm.+verdichten	462,00 m3					
# # # # # E # GL33051 GL35152 L30	Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 60 % / 100 Eig = 1 - Sub ;automatisch <i>Eigenleistung</i> VFL = 13,00 ;Verfülleistung m3/h 1,00/VFL*Eig ;Baggerlader 40kW 0,80m3 L+E 1,00/VFL*Eig ;Vibroplatte Rev D 30kN 4,0kW 1,00/VFL*Eig ;Lohn Erdarbeiten	0,6000 1,0000 13,0000 0,07692308 h 0,07692308 h 0,07692308 h		49,79 2,94 32,87	2,7219 0,0224 2,5285	1,1079 0,2038	3,8298 0,2262 2,5285

Seite: 34

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
E E 066111A	Subleistung fremd Subleistung Tiefbau intern Verfüllen Graben Aushubm.+verdichten	Einheitspreis je m3 462,00 m3	0,15384616 h 71,076926 h		5,27 2.434,74	1,31 605,22	6,58 3.039,96
066112 066112C	Verfüllen von Gräben mit (Gräderm.) Grädermaterial, einschli Verfüllen Graben Gräderm.300kN/m2 Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 30 % / 100 Eig = 1 - Sub ;automatisch Eigenleistung VFL = 13,00 ;Verfülleistung m3/h 2,00*Eig ;BK III 0/32 Bruchschotter 1,00/VFL*Eig ;Baggerlader 40kW 0,80m3 L+E 1,00/VFL*Eig ;Vibroplatte Rev D 30kN 4,0kW 1,00/VFL*Eig ;Lohn Erdarbeiten	200,00 m3					
# # # # # E # M04210 GL33051 GL35152 L30 E E	Subleistung fremd Subleistung Tiefbau intern	Einheitspreis je m3 200,00 m3	0,15384616 h 30,769232 h		5,27 1.054,00	31,19 6.238,00	36,46 7.292,00
0681 068101 068101A	Instandsetzen Rohrleitungs(Kanal)-anlagen Auslösen, einschließlich Freistemmen der Muffe, ohne Untersc Muffe freistemmen		2,00 Stk				
L21 GL93011 M65999E 068101A	1,00 ;Lohn Abbrucharbeiten 0,75 ;Elektrohämmer 7kg 2,50 ;Hilfsstoffe allgemein Muffe freistemmen	Einheitspreis je Stk 2,00 Stk	1,0000 h 0,7500 h 2,5000 EUR 2,0000 h	32,87 0,51 1,07	32,8702 0,0554 2,6738 65,86	0,3249 2,6738 6,00	32,8702 0,3803 2,6738 71,86

Seite: 35

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2B07

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
0691 069105 069105A	Verwerten,Deponieren,Ents.Aushubmaterial Geladenes Aushubmaterial transportieren, verwerten, deponier Transp./Verw./Dep./Ents.Aushub Graben rein Sub = 000,00 % /100 Preis = 0 ;Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 30 % / 100 Eig = 1 - Sub ;automatisch UMLZ = 0,50 ;Umlaufzeit in h Eigenleistung 1,90*UMLZ/14,00*Eig ;LKW Dreischkipper 213kW 14t L+E	360,00 m3					
# # # # #? E GL29220 E E	Subleistung fremd Subleistung Tiefbau intern	Einheitspreis je m3 360,00 m3	0,06785714 h 24,42857 h	76,17	2,46 885,60	2,71 975,60	5,17 1.861,20
069105A	Transp./Verw./Dep./Ents.Aushub Graben rein	Einheitspreis je m3 360,00 m3	0,06785714 h 24,42857 h		2,46 885,60	2,71 975,60	5,17 1.861,20
06	Aufschließung, Infrastruktur		655,477802 h		22.667,16	36.035,19	58.702,35
07 0701 070101 070101A	Beton- und Stahlbetonarbeiten Flachgründungen, Bodenkonstruktionen Bodenauswechslung oder Auffüllen von Gruben und Hohlräumen. Auffüllen Beton C8/10 1'Mann*/8,00m3/h' ;Lohn Betonierarbeiten	78,00 m3					
L25 M02010 070101A	1,00 ;C 8/10 X0 GK32 Auffüllen Beton C8/10	Einheitspreis je m3 78,00 m3	0,1250 h 1,0000 m3 9,7500 h	32,87 60,11	4,1088 4,11 320,58	60,1080 60,11 4.688,58	4,1088 60,1080 64,22 5.009,16
070102 070102A	Sauberkeitsschicht unter Betonfundamenten. Bei geschalten Fu Sauberkeitsschicht C12/15 BMV = 00,00 ; % Betonmehrerbrauch BEBL = 10,0 ;Betoneinbauleistung m3/h 5'Mann*(1+BMV/100)/BEBL ;Lohn Betonierarbeiten 1,00*(1+BMV/100) ;C 12/15 X0 GK32	142,00 m3					
# # L25 M02031 070102A	Subleistung fremd Subleistung Tiefbau intern	Einheitspreis je m3 142,00 m3	0,5000 h 71,0000 h	32,87 64,54	16,4351 2.334,48	64,5371 9.164,68	16,4351 64,5371 80,98 11.499,16
070102B	Sauberkeitsschicht C12/15	Einheitspreis je m3 142,00 m3	0,5000 h 71,0000 h		16,44 2.334,48	64,54 9.164,68	80,98 11.499,16
070102B	Schutzbeton C12/15 5cm BMV = 00,00 ; % Betonmehrerbrauch BEBL = 4,00 ;Betoneinbauleistung m3/h 0,05*(5'Mann*(1+BMV/100)/BEBL) ;Lohn Betonierarbeiten 0,05*(1,00*(1+BMV/100)) ;C 12/15 X0 GK32	670,00 m2					
# # L25 M02031 070102B	Subleistung fremd Subleistung Tiefbau intern	Einheitspreis je m2 670,00 m2	0,0625 h 41,8750 h	32,87 64,54	2,0544 1.373,50	3,2269 2.164,10	2,0544 3,2269 5,28 3.537,60

Seite: 36

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2B07

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
070102C	Abbruch Schutzbeton	144,00 m2					
#	Sub = 000,00 % / 100						
#	Preis = 0 ; Preis Sub						
#	Eig = 1 - Sub ; automatisch	1,0000					
#	Lohn = 60 % / 100	0,6000					
#	ABL = 2,00 ; Abbruchleistung m3/h	2,0000					
#	LAL = 5,00 ; Ladeleistung m3/h	5,0000					
#	Ents = 1 ; Entsorgung	1,0000					
E	Abbruch						
A6113022	0,05*1,00/ABL*Eig ; Schrkomp. fahr. 5m3 + 2 Aufbruchhammer	0,0250 h		10,24	0,0199	0,2360	0,2559
L21	0,05*2,00/ABL*Eig ; Lohn Abbrucharbeiten	0,0500 h		32,87	1,6435		1,6435
M24820	0,05*1,00*Eig ; Verschleißteile Stahlbeton	0,0500 m3		6,21		0,3107	0,3107
E	laden + Zwischenverfuhr						
L21	0,05*1,00/LAL*Eig ; Lohn Abbrucharbeiten	0,0100 h		32,87	0,3287		0,3287
E	Transport + Entsorgung						
E	Subleistung						
070102C	Abbruch Schutzbeton	Einheitspreis je m2 144,00 m2	0,0600 h 8,6400 h		1,99 286,56	0,55 79,20	2,54 365,76
070105	Fundamente aus Beton, einschließlich Frostschürzen. Im Posit	2,00 m3					
070105G	Beton Fundament C25/30 b.0,5m3	2,00 m3					
#	FUBMV = 00,00 ; % Betonmehrerverbrauch						
#	FUBKL = 5,00 ; Betoneinbauleist. Kran m3/h	5,0000					
L25	5'Mann/FUBKL ; Lohn Betonierarbeiten	1,0000 h		32,87	32,8702		32,8702
M02200	1,00*(1+FUBMV/100) ; C 25/30 XC2 GK32	1,0000 m3		70,97		70,9733	70,9733
M02908	1,00*(1+FUBMV/100) ; Aufpreis GK 22	1,0000 m3		2,73		2,7272	2,7272
M02987	1 ; Mindermengenzuschlag Transportbeton	1,0000 m3		19,64		19,6360	19,6360
070105G	Beton Fundament C25/30 b.0,5m3	Einheitspreis je m3 2,00 m3	1,0000 h 2,0000 h		32,87 65,74	93,34 186,68	126,21 252,42
070105I	Betonsockel rund DM 35cm C25/30	16,00 m					
L39	0,80 ; Lohn Schalarbeiten	0,8000 h		32,87	26,2962		26,2962
A62000	1,00 ; Gerät + Energie Schalung	1,0000 m2		0,35	0,0068	0,3412	0,3480
M65010	1,00/(0,30*PI) ; Hamburgerrohr DN 300 glatt	1,061033 m		26,77		28,3997	28,3997
M62047	3,00/2,80/100 ; Elementstütze 340 IB	0,01071429 ST		231,34		2,4787	2,4787
M61010	0,005 ; Kantholz, Pfosten	0,0050 m3		202,14		1,0107	1,0107
070105I	Betonsockel rund DM 35cm C25/30	Einheitspreis je m 16,00 m	0,8000 h 12,8000 h		26,30 420,80	32,23 515,68	58,53 936,48

Seite: 37

MG Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A5248A2BD7

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
070105S	Schalung Fundament	12,00 m2					
L39	0,70 ; Lohn Schalarbeiten	0,7000 h		32,87	23,0092		23,0092
A62100	1,00 ; Mat. Fundamentschalung	1,0000 m2		5,22	0,0068	5,2108	5,2176
A62300	1,00 ; Schalung reinigen + ölen OT	1,0000 m2		0,92	0,7686	0,1499	0,9185
070105S	Schalung Fundament	Einheitspreis je m2 12,00 m2	0,72333333 h 8,6800 h		23,78 285,36	5,36 64,32	29,14 349,68
070105V	Bewehrung Stabst.Betonfundament	200,00 kg					
#?	Eigant = 100,00 ; % Eigenverlegeanteil	100,0000					
#	Preis = 0,00 ; Subkosten EUR/kg gesamt						
#	Subant = 1-Eigant/100;% Subverlegeanteil						
E	Eigenverlegung Bewehrung						
A2200312	0,001*0,20*Eigant/100 ; Bst.550 DN 12mm+ DA + schneiden + biegen	0,0002 t		712,29		0,1424	0,1424
A2200314	0,001*0,50*Eigant/100 ; Bst.550 DN 14mm+ DA + schneiden + biegen	0,0005 t		712,29		0,3562	0,3562
A2200316	0,001*0,30*Eigant/100 ; Bst.550 DN 16mm+ DA + schneiden + biegen	0,0003 t		712,29		0,2136	0,2136
M24005	0,005*Eigant/100 ; Bindedraht 1mm	0,0050 kg		2,29		0,0115	0,0115
L26	0,018*Eigant/100 ; Lohn Bewehrungsarbeiten	0,0180 h		32,87	0,5917		0,5917
E	Subverlegung Bewehrung						
070105V	Bewehrung Stabst.Betonfundament	Einheitspreis je kg 200,00 kg	0,0180 h 3,6000 h		0,59 118,00	0,72 144,00	1,31 262,00
070106	Streifenfundamente und Frostschürzen.	172,00 m2					
070106A	Streifenfund.Betonschalstein C25/30, 25cm	172,00 m2					
L36	0,90 ; Lohn Maurerarbeiten	0,9000 h		32,87	29,5832		29,5832
M13002	1,00 ; Schalstein 25cm	1,0000 m2		10,93		10,9277	10,9277
M02150	0,20 ; C 20/25 XC2 GK32	0,2000 m3		63,27		12,6543	12,6543
070106A	Streifenfund.Betonschalstein C25/30, 25cm	Einheitspreis je m2 172,00 m2	0,9000 h 154,8000 h		29,58 5 087,76	23,58 4 055,76	53,16 9 143,52
070106B	Bewehrung Stabstahl	1 200,00 kg					
#?	Eigant = 100,00 ; % Eigenverlegeanteil	100,0000					
#	Preis = 0,00 ; Subkosten EUR/kg gesamt						
#	Subant = 1-Eigant/100;% Subverlegeanteil						
E	Eigenverlegung Bewehrung						
A2200312	0,001*0,20*Eigant/100 ; Bst.550 DN 12mm+ DA + schneiden + biegen	0,0002 t		712,29		0,1424	0,1424
A2200314	0,001*0,50*Eigant/100 ; Bst.550 DN 14mm+ DA + schneiden + biegen	0,0005 t		712,29		0,3562	0,3562
A2200316	0,001*0,30*Eigant/100 ; Bst.550 DN 16mm+ DA + schneiden + biegen	0,0003 t		712,29		0,2136	0,2136
M24005	0,005*Eigant/100 ; Bindedraht 1mm	0,0050 kg		2,29		0,0115	0,0115
L26	0,013*Eigant/100 ; Lohn Bewehrungsarbeiten	0,0130 h		32,87	0,4273		0,4273
E	Subverlegung Bewehrung						
070106B	Bewehrung Stabstahl	Einheitspreis je kg 1 200,00 kg	0,0130 h 15,6000 h		0,43 516,00	0,72 864,00	1,15 1 380,00

Seite: 38

MG Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A5248A2BD7

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb		Preisbasis: 05.12.2016		
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
070107 070107E #? # # #? # E L25 M02981 E A66010 M022001	Fundamentplatten aus Beton. Im Positionsstichwort sind die F Beton Fundamentplatte C25/30 b.30cm PANT = 100,00 ; % Betoneinbau Pumpe FUBMV = 0,00 ; % Betonmehrerbrauch FUBKL = 8,00 ;Betoneinbau Kran m3/h FUBPL = 16,50 ;Betoneinbau Pumpe m3/h FUBDI = 0,30 ;Fundamentplattendicke m KANT = 100-PANT ; % Betoneinbau Kran <i>Betoneinbau mit Kran</i> <i>Betoneinbau mit Betonpumpe</i> 3'Mann*/FUBPL*PANT/100 ;Lohn Betonierarbeiten 1,00*PANT/100 ;Betonpumpe 32m <i>Beton abziehen</i> 1,00/FUBDI ;Beton abziehen OT 1,00*(1+FUBMV/100)*PANT/100 ;C 25/30 XC2 PB GK32	245,00 m3 100,0000 0,18181818 h 1,0000 m3 3,333333 m2 1,0000 m3		32,87 9,27 0,82 66,94	5,9764 2,7392	9,2726 66,9370	5,9764 9,2726 2,7392 66,9370
070107E	Beton Fundamentplatte C25/30 b.30cm	Einheitspreis je m3 245,00 m3	0,26515151 h 64,962121 h		8,72 2 136,40	76,21 18 671,45	84,93 20 807,85
070107S L39 A62100 A62300 070107S	Schalung Fundamentplatte 0,60 ;Lohn Schalarbeiten 1,00 ;Mat. Fundamentschalung 1,00 ;Schalung reinigen + ölen OT Schalung Fundamentplatte	60,00 m2 0,6000 h 1,0000 m2 1,0000 m2		32,87 5,22 0,92	19,7221 0,0068 0,7686	5,2108 0,1499	19,7221 5,2176 0,9185
070107S	Schalung Fundamentplatte	Einheitspreis je m2 60,00 m2	0,62333333 h 37,4000 h		20,50 1 230,00	5,36 321,60	25,86 1 551,60
070107V #? # # E A2200312 A2200314 A2200316 M24005 L26 E 070107V	Bewehrung Stabst.Fundamentplatte Eigant = 100,00 ; % Eigenverlegeanteil Preis = 0,00 ;Subkosten EUR/kg gesamt Subant = 1-Eigant/100;% Subverlegeanteil <i>Eigenverlegung Bewehrung</i> 0,001*0,20*Eigant/100 ;Bst.550 DN 12mm+ DA + schneiden + biegen 0,001*0,50*Eigant/100 ;Bst.550 DN 14mm+ DA + schneiden + biegen 0,001*0,30*Eigant/100 ;Bst.550 DN 16mm+ DA + schneiden + biegen 0,005*Eigant/100 ;Bindedraht 1mm 0,010*Eigant/100 ;Lohn Bewehrungsarbeiten <i>Subverleugung Bewehrung</i> Bewehrung Stabst.Fundamentplatte	3 600,00 kg 100,0000 0,0002 t 0,0005 t 0,0003 t 0,0050 kg 0,0100 h		712,29 712,29 712,29 2,29 32,87	0,3287	0,1424 0,3562 0,2136 0,0115	0,1424 0,3562 0,2136 0,0115 0,3287
070107V	Bewehrung Stabst.Fundamentplatte	Einheitspreis je kg 3 600,00 kg	0,0100 h 36,0000 h		0,33 1 188,00	0,72 2 592,00	1,05 3 780,00

Seite: 39

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A5248A2BD7

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb		Preisbasis: 05.12.2016		
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
070107W #? # # E M21121 L26 E 070107W	Bewehrung Matten Fundamentplatte Eigant = 100,00 ; % Eigenverlegeanteil Preis = 0,00 ;Subkosten EUR/kg gesamt Subant = 1-Eigant/100;% Subverlegeanteil <i>Eigenverlegung Bewehrung</i> 1,00*0,0011*Eigant/100 ;Baustahlgitter M550 CQS <10t 1,00*0,010*Eigant/100 ;Lohn Bewehrungsarbeiten <i>Subverleugung Bewehrung</i> Bewehrung Matten Fundamentplatte	14 600,00 kg 100,0000 0,0011 t 0,0100 h		566,84 32,87	0,3287	0,6235	0,6235 0,3287
070107W	Bewehrung Matten Fundamentplatte	Einheitspreis je kg 14 600,00 kg	0,0100 h 146,0000 h		0,33 4 818,00	0,62 9 052,00	0,95 13 870,00
070124 070124A # L25 M02200 M02908 070124A	Beton in Außenanlagen, Treppen und Rampen erdanliegend, Brüs Betonflächen, Rampe, Treppe C25/30 SB3 BEBL = 4,00 ;Betoneinbauleistung m3/h 5'Mann*/BEBL ;Lohn Betonierarbeiten 1,00 ;C 25/30 XC2 GK32 1,00 ;Aufpreis GK 22 Betonflächen, Rampe, Treppe C25/30 SB3	18,00 m3 4,0000 1,2500 h 1,0000 m3 1,0000 m3		32,87 70,97 2,73	41,0878	70,9733 2,7272	41,0878 70,9733 2,7272
070124A	Betonflächen, Rampe, Treppe C25/30 SB3	Einheitspreis je m3 18,00 m3	1,2500 h 22,5000 h		41,09 739,62	73,70 1 326,60	114,79 2 066,22
070124B L39 A62190 A62300 070124B	seitliche Schalung Rampe 0,80 ;Lohn Schalarbeiten 1,00 ;Mat.Schalung Stiegenlaufplatte 1,00 ;Schalung reinigen + ölen OT seitliche Schalung Rampe	6,00 m2 0,8000 h 1,0000 m2 1,0000 m2		32,87 8,25 0,92	26,2962 0,0068 0,7686	8,2413 0,1499	26,2962 8,2481 0,9185
070124B	seitliche Schalung Rampe	Einheitspreis je m2 6,00 m2	0,82333333 h 4,9400 h		27,07 162,42	8,39 50,34	35,46 212,76
070124C L39 A62190 A62300 070124C	Schalung Treppe Sichtbeton SB3 1,50 ;Lohn Schalarbeiten 1,00 ;Mat.Schalung Stiegenlaufplatte 1,00 ;Schalung reinigen + ölen OT Schalung Treppe Sichtbeton SB3	3,00 m2 1,5000 h 1,0000 m2 1,0000 m2		32,87 8,25 0,92	49,3053 0,0068 0,7686	8,2413 0,1499	49,3053 8,2481 0,9185
070124C	Schalung Treppe Sichtbeton SB3	Einheitspreis je m2 3,00 m2	1,523333 h 4,5700 h		50,08 150,24	8,39 25,17	58,47 175,41
070124D #? # # #	Brüstungswand C25/30 SB3 KANT = 100,00 ; % Betoneinbau Kran WABKL = 4,50 ;Betoneinbau Kran m3/h WABPL = 8,00 ;Betoneinbau Pumpe m3/h PANT = 100-KANT ; % Betoneinbau Pumpe	16,00 m3 100,0000 4,5000 8,0000					

Seite: 40

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A5248A2BD7

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb		Preisbasis: 05.12.2016		
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
L25	4Mann/WABKL*KANT/100 ;Lohn Betonierarbeiten	0,88888889 h		32,87	29,2180		29,2180
M02150	1,00*KANT/100 ;C 20/25 XC2 GK32	1,0000 m3		63,27		63,2716	63,2716
M02908	1,00 ;Aufpreis GK 22	1,0000 m3		2,73		2,7272	2,7272
070124D	Brüstungswand C25/30 SB3	Einheitspreis je m3 16,00 m3			29,22	66,00	95,22
		14,222222 h			467,52	1 056,00	1 523,52
070124E	Schalung Brüstungswand SB3	127,00 m2					
L39	0,70 ;Lohn Schalarbeiten	0,7000 h		32,87	23,0092		23,0092
A62010	1,00 ;Erstzusammenbau Schalung Wand	1,0000 m2		1,25	0,9007	0,3446	1,2453
A6211530	1,00 ;Mat. Alu-Framaxrahmenschalung h=0,90m	1,0000 m2		5,36	0,0068	5,3539	5,3607
A62300	1,00 ;Schalung reinigen + ölen OT	1,0000 m2		0,92	0,7686	0,1499	0,9185
070124E	Schalung Brüstungswand SB3	Einheitspreis je m2 127,00 m2			24,69	5,85	30,54
		0,74133333 h 94,149333 h			3 135,63	742,95	3 878,58
070124G	Bewehrung Stabstahl	900,00 kg					
#?	Eigant = 100,00 ; % Eigenverlegeanteil	100,0000					
#	Preis = 0,00 ;Subkosten EUR/kg gesamt						
#	Subant = 1-Eigant/100;% Subverlegeanteil						
E	Eigenverlegung Bewehrung						
A2200312	0,001*0,20*Eigant/100 ;Bst.550 DN 12mm+ DA + schneiden + biegen	0,0002 t		712,29		0,1424	0,1424
A2200314	0,001*0,50*Eigant/100 ;Bst.550 DN 14mm+ DA + schneiden + biegen	0,0005 t		712,29		0,3562	0,3562
A2200316	0,001*0,30*Eigant/100 ;Bst.550 DN 16mm+ DA + schneiden + biegen	0,0003 t		712,29		0,2136	0,2136
M24005	0,005*Eigant/100 ;Bindedraht 1mm	0,0050 kg		2,29		0,0115	0,0115
L26	0,010*Eigant/100 ;Lohn Bewehrungsarbeiten	0,0100 h		32,87	0,3287		0,3287
E	Subverlegung Bewehrung						
070124G	Bewehrung Stabstahl	Einheitspreis je kg 900,00 kg			0,33	0,72	1,05
		0,0100 h 9,0000 h			297,00	648,00	945,00
070124H	Bewehrung Matten	1 350,00 kg					
#?	Eigant = 100,00 ; % Eigenverlegeanteil	100,0000					
#	Preis = 0,00 ;Subkosten EUR/kg gesamt						
#	Subant = 1-Eigant/100;% Subverlegeanteil						
E	Eigenverlegung Bewehrung						
M21121	1,00*0,0011*Eigant/100 ;Baustahlgitter M550 CQS <10t	0,0011 t		566,84		0,6235	0,6235
L26	1,00*0,010*Eigant/100 ;Lohn Bewehrungsarbeiten	0,0100 h		32,87	0,3287		0,3287
E	Subverlegung Bewehrung						
070124H	Bewehrung Matten	Einheitspreis je kg 1 350,00 kg			0,33	0,62	0,95
		0,0100 h 13,5000 h			445,50	837,00	1 282,50

Seite: 41

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb		Preisbasis: 05.12.2016		
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
070124K	Trennschnitt Fuge	12,00 m					
#	m2=0,25	0,2500					
E	Abschalung						
L39	m2*0,70 ;Lohn Schalarbeiten	0,1750 h		32,87	5,7523		5,7523
A62100	m2*1,00 ;Mat. Fundamentschalung	0,2500 m2		5,22	0,0017	1,3027	1,3044
A62300	m2*1,00 ;Schalung reinigen + ölen OT	0,2500 m2		0,92	0,1922	0,0374	0,2296
E	Trennschicht						
L09	m2*0,15 ;Hilfsarbeiter lVb	0,0375 h		32,87	1,2326		1,2326
M33002	m2*1,05 ;Styropor PS15-B1 20mm	0,2625 m2		1,32		0,3453	0,3453
M24410	m2*0,01 ;Nägel, Drahtstifte	0,0025 kg		0,96		0,0024	0,0024
070124K	Trennschnitt Fuge	Einheitspreis je m 12,00 m			7,18	1,69	8,87
		0,21833333 h 2,6200 h			86,16	20,28	106,44
070142	Aufzahlung (Az) auf Beton für Fundamente, Sohlen und Bodenke						
070142C	Az Beton Fund./Platte C25/30 B2	247,00 m3					
M02202	1,00 ;C 25/30 B2 GK32	1,0000 m3		70,91		70,9079	70,9079
M02200	-1,00 ;C 25/30 XC2 GK32	-1,0000 m3		70,97		-70,9733	-70,9733
070142C	Az Beton Fund./Platte C25/30 B2	Einheitspreis je m3 247,00 m3				-0,07	-0,07
						-17,29	-17,29
070142E	Az Beton Fund./Platte C25/30 B7	26,00 m3					
M02207	1,00 ;C 25/30 B7 GK32	1,0000 m3		93,88		93,8820	93,8820
M02200	-1,00 ;C 25/30 XC2 GK32	-1,0000 m3		70,97		-70,9733	-70,9733
070142E	Az Beton Fund./Platte C25/30 B7	Einheitspreis je m3 26,00 m3				22,91	22,91
						595,66	595,66
070142F	Az Betonoberfläche für Bitumenabdichtungen	944,00 m2					
E	Mehraufwand fürs Verreiben						
L03	15/944 ;Facharbeiter IIb	0,01588983 h		32,87	0,5223		0,5223
070142F	Az Betonoberfläche für Bitumenabdichtungen	Einheitspreis je m2 944,00 m2			0,52		0,52
					490,88		490,88
070148	Öffnungen, Aussparungen (Öffnungen) und Schlitz in Fundamen						
070148A	Öffnungen Fund/Bodenk.b.0,1m2	8,00 Stk					
#	m2 = 4*0,30*0,30	0,3600					
L39	m2*2,00 ;Lohn Schalarbeiten	0,7200 h		32,87	23,6666		23,6666
M62999E	m2*8,00 ;Schalung allgemein	2,8800 EUR		1,07		3,0802	3,0802
070148A	Öffnungen Fund/Bodenk.b.0,1m2	Einheitspreis je Stk 8,00 Stk			23,67	3,08	26,75
					189,36	24,64	214,00

Seite: 42

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
070148B	Öffnungen Fund/Bodenk.ü.0,1-0,5m2 m2 = 4*0,60*0,40 L39 m2*1,75 ;Lohn Schalarbeiten M62999E m2*7,50 ;Schalung allgemein	6,00 Stk 0,9600 1,6800 h 7,2000 EUR		32,87 1,07	55,2220	7,7004	55,2220 7,7004
070148B	Öffnungen Fund/Bodenk.ü.0,1-0,5m2	Einheitspreis je Stk 6,00 Stk	1,6800 h 10,0800 h		55,22 331,32	7,70 46,20	62,92 377,52
070148C	Schlitz Fund/Bodenk.b.0,05m2 m2 = 3*0,20 L39 m2*2,00 ;Lohn Schalarbeiten M62999E m2*8,00 ;Schalung allgemein	8,00 m 0,6000 1,2000 h 4,8000 EUR		32,87 1,07	39,4443	5,1336	39,4443 5,1336
070148C	Schlitz Fund/Bodenk.b.0,05m2	Einheitspreis je m 8,00 m	1,2000 h 9,6000 h		39,44 315,52	5,13 41,04	44,57 356,56
0702	Wände,Balken und Stützen						
070201	Wände aus Beton (Wand). Im Positionsstichwort sind die Dicke						
0702011	Beton Wand ü.20-30cm C25/30 b.3,2m KANT = 100,00 ; % Betoneinbau Kran WABKL = 6,00 ;Betoneinbau Kran m3/h WABPL = 8,00 ;Betoneinbau Pumpe m3/h PANT = 100-KANT ; % Betoneinbau Pumpe L25 3'Mann/WABKL*KANT/100 ;Lohn Betonierarbeiten M02200 1,00*KANT/100 ;C 25/30 XC2 GK32 M02908 1,00 ;Aufpreis GK 22	157,00 m3 100,0000 6,0000 8,0000 0,5000 h 1,0000 m3 1,0000 m3		32,87 70,97 2,73	16,4351	70,9733	16,4351 70,9733
0702011	Beton Wand ü.20-30cm C25/30 b.3,2m	Einheitspreis je m3 157,00 m3	0,5000 h 78,5000 h		16,44 2 581,08	73,70 11 570,90	90,14 14 151,98
070201K	Beton Wand ü.20-30cm C25/30 Liftschacht KANT = 100,00 ; % Betoneinbau Kran WABKL = 6,00 ;Betoneinbau Kran m3/h WABPL = 8,00 ;Betoneinbau Pumpe m3/h PANT = 100-KANT ; % Betoneinbau Pumpe L25 3'Mann/WABKL*KANT/100 ;Lohn Betonierarbeiten M02200 1,00*KANT/100 ;C 25/30 XC2 GK32 M02908 1,00 ;Aufpreis GK 22	27,00 m3 100,0000 6,0000 8,0000 0,5000 h 1,0000 m3 1,0000 m3		32,87 70,97 2,73	16,4351	70,9733	16,4351 70,9733
070201K	Beton Wand ü.20-30cm C25/30 Liftschacht	Einheitspreis je m3 27,00 m3	0,5000 h 13,5000 h		16,44 443,88	73,70 1 989,90	90,14 2 433,78

Seite: 43

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
070201S	Betonwand Schalung b.3,2m L39 0,50 ;Lohn Schalarbeiten A62115 1,00 ;Mat. Framaxrahmenschalung h=2,70m A62300 1,00 ;Schalung reinigen + ölen OT	1 250,00 m2 0,5000 h 1,0000 m2 1,0000 m2		32,87 4,12 0,92	16,4351 0,0068 0,7686	4,1124 0,1499	16,4351 4,1192 0,9185
070201S	Betonwand Schalung b.3,2m	Einheitspreis je m2 1 250,00 m2	0,52333333 h 654,166663 h		17,21 21 512,50	4,26 5 325,00	21,47 26 837,50
070201U	Betonwand Schalung Liftschachtwand L39 0,60 ;Lohn Schalarbeiten A62010 1,00 ;Erstzusammenbau Schalung Wand A62115 1,00 ;Mat. Framaxrahmenschalung h=2,70m A62300 1,00 ;Schalung reinigen + ölen OT	215,00 m2 0,6000 h 1,0000 m2 1,0000 m2 1,0000 m2		32,87 1,25 4,12 0,92	19,7221 0,9007 0,0068 0,7686	0,3446 4,1124 0,1499	19,7221 1,2453 4,1192 0,9185
070201U	Betonwand Schalung Liftschachtwand	Einheitspreis je m2 215,00 m2	0,64133333 h 137,886666 h		21,40 4 601,00	4,61 991,15	26,01 5 592,15
070201V	Bewehrung Stabst.Betonwand b.3,2m Eigant = 100,00 ; % Eigenverlegeanteil Preis = 0,00 ; Subkosten EUR/kg gesamt Subant = 1-Eigant/100;% Subverlegeanteil Eigenverlegung Bewehrung A2200312 0,001*0,20'Eigant/100 ;Bst.550 DN 12mm+ DA + schneiden + biegen A2200314 0,001*0,50'Eigant/100 ;Bst.550 DN 14mm+ DA + schneiden + biegen A2200316 0,001*0,30'Eigant/100 ;Bst.550 DN 16mm+ DA + schneiden + biegen M24005 0,005'Eigant/100 ;Bindedraht 1mm L26 0,010'Eigant/100 ;Lohn Bewehrungsarbeiten E Subverleguna Bewehrung	2 000,00 kg 100,0000 0,0002 t 0,0005 t 0,0003 t 0,0050 kg 0,0100 h		712,29 712,29 712,29 2,29 32,87	0,3287	0,1424 0,3562 0,2136 0,0115	0,1424 0,3562 0,2136 0,0115 0,3287
070201V	Bewehrung Stabst.Betonwand b.3,2m	Einheitspreis je kg 2 000,00 kg	0,0100 h 20,0000 h		0,33 660,00	0,72 1 440,00	1,05 2 100,00
070201W	Bewehrung Matten Betonwand b.3,2m Eigant = 100,00 ; % Eigenverlegeanteil Preis = 0,00 ; Subkosten EUR/kg gesamt Subant = 1-Eigant/100;% Subverlegeanteil Eigenverlegung Bewehrung M21121 1,00*0,011'Eigant/100 ;Baustahlgitter M550 CQS <10t L26 1,00*0,011'Eigant/100 ;Lohn Bewehrungsarbeiten E Subverlegung Bewehrung	4 700,00 kg 100,0000 0,0011 t 0,0110 h		566,84 32,87	0,3616	0,6235	0,6235 0,3616
070201W	Bewehrung Matten Betonwand b.3,2m	Einheitspreis je kg 4 700,00 kg	0,0110 h 51,7000 h		0,36 1 692,00	0,62 2 914,00	0,98 4 606,00

Seite: 44

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb		Preisbasis: 05.12.2016		
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
070201X	Bewehrung Liftschachtwand Eigant = 100,00 ; % Eigenverlegeanteil Preis = 0,00 ; Subkosten EUR/kg gesamt Subant = 1-Eigant/100;% Subverlegeanteil Eigenverlegung Bewehrung	1 215,00 kg 100,0000					
M21121	1,00*0,0011*Eigant/100 ;Baustahlgitter M550 CQS <10t	0,0011 t		566,84		0,6235	0,6235
L26	1,00*0,011*Eigant/100 ;Lohn Bewehrungsarbeiten	0,0110 h		32,87	0,3616		0,3616
E	Subverlegung Bewehrung						
070201X	Bewehrung Liftschachtwand	Einheitspreis je kg 1 215,00 kg	0,0110 h 13,3650 h		0,36 437,40	0,62 753,30	0,98 1 190,70
070214	Stützen (Säulen oder Pfeiler) aus Beton. Im Positionsstichwo						
070214D	Beton Stützen ü.0,05m2 C25/30 b.3,2m # SÄBEHL = 2,50 ;Betoninbauleistung m3/h 4Mann/SÄBEHL ;Lohn Betonierarbeiten	0,50 m3 2,5000 1,6000 h		32,87	52,5923		52,5923
L25	1,00 ;C 25/30 XC2 GK32	1,0000 m3		70,97		70,9733	70,9733
M02200	1,00 ;Aufpreis GK 16	1,0000 m3		6,55		6,5453	6,5453
M02907		1,6000 h			52,59	77,52	130,11
070214D	Beton Stützen ü.0,05m2 C25/30 b.3,2m	Einheitspreis je m3 0,50 m3	0,8000 h		26,30	38,76	65,06
070214N	Schal.Beton Stützen rechteckig b.3,2m L39 1,20 ;Lohn Schalarbeiten	3,00 m2 1,2000 h		32,87	39,4443		39,4443
A62130	1,00 ;Mat. GF- Säulenschalung 30/30cm h=3,00m	1,0000 m2		7,44	0,0068	7,4363	7,4431
A62300	1,00 ;Schalung reinigen + ölen OT	1,0000 m2		0,92	0,7686	0,1499	0,9185
070214N	Schal.Beton Stützen rechteckig b.3,2m	Einheitspreis je m2 3,00 m2	1,223333 h 3,6700 h		40,22 120,66	7,59 22,77	47,81 143,43
070214P	Einlegen 3,5cm Putzträgerplatte L03 0,25 ;Facharbeiter IIb	3,00 m2 0,2500 h		32,87	8,2176		8,2176
M36320	1,0 ;Velox WSD 35mm	1,0000 m2		11,63		11,6327	11,6327
070214P	Einlegen 3,5cm Putzträgerplatte	Einheitspreis je m2 3,00 m2	0,2500 h 0,7500 h		8,22 24,66	11,63 34,89	19,85 59,55
070214T	Bewehrung Stabst.Beton Stützen b.3,2m #? Eigant = 100,00 ; % Eigenverlegeanteil Preis = 0,00 ; Subkosten EUR/kg gesamt Subant = 1-Eigant/100;% Subverlegeanteil Eigenverlegung Bewehrung	50,00 kg 100,0000					
A2200312	0,001*0,20*Eigant/100 ;Bst.550 DN 12mm+ DA + schneiden + biegen	0,0002 t		712,29		0,1424	0,1424

Seite: 45

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb		Preisbasis: 05.12.2016		
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
A2200314	0,001*0,50*Eigant/100 ;Bst.550 DN 14mm+ DA + schneiden + biegen	0,0005 t		712,29		0,3562	0,3562
A2200316	0,001*0,30*Eigant/100 ;Bst.550 DN 16mm+ DA + schneiden + biegen	0,0003 t		712,29		0,2136	0,2136
M24005	0,005*Eigant/100 ;Bindedraht 1mm	0,0050 kg		2,29		0,0115	0,0115
L26	0,018*Eigant/100 ;Lohn Bewehrungsarbeiten	0,0180 h		32,87	0,5917		0,5917
E	Subverlegung Bewehrung						
070214T	Bewehrung Stabst.Beton Stützen b.3,2m	Einheitspreis je kg 50,00 kg	0,0180 h 0,9000 h		0,59 29,50	0,72 36,00	1,31 65,50
070218	Balken, Träger, Über- oder Unterzüge (Balken) und Roste (Bal						
070218D	Beton Balk/Rost ü.20cm C25/30 b.3,2m # BABEHL = 3,00 ;Betoninbauleistung m3/h 4Mann/BABEHL ;Lohn Betonierarbeiten	5,00 m3 3,0000 1,333333 h		32,87	43,8270		43,8270
L25	1,00 ;C 25/30 XC2 GK32	1,0000 m3		70,97		70,9733	70,9733
M02200	1,00 ;Aufpreis GK 16	1,0000 m3		6,55		6,5453	6,5453
M02907		1,333333 h			43,83	77,52	121,35
070218D	Beton Balk/Rost ü.20cm C25/30 b.3,2m	Einheitspreis je m3 5,00 m3	6,666667 h		219,15	387,60	606,75
070218S	Schalung Beton Balk/Rost b.3,2m L39 1,20 ;Lohn Schalarbeiten	26,00 m2 1,2000 h		32,87	39,4443		39,4443
A62140	1,00 ;Mat. Balkenschalung 30x50cm	1,0000 m2		6,33	0,0068	6,3270	6,3338
A62300	1,00 ;Schalung reinigen + ölen OT	1,0000 m2		0,92	0,7686	0,1499	0,9185
070218S	Schalung Beton Balk/Rost b.3,2m	Einheitspreis je m2 26,00 m2	1,223333 h 31,806667 h		40,22 1 045,72	6,48 168,48	46,70 1 214,20
070218V	Bewehrung Stabst.Beton Balk/Rost b.3,2m #? Eigant = 100,00 ; % Eigenverlegeanteil Preis = 0,00 ; Subkosten EUR/kg gesamt Subant = 1-Eigant/100;% Subverlegeanteil Eigenverlegung Bewehrung	3 200,00 kg 100,0000					
A2200312	0,001*0,20*Eigant/100 ;Bst.550 DN 12mm+ DA + schneiden + biegen	0,0002 t		712,29		0,1424	0,1424
A2200314	0,001*0,50*Eigant/100 ;Bst.550 DN 14mm+ DA + schneiden + biegen	0,0005 t		712,29		0,3562	0,3562
A2200316	0,001*0,30*Eigant/100 ;Bst.550 DN 16mm+ DA + schneiden + biegen	0,0003 t		712,29		0,2136	0,2136
M24005	0,005*Eigant/100 ;Bindedraht 1mm	0,0050 kg		2,29		0,0115	0,0115
L26	0,018*Eigant/100 ;Lohn Bewehrungsarbeiten	0,0180 h		32,87	0,5917		0,5917
E	Subverlegung Bewehrung						
070218V	Bewehrung Stabst.Beton Balk/Rost b.3,2m	Einheitspreis je kg 3 200,00 kg	0,0180 h 57,6000 h		0,59 1 888,00	0,72 2 304,00	1,31 4 192,00
070247	Ausbilden von Nischen, ohne Unterschied der Tiefe. Im Positi						
070247A	Schalung Wand f.Nische b.0,1m2 # m2=4*0,30*0,30+0,30**2	10,00 Stk 0,4500					

Seite: 46

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnungn BST4 Lieb		Preisbasis: 05.12.2016		
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
L39	m2*2,50 ;Lohn Schararbeiten	1,1250 h		32,87	36,9790		36,9790
M61046	m2*1,00 ;Bretter 24mm sägerauh	0,4500 m2		4,38		1,9713	1,9713
M61010	m2*0,005 ;Kantholz, Pfosten	0,00225 m3		202,14		0,4548	0,4548
M62999E	m2*3,65 ;Schalung allgemein	1,6425 EUR		1,07		1,7567	1,7567
070247A	Schalung Wand f.Nische b.0.1m2	Einheitspreis je Stk 10,00 Stk	1,1250 h		36,98	4,18	41,16
			11,2500 h		369,80	41,80	411,60
070247B	Schalung Wand f.Nische ü.0,1-0,5m2	5,00 Stk					
#	m2=4*0,60*0,30+0,60**2	1,0800					
L39	m2*2,00 ;Lohn Schararbeiten	2,1600 h		32,87	70,9997		70,9997
M61046	m2*1,00 ;Bretter 24mm sägerauh	1,0800 m2		4,38		4,7311	4,7311
M61010	m2*0,005 ;Kantholz, Pfosten	0,0054 m3		202,14		1,0915	1,0915
M62999E	m2*3,65 ;Schalung allgemein	3,9420 EUR		1,07		4,2160	4,2160
070247B	Schalung Wand f.Nische ü.0,1-0,5m2	Einheitspreis je Stk 5,00 Stk	2,1600 h		71,00	10,04	81,04
			10,8000 h		355,00	50,20	405,20
070247C	Schalung Wand f.Nische ü.0,5-1m2	2,00 m2					
L39	2,00 ;Lohn Schararbeiten	2,0000 h		32,87	65,7404		65,7404
M61046	1,00 ;Bretter 24mm sägerauh	1,0000 m2		4,38		4,3807	4,3807
M61010	0,005 ;Kantholz, Pfosten	0,0050 m3		202,14		1,0107	1,0107
M62999E	3,65 ;Schalung allgemein	3,6500 EUR		1,07		3,9037	3,9037
070247C	Schalung Wand f.Nische ü.0,5-1m2	Einheitspreis je m2 2,00 m2	2,0000 h		65,74	9,30	75,04
			4,0000 h		131,48	18,60	150,08
070248	Öffnungen, Aussparungen (Öffnungen) und Schlitz in Wänden u						
070248A	Öffnungen Wand/Balken b.0,1m2	14,00 Stk					
#	m2=4*0,30*0,30	0,3600					
L39	m2*2,50 ;Lohn Schararbeiten	0,9000 h		32,87	29,5832		29,5832
M61046	m2*1,00 ;Bretter 24mm sägerauh	0,3600 m2		4,38		1,5771	1,5771
M61010	m2*0,005 ;Kantholz, Pfosten	0,0018 m3		202,14		0,3638	0,3638
M62999E	m2*3,65 ;Schalung allgemein	1,3140 EUR		1,07		1,4053	1,4053
070248A	Öffnungen Wand/Balken b.0,1m2	Einheitspreis je Stk 14,00 Stk	0,9000 h		29,58	3,35	32,93
			12,6000 h		414,12	46,90	461,02
070248B	Öffnungen Wand/Balken ü.0,1-0,5m2	5,00 Stk					
#	m2=4*0,60*0,30	0,7200					
L39	m2*2,00 ;Lohn Schararbeiten	1,4400 h		32,87	47,3331		47,3331
M61046	m2*1,00 ;Bretter 24mm sägerauh	0,7200 m2		4,38		3,1541	3,1541
M61010	m2*0,005 ;Kantholz, Pfosten	0,0036 m3		202,14		0,7277	0,7277
M62999E	m2*3,65 ;Schalung allgemein	2,6280 EUR		1,07		2,8106	2,8106
070248B	Öffnungen Wand/Balken ü.0,1-0,5m2	Einheitspreis je Stk 5,00 Stk	1,4400 h		47,33	6,69	54,02
			7,2000 h		236,65	33,45	270,10

Seite: 47

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A5248A2B2D7

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnungn BST4 Lieb		Preisbasis: 05.12.2016		
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
070248C	Schlitz Wand/Balken b.0,05m2	10,00 m					
#	m2=3*0,20	0,6000					
L39	m2*2,00 ;Lohn Schararbeiten	1,2000 h		32,87	39,4443		39,4443
M61046	m2*1,00 ;Bretter 24mm sägerauh	0,6000 m2		4,38		2,6284	2,6284
M61010	m2*0,005 ;Kantholz, Pfosten	0,0030 m3		202,14		0,6064	0,6064
M62999E	m2*3,65 ;Schalung allgemein	2,1900 EUR		1,07		2,3422	2,3422
070248C	Schlitz Wand/Balken b.0,05m2	Einheitspreis je m 10,00 m	1,2000 h		39,44	5,58	45,02
			12,0000 h		394,40	55,80	450,20
070295	Bewehrungs-Rückbiegeanschluss (Anschlusselement) für Wände,						
070295A	Anschlusselement Wand 1-reihig	15,00 m					
M28316	1,00/1,25 ;HBT 55-10/20 lg= 1,25m einlagig	0,8000 ST		10,74		8,5924	8,5924
L26	0,15 ;Lohn Bewehrungsarbeiten	0,1500 h		32,87	4,9305		4,9305
M24410	0,01 ;Nägel, Drahtstifte	0,0100 kg		0,96		0,0096	0,0096
070295A	Anschlusselement Wand 1-reihig	Einheitspreis je m 15,00 m	0,1500 h		4,93	8,60	13,53
			2,2500 h		73,95	129,00	202,95
070295B	Anschlusselement Wand 2-reihig	15,00 m					
M28346	1,00/1,25 ;HBT 150 10/20 lg= 1,25m zweilagig	0,8000 ST		21,27		17,0179	17,0179
L26	0,175 ;Lohn Bewehrungsarbeiten	0,1750 h		32,87	5,7523		5,7523
M24410	0,01 ;Nägel, Drahtstifte	0,0100 kg		0,96		0,0096	0,0096
070295B	Anschlusselement Wand 2-reihig	Einheitspreis je m 15,00 m	0,1750 h		5,75	17,03	22,78
			2,6250 h		86,25	255,45	341,70
0703	Decken						
070301	Decken und Kragplatten (D/Kragpl.) aus Beton mit ebener Unte						
070301C	Beton C25/30 D/Kragpl.b.25cm b.3,2m	9,00 m3					
#?	KANT = 100,00 ; % Betoneinbau Kran	100,0000					
#	DEBMV = 0,00 ; % Betonmehrverbrauch						
#	DEBKL = 8,00 ;Betoneinbau Kran m3/h	8,0000					
#	DEBPL = 14,50 ;Betoneinbau Pumpe m3/h	14,5000					
#?	DEDI = 0,20 ;Deckenstärke in m	0,2000					
#	PANT = 100-KANT ; % Betoneinbau Kran						
E	Betoneinbau mit Kran						
L25	4'Mann/DEBKL*KANT/100 ;Lohn Betonierarbeiten	0,5000 h		32,87	16,4351		16,4351
E	Betoneinbau mit Betonpumpe						
E	Beton abziehen und Nachbehandlung						
A66010	1,00/DEDI ;Beton abziehen OT	5,0000 m2		0,82	4,1088		4,1088
A66000	1,00/DEDI ;Betonnachbehandlung	5,0000 m2		0,45	0,6574	1,6043	2,2617
E	Beton						
M02200	1,00*(1+DEBMV/100)*KANT/100 ;C 25/30 XC2 GK32	1,0000 m3		70,97		70,9733	70,9733

Seite: 48

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A5248A2B2D7

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
M02908 070301C	1,00*(1+DEBMV/100) ;Aufpreis GK 22 Beton C25/30 D/Kragpl.b.25cm b.3,2m	1,0000 m3 0,6450 h 5,8050 h		2,73	21,20 190,80	2,7272 75,30 677,70	2,7272 96,50 868,50
070301R	Schalung D/Kragpl.Untersicht b.3,2m	39,00 m2					
L39	0,70 ;Lohn Schalarbeiten	0,7000 h		32,87	23,0092		23,0092
A6217030	1,00 ;Mat. Dokaflex kleine Räume h=2,23-3,42m	1,0000 m2		5,02	0,0068	5,0135	5,0203
A62300	1,00 ;Schalung reinigen + ölen OT	1,0000 m2		0,92	0,7686	0,1499	0,9185
070301R	Schalung D/Kragpl.Untersicht b.3,2m	Einheitspreis je m2 39,00 m2	0,72333333 h 28,2100 h		23,78 927,42	5,16 201,24	28,94 1 128,66
070301T	Schalung D/Kragpl.Roste b.3,2m	4,00 m2					
L39	0,90 ;Lohn Schalarbeiten	0,9000 h		32,87	29,5832		29,5832
A62150	1,00 ;Material Rostschalung	1,0000 m2		5,69	0,0068	5,6845	5,6913
A62300	1,00 ;Schalung reinigen + ölen OT	1,0000 m2		0,92	0,7686	0,1499	0,9185
070301T	Schalung D/Kragpl.Roste b.3,2m	Einheitspreis je m2 4,00 m2	0,92333333 h 3,693333 h		30,36 121,44	5,83 23,32	36,19 144,76
070315 070315A	Stahlbetonelementdecken aus bewehrten großflächigen Sichtbet Elementdecke C25/30 20cm dick H.3,20m	2 555,00 m2					
#	DEA = 2550,00 ;Deckenfläche in m2	2 550,0000					
#	BDI = 0,15 ;Ortbetonstärke in m	0,1500					
#	BEBL = 8,00 ;Betoninbauleistung m3/h	8,0000					
#	FEGT = 3,40 ;Bewehrung Träger in kg/m2	3,4000					
#	FEA = 4,60 ;Bewehrung Fläche in kg/m2	4,6000					
#	FEROS = 2,00 ;Bewehrung Rost kg/m2	2,0000					
#	FEOB = 3,00 ;Bewehrung oben	3,0000					
#	FE = FEGT+FEA+FEROS+FEOB	13,0000					
#	DELÄ = 4*w(DEA) ;Randabschlußlänge in m	201,990099					
E	FT- Decke liefern + verlegen						
M14000	1,00 ;Elementdecke 5cm	1,0000 m2		8,56		8,5560	8,5560
L25	3'Mann*2'h/200'm2' ;Lohn Betonierarbeiten	0,0300 h		32,87	0,9861		0,9861
E	Randabschluß						
M62999E	0,20*6,00*DELÄ/DEA ;Schalung allgemein	0,09505416 EUR		1,07		0,1017	0,1017
L39	0,20*1,00*DELÄ/DEA ;Lohn Schalarbeiten	0,01584236 h		32,87	0,5207		0,5207
E	Aufbeton						
L25	3,00/BEBL*BDI ;Lohn Betonierarbeiten	0,05625 h		32,87	1,8489		1,8489
M02150	1,00*BDI ;C 20/25 XC2 GK32	0,1500 m3		63,27		9,4907	9,4907
A66010	1,00 ;Beton abziehen OT	1,0000 m2		0,82	0,8218		0,8218
A66000	1,00 ;Betonnachbehandlung	1,0000 m2		0,45	0,1315	0,3209	0,4524
E	Bewehrung						
M14001	FEGT ;Bewehrung Elementdecke	3,4000 kg		0,86		2,9090	2,9090

Seite: 49

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A5248A2BD7

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
M14001 L26 A22003080 M24005 E	FEA ;Bewehrung Elementdecke 30,00*(FEROS+FEOB)/1000 ;Lohn Bewehrungsarbeiten (FEROS+FEOB)/1000 ;Bst.550 DN 8mm+ DA + schneiden 5,00*(FEGT+FEROS)/1000 ;Bindedraht 1mm	4,6000 kg 0,1500 h 0,0050 t 0,0270 kg		0,86 32,87 556,14 2,29	4,9305	3,9358 2,7807 0,0619	3,9358 4,9305 2,7807 0,0619
M62053 L25	1,00/100 ;Deckenstütze Eurex 30 350 0,15 ;Lohn Betonierarbeiten	0,0100 ST 0,1500 h		104,78 32,87	4,9305	1,0478	1,0478 4,9305
070315A	Elementdecke C25/30 20cm dick H.3.20m	Einheitspreis ie m2 2 555,00 m2	0,43109236 h 1 101,4410 h		14,17 36 204,35	29,20 74 606,00	43,37 110 810,35
070315B	Elementdecke Balkone C25/30 20-25cm	235,00 m2					
#	DEA = 2550,00 ;Deckenfläche in m2	2 550,0000					
#	BDI = 0,13 ;Ortbetonstärke in m	0,1300					
#	BEBL = 5,00 ;Betoninbauleistung m3/h	5,0000					
#	FEGT = 3,40 ;Bewehrung Träger in kg/m2	3,4000					
#	FEA = 5,60 ;Bewehrung Fläche in kg/m2	5,6000					
#	FEROS = 2,00 ;Bewehrung Rost kg/m2	2,0000					
#	FEOB = 3,00 ;Bewehrung oben	3,0000					
#	FE = FEGT+FEA+FEROS+FEOB	14,0000					
#	DELÄ = 4*w(DEA) ;Randabschlußlänge in m	201,990099					
E	FT- Decke liefern + verlegen						
M14000	1,00 ;Elementdecke 5cm	1,0000 m2		8,56		8,5560	8,5560
L25	4'Mann*3'h/180'm2' ;Lohn Betonierarbeiten	0,06666667 h		32,87	2,1913		2,1913
E	Randabschluß						
M62999E	0,20*6,00*DELÄ/DEA ;Schalung allgemein	0,09505416 EUR		1,07		0,1017	0,1017
L39	0,20*1,00*DELÄ/DEA ;Lohn Schalarbeiten	0,01584236 h		32,87	0,5207		0,5207
E	Aufbeton						
L25	3,00/BEBL*BDI ;Lohn Betonierarbeiten	0,0780 h		32,87	2,5639		2,5639
M02150	1,00*BDI ;C 20/25 XC2 GK32	0,1300 m3		63,27		8,2253	8,2253
A66010	1,00 ;Beton abziehen OT	1,0000 m2		0,82	0,8218		0,8218
A66000	1,00 ;Betonnachbehandlung	1,0000 m2		0,45	0,1315	0,3209	0,4524
E	Bewehrung						
M14001	FEGT ;Bewehrung Elementdecke	3,4000 kg		0,86		2,9090	2,9090
M14001	FEA ;Bewehrung Elementdecke	5,6000 kg		0,86		4,7914	4,7914
L26	30,00*(FEROS+FEOB)/1000 ;Lohn Bewehrungsarbeiten	0,1500 h		32,87	4,9305		4,9305
A22003080	(FEROS+FEOB)/1000 ;Bst.550 DN 8mm+ DA + schneiden	0,0050 t		556,14		2,7807	2,7807
M24005	5,00*(FEGT+FEROS)/1000 ;Bindedraht 1mm	0,0270 kg		2,29		0,0619	0,0619
E	Unterstellung						
M62053	1,00/100 ;Deckenstütze Eurex 30 350	0,0100 ST		104,78		1,0478	1,0478
L25	0,15 ;Lohn Betonierarbeiten	0,1500 h		32,87	4,9305		4,9305
E	Verspachtelung						
L25	0,10 ;Lohn Betonierarbeiten	0,1000 h		32,87	3,2870		3,2870
M08110	1,00 ;Planfix F - Zementgebund. Spachtelmasse	1,0000 kg		1,04		1,0428	1,0428
M63999E	0,20 ;Gerüst allgemein	0,2000 EUR		1,07		0,2139	0,2139
070315B	Elementdecke Balkone C25/30 20-25cm	Einheitspreis ie m2 235,00 m2	0,58950903 h 138,534622 h		19,38 4 554,30	30,05 7 061,75	49,43 11 616,05

Seite: 50

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A5248A2BD7

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnungn BST4 Lieb		Preisbasis: 05.12.2016		
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
070315C M28032 L03	Wärmedämmende Bewehrungselemente Balkon 1,0 ;Isokorb A-Q8/6 I _g = 1,00m 1/10 ;Facharbeiter IIb	76,00 m 1,0000 m 0,1000 h		67,59 32,87	3,2870	67,5871	67,5871 3,2870
070315C	Wärmedämmende Bewehrungselemente Balkon Einheitspreis je m 76,00 m	0,1000 h 7,6000 h			3,29 250,04	67,59 5 136,84	70,88 5 386,88
070315D L03 M69998E	Wärmedämmung zwischen Bewehrungselemente 0,10 ;Facharbeiter IIb 3,30 ;Diverse Stoffkosten	10,00 m 0,1000 h 3,3000 EUR		32,87 1,07	3,2870	3,5294	3,2870 3,5294
070315D	Wärmedämmung zwischen Bewehrungselemente Einheitspreis je m 10,00 m	0,1000 h 1,0000 h			3,29 32,90	3,53 35,30	6,82 68,20
070315E #? # # E	Bewehrung Stabstahl Decken Eigant = 100,00 ; % Eigenverlegeanteil Preis = 0,00 ;Subkosten EUR/kg gesamt Subant = 1-Eigant/100;% Subverlegeanteil <i>Eigenverlegung Bewehrung</i>	26 100,00 kg 100,0000					
A2200312	0,001*0,20*Eigant/100 ;Bst.550 DN 12mm+ DA + schneiden + biegen	0,0002 t		712,29		0,1424	0,1424
A2200314	0,001*0,50*Eigant/100 ;Bst.550 DN 14mm+ DA + schneiden + biegen	0,0005 t		712,29		0,3562	0,3562
A2200316	0,001*0,30*Eigant/100 ;Bst.550 DN 16mm+ DA + schneiden + biegen	0,0003 t		712,29		0,2136	0,2136
M24005	0,005*Eigant/100 ;Bindedraht 1mm	0,0050 kg		2,29		0,0115	0,0115
L26	0,007*Eigant/100 ;Lohn Bewehrungsarbeiten	0,0070 h		32,87	0,2301		0,2301
E	<i>Subverlegung Bewehrung</i>						
070315E	Bewehrung Stabstahl Decken Einheitspreis je kg 26 100,00 kg	0,0070 h 182,7000 h			0,23 6 003,00	0,72 18 792,00	0,95 24 795,00
070315F #? # # E	Bewehrung Matten Decken Eigant = 100,00 ; % Eigenverlegeanteil Preis = 0,00 ;Subkosten EUR/kg gesamt Subant = 1-Eigant/100;% Subverlegeanteil <i>Eigenverlegung Bewehrung</i>	17 500,00 kg 100,0000					
M21121	1,00*0,0011*Eigant/100 ;Baustahlgitter M550 CQS <10t	0,0011 t		566,84		0,6235	0,6235
L26	1,00*0,010*Eigant/100 ;Lohn Bewehrungsarbeiten	0,0100 h		32,87	0,3287		0,3287
E	<i>Subverlegung Bewehrung</i>						
070315F	Bewehrung Matten Decken Einheitspreis je kg 17 500,00 kg	0,0100 h 175,0000 h			0,33 5 775,00	0,62 10 850,00	0,95 16 625,00

Seite: 51

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A5248A2BD7

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnungn BST4 Lieb		Preisbasis: 05.12.2016		
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
070319 070319C # # # E	Stahlbetonplatten über Aufzugsschächten einschließlich aller Beton Platte Aufzugsschacht C25/30 b.25cm DEDI = 0,25 ;Deckenstärke in m DEBEEL = 5,00 ;Betoninbauleistung m3/h <i>Beton Platte Aufzugsschacht</i>	1,00 m3 0,2500 5,0000					
L25	5,00/DEBEEL ;Lohn Betonierarbeiten	1,0000 h		32,87	32,8702		32,8702
M02200	1,00 ;C 25/30 XC2 GK32	1,0000 m3		70,97		70,9733	70,9733
M02908	1,00 ;Aufpreis GK 22	1,0000 m3		2,73		2,7272	2,7272
A66010	1,00/DEDI ;Beton abziehen OT	4,0000 m2		0,82	3,2870		3,2870
A66000	1,00/DEDI ;Betonnachbehandlung	4,0000 m2		0,45	0,5259	1,2834	1,8093
070319C	Beton Platte Aufzugsschacht C25/30 b.25cm Einheitspreis je m3	1,1160 h			36,68	74,98	111,66
070319S L39 A6217030 A62300 M62999E	Schalung Platte Aufzugsschacht 1,50 ;Lohn Schalarbeiten 1,00 ;Mat. Dokaflex kleine Räume h=2,23-3,42m 1,00 ;Schalung reinigen + ölen OT 2,00 ;Schalung allgemein	5,00 m2 1,5000 h 1,0000 m2 1,0000 m2 2,0000 EUR		32,87 5,02 0,92 1,07	49,3053 0,0068 0,7686	5,0135 0,1499 2,1390	49,3053 5,0203 0,9185 2,1390
070319S	Schalung Platte Aufzugsschacht Einheitspreis je m2 5,00 m2	1,523333 h 7,616667 h			50,08 250,40	7,30 36,50	57,38 286,90
070319V #? # # E	Bewehrung Stabst.Platte Aufzugsschacht Eigant = 100,00 ; % Eigenverlegeanteil Preis = 0,00 ;Subkosten EUR/kg gesamt Subant = 1-Eigant/100;% Subverlegeanteil <i>Eigenverlegung Bewehrung</i>	50,00 kg 100,0000					
A2200312	0,001*0,20*Eigant/100 ;Bst.550 DN 12mm+ DA + schneiden + biegen	0,0002 t		712,29		0,1424	0,1424
A2200314	0,001*0,50*Eigant/100 ;Bst.550 DN 14mm+ DA + schneiden + biegen	0,0005 t		712,29		0,3562	0,3562
A2200316	0,001*0,30*Eigant/100 ;Bst.550 DN 16mm+ DA + schneiden + biegen	0,0003 t		712,29		0,2136	0,2136
M24005	0,005*Eigant/100 ;Bindedraht 1mm	0,0050 kg		2,29		0,0115	0,0115
L26	0,018*Eigant/100 ;Lohn Bewehrungsarbeiten	0,0180 h		32,87	0,5917		0,5917
E	<i>Subverlegung Bewehrung</i>						
070319V	Bewehrung Stabst.Platte Aufzugsschacht Einheitspreis je kg 50,00 kg	0,0180 h 0,9000 h			0,59 29,50	0,72 36,00	1,31 65,50
070319W #? # # E	Bewehrung Matten Platte Aufzugsschacht Eigant = 100,00 ; % Eigenverlegeanteil Preis = 0,00 ;Subkosten EUR/kg gesamt Subant = 1-Eigant/100;% Subverlegeanteil <i>Eigenverlegung Bewehrung</i>	50,00 kg 100,0000					
M21121	1,00*0,0011*Eigant/100 ;Baustahlgitter M550 CQS <10t	0,0011 t		566,84		0,6235	0,6235
L26	1,00*0,014*Eigant/100 ;Lohn Bewehrungsarbeiten	0,0140 h		32,87	0,4602		0,4602

Seite: 52

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A5248A2BD7

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb		Preisbasis: 05.12.2016		
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
M24410 070395A	0,01 ;Nägel, Drahtstifte Anschlusselement Decke 1-reihig	0,0100 kg 0,1500 h 1,5000 h		0,96	4,93 49,30	0,0096 8,60 86,00	0,0096 13,53 135,30
070395B	Anschlusselement Decke 2-reihig	10,00 m					
M28346 L26 M24410 070395B	1,00/1,25 ;HBT 150 10/20 Ig= 1,25m zweilagig 0,175 ;Lohn Bewehrungsarbeiten 0,01 ;Nägel, Drahtstifte Anschlusselement Decke 2-reihig	0,8000 ST 0,1750 h 0,0100 kg 0,1750 h 1,7500 h		21,27 32,87 0,96	5,7523 5,75 57,50	17,0179 17,03 170,30	17,0179 5,7523 0,0096 22,78 227,80
0711	Einbauteile						
071101 071101A L32 M23160 M23162 071101A	Erdungsleiter verzinkt (Potentialausgleich), ohne Unterschie Erdungsleiter verzinkt 2/70 ;Lohn Hochbau 1/0,70 ;0,70 kg/lfm ;Erdungsbandstahl verzinkt 30/3 1/5 ;Erdungsklammer Erdungsleiter verzinkt	500,00 kg 0,02857143 h 1,428571 m 0,2000 ST 0,02857143 h 14,285715 h		32,87 0,82 2,95	0,9391 0,94 470,00	1,1765 0,5904 1,77 885,00	0,9391 2,71 0,5904 1,1765 1,355,00
071121 071121A L09 M61046 M24410 M23142 071121A	Ankerplatten aus Stahl in Schalungen von Wänden, Stützen ode Ankerplatten in Schalungen Wand b.4kg 0,40 ;Hilfsarbeiter IVb 0,001 ;Bretter 24mm sägerauh 0,02 ;Nägel, Drahtstifte 4,00 ;Ankerplatten, Winkelisen Ankerplatten in Schalungen Wand b.4kg	10,00 Stk 0,4000 h 0,0010 m2 0,0200 kg 4,0000 kg 0,4000 h 4,0000 h		32,87 4,38 0,96 3,21	13,1481 13,15 131,50	0,0044 0,0193 12,8340 12,86 128,60	0,0044 0,0193 12,8340 26,01 260,10
071121B	Ankerplatten in Schalungen Wand nur vers.	8,00 Stk					
L09 M61046 M24410 071121B	0,40 ;Hilfsarbeiter IVb 0,001 ;Bretter 24mm sägerauh 0,02 ;Nägel, Drahtstifte Ankerplatten in Schalungen Wand nur vers.	0,4000 h 0,0010 m2 0,0200 kg 0,4000 h 3,2000 h		32,87 4,38 0,96	13,1481 13,15 105,20	0,0044 0,0193 0,02 0,16	0,0044 0,0193 13,17 105,36
071122 071122B L09 GL91204 M61046	Ankerschienen in Schalungen von Wänden, Stützen oder Balken Ankerschiene in Schalungen Wand nur vers. 0,20 ;Hilfsarbeiter IVb 0,05 ;Handbohrmaschine E 32mm 0,001 ;Bretter 24mm sägerauh	10,00 m 0,2000 h 0,0500 h 0,0010 m2		32,87 0,46 4,38	6,5740 0,0015	0,0217 0,0044	6,5740 0,0232 0,0044

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb		Preisbasis: 05.12.2016		
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
M24410 071122B	0,02 ;Nägel, Drahtstifte Ankerschiene in Schalungen Wand nur vers.	0,0200 kg 0,2000 h 2,0000 h		0,96	6,58 65,80	0,0193 0,05 0,50	0,0193 6,63 66,30
071131 071131B L09 M61046 M24410 071131B	Ankerplatten aus Stahl in Schalungen von Decken- und Platten Ankerplatten in Schalungen Decke nur vers. 0,40 ;Hilfsarbeiter IVb 0,001 ;Bretter 24mm sägerauh 0,02 ;Nägel, Drahtstifte Ankerplatten in Schalungen Decke nur vers.	5,00 Stk 0,4000 h 0,0010 m2 0,0200 kg 0,4000 h 2,0000 h		32,87 4,38 0,96	13,1481 13,15 65,75	0,0044 0,0193 0,02 0,10	13,1481 0,0044 0,0193 13,17 65,85
071151 071151C L32 M54262 M54263 M65999E 071151C	Rohrdurchführung (Futterrohre) DN100 für Betonbauteile, Scha RDS Fest-Losflansch bis DN100mm 0,45 ;Lohn Hochbau 1,00 ;RDS Durchführung DN 100 Ig= 250mm 1,00 ;RDS DN 100 Verlängerung 2,00 ;Hilfsstoffe allgemein RDS Fest-Losflansch bis DN100mm	5,00 Stk 0,4500 h 1,0000 ST 1,0000 ST 2,0000 EUR 0,4500 h 2,2500 h		32,87 39,79 14,63 1,07	14,7916 14,79 73,95	39,7854 14,6308 2,1390 56,56 282,80	14,7916 39,7854 14,6308 2,1390 71,35 356,75
071152 071152C L32 M54274 M54275 M65999E 071152C	Rohrdurchführung (Futterrohre) DN200 für Betonbauteile, Scha RDS Fest-Losflansch bis DN200mm 0,45 ;Lohn Hochbau 1,00 ;RDS Durchführung DN 200 Ig= 250mm 1,00 ;RDS DN 200 Verlängerung 2,00 ;Hilfsstoffe allgemein RDS Fest-Losflansch bis DN200mm	11,00 Stk 0,4500 h 1,0000 ST 1,0000 ST 2,0000 EUR 0,4500 h 4,9500 h		32,87 77,18 27,98 1,07	14,7916 14,79 162,69	77,1751 27,9781 2,1390 107,29 1 180,19	14,7916 77,1751 27,9781 2,1390 122,08 1 342,88
071156 071156A L32 M65999E 071156A	Beigestellte Einbauteile Beigestellte RDS/KDS einbauen 0,45 ;Lohn Hochbau 2,00 ;Hilfsstoffe allgemein Beigestellte RDS/KDS einbauen	16,00 Stk 0,4500 h 2,0000 EUR 0,4500 h		32,87 1,07	14,7916 14,79	2,1390 2,14	14,7916 2,1390 16,93

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb		Preisbasis: 05.12.2016		
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
0721	Fugen						
072103	Arbeitsfugenbänder (AFB) (innenliegend oder außenliegend) im						
072103B	AFB Fund/Bodenk.25cm	133,00 m					
L25	0,20 ;Lohn Betonierarbeiten	0,2000 h		32,87	6,5740		6,5740
M08422	1,00 ;Arbeitsfugenband innen V 24	1,0000 m		4,14		4,1390	4,1390
M08438	1/2.5 ;Fugenbandlösen	0,4000 ST		0,26		0,1059	0,1059
072103B	AFB Fund/Bodenk.25cm	Einheitspreis je m			6,57	4,24	10,81
	133,00 m	26,6000 h			873,81	563,92	1 437,73
072104	Aufzahlung (Az) auf Arbeitsfugenbänder (AFB) ohne Unterschie						
072104B	Az AFB armiert Fund/Bodenk.25cm	133,00 m					
M08415	1,00 ;Arbeitsfugenband innen armiert Forte 24	1,0000 m		4,35		4,3529	4,3529
M08422	-1,00 ;Arbeitsfugenband innen V 24	-1,0000 m		4,14		-4,1390	-4,1390
072104B	Az AFB armiert Fund/Bodenk.25cm	Einheitspreis je m				0,21	0,21
	133,00 m					27,93	27,93
07	Beton- und Stahlbetonarbeiten	3 751,8143 h			123 480,77	209 821,46	333 302,23
08	Mauerarbeiten						
0805	Mauerwerk aus Schalst-u.Mantelbetonsteinen						
080517	Mantelbetonplatten - Wände. Mantelbetonwände mit Mantelbet						
080517A	Mantelbetonpl.W.C20/25 D25 2x3,5cm	1 700,00 m2					
L36	0,60 ;Lohn Maurerarbeiten	0,6000 h		32,87	19,7221		19,7221
M36320A	1,00 ;Velox Wandsystem TT25 WSD35	1,0000		18,00		18,0000	18,0000
M02150	0,18 ;C 20/25 XC2 GK32	0,1800 m3		63,27		11,3889	11,3889
M02908	0,18 ;Aufpreis GK 22	0,1800 m3		2,73		0,4909	0,4909
M63999E	0,05 ;Gerüst allgemein	0,0500 EUR		1,07		0,0535	0,0535
080517A	Mantelbetonpl.W.C20/25 D25 2x3,5cm	Einheitspreis je m2			19,72	29,93	49,65
	1 700,00 m2	1 020,0000 h			33 524,00	50 881,00	84 405,00
080517B	Mantelbetonpl.W.C20/25 D30 3,5cm+5,0cm	800,00 m2					
L36	0,60 ;Lohn Maurerarbeiten	0,6000 h		32,87	19,7221		19,7221
M36320A	1,00 ;Velox Wandsystem TT25 WSD35	1,0000		18,00		18,0000	18,0000
M36330	1 ;Velox WS-EPS 85mm	1,0000 m2		17,95		17,9520	17,9520
M36320	-1 ;Velox WSD 35mm	-1,0000 m2		11,63		-11,6327	-11,6327
M02150	0,18 ;C 20/25 XC2 GK32	0,1800 m3		63,27		11,3889	11,3889
M02908	0,18 ;Aufpreis GK 22	0,1800 m3		2,73		0,4909	0,4909
M02902	0,18 ;Zuschlag F45 auf F52	0,1800 m3		3,60		0,6480	0,6480
M63999E	0,05 ;Gerüst allgemein	0,0500 EUR		1,07		0,0535	0,0535
080517B	Mantelbetonpl.W.C20/25 D30 3,5cm+5,0cm	Einheitspreis je m2			19,72	36,90	56,62
	800,00 m2	480,0000 h			15 776,00	29 520,00	45 296,00

Seite: 57

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb		Preisbasis: 05.12.2016		
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
080521	Rippenstahl BSt.550. Im Positionsstichwort ist der Durchmesser						
080521H	BSt.550 8 bis 20mm	4 200,00 kg					
#?	EIGANT = 100,00 ; % Eigenverlegeanteil	100,0000					
#	SUBKOST = 0,00 ; Subkosten EUR/kg gesamt						
#	SUBANT = 1-EIGANT/100;% Subverlegeanteil						
E	Eigenverlegung Bewehrung						
A2200308	0,001*0,50*EIGANT/100 ;Bst.550 DN 8mm+ DA + schneiden + biegen	0,0005 t		712,29		0,3562	0,3562
A2200310	0,001*0,50*EIGANT/100 ;Bst.550 DN 10mm+ DA + schneiden + biegen	0,0005 t		712,29		0,3562	0,3562
M24005	0,005*EIGANT/100 ;Bindedraht 1mm	0,0050 kg		2,29		0,0115	0,0115
L26	0,008*EIGANT/100 ;Lohn Bewehrungsarbeiten	0,0080 h		32,87	0,2630		0,2630
E	Subverlegung Bewehrung						
080521H	BSt.550 8 bis 20mm	Einheitspreis je kg			0,26	0,72	0,98
	4 200,00 kg	33,6000 h			1 092,00	3 024,00	4 116,00
080571	Aufzahlung (Az) auf Mauerwerk mit Beton-Mantelsteinen (B.Man						
080571A	Az B.Mant.ST f.Pfeiler	3,00 m2					
L36	0,60 ;Lohn Maurerarbeiten	0,6000 h		32,87	19,7221		19,7221
M15999E	5,00 ;Mantelbetonsteine allgemein	5,0000 EUR		1,07		5,3475	5,3475
080571A	Az B.Mant.ST f.Pfeiler	Einheitspreis je m2			19,72	5,35	25,07
	3,00 m2	1,8000 h			59,16	16,05	75,21
0806	Zwischenwände (nicht tragende Wände)						
080611	Zwischenwände (Zw) aus keramischen Zwischenwandziegeln (kera						
080611C	10cm Zw-keram.Ziegel b.3,2m	25,00 m2					
L36	0,70 ;Lohn Maurerarbeiten	0,7000 h		32,87	23,0092		23,0092
M11202	1,00 ;Porotherm 10-50 N+F	1,0000 m2		8,03		8,0266	8,0266
M01273	1,00*0,0080*1600 ;Mauermörtel M 5 lose	12,8000 kg		0,09		1,1294	1,1294
M63999E	0,04 ;Gerüst allgemein	0,0400 EUR		1,07		0,0428	0,0428
080611C	10cm Zw-keram.Ziegel b.3,2m	Einheitspreis je m2			23,01	9,20	32,21
	25,00 m2	17,5000 h			575,25	230,00	805,25
080611D	12cm Zw-keram.Ziegel b.3,2m	1 170,00 m2					
L36	0,70 ;Lohn Maurerarbeiten	0,7000 h		32,87	23,0092		23,0092
M11202	1,00 ;Porotherm 12-50 N+F	1,0000 m2		9,65		9,6522	9,6522
M01273	1,00*0,0090*1600 ;Mauermörtel M 5 lose	14,4000 kg		0,09		1,2706	1,2706
M63999E	0,04 ;Gerüst allgemein	0,0400 EUR		1,07		0,0428	0,0428
080611D	12cm Zw-keram.Ziegel b.3,2m	Einheitspreis je m2			23,01	10,97	33,98
	1 170,00 m2	819,0000 h			26 921,70	12 834,90	39 756,60
080621	Zwischenwände (Zw) aus Zwischenwandsteinen aus Beton (nicht						

Seite: 58

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
080621B	10cm Zw-Beton b.3,2m	25,00	m2	E			
L36	0,90 ;Lohn Maurerarbeiten	0,9000 h		32,87	29,5832		29,5832
M13121	1,00 ;Einkorn ZW 10cm	1,0000 m2		8,01		8,0058	8,0058
M01273	1,00*0,007*1600 ;Mauermörtel M 5 lose	11,2000 kg		0,09		0,9882	0,9882
M63999E	0,04 ;Gerüst allgemein	0,0400 EUR		1,07		0,0428	0,0428
080621B	10cm Zw-Beton b.3,2m	Einheitspreis je m2			29,58	9,04	38,62
080621C	12cm Zw-Beton b.3,2m	1 170,00	m2	E			
L36	0,90 ;Lohn Maurerarbeiten	0,9000 h		32,87	29,5832		29,5832
M13122	1,00 ;Einkorn ZW 12cm	1,0000 m2		10,75		10,7487	10,7487
M01273	1,00*0,010*1600 ;Mauermörtel M 5 lose	16,0000 kg		0,09		1,4117	1,4117
M63999E	0,04 ;Gerüst allgemein	0,0400 EUR		1,07		0,0428	0,0428
080621C	12cm Zw-Beton b.3,2m	Einheitspreis je m2			29,58	12,20	41,78
080671	Aufzahlung (Az) auf Zwischenwände (nicht tragende Wände).						
080671A	Az Zwischenwand Spülkasten	21,00	Stk				
L36	0,25 ;Lohn Maurerarbeiten	0,2500 h		32,87	8,2176		8,2176
M11999E	1,50 ;Ziegel allgemein	1,5000 EUR		1,07		1,6043	1,6043
080671A	Az Zwischenwand Spülkasten	Einheitspreis je Stk			8,22	1,60	9,82
		21,00 Stk			172,62	33,60	206,22
080671B	Az HK Anschluss Aussparung	105,00	Stk				
#	m2=(0,17+2*0,08)*0,50	0,1650					
L39	m2*0,50 ;Lohn Schalarbeiten	0,0825 h		32,87	2,7118		2,7118
M61046	m2*1,00 ;Bretter 24mm sägerauh	0,1650 m2		4,38		0,7228	0,7228
M61010	m2*0,005 ;Kantholz, Pfosten	0,000825 m3		202,14		0,1667	0,1667
M62999E	m2*3,65 ;Schalung allgemein	0,60225 EUR		1,07		0,6441	0,6441
080671B	Az HK Anschluss Aussparung	Einheitspreis je Stk			2,71	1,53	4,24
		105,00 Stk			284,55	160,65	445,20
080671D	Az Zwischenwände f.Umm.Leitungen b.0,3m2	63,00	Stk				
L36	0,20*0,3 ;Lohn Maurerarbeiten	0,0600 h		32,87	1,9722		1,9722
M11999E	1,50*0,3 ;Ziegel allgemein	0,4500 EUR		1,07		0,4813	0,4813
M63999E	0,50*0,3 ;Gerüst allgemein	0,1500 EUR		1,07		0,1604	0,1604
080671D	Az Zwischenwände f.Umm.Leitungen b.0,3m2	Einheitspreis je Stk			1,97	0,64	2,61
		63,00 Stk			124,11	40,32	164,43

Seite: 59

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
080671E	Ausdämmen Installationsschächte	46,00	m3				
L03	1/5 ;Facharbeiter IIb	0,2000 h		32,87	6,5740		6,5740
M34999E	20 ;Mineral-, Glas-, Steinwolle allgemein	20,0000 EUR		1,07		21,3900	21,3900
080671E	Ausdämmen Installationsschächte	Einheitspreis je m3			6,57	21,39	27,96
		46,00 m3			302,22	983,94	1 286,16
080671G	Ausbetonieren Deckendurchbrüche	23,00	m2				
L03	0,50 ;Facharbeiter IIb	0,5000 h		32,87	16,4351		16,4351
M69998E	20 ;Diverse Stoffkosten	20,0000 EUR		1,07		21,3900	21,3900
080671G	Ausbetonieren Deckendurchbrüche	Einheitspreis je m2			16,44	21,39	37,83
		23,00 m2			378,12	491,97	870,09
080671H	Aufbetonieren Elektroleitungen	21,00	m				
L03	1/10 ;Facharbeiter IIb	0,1000 h		32,87	3,2870		3,2870
M69998E	2,50 ;Diverse Stoffkosten	2,5000 EUR		1,07		2,6738	2,6738
080671H	Aufbetonieren Elektroleitungen	Einheitspreis je m			3,29	2,67	5,96
		21,00 m			69,09	56,07	125,16
080671I	Einmauern Badewanne	10,00	Stk				
L03	1,00 ;Facharbeiter IIb	1,0000 h		32,87	32,8702		32,8702
M69998E	40 ;Diverse Stoffkosten	40,0000 EUR		1,07		42,7800	42,7800
080671I	Einmauern Badewanne	Einheitspreis je Stk			32,87	42,78	75,65
		10,00 Stk			328,70	427,80	756,50
0821	Mauerwerk Sonstiges						
082101	Aufzahlung (Az) auf Mauerwerk für Fertigteil (Ft) -Überlagen						
082101A	Az Ft-Überlagen b.15cm	90,00	m				
L36	0,10 ;Lohn Maurerarbeiten	0,1000 h		32,87	3,2870		3,2870
M14441	1,00 ;Spanntonsturz 12cm	1,0000 m		7,29		7,2886	7,2886
082101A	Az Ft-Überlagen b.15cm	Einheitspreis je m			3,29	7,29	10,58
		90,00 m			296,10	656,10	952,20
08	Mauerarbeiten	2 431,3925 h			79 903,62	99 356,40	179 260,02

Seite: 60

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
09	Versetzarbeiten						
0901	Brandschutz-Türelemente liefern+versetzen						
090105	Brandschutztürelement der Feuerwiderstandsklasse EI2 30-C be						
090105C	Brandschutztürelement EI2 30-C b.900x2000mm UZ	1,00 Stk					
A67050	2,00*(0,90+2,00) :Stahltür versetzen	5,8000 m		16,70	86,1361	10,7070	96,8431
M24230	1,00 :Stahltür T30 90/200cm Economy	1,0000 ST		263,26		263,2574	263,2574
E	Zarge						
M24239E	85 :Türe allgemein	85,0000 EUR		1,07		90,9075	90,9075
090105C	Brandschutztürelement EI2 30-C b.900x2000mm Einheitspreis je Stk	2,62044 h			86,14	364,87	451,01
090105D	Brandschutztürelement EI2 30-C b.900x2000mm EZ	3,00 Stk					
A67050	2,00*(0,90+2,00) :Stahltür versetzen	5,8000 m		16,70	86,1361	10,7070	96,8431
M24230	1,00 :Stahltür T30 90/200cm Economy	1,0000 ST		263,26		263,2574	263,2574
E	Zarge						
M24219E	65 :Zargen allgemein	65,0000 EUR		1,07		69,5175	69,5175
090105D	Brandschutztürelement EI2 30-C b.900x2000mm Einheitspreis je Stk	2,62044 h			86,14	343,48	429,62
	3,00 Stk	7,86132 h			258,42	1 030,44	1 288,86
0911	Brandschutz-Zargen nur versetzen						
091104	Stahl-Umfassungszargen (St-UZ), Stocklichte bis 2 m2, nur ve						
091104E	Versetzen St-UZ nachtr.EI2 30 b.2m2	21,00 Stk					
#	LÄ = 5,00 ;Zargenumfang in m	5,0000					
A67030	LÄ*1,20 ;20 % Erschwernis :Zarge versetzen	6,0000 m		9,53	49,6620	7,5265	57,1885
091104E	Versetzen St-UZ nachtr.EI2 30 b.2m2 Einheitspreis je Stk	1,5108 h			49,66	7,53	57,19
	21,00 Stk	31,7268 h			1 042,86	158,13	1 200,99
0912	Stahlzargen nur versetzen						
091202	Stahl-Umfassungszargen (St-UZ), Stocklichte bis 2 m2, nur ve						
091202D	Versetzen St-UZ mitgem.b.2m2	116,00 Stk					
#	LÄ = 5,00 ;Zargenumfang in m	5,0000					
A67030	LÄ*1,00 ;Zarge versetzen	5,0000 m		9,53	41,3850	6,2719	47,6569
091202D	Versetzen St-UZ mitgem.b.2m2 Einheitspreis je Stk	1,2590 h			41,39	6,27	47,66
	116,00 Stk	146,0440 h			4 801,24	727,32	5 528,56

Seite: 61

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
0922	Sonstiges nur versetzen						
092201	Fußabstreifgitter, im Freien (außen) im Zuge der Betonierung						
092201C	Stahlstützen nur versetzen	58,00 Stk					
#	#G=40	40,0000					
L36	#G*0,015 :Lohn Maurerarbeiten	0,6000 h		32,87	19,7221		19,7221
M65999E	#G*0,10 :Hilfsstoffe allgemein	4,0000 EUR		1,07		4,2780	4,2780
092201C	Stahlstützen nur versetzen Einheitspreis je Stk	0,6000 h			19,72	4,28	24,00
	58,00 Stk	34,8000 h			1 143,76	248,24	1 392,00
092201M	Fußabstreiferg.außen versetzen ü.2,0-3,0m2	1,00 Stk					
L36	1,00 :Lohn Maurerarbeiten	1,0000 h		32,87	32,8702		32,8702
A012621	0,015 :Zementmörtel fein Baustellenherst.	0,0150 m3		99,08	0,4458	1,0403	1,4861
M65999E	2,00 :Hilfsstoffe allgemein	2,0000 EUR		1,07		2,1390	2,1390
092201M	Fußabstreiferg.außen versetzen ü.2,0-3,0m2 Einheitspreis je Stk	1,0135 h			33,32	3,18	36,50
0931	Trennschichten						
093141	Trennschichten zwischen Mauerwerksteilen, liefern und verleg						
093141A	Trennschichten bitu.Weichfaserpl.1cm	65,00 m2					
L36	0,10 :Lohn Maurerarbeiten	0,1000 h		32,87	3,2870		3,2870
M35011	1,05 :Weichfaserplatte 12mm bituminöds	1,0500 m2		2,61		2,7373	2,7373
093141A	Trennschichten bitu.Weichfaserpl.1cm Einheitspreis je m2	0,1000 h			3,29	2,74	6,03
	65,00 m2	6,5000 h			213,85	178,10	391,95
09	Versetzarbeiten	230,56606 h			7 579,59	2 710,28	10 289,87

Seite: 62

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb		Preisbasis: 05.12.2016		
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
10 1001 100101 100101A # # # # E # GL25621 GL25610 M24821E L38 M01257112 M63999E E	Putz Innenputz IP auf Wänden W Gipshaltiger Putz innen auf Wänden (IP W). Im Positionsstic Gipshaltiger IP W b.3,2m Sub = 000 % /100 Preis = 0 Lohn = 60 % /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung PUL = 220,00 ;Putzleistung m2/AT 9,00/PUL*Eig ;Trockenputzförderanl. 140m3/h 9,00/PUL*Eig ;Verputzmaschine 25l/min. 73,00*EUR/800,00*m2*Eig ;Förderschnecke ;Verschleißteile Gerät 4,00*9,00/PUL*Eig ;Lohn Putzarbeiten 16,00*Eig ;Baumit MPI 23 Sack 0,15*Eig ;Gerüst allgemein Subleistung	4 830,00 m2					
100101A	Gipshaltiger IP W b.3,2m	Einheitspreis je m2 4 830,00 m2	0,16363636 h 790,363619 h		5,42 26 178,60	2,93 14 151,90	8,35 40 330,50
100101B # # # # E # GL25621 GL25610 M24821E L38 M01257112 M63999E E	Gipshaltiger IP W Treppe b.3,2m Sub = 000 % /100 Preis = 0 Lohn = 60 % /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung PUL = 210,00 ;Putzleistung m2/AT 9,00/PUL*Eig ;Trockenputzförderanl. 140m3/h 9,00/PUL*Eig ;Verputzmaschine 25l/min. 73,00*EUR/800,00*m2*Eig ;Förderschnecke ;Verschleißteile Gerät 4,00*9,00/PUL*Eig ;Lohn Putzarbeiten 16,00*Eig ;Baumit MPI 23 Sack 0,15*Eig ;Gerüst allgemein Subleistung	100,00 m2					
100101B	Gipshaltiger IP W Treppe b.3,2m	Einheitspreis je m2 100,00 m2	0,17142857 h 17,142857 h		5,67 567,00	2,94 294,00	8,61 861,00
100101C # # # #	Gipshaltiger IP Treppenuntersicht Sub = 000 % /100 Preis = 0 Lohn = 60 % /100 Eig = 1 - Sub	44,00 m2					
100101C	Gipshaltiger IP Treppenuntersicht	Einheitspreis je m2 44,00 m2	0,2400 h 10,5600 h		7,94 349,36	3,05 134,20	10,99 483,56

Seite: 63

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb		Preisbasis: 05.12.2016		
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
E # GL25621 GL25610 M24821E L38 M01257112 M63999E E	Eigenleistung PUL = 150,00 ;Putzleistung m2/AT 9,00/PUL*Eig ;Trockenputzförderanl. 140m3/h 9,00/PUL*Eig ;Verputzmaschine 25l/min. 73,00*EUR/800,00*m2*Eig ;Förderschnecke ;Verschleißteile Gerät 4,00*9,00/PUL*Eig ;Lohn Putzarbeiten 16,00*Eig ;Baumit MPI 23 Sack 0,15*Eig ;Gerüst allgemein Subleistung	150,0000					
100101C	Gipshaltiger IP Treppenuntersicht	Einheitspreis je m2 44,00 m2	0,2400 h 10,5600 h		7,94 349,36	3,05 134,20	10,99 483,56
100111 100111A # # # # E # GL25621 GL25610 M24821E L38 M01257119 M63999E E	Kalkzementputz innen auf Wänden (IP W). Im Positionsstichwo Kalkzement IP W b.3,2m Sub = 000 % /100 Preis = 0 Lohn = 60 % /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung PUL = 175,00 ;Putzleistung m2/AT 9,00/PUL*Eig ;Trockenputzförderanl. 140m3/h 9,00/PUL*Eig ;Verputzmaschine 25l/min. 73,00*EUR/800,00*m2*Eig ;Förderschnecke ;Verschleißteile Gerät 4,00*9,00/PUL*Eig ;Lohn Putzarbeiten 18,00*Eig ;Baumit MPI 30 lose KZM-Innenputz 0,15*Eig ;Gerüst allgemein Subleistung	833,00 m2					
100111A	Kalkzement IP W b.3,2m	Einheitspreis je m2 833,00 m2	0,20571429 h 171,360004 h		6,81 5 672,73	3,92 3 265,36	10,73 8 938,09
100151 100151B # # # # E # L38 M63999E E	Aufzählung (Az) auf Innenputze auf Wänden (IP W) für Erschwe Az IP W f.Ebenheit erhöhte Anforderung Sub = 000 % /100 Preis = 0 Lohn = 60 % /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung PUMDL = 2*9/210*0,20 ;Minderleistung 1,00*PUMDL*Eig ;Lohn Putzarbeiten 0,35*Eig ;Gerüst allgemein Subleistung	795,00 m2					
100151B	Az IP W f.Ebenheit erhöhte Anforderung	Einheitspreis je m2 795,00 m2	0,01714286 h 13,628574 h		0,56 445,20	0,37 294,15	0,93 739,35

Seite: 64

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
100151G	Putztrennschnitte 25,0 ;Facharbeiter IIb M69998E 50 ;Diverse Stoffkosten	1,00 PA 25,0000 h 50,0000 EUR		32,87 1,07	821,7554	53,4750	821,7554 53,4750
100151G	Putztrennschnitte	Einheitspreis je PA 25,0000 h			821,76	53,48	875,24
100151H	Abdecken Fenster usw. 20 ;Facharbeiter IIb M69998E 150 ;Diverse Stoffkosten	1,00 PA 20,0000 h 150,0000 EUR		32,87 1,07	657,4043	160,4250	657,4043 160,4250
100151H	Abdecken Fenster usw.	Einheitspreis je PA 20,0000 h			657,40	160,43	817,83
100151I	Az IP W4 0,001 ;Facharbeiter IIb M69998E 0,05 ;Diverse Stoffkosten	795,00 m2 0,0010 h 0,0500 EUR		32,87 1,07	0,0329	0,0535	0,0329 0,0535
100151I	Az IP W4	Einheitspreis je m2 795,00 m2			0,03 23,85	0,05 39,75	0,08 63,60
100181	Aufzahlung (Az) auf Innenputz auf Wänden (IP W), ohne Unters						
100181A	Az IP W f.Schließen (Verputzen) von Schlitten Sub = 000 '% /100 Preis = 0 Lohn = 80 '% /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung L38 0,05*Eig ;Lohn Putzarbeiten A01260 0,050*0,05*1,10*Eig ;Kalkzementmörtel grob Baustellenherst.	550,00 m 0,0500 h 0,00275 m3		32,87 176,08	1,6435 0,0818	0,4025	1,6435 0,4843
100181A	Az IP W f.Schließen (Verputzen) von Schlitz	Einheitspreis je m 550,00 m			1,73 951,50	0,40 220,00	2,13 1171,50
100181B	Schließen von Schlitten vor den Putzarbeiten Sub = 000 '% /100 Preis = 0 Lohn = 80 '% /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung L38 0,05*Eig ;Lohn Putzarbeiten A01260 0,050*0,05*1,10*Eig ;Kalkzementmörtel grob Baustellenherst.	250,00 m 0,0500 h 0,00275 m3		32,87 176,08	1,6435 0,0818	0,4025	1,6435 0,4843
100181B	Schließen von Schlitten vor den Putzarbeite	Einheitspreis je m 250,00 m			1,73 432,50	0,40 100,00	2,13 532,50

Seite: 65

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
1092	Putzträger, Putzarmierung, Einbauteile Überspannen von Wand- und Deckenflächen aus Materialien, ein						
109202C	Überspannen Streckmetall Sub = 000 '% /100 Preis = 0 Lohn = 60 '% /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung L38 0,05*Eig ;Lohn Putzarbeiten M24016 0,25*Eig ;Streckmetall	250,00 m2 0,6000 h 1,0000		32,87 6,95	1,6435	1,7379	1,6435 1,7379
109202C	Überspannen Streckmetall	Einheitspreis je m2 250,00 m2			1,64 410,00	1,74 435,00	3,38 845,00
109202D	Überspannen Glasgewebe Sub = 000 '% /100 Preis = 0 Lohn = 60 '% /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung L38 0,055*Eig ;Lohn Putzarbeiten M36732 1,00*Eig ;Capatect Glasgewebe	250,00 m2 0,6000 h 1,0000		32,87 0,97	1,8079	0,9732	1,8079 0,9732
109202D	Überspannen Glasgewebe	Einheitspreis je m2 250,00 m2			1,81 452,50	0,97 242,50	2,78 695,00
109207	Dehnfugenprofil als Einputzprofil, einschließlich elastische						
109207A	Dehnfugenprofil verzinkt Flucht Sub = 000 '% /100 Preis = 0 Lohn = 60 '% /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung L38 0,10*Eig ;Lohn Putzarbeiten M36757 1,10*Eig ;IP- Dehnfugenprofil Fl. Alu	16,00 m 0,6000 h 1,0000		32,87 10,49	3,2870	11,5410	3,2870 11,5410
109207A	Dehnfugenprofil verzinkt Flucht	Einheitspreis je m 16,00 m			3,29 52,64	11,54 184,64	14,83 237,28
109208	Kantenschutz als Kantenschutzprofil aufgesetzt, ohne Untersc						
109208A	Kantenschutz verzinkt Eck Sub = 000 '% /100 Preis = 0 Lohn = 60 '% /100 Eig = 1 - Sub	1 550,00 m 0,6000 h 1,0000					

Seite: 66

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb		Preisbasis: 05.12.2016		
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
E L38 M36750 E	Eigenleistung 0,001 ;Lohn Putzarbeiten 0,10*Eig ;LP- Kantenschutzprofil verzinkt Subleistung	0,0010 h 0,1000 m		32,87 1,07	0,0329	0,1068	0,0329 0,1068
109208A	Kantenschutz verzinkt Eck Einheitspreis je m 1 550,00 m	0,0010 h 1,5500 h			0,03 46,50	0,11 170,50	0,14 217,00
109210 109210A	Putzprofile, ohne Unterschied des Putzes. Laibungs-Anschlussprofil PVC T-FAL # Sub = 000 '% /100 Preis = 0 # Lohn = 40 '% /100 # Eig = 1 - Sub E Eigenleistung L38 0,05*Eig ;Lohn Putzarbeiten M33949 1,00*Eig ;Röfix Fensteranputzleiste 3D E Subleistung	720,00 m 0,4000 1,0000 0,0500 h 1,0000 m		32,87 2,09	1,6435	2,0900	1,6435 2,0900
109210A	Laibungs-Anschlussprofil PVC T-FAL Einheitspreis je m 720,00 m	0,0500 h 36,0000 h			1,64 1 180,80	2,09 1 504,80	3,73 2 685,60
109210B L03 M69998E 109210B	Einputzprofile Protektor Nr.1210 0,10 ;Facharbeiter IIb 8,20 ;Diverse Stoffkosten Einputzprofile Protektor Nr.1210 Einheitspreis je m 18,00 m	18,00 m 0,1000 h 8,2000 EUR 0,1000 h 1,8000 h		32,87 1,07	3,2870	8,7699	3,2870 8,7699 12,06 217,08
109210C L03 M69998E 109210C	Einputzprofile Protektor Nr.1201 0,10 ;Facharbeiter IIb 8,20 ;Diverse Stoffkosten Einputzprofile Protektor Nr.1201 Einheitspreis je m 18,00 m	18,00 m 0,1000 h 8,2000 EUR 0,1000 h 1,8000 h		32,87 1,07	3,2870	8,7699	3,2870 8,7699 12,06 217,08
109221 109221A	Leibungen ausbilden (Glattstrich), ohne Unterschied des Putz Leibung ausbilden b.25cm # Sub = 000 '% /100 Preis = 0 # Lohn = 60 '% /100 # Eig = 1 - Sub E Eigenleistung L38 0,10*Eig ;Lohn Putzarbeiten M69998E 2,00*Eig ;Diverse Stoffkosten	720,00 m 0,6000 1,0000 0,1000 h 2,0000 EUR		32,87 1,07	3,2870	2,1390	3,2870 2,1390

Seite: 67

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb		Preisbasis: 05.12.2016		
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
E 109221A	Subleistung Leibung ausbilden b.25cm Einheitspreis je m 720,00 m	0,1000 h 72,0000 h			3,29 2 368,80	2,14 1 540,80	5,43 3 909,60
109221C # # # # E L49 A012601 M69998E E	Glattstrich Mantelbeton Abdichtungshochzug Sub = 000 '% /100 Preis = 0,00 Lohn = 60 '% /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung 0,25*Eig ;Lohn Abdichtung OT 0,01*Eig ;Kalkzementmörtel fein Baustellenherst. 0,25*Eig ;Diverse Stoffkosten Subleistung	35,00 m2 0,6000 1,0000 0,2500 h 0,0100 m3 0,2500 EUR		32,87 209,69 1,07	8,2176 0,2972	1,7996 0,2674	8,2176 2,0968 0,2674
109221C	Glattstrich Mantelbeton Abdichtungshochzug Einheitspreis je m2 35,00 m2	0,2590 h 9,0650 h			8,51 297,85	2,07 72,45	10,58 370,30
10	Putz	1 240,8951 h			41 027,43	23 179,68	64 207,11
11 1121 112106 112106B	Estricharbeiten Vorbereiten des Untergrundes Niveuausgleich mit gebundenen (geb.) Stoffen. Niveuausgleich geb.Stoffe Beispiel AG # Sub = 000 '% /100 Preis = 0 # Lohn = 60 '% /100 # Eig = 1 - Sub E Eigenleistung L48 0,80*Eig ;Lohn Estricharbeiten M33999E 40*Eig ;Schaumstoffe, Platten allgemein M01082 0,080*Eig ;Portlandzement PZ 275(C) Sack M69038 0,100*Eig ;Wassergebühren GL11031 0,90*Eig ;Trommelischer E 200l E Subleistung	149,00 m3 0,6000 1,0000 0,8000 h 40,0000 EUR 0,0800 t 0,1000 m3 0,9000 h		32,87 1,07 85,04 1,07 1,48	26,2962	42,7800 6,8034 0,1070 1,1667	26,2962 42,7800 6,8034 0,1070 1,3315
112106B	Niveuausgleich geb.Stoffe Beispiel AG Einheitspreis je m3 149,00 m3	0,8000 h 119,2000 h			26,46 3 942,54	50,86 7 578,14	77,32 11 520,68
112106C L03 M44016 112106C	Reinigen Untergrund 05,0/2260 ;Facharbeiter IIb 0,10/2260 ;Entsorgung Baustellenabfälle SN 91101 Reinigen Untergrund Einheitspreis je m2 2 260,00 m2	2 260,00 m2 0,00221239 h 0,0000425 t		32,87 144,38	0,0727	0,0064	0,0727 0,0064
112106C	Reinigen Untergrund Einheitspreis je m2 2 260,00 m2	0,00221239 h 5,000001 h			0,07 158,20	0,01 22,60	0,08 180,80

Seite: 68

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnungn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
1122 112201 112201B # # # # E L48 M32268 E 112201B	Trenn- und Dämmschichten Trenn- oder Gleitschichten mit mindestens 10 cm Übergriffen Trenn-/Gleitschicht Folie 0,2mm Sub = 000 '% /100 Preis = 0 Lohn = 60 '% /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung 1,00/200,00'Eig ;Lohn Estricharbeiten 1,10'Eig ;PAE- Baufolie 0,20mm Subleistung	2 720,00 m2					
		0,0050 h 13,6000 h		32,87 0,30	0,1644	0,3294	0,1644 0,3294
	Einheitspreis je m2 2 720,00 m2	0,0050 h 13,6000 h			0,16 435,20	0,33 897,60	0,49 1 332,80
112202 112202A # # # # E L48 M32268 M65999E E 112202A	Dampfbremsschichte. Im Positionstichwort ist die Dicke ange Dampfbremsschichte PE-Folie verklebt 0,2mm Sub = 000 '% /100 Preis = 0 Lohn = 60 '% /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung 1,00/50,00'Eig ;Lohn Estricharbeiten 1,10'Eig ;PAE- Baufolie 0,20mm 0,05'Eig ;Hilfsstoffe allgemein Subleistung	1 800,00 m2					
		0,0200 h 1,1000 m2 0,0500 EUR		32,87 0,30 1,07	0,6574	0,3294 0,0535	0,6574 0,3294 0,0535
	Einheitspreis je m2 1 800,00 m2	0,0200 h 36,0000 h			0,66 1 188,00	0,38 684,00	1,04 1 872,00
112205 112205C # # # # E L48 M34082 E 112205C	Trittschaldämmung unter schwimmendem Estrich mit Mineralwol Mineralwolleplatten 25mm b.10kN/m2 Sub = 000 '% /100 Preis = 0 Lohn = 60 '% /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung 0,05'Eig ;Lohn Estricharbeiten 1,00'Eig ;Tel TDPT 25/25 Subleistung	1 800,00 m2					
		0,0500 h 1,0000 m2		32,87 6,31	1,6435	6,3101	1,6435 6,3101
	Einheitspreis je m2 1 800,00 m2	0,0500 h 90,0000 h			1,64 2 952,00	6,31 11 358,00	7,95 14 310,00

Seite: 69

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnungn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
112214 112214B # # # # E L48 M33022 E 112214B	Wärmedämmung unter schwimmendem Estrich mit Hartschaumplatte Hartschaumplatten 0,038 W/mK EPS-W20 40mm Sub = 000 '% /100 Preis = 0 Lohn = 60 '% /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung 0,05'Eig ;Lohn Estricharbeiten 1,00'Eig ;Styropor PS20-B1 40mm Subleistung	1 128,00 m2					
		0,0500 h 1,0000 m2		32,87 2,65	1,6435	2,6524	1,6435 2,6524
	Einheitspreis je m2 1 128,00 m2	0,0500 h 56,4000 h			1,64 1 849,92	2,65 2 989,20	4,29 4 839,12
112214X # # # # E L48 M33029 E 112214X	Hartschaumplatten 0,038 W/mK EPS-W20 100mm Sub = 000 '% /100 Preis = 0 Lohn = 60 '% /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung 0,05'Eig ;Lohn Estricharbeiten 0,10*1,00'Eig ;Styropor PS20-B1 Subleistung	672,00 m2					
		0,0500 h 0,1000 m3		32,87 69,52	1,6435	6,9518	1,6435 6,9518
	Einheitspreis je m2 672,00 m2	0,0500 h 33,6000 h			1,64 1 102,08	6,95 4 670,40	8,59 5 772,48
112218 112218A # # # # E L48 M33066 E 112218A	Trittschaldämmung unter schwimmendem Estrich mit Hartschaum Hartschaumplatten 32mm EPS-T10kN/m2 Sub = 000 '% /100 Preis = 0 Lohn = 60 '% /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung 0,05'Eig ;Lohn Estricharbeiten 1,00'Eig ;Styropor TDP 32/30 EPS-T 1000 Subleistung	1 800,00 m2		E			
		0,0500 h 1,0000 m2		32,87 2,61	1,6435	2,6117	1,6435 2,6117
	Einheitspreis je m2	0,0500 h			1,64	2,61	4,25

Seite: 70

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
1123 112303 112303B # # # # E # # L48 M02710 GL25670 L48 GL18363 E	Nutzestriche Schwimmender Zementestrich (Zem.E) als Nutzestrich für gerin Schwimm.Zem.E-Nutzestrich 60mm E225 Sub = 000 % /100 Preis = 0 Lohn = 60 % /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> ESDI = 0,06 ;Estrichstärke in m ESEBL = 2,50 ;Estricheinbauleistung m3/h 4,00*ESDI/ESEBL*Eig ;Lohn Estricharbeiten	460,00 m2					
		0,6000 1,0000					
		0,0600 2,5000					
		0,0960 h		32,87	3,1555		3,1555
		0,0600 m3		70,91		4,2545	4,2545
		0,0600 h		10,02	0,0845	0,5166	0,6011
		0,1000 h		32,87	3,2870		3,2870
		0,1000 h		1,35	0,0156	0,1198	0,1354
	<i>Subleistung</i>						
112303B	Schwimm.Zem.E-Nutzestrich 60mm E225	Einheitspreis je m2 460,00 m2	0,1960 h 90,1600 h		6,54 3 008,40	4,89 2 249,40	11,43 5 257,80
1124 112403 112403D # # # # E # # L48 M02710 GL25670 L48 GL18363 M34240 E	Unterlagsestriche Schwimmender Zementestrich (Zem.E) als Unterlagsestrich (U-E) Schwimm.Zem.E-U-Estrich 70mm E225 Sub = 000 % /100 Preis = 0 Lohn = 60 % /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> ESDI = 0,07 ;Estrichstärke in m ESEBL = 2,75 ;Estricheinbauleistung m3/h 4,00*ESDI/ESEBL*Eig ;Lohn Estricharbeiten	1 800,00 m2					
			0,6000 1,0000				
			0,0700 2,7500				
			0,10181818 h	32,87	3,3468		3,3468
			0,0700 m3	70,91		4,9635	4,9635
			0,0700 h	10,02	0,0986	0,6028	0,7014
			0,1000 h	32,87	3,2870		3,2870
			0,1000 h	1,35	0,0156	0,1198	0,1354
			0,9000 m	0,56		0,5005	0,5005
	<i>Subleistung</i>						
112403D	Schwimm.Zem.E-U-Estrich 70mm E225	Einheitspreis je m2 1 800,00 m2	0,20181818 h 363,272724 h		6,75 12 150,00	6,19 11 142,00	12,94 23 292,00

Seite: 71

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
1125 112542 112542A L03 M69998E 112542A	Sonstige Leistungen Aufzahlung ohne Unterschied der Estrichausführung. Az.Gefälleausbildung Dusche 0,1 ;Facharbeiter IIb 2,0 ;Diverse Stoffkosten	11,00 Stk					
		0,1000 h		32,87	3,2870		3,2870
		2,0000 EUR		1,07		2,1390	2,1390
		0,1000 h			3,29	2,14	5,43
		Einheitspreis je Stk 11,00 Stk	1,1000 h		36,19	23,54	59,73
1126 112602 112602A # # # # E L48 M08501 E	Oberflächenbehandlung Versiegeln von Estrich einschließlich Grundierung nach den R Versiegeln Estrich Epoxy Sub = 000 % /100 Preis = 0 Lohn = 60 % /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> 0,08*Eig ;Lohn Estricharbeiten 0,30*Eig ;Sikafloor 2530 W Versiegelung	460,00 m2					
			0,6000 1,0000				
			0,0800 h	32,87	2,6296		2,6296
			0,3000 kg	11,17		3,3511	3,3511
			0,0800 h		2,63	3,35	5,98
		Einheitspreis je m2 460,00 m2	36,8000 h		1 209,80	1 541,00	2 750,80
11	Estricharbeiten		845,132725 h		28 032,33	43 155,88	71 188,21

Seite: 72

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
12 1212 121201 121201A # # # # E L49 A012621 M69998E E 121201A	Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden Waagrechte Abdichtungen Hohlkehlen aus Zementmörtel. Im Positionsstichwort ist die S Hohlkehle Zementmörtel 5cm Sub = 000 %' /100 Preis = 0 Lohn = 60 %' /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> 0,075*Eig ;Lohn Abdichtung OT 0,005*Eig ;Zementmörtel fein Baustellenherst. 0,18*Eig ;Diverse Stoffkosten <i>Subleistung</i>	125,00 m					
		0,6000 1,0000					
		0,0750 h 0,0050 m3 0,1800 EUR		32,87 99,08 1,07	2,4653 0,1486	0,3468 0,1925	2,4653 0,4954 0,1925
	Hohlkehle Zementmörtel 5cm	Einheitspreis je m 125,00 m	0,0795 h 9,9375 h		2,61 326,25	0,54 67,50	3,15 393,75
121202 121202B # # # # E #? E L49 M31020 E L49 M32504 M69998E E 121202B	Waagrechte (waagr.) Abdichtung unter aufgehendem Mauerwerk, Waagr.Abdicht.MWK 1L.E-KV5 Sub = 000 %' /100 Preis = 0,00 Lohn = 60 %' /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> Breite = 0,30 <i>Voranstrich</i> Breite*1,00/35,00*Eig ;Lohn Abdichtung OT Breite*0,30*Eig ;Villas Pormex 25 lt <i>Abdichtung</i> Breite*0,30*Eig ;Lohn Abdichtung OT Breite*1,20*Eig ;Elastomerbahn E-KV-5 (KV E 55 K) Breite*1,00*Eig ;Diverse Stoffkosten <i>Subleistung</i>	120,00 m					
		0,6000 1,0000					
		0,00857143 h 0,0900 kg		32,87 3,37	0,2817	0,3032	0,2817 0,3032
		0,0900 h 0,3600 m2 0,3000 EUR		32,87 3,96 1,07	2,9583	1,4246 0,3209	2,9583 1,4246 0,3209
	Waagr.Abdicht.MWK 1L.E-KV5	Einheitspreis je m 120,00 m	0,09857143 h 11,828572 h		3,24 388,80	2,05 246,00	5,29 634,80
121202C L03 M69998E 121202C	Az Abdicht.Betoneisen 1/100 ;Facharbeiter IIb 0,20 ;Diverse Stoffkosten Az Abdicht.Betoneisen	120,00 m					
		0,0100 h 0,2000 EUR		32,87 1,07	0,3287	0,2139	0,3287 0,2139
		0,0100 h 1,2000 h			0,33 39,60	0,21 25,20	0,54 64,80
	Az Abdicht.Betoneisen	Einheitspreis je m 120,00 m	0,0100 h 1,2000 h		0,33 39,60	0,21 25,20	0,54 64,80

Seite: 73

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
121203 121203A # # # # E L49 M31020 E L49 M32504 M69998E E 121203A	Waagrechte (waagr.) Abdichtung mit bituminösen Abdichtungsba Waagr.Abdicht.1L.E-KV5 Sub = 000 %' /100 Preis = 0,00 Lohn = 60 %' /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> <i>Voranstrich</i> 1,00/45,00*Eig ;Lohn Abdichtung OT 0,30*Eig ;Villas Pormex 25 lt <i>Abdichtung</i> 0,15*Eig ;Lohn Abdichtung OT 1,10*Eig ;Elastomerbahn E-KV-5 (KV E 55 K) 1,00*Eig ;Diverse Stoffkosten <i>Subleistung</i>	290,00 m2					
		0,6000 1,0000					
		0,02222222 h 0,3000 kg		32,87 3,37	0,7304	1,0107	0,7304 1,0107
		0,1500 h 1,1000 m2 1,0000 EUR		32,87 3,96 1,07	4,9305	4,3529 1,0695	4,9305 4,3529 1,0695
	Waaqr.Abdicht.1L.E-KV5	Einheitspreis je m2 290,00 m2	0,17222222 h 49,944444 h		5,66 1 641,40	6,43 1 864,70	12,09 3 506,10
121203C # # # # E L49 M31020 E L49 M32504 M69998E E 121203C	Waagr.Abdicht.2L.E-KV5 Sub = 000 %' /100 Preis = 0,00 Lohn = 60 %' /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> <i>Voranstrich</i> 1,00/50,00*Eig ;Lohn Abdichtung OT 0,30*Eig ;Villas Pormex 25 lt <i>Abdichtung</i> 2*0,14*Eig ;Lohn Abdichtung OT 2,20*Eig ;Elastomerbahn E-KV-5 (KV E 55 K) 1,00*Eig ;Diverse Stoffkosten <i>Subleistung</i>	770,00 m2					
		0,6000 1,0000					
		0,0200 h 0,3000 kg		32,87 3,37	0,6574	1,0107	0,6574 1,0107
		0,2800 h 2,2000 m2 1,0000 EUR		32,87 3,96 1,07	9,2037	8,7057 1,0695	9,2037 8,7057 1,0695
	Waaqr.Abdicht.2L.E-KV5	Einheitspreis je m2 770,00 m2	0,3000 h 231,0000 h		9,86 7 592,20	10,79 8 308,30	20,65 15 900,50
121203E L03 M69998E 121203E	Az. kleinflächen Balkone 1/200 ;Facharbeiter IIb 0,10 ;Diverse Stoffkosten Az. kleinflächen Balkone	178,00 m2					
		0,0050 h 0,1000 EUR		32,87 1,07	0,1644	0,1070	0,1644 0,1070
		0,0050 h 0,8900 h			0,16 28,48	0,11 19,58	0,27 48,06
	Az. kleinflächen Balkone	Einheitspreis je m2 178,00 m2	0,0050 h 0,8900 h		0,16 28,48	0,11 19,58	0,27 48,06

Seite: 74

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
121215 121215A # # # # E L49 M32504 M69998E E	Aufzahlung (Az) auf waagrechte (waagr.) Abdichtungen auf Unt Az waagr.Abdicht.Boden Hochzug b.30cm Sub = 000 '%' /100 Preis = 0,00 Lohn = 60 '%' /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> 0,15*Eig ;Lohn Abdichtung OT 0,30*Eig ;Elastomerbahn E-KV-5 (KV E 55 K) 0,50*Eig ;Diverse Stoffkosten <i>Subleistung</i>	99,00 m 0,6000 1,0000 0,1500 h 0,3000 m2 0,5000 EUR			4,9305		4,9305 1,1871 0,5348
121215A	Az waagr.Abdicht.Boden Hochzug b.30cm	Einheitspreis je m 99,00 m	0,1500 h 14,8500 h		4,93 488,07	1,72 170,28	6,65 658,35
121221 121221A # # # # E L49 M32503 M32504 M31100 M69998E E	Aufzahlung (Az) auf waagrechte (waagr.) Abdichtungen für das Az waagr.Abdicht.Bewegungsf.Abdeckstreifen Sub = 000 '%' /100 Preis = 0,00 Lohn = 60 '%' /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> 0,60*Eig ;Lohn Abdichtung OT 0,55*Eig ;Elastomerbahn E-KV-4 (KV E 45) 0,55*Eig ;Elastomerbahn E-KV-5 (KV E 55 K) 1,50*Eig ;Bitumenheißanstrich B85/25 0,80*Eig ;Diverse Stoffkosten <i>Subleistung</i>	10,00 m 0,6000 1,0000 0,6000 h 0,5500 m2 0,5500 m2 1,5000 kg 0,8000 EUR			19,7221	2,1353	19,7221 2,1353 2,1764 2,5756 0,8556
121221A	Az waagr.Abdicht.Bewegungsf.Abdeckstreifen	Einheitspreis je m 10,00 m	0,6000 h 6,0000 h		19,72 197,20	7,74 77,40	27,46 274,60
121222 121222B # # # # E L49 M08151 M08150 M69998E E	Abdichten bei Rohrdurchführungen in waagrechten (waagr.) Abd Waagr.Abdicht.Rohrflansch b.20cm Sub = 000 '%' /100 Preis = 0,00 Lohn = 60 '%' /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> 0,75*Eig ;Lohn Abdichtung OT 1,30*Eig ;Dichtschnur für Fugen 3,00*Eig ;Muffenkitt 0,35*Eig ;Diverse Stoffkosten <i>Subleistung</i>	6,00 Stk 0,6000 1,0000 0,7500 h 1,3000 m 3,0000 kg 0,3500 EUR			24,6527	0,5979	24,6527 0,5979 5,8395 0,3743
121222B	Waagr.Abdicht.Rohrflansch b.20cm	Einheitspreis je Stk 6,00 Stk	0,7500 h 4,5000 h		24,65 147,90	6,81 40,86	31,46 188,76

Seite: 75

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
1213 121301 121301A # # # # E L49 A012601 M69998E E	Lotrechte Abdichtungen Vorbereiten der Oberfläche für lotrechte (Lotr.) Abdichtunge Lotr.Mauerwerk verputzen ZM Sub = 000 '%' /100 Preis = 0,00 Lohn = 60 '%' /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> 0,25*Eig ;Lohn Abdichtung OT 0,01*Eig ;Kalkzementmörtel fein Baustellenherst. 0,25*Eig ;Diverse Stoffkosten <i>Subleistung</i>	25,00 m2 0,6000 1,0000 0,2500 h 0,0100 m3 0,2500 EUR			8,2176 0,2972	1,7996	8,2176 2,0968 0,2674
121301A	Lotr.Mauerwerk verputzen ZM	Einheitspreis je m2 25,00 m2	0,2590 h 6,4750 h		8,51 212,75	2,07 51,75	10,58 264,50
121303 121303A # # # # E L49 M31020 E L49 M32504 M69998E E	Lotrechte (Lotr.) Abdichtung auf Wandflächen mit bituminösen Lotr.Abdicht.1L.E-KV5 Sub = 000 '%' /100 Preis = 0,00 Lohn = 60 '%' /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> <i>Voranstrich</i> 1,00/30,00*Eig ;Lohn Abdichtung OT 0,30*Eig ;Villas Pormex 25 lt <i>Abdichtung</i> 0,20*Eig ;Lohn Abdichtung OT 1,10*Eig ;Elastomerbahn E-KV-5 (KV E 55 K) 1,00*Eig ;Diverse Stoffkosten <i>Subleistung</i>	130,00 m2 0,6000 1,0000 0,03333333 h 0,3000 kg 0,2000 h 1,1000 m2 1,0000 EUR			1,0957 3,37	1,0107	1,0957 1,0107 6,5740 4,3529 1,0695
121303A	Lotr.Abdicht.1L.E-KV5	Einheitspreis je m2 130,00 m2	0,23333333 h 30,333333 h		7,67 997,10	6,43 835,90	14,10 1 833,00
121303C # # # # E L49 M31020 E	Lotr.Abdicht.2L.E-KV5 Sub = 000 '%' /100 Preis = 0,00 Lohn = 60 '%' /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> <i>Voranstrich</i> 1,00/30,00*Eig ;Lohn Abdichtung OT 0,30*Eig ;Villas Pormex 25 lt <i>Abdichtung</i>	375,00 m2 0,6000 1,0000 0,03333333 h 0,3000 kg			1,0957 3,37	1,0107	1,0957 1,0107

Seite: 76

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
L49 M32504 M69998E E	2*0,20*Eig ;Lohn Abdichtung OT 2,20*Eig ;Elastomerbahn E-KV-5 (KV E 55 K) 1,00*Eig ;Diverse Stoffkosten Subleistung	0,4000 h 2,2000 m2 1,0000 EUR		32,87 3,96 1,07	13,1481	8,7057 1,0695	13,1481 8,7057 1,0695
121303C	Loth.Abdict.2L.E-KV5 Einheitspreis je m2 375,00 m2	0,43333333 h 162,499999 h			14,24 5 340,00	10,79 4 046,25	25,03 9 386,25
121322 121322B	Abdichten bei Rohrdurchführungen in lotrechten (Loth.) Abdic Loth.Abdict.Rohrflansch b.20cm # Sub = 000 '%' /100 # Preis = 0,00 # Lohn = 60 '%' /100 # Eig = 1 - Sub E Eigenleistung	16,00 Stk 0,6000 1,0000					
L49 M08151 M08150 M69998E E	0,75*Eig ;Lohn Abdichtung OT 1,30*Eig ;Dichtschnur für Fugen 3,00*Eig ;Muffenkitt 0,35*Eig ;Diverse Stoffkosten Subleistung	0,7500 h 1,3000 m 3,0000 kg 0,3500 EUR		32,87 0,46 1,95 1,07	24,6527	0,5979 5,8395 0,3743	24,6527 0,5979 5,8395 0,3743
121322B	Loth.Abdict.Rohrflansch b.20cm Einheitspreis je Stk 16,00 Stk	0,7500 h 12,0000 h			24,65 394,40	6,81 108,96	31,46 503,36
121325 121325A	Blindstöcke / Fenstertüranschlüsse abdichten. Blindstöcke abdichten # 1/2,0 ;Facharbeiter IIb # 20 ;Diverse Stoffkosten # Blindstöcke abdichten	22,00 m 0,5000 h 20,0000 EUR		32,87 1,07	16,4351	21,3900	16,4351 21,3900
L03 M69998E 121325A	Einheitspreis je m 22,00 m	0,5000 h 11,0000 h			16,44 361,68	21,39 470,58	37,83 832,26
121326 121326A	Schwarze Wanne. Rückläufiger Stoß # 1/15 ;Facharbeiter IIb # 0,1 ;Diverse Stoffkosten # Rückläufiger Stoß	125,00 m 0,06666667 h 0,1000 EUR		32,87 1,07	2,1913	0,1070	2,1913 0,1070
L03 M69998E 121326A	Einheitspreis je m 125,00 m	0,06666667 h 8,333334 h			2,19 273,75	0,11 13,75	2,30 287,50

Seite: 77

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
1215 121503 121503D	Schutz der Abdichtungen Schutz der lotrechten Abdichtung (lotr.Abd.) und Außenwandda Schutz lotr.Abd.Perimeterd.XPS-G30/S 100mm # Sub = 000 '%' /100 # Preis = 0,00 # Lohn = 60 '%' /100 # Eig = 1 - Sub E Eigenleistung	340,00 m2 0,6000 1,0000					
L49 M33119 M08104 E	0,10*Eig ;Lohn Abdichtung OT 0,10*1,05*Eig ;Styrodur 3035CS XPS-G 0,50*Eig ;dsv-Perimeter-Kleber Subleistung	0,1000 h 0,1050 m3 0,5000 kg		32,87 96,26 1,40	3,2870	10,1068 0,7000	3,2870 10,1068 0,7000
121503D	Schutz lotr.Abd.Perimeterd.XPS-G30/S 100mm Einheitspreis je m2 340,00 m2	0,1000 h 34,0000 h			3,29 1 118,60	10,81 3 675,40	14,10 4 794,00
121503E	Schutz Perim.dämmung Noppenbahn # 1/50 ;Facharbeiter IIb # 1,02 ;Noppenbahn Delta-MS # Schutz Perim.dämmung Noppenbahn	340,00 m2 0,0200 h 1,0200 m2		32,87 1,44	0,6574	1,4738	0,6574 1,4738
L03 M32248 121503E	Einheitspreis je m2 340,00 m2	0,0200 h 6,8000 h			0,66 224,40	1,47 499,80	2,13 724,20
121503F	Randabschlussprofil Noppenbahn # 1/80 ;Facharbeiter IIb # 0,5 ;Noppenbahnrandabschlussprofil # Randabschlussprofil Noppenbahn	180,00 m 0,0125 h 0,5000 m		32,87 2,02	0,4109	1,0107	0,4109 1,0107
L03 M32249 121503F	Einheitspreis je m 180,00 m	0,0125 h 2,2500 h			0,41 73,80	1,01 181,80	1,42 255,60
12	Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden	603,842181 h			19 846,38	20 704,01	40 550,39

Seite: 78

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
131711D A50000	Entwässerungsmulde ausbilden 0,5/85 ;Kanalbaupartie Aushub	85,00 m 0,00588235 d		1 241,33	5,6108	1,6912	7,3020
131711D	Entwässerungsmulde ausbilden	Einheitspreis je m 85,00 m			5,61	1,69	7,30
					476,85	143,65	620,50
131711E #	Asphalt Randwulst ausbilden P=12; Sub	10,00 m 12,0000					
LN01E	0,60°P ;Sub Lohn	7,2000 EUR		1,07	7,7004		7,7004
LN03E	0,40°P ;Sub Sonstiges	4,8000 EUR		1,07		5,1336	5,1336
131711E	Asphalt Randwulst ausbilden	Einheitspreis je m 10,00 m			7,70	5,13	12,83
					77,00	51,30	128,30
1341 134101 134101A	Vorarbeiten für bituminöse Arbeiten Die Oberfläche von gebundenen Schichten vor dem Vorspritzen Reinigen Sub = 100 %' /100 Preis = 0,10 Lohn = 65 %' /100 Eig = 1 - Sub	500,00 m2 1,0000 0,1000 0,6500					
#	Eigenleistung						
#	reinigen						
#	Transport + Entsorgung						
#	Subleistung Fremd						
LN10E1	Preis*AsphaltFremd*Lohn*Sub*(1) ;Asphaltierung Lohn Fremd	0,0650 EUR		1,07	0,0695		0,0695
LN11E1	Preis*AsphaltFremd*(1-Lohn)*Sub*(1) ;Asphaltierung Sonstiges Fremd	0,0350 EUR		1,07		0,0374	0,0374
134101A	Reinigen	Einheitspreis je m2 500,00 m2			0,07	0,04	0,11
					35,00	20,00	55,00
134102 134102A	Vorspritzen mit Bitumenemulsion, einschließlich Schutzmaßnah Vorspritzen P=0,20; Sub	500,00 m2 0,2000					
#	0,60°P ;Sub Lohn	0,1200 EUR		1,07	0,1283		0,1283
LN01E	0,60°P ;Sub Lohn	0,0800 EUR		1,07		0,0856	0,0856
LN03E	0,40°P ;Sub Sonstiges						
134102A	Vorspritzen	Einheitspreis je m2 500,00 m2			0,13	0,09	0,22
					65,00	45,00	110,00
134103 134103D	Fugenschluss in Asphalt-Deckschichten mit selbstklebendem Fugenschluss selbstklebend 10/45mm P=4,5; Sub	53,00 m 4,5000					
#	0,60°P ;Sub Lohn	2,7000 EUR		1,07	2,8877		2,8877
LN01E	0,60°P ;Sub Lohn	1,8000 EUR		1,07		1,9251	1,9251
LN03E	0,40°P ;Sub Sonstiges						
134103D	Fugenschluss selbstklebend 10/45mm	Einheitspreis je m 53,00 m			2,89	1,93	4,82
					153,17	102,29	255,46

Seite: 81

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
134104 134104C	Vorstreichen von Nahtflanken und Bestandsanschlüssen von Asp Voranstrich Nahtflanken ü.10-15cm P=1; Sub	53,00 m 1,0000					
#	0,60°P ;Sub Lohn	0,6000 EUR		1,07	0,6417		0,6417
LN01E	0,60°P ;Sub Lohn	0,4000 EUR		1,07		0,4278	0,4278
LN03E	0,40°P ;Sub Sonstiges						
134104C	Voranstrich Nahtflanken ü.10-15cm	Einheitspreis je m 53,00 m			0,64	0,43	1,07
					33,92	22,79	56,71
1361 136122 136122D	Randbegrenzungen Gerade Leistensteine aus Beton in Betonbettung (BB) (Betonbe Leistensteine Beton 8/20 BB gerade Sub = 000 %' /100 Preis = 0 Lohn = 65 %' /100 Eig = 1 - Sub	229,00 m 0,6500 1,0000					
#	Eigenleistung						
#	Aushub						
#	Raseneinfassung						
M43250	1,00/50,00°Eig ;Grabenbagger	0,0200 h		64,35	0,6845	0,6026	1,2871
E							
L44	2,00/4,00°Eig ;Lohn Straßenbau	0,5000 h		32,87	16,4351		16,4351
M16020	1,00°Eig ;Betonleistein 8/25	1,0000 m		4,30		4,3047	4,3047
M02100	0,10°Eig ;C 16/20 XC1 GK32	0,1000 m3		65,43		6,5432	6,5432
A01262	0,001°Eig ;Zementmörtel grob Baustellenherst.	0,0010 m3		103,03	0,0297	0,0734	0,1031
E	Subleistung						
136122D	Leistensteine Beton 8/20 BB gerade	Einheitspreis je m 229,00 m			17,15	11,52	28,67
					3 927,35	2 638,08	6 565,43
136122E #	Zuschnitt Leistenstein Sub = 000 %' /100 Preis = 0 Lohn = 90 %' /100 Eig = 1 - Sub	50,00 Stk 0,9000 1,0000					
#	Eigenleistung						
#	L44						
GL91260	0,10°Eig ;Lohn Straßenbau	0,1000 h		32,87	3,2870		3,2870
E	0,10°Eig ;Trennschleifer B 300mm	0,1000 h		1,15	0,0030	0,1123	0,1153
136122E	Zuschnitt Leistenstein	Einheitspreis je Stk 50,00 Stk			3,29	0,11	3,40
					164,50	5,50	170,00

Seite: 82

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
1365 136501 136501P # # # # E # L44 GL35152 M16100 M03001 E	Betonsteinpflaster Pflasterung mit Betonpflastersteinen, Fugenmaterial und das Betonpflastersteine 6cm b.50St/m2 Splitt/SF Sub = 000 % /100 Preis = 0 Lohn = 55 % /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> VERL = 3,50 ;Verlegeleistung 2,00/VERL*Eig ;Lohn Straßenbau 1,00/VERL*Eig ;Vibroplatte Rev D 30kN 4,0kW 1,05*Eig ;Verbundsteinpflaster 6cm grau 0,05*1,90*Eig ;RK I 0/4 Sand <i>Subleistung</i>	135,00 m2					
		0,5500 1,0000 3,5000 0,57142857 h 0,28571429 h 1,0500 m2 0,0950 t		32,87 2,94 10,98 23,89	18,7830 0,0830	0,7569 11,5318 2,2698	18,7830 0,8399 11,5318 2,2698
136501P	Betonpflastersteine 6cm b.50St/m2 Splitt/SF	Einheitspreis je m2 135,00 m2	0,57142857 h 77,142857 h		18,87 2 547,45	14,56 1 965,60	33,43 4 513,05
136501R # # # # E # L44 GL91260 E E	Zuschnitt Betonpflastersteine 6cm Sub = 000 % /100 Preis = 0 Lohn = 90 % /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> 1,00/5,00*Eig ;Lohn Straßenbau 1,00/5,00*Eig ;Trennschleifer B 300mm <i>Subleistung</i>	85,00 m					
		0,9000 1,0000 0,2000 h 0,2000 h		32,87 1,15	6,5740 0,0060	0,2246	6,5740 0,2306
136501R	Zuschnitt Betonpflastersteine 6cm	Einheitspreis je m 85,00 m	0,2000 h 17,0000 h		6,58 559,30	0,22 18,70	6,80 578,00
136521 136521A # # # # E # L44 GL35152 M16130 M03001 E	Gitterplatten aus Beton für Verkehrsflächen (befahrbar), mit Gitterplatten Beton 8cm befahrbar.SO Sub = 000 % /100 Preis = 0 Lohn = 50 % /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> VERL = 6,00 ;Verlegeleistung 2,00/VERL*Eig ;Lohn Straßenbau 1,00/VERL*Eig ;Vibroplatte Rev D 30kN 4,0kW 1,05*Eig ;Rasengitter 8cm 0,02*1,90*Eig ;RK I 0/4 Sand <i>Subleistung</i>	180,00 m2					
		0,5000 1,0000 6,0000 0,33333333 h 0,16666667 h 1,0500 m2 0,0380 t		32,87 2,94 15,53 23,89	10,9567 0,0484	0,4415 16,3112 0,9079	10,9567 0,4899 16,3112 0,9079
136521A	Gitterplatten Beton 8cm befahrbar.SO	Einheitspreis je m2 180,00 m2	0,33333333 h 59,999999 h		11,01 1 981,80	17,66 3 178,80	28,67 5 160,60

Seite: 83

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
136521E # # # # E # L44 GL91260 E E	Zuschnitt Gitterplatten Beton 8cm Sub = 000 % /100 Preis = 0 Lohn = 90 % /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> 1,00/8,00*Eig ;Lohn Straßenbau 1,00/8,00*Eig ;Trennschleifer B 300mm <i>Subleistung</i>	20,00 m					
		0,9000 1,0000 0,1250 h 0,1250 h		32,87 1,15	4,1088 0,0037	0,1404	4,1088 0,1441
136521E	Zuschnitt Gitterplatten Beton 8cm	Einheitspreis je m 20,00 m	0,1250 h 2,5000 h		4,11 82,20	0,14 2,80	4,25 85,00
136561 136561B # # # # E # L44 M16132 E	Aufzählung (Az) auf Betonsteinpflaster. Az Markierungssteine Sub = 000 % /100 Preis = 0 Lohn = 50 % /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> 1/50*Eig*2 ;Lohn Straßenbau 1*Eig*2 ;Markierungsstein rot <i>Subleistung</i>	40,00 m					
		0,5000 1,0000 0,0400 h 2,0000 ST		32,87 0,39	1,3148	0,7786	1,3148 0,7786
136561B	Az Markierungssteine	Einheitspreis je m 40,00 m	0,0400 h 1,6000 h		1,31 52,40	0,78 31,20	2,09 83,60
136568 136568A # # # # E # M03216 M43250 GL35152 L30 E	Sonstige Leistungen Kantkorn Kiesflächen Sub = 000 % /100 Preis = 0 Lohn = 40 % /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> VFL = 06,00 ;Verfülleistung m3/h 1,90*Eig ;RK III 32/70 Kies 1,00/VFL*Eig ;Grabenbagger 1,00/VFL*Eig ;Vibroplatte Rev D 30kN 4,0kW 1,00/VFL*Eig ;Lohn Erdarbeiten <i>Subleistung</i>	54,00 m3					
		0,4000 1,0000 6,0000 1,9000 t 0,16666667 h 0,16666667 h 0,16666667 h		12,05 64,35 2,94 32,87	5,7040 0,0484 5,4784	22,9012 5,0213 0,4415	22,9012 10,7253 0,4899 5,4784
136568A	Kantkorn Kiesflächen	Einheitspreis je m3 54,00 m3	0,16666667 h 9,0000 h		11,23 606,42	28,36 1 531,44	39,59 2 137,86

Seite: 84

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
136568B	Vlies 100G/m2 unter Kiesflächen Sub = 000,00 % / 100 Preis = 0 ; Preis Sub TB = 0 ; = 1 wenn Tiefbau intern Lohn = 40 % / 100 Eig = 1 - Sub ; automatisch Eigenleistung M32202 1,10*Eig ; Vlies TS 810 (115g/m2) L30 2,00/100,00*Eig ; Lohn Erdarbeiten E Subleistung fremd E Subleistung Tiefbau intern	216,00 m2					
		0,4000 1,0000					
		1,1000 m2 0,0200 h		0,85 32,87	0,6574	0,9388	0,9388 0,6574
136568B	Vlies 100G/m2 unter Kiesflächen	Einheitspreis je m2 216,00 m2	0,0200 h 4,3200 h		0,66 142,56	0,94 203,04	1,60 345,60
13	Außenanlagen	365.30466 h			18 423,97	22 467,49	40 891,46
19	Baureinigung						
1901	Reinigung im Gebäude						
190101	Zwischenreinigung des Gebäudes oder von Gebäudeteilen (nur a						
190101A	Zwischenreinigung	2 260,00 m2					
L09	2,00/800,0 ; Hilfsarbeiter IVb	0,0025 h		32,87	0,0822		0,0822
M69998E	0,01 ; Diverse Stoffkosten	0,0100 EUR		1,07		0,0107	0,0107
M44110	0,001*1,35 ; Schuttabfuhr Mulde 10m3	0,00135 m3		7,49		0,0101	0,0101
M44013	0,001*0,70 ; Entsorgung Baumischabfall SN 91101	0,0007 t		144,38		0,1011	0,1011
190101A	Zwischenreinigung	Einheitspreis je m2 2 260,00 m2	0,0025 h 5,6500 h		0,08 180,80	0,12 271,20	0,20 452,00
190103	Schlussreinigung von Einzelwohnungen, bestehend aus Aufentha						
190103F	Schlussreinig.Whg.52m2	7,00 Stk					
#	A = 52; Wohnungsfläche in m2	52,0000					
L09	2,00/40,00*A ; Hilfsarbeiter IVb	2,6000 h		32,87	85,4626		85,4626
M69998E	0,01*A ; Diverse Stoffkosten	0,5200 EUR		1,07		0,5561	0,5561
M44110	0,001*1,35*A ; Schuttabfuhr Mulde 10m3	0,0702 m3		7,49		0,5256	0,5256
M44013	0,001*0,70*A ; Entsorgung Baumischabfall SN 91101	0,0364 t		144,38		5,2555	5,2555
190103F	Schlussreinig.Whg.52m2	Einheitspreis je Stk 7,00 Stk	2,6000 h 18,2000 h		85,46 598,22	6,34 44,38	91,80 642,60
190103G	Schlussreinig.Whg.ü.52-82m2	12,00 Stk					
#	A = (52+82)/2; Wohnungsfläche in m2	67,0000					
L09	2,00/40,00*A ; Hilfsarbeiter IVb	3,3500 h		32,87	110,1152		110,1152
M69998E	0,01*A ; Diverse Stoffkosten	0,6700 EUR		1,07		0,7166	0,7166

Seite: 85

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
M44110	0,001*1,35*A ; Schuttabfuhr Mulde 10m3	0,09045 m3		7,49		0,6772	0,6772
M44013	0,001*0,70*A ; Entsorgung Baumischabfall SN 91101	0,0469 t		144,38		6,7715	6,7715
190103G	Schlussreinig.Whg.ü.52-82m2	Einheitspreis je Stk 12,00 Stk	3,3500 h 40,2000 h		110,12 1 321,44	8,17 98,04	118,29 1 419,48
190103H	Schlussreinig.Whg.ü.82-92m2	2,00 Stk					
#	A = (92+82)/2; Wohnungsfläche in m2	87,0000					
L09	2,00/40,00*A ; Hilfsarbeiter IVb	4,3500 h		32,87	142,9854		142,9854
M69998E	0,01*A ; Diverse Stoffkosten	0,8700 EUR		1,07		0,9305	0,9305
M44110	0,001*1,35*A ; Schuttabfuhr Mulde 10m3	0,11745 m3		7,49		0,8793	0,8793
M44013	0,001*0,70*A ; Entsorgung Baumischabfall SN 91101	0,0609 t		144,38		8,7929	8,7929
190103H	Schlussreinig.Whg.ü.82-92m2	Einheitspreis je Stk 2,00 Stk	4,3500 h 8,7000 h		142,99 285,98	10,60 21,20	153,59 307,18
190103J	Schlussreinig.Keller	1,00 PA					
#?	A = 0250,00 ; Reinigungsfläche m2	250,0000					
L09	2,00/40,00*A ; Hilfsarbeiter IVb	12,5000 h		32,87	410,8777		410,8777
M69998E	0,01*A ; Diverse Stoffkosten	2,5000 EUR		1,07		2,6738	2,6738
M44110	0,001*1,35*A ; Schuttabfuhr Mulde 10m3	0,3375 m3		7,49		2,5267	2,5267
M44013	0,001*0,70*A ; Entsorgung Baumischabfall SN 91101	0,1750 t		144,38		25,2669	25,2669
190103J	Schlussreinig.Keller	Einheitspreis je PA	12,5000 h		410,88	30,47	441,35
190103K	Schlussreinig.Gänge+Stgh.	1,00 PA					
#?	A = 0200,00 ; Reinigungsfläche m2	200,0000					
L09	2,00/40,00*A ; Hilfsarbeiter IVb	10,0000 h		32,87	328,7022		328,7022
M69998E	0,01*A ; Diverse Stoffkosten	2,0000 EUR		1,07		2,1390	2,1390
M44110	0,001*1,35*A ; Schuttabfuhr Mulde 10m3	0,2700 m3		7,49		2,0214	2,0214
M44013	0,001*0,70*A ; Entsorgung Baumischabfall SN 91101	0,1400 t		144,38		20,2136	20,2136
190103K	Schlussreinig.Gänge+Stgh.	Einheitspreis je PA	10,0000 h		328,70	24,37	353,07

Seite: 86

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
1902	Reinigung außerhalb des Gebäudes						
190201	Schlussreinigung außerhalb des Gebäudes (z.B. durch Abkehren)						
190201A	Schlussreinigung Außenanlage	1,00 PA		E			
#?	A = 2500,00 ;Reinigungsfläche m2	2 500,0000					
L09	2,00/300,00*A ;Hilfsarbeiter IVb	16,666667 h		32,87	547,8369		547,8369
GL29311	1,00/300,00*A ;Traktor 47kW L+E	8,333333 h		43,53	280,2920	82,4485	362,7405
GL55210	1,00/300,00*A ;Anbaukehrmaschine H. 1900mm	8,333333 h		1,44	2,5287	9,4825	12,0112
M69998E	0,01*A ;Diverse Stoffkosten	25,0000 EUR		1,07		26,7375	26,7375
M44110	0,001*1,35*A ;Schuttabfuhr Mulde 10m3	3,3750 m3		7,49		25,2669	25,2669
M44013	0,001*0,70*A ;Entsorgung Baumischabfall SN 91101	1,7500 t		144,38		252,6694	252,6694
190201A	Schlussreinigung Außenanlage	Einheitspreis je PA			830,66	396,60	1 227,26
19	Baureinigung	95,2500 h			3 126,02	489,66	3 615,68
20	Regieleistungen						
2011	Stundensätze						
201101	Polier.						
201101A	Polier	1,00 h		E			
L900	1,00/1,115 ;Regie Hilfspolier I	0,89686099 h		50,66	45,4365		45,4365
201101A	Polier	Einheitspreis je h			45,44		45,44
201103	Facharbeiter der Beschäftigungsgruppe II.						
201103A	Maurer-,Zimmerervorarbeiter	1,00 h		E			
L95	1,00/1,115 ;Lohn Regie Vorarbeiter	0,89686099 h		47,83	42,8960		42,8960
201103A	Maurer-,Zimmerervorarbeiter	Einheitspreis je h			42,90		42,90
201105	Bauhilfsarbeiter der Beschäftigungsgruppe IV, ohne Unterschi						
201105A	Hilfsarbeiter	1,00 h		E			
L92	1,00/1,115 ;Lohn Regie Hilfsarbeiter	0,89686099 h		36,54	32,7729		32,7729
201105A	Hilfsarbeiter	Einheitspreis je h			32,77		32,77

Seite: 87

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
2012	Geräteinsatz (Gerätebeistellung)						
201201	Elektrohämmer, Mauerfräsen, Trennscheibengeräte, Rüttler und						
201201A	Elektrische Handgeräte	1,00 h		E			
M69997E	3,00 ;Gerätekosten allgemein	3,0000 EUR		1,07		3,2085	3,2085
201201A	Elektrische Handgeräte	Einheitspreis je h				3,21	3,21
201204	Auf der Baustelle vorhandenes Lade- und Planiergerät (aussch						
201204C	Lade-Planiergerät Raupe ü.45-60kW	1,00 h		E			
L93	1,00 ;Lohn Regie Maschinist	1,0000 h		40,75	40,7473		40,7473
M69997E	26,00 ;Gerätekosten allgemein	26,0000 EUR		1,07		27,8070	27,8070
201204C	Lade-Planiergerät Raupe ü.45-60kW	Einheitspreis je h			40,75	27,81	68,56
201216	Auf der Baustelle vorhandenes Stromaggregat, einschließlich						
201216B	Stromaggregat ü.10-50kVA	1,00 h		E			
M69997E	10,00 ;Gerätekosten allgemein	10,0000 EUR		1,07		10,6950	10,6950
L92	0,10 ;Lohn Regie Hilfsarbeiter	0,1000 h		36,54	3,6542		3,6542
201216B	Stromaggregat ü.10-50kVA	Einheitspreis je h			3,65	10,70	14,35
2013	Transportleistungen						
201301	Beistellen von LKW, ohne Anhänger, einschließlich Fahrer, an						
201301G	LKW ü.8-12t+Kipper+Kran	1,00 h		E			
L93	1,00 ;Lohn Regie Maschinist	1,0000 h		40,75	40,7473		40,7473
M69997E	28,00 ;Gerätekosten allgemein	28,0000 EUR		1,07		29,9460	29,9460
201301G	LKW ü.8-12t+Kipper+Kran	Einheitspreis je h			40,75	29,95	70,70

Seite: 88

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnungn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
39 392102 392102M # LN01E LN03E 392102M	Trockenbauarbeiten Ständerwände Einfachständerwände (ESTW), beidseitig einfach beplankt mit ESTW CW75/100mm 42dB 2GKPI.b.3,2m P=42 0,60*P ;Sub Lohn 0,40*P ;Sub Sonstiges ESTW CW75/100mm 42dB 2GKPI.b.3.2m	150,00 m2 42.0000 25.2000 EUR 16.8000 EUR		1,07 1,07	26,9514	17.9676	26,9514 17.9676 44,92
	Einheitspreis je m2 150,00 m2				26,95 4 042,50	17,97 2 695,50	44,92 6 738,00
3924 392415 392415A # LN01E LN03E 392415A	Wandbekleidungen Bekleiden von Leitungen (z.B. Rohre, E-Tassen) mit Gipskarto Wand-Rohrbekleidungen GKPI.zweiseitig P=22 0,60*P ;Sub Lohn 0,40*P ;Sub Sonstiges Wand-Rohrbekleidungen GKPI.zweiseitig	10,00 m 22.0000 13.2000 EUR 8.8000 EUR		1,07 1,07	14,1174	9,4116	14,1174 9,4116 23,53
	Einheitspreis je m 10,00 m				14,12 141,20	9,41 94,10	23,53 235,30
392415B # LN01E LN03E 392415B	Wand-Rohrbekleidungen GKPI.dreiseitig P=32 0,60*P ;Sub Lohn 0,40*P ;Sub Sonstiges Wand-Rohrbekleidungen GKPI.dreiseitig	10,00 m 32.0000 19.2000 EUR 12.8000 EUR		1,07 1,07	20,5344	13,6896	20,5344 13,6896 34,22
	Einheitspreis je m 10,00 m				20,53 205,30	13,69 136,90	34,22 342,20
3927 392701 392701A # LN01E LN03E 392701A	Installationsbekleidungen Einfachständerwände (ESTW), einseitig mehrfach beplankt mit ESTW Schacht CW50/75 2GKF 1-f.EI30 75mm P=50 0,60*P ;Sub Lohn 0,40*P ;Sub Sonstiges ESTW Schacht CW50/75 2GKF 1-f.EI30 75mm	20,00 m2 50.0000 30.0000 EUR 20.0000 EUR		1,07 1,07	32,0850	21,3900	32,0850 21,3900 53,48
	Einheitspreis je m2 20,00 m2				32,09 641,80	21,39 427,80	53,48 1 069,60
392701C # LN01E LN03E 392701C	WC Traggestell 2x beplanken P=15 0,60*P ;Sub Lohn 0,40*P ;Sub Sonstiges WC Traggestell 2x beplanken	90,00 m2 15.0000 9.0000 EUR 6.0000 EUR		1,07 1,07	9,6255	6,4170	9,6255 6,4170 16,05
	Einheitspreis je m2 90,00 m2				9,63 866,70	6,42 577,80	16,05 1 444,50
39	Trockenbauarbeiten				5 897,50	3 932,10	9 829,60

Seite: 89

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnungn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
44 4401 440101 440101L # # # # E L38 M32261 M65999E M44016 E 440101L	Wärmedämmverbundsysteme (WDVS) Schutzabdeckungen, Vorarbeiten Abdeckung, einschließlich Befestigungen sowie Entfernen und Abdecken Fenster/Türen Sub = 000 %' /100 Preis = 0 Lohn = 70 %' /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung 150*0,10'Eig ;Lohn Putzarbeiten 150*1,50*2,00'Eig ;PAE- Baufolie 0,025mm 150*0,35'Eig ;Hilfsstoffe allgemein 150*0,002'Eig ;Entsorgung Baustellenabfälle SN 91101 Subleistung Abdecken Fenster/Türen	1,00 PA 0,7000 1,0000 15,0000 h 450,0000 m2 52,5000 EUR 0,3000 t		32,87 0,11 1,07 144,38	493,0532	50,0526	493,0532 50,0526 56,1488 43,3148
	Einheitspreis je PA	15,0000 h			493,05	149,52	642,57
4402 440206 440206J # # # # E L38 M33941 M339401 E L38 M33941 M65999E E L38 M33942 E 440206J	WDVS aus Polystyrol (EPS-F) WDVS mit Dämmplatten aus expandiertem Polystyrol-Partikelsch WDVS EPS-F 0,031W/(mK) UP5mm DD20cm Sub = 000 %' /100 Preis = 0 Lohn = 60 %' /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung Dämmplatte 0,25'Eig ;Lohn Putzarbeiten 4,00'Eig ;Röfix Polystar 0,20*1,05'Eig ;Röfix Take it Alpin031 Bewehrungssgrund 0,15'Eig ;Lohn Putzarbeiten 5,00'Eig ;Röfix Polystar 0,18'Eig ;Hilfsstoffe allgemein Textilglasgewebe einbetten 0,15'Eig ;Lohn Putzarbeiten 1,10'Eig ;Röfix Gewebe Subleistung WDVS EPS-F 0,031W/(mK) UP5mm DD20cm	1 660,00 m2 0,6000 1,0000 0,2500 h 4,0000 kg 0,2100 m3 0,1500 h 5,0000 kg 0,1800 EUR 0,1500 h 1,1000 m2		32,87 0,25 60,00 32,87 0,25 1,07 32,87 0,59	8,2176 4,9305	1,0000 12,6000 1,2500 0,1925	8,2176 1,0000 12,6000 4,9305 1,2500 0,1925 4,9305 0,6490
	Einheitspreis je m2 1 660,00 m2	0,5500 h 913,0000 h			18,08 30 012,80	15,69 26 045,40	33,77 56 058,20
440206L L03 M69998E 440206L	Az.WDVS für Rücksprünge horizontal 0,10 ;Facharbeiter I/II 1 ;Diverse Stoffkosten Az.WDVS für Rücksprünge horizontal	95,00 m 0,1000 h 1,0000 EUR		32,87 1,07	3,2870	1,0695	3,2870 1,0695 4,36
	Einheitspreis je m 95,00 m	0,1000 h 9,5000 h			3,29 312,55	1,07 101,65	4,36 414,20

Seite: 90

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb		Preisbasis: 05.12.2016		
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
440206M L03 M69998E	Az.WDVS für Rücksprünge schräg 0,25 ;Facharbeiter IIb 2 ;Diverse Stoffkosten	12,00 m 0,2500 h 2,0000 EUR		32,87 1,07	8,2176	2,1390	8,2176 2,1390
440206M	Az.WDVS für Rücksprünge schräg	Einheitspreis je m 12,00 m	0,2500 h 3,0000 h		8,22 98,64	2,14 25,68	10,36 124,32
440206N M69998E L03	Az.WDVS auf Holzuntergrund 4 ;Diverse Stoffkosten 0,05 ;Facharbeiter IIb	125,00 m 4,0000 EUR 0,0500 h		1,07 32,87	1,6435	4,2780	1,6435 4,2780
440206N	Az.WDVS auf Holzuntergrund	Einheitspreis je m 125,00 m	0,0500 h 6,2500 h		1,64 205,00	4,28 535,00	5,92 740,00
4413 441301 441301B # # # # E L38 M330992 M330983 M65999E E	WDVS untere Fassadenabschlüsse Aufzahlung (Az) auf WDVS für eine Ausführung des Spritzwasse Az WDVS EPS-P m.Einbindung u.Gelände b.10% Sub = 000 % /100 Preis = 0 Lohn = 90 % /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> 0,15*Eig ;Lohn Putzarbeiten 0,60*0,14*Eig ;Capatect Sockeldämmplatte -0,60*Eig ;Styropor Fassadendämmplatte 140mm 2,50*Eig ;Hilfsstoffe allgemein	180,00 m 0,9000 1,0000		E 32,87 184,62 10,74 1,07	4,9305	15,5078	4,9305 15,5078 -6,4414 2,6738
441301B	Az WDVS EPS-P m.Einbindung u.Gelände b.10%	Einheitspreis je m 180,00 m	0,1500 h 27,0000 h		4,93 887,40	11,74 729,00	16,67 1616,40
441311 441311B # # # # E L38 M33945 M339401 M65999E E	WDVS untere Fassadenabschlüsse Aufzahlung (Az) auf WDVS für eine Ausführung des Spritzwasse Az WDVS XPS-R m.Einbindung u.Gelände b.10% Sub = 000 % /100 Preis = 0 Lohn = 90 % /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> 0,15*Eig ;Lohn Putzarbeiten 0,60*0,14*Eig ;Röfix Sockel EPS-P -0,60*0,16*Eig ;Röfix Take it Alpin031 2,50*Eig ;Hilfsstoffe allgemein	180,00 m 0,9000 1,0000		E 32,87 84,97 60,00 1,07	4,9305	7,1375	4,9305 7,1375 -5,7600 2,6738
441311B	Az WDVS XPS-R m.Einbindung u.Gelände b.10%	Einheitspreis je m 180,00 m	0,1500 h 27,0000 h		4,93 887,40	4,05 729,00	8,98 1616,40

Seite: 91

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH	Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb		Preisbasis: 05.12.2016		
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
4415 441502 441502J # # # # E L38 M24999E M36789 M65999E E	Profile, Fassaden-Fertigteile, Nuten Sockel-Abschlussprofile für WDVS in das Verbundsystem einbin WDVS Sockel-Abschlussprofil 20cm Sub = 000 % /100 Preis = 0 Lohn = 60 % /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> WDVS: Abschlussprofil 0,125*Eig ;Lohn Putzarbeiten 4,50*Eig ;Eisenwaren allgemein 3,00*Eig ;Capatect Montage-Schlagschrauben 8x75mm 0,15*Eig ;Hilfsstoffe allgemein	180,00 m 0,6000 1,0000		E 32,87 1,07 0,10 1,07	4,1088	4,8128	4,1088 4,8128 0,2920 0,1604
441502J	WDVS Sockel-Abschlussprofil 20cm	Einheitspreis je m 180,00 m	0,1250 h 10,0000 h		4,11 328,75	5,27 657,50	9,38 986,25
441504 441504A # # # # E L38 M33948 M65999E E	WDVS-Dehnfugenprofil mit beidseitig aufkaschiertem Textilgla WDVS Dehnfuge Fläche Sub = 000 % /100 Preis = 0 Lohn = 30 % /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> WDVS: Dehnfuge 0,08*Eig ;Lohn Putzarbeiten 1,10*Eig ;Röfix Dehnfugenprofil 0,58*Eig ;Hilfsstoffe allgemein	125,00 m 0,3000 1,0000		32,87 4,22 1,07	2,6296	4,6420	2,6296 4,6420 0,6203
441504A	WDVS Dehnfuge Fläche	Einheitspreis je m 125,00 m	0,0800 h 10,0000 h		2,63 328,75	5,26 657,50	7,89 986,25
441504B # # # # E L38 M33948 M65999E E	WDVS Dehnfuge Innenecke Sub = 000 % /100 Preis = 0 Lohn = 30 % /100 Eig = 1 - Sub <i>Eigenleistung</i> WDVS: Dehnfuge 0,08*Eig ;Lohn Putzarbeiten 1,10*Eig ;Röfix Dehnfugenprofil 0,65*Eig ;Hilfsstoffe allgemein	15,00 m 0,3000 1,0000		32,87 4,22 1,07	2,6296	4,6420	2,6296 4,6420 0,6952
441504B	WDVS Dehnfuge Innenecke	Einheitspreis je m 15,00 m	0,0800 h 1,2000 h		2,63 39,45	5,34 80,10	7,97 119,55

Seite: 92

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
441505 441505B # # # # E L38 M33949 E	WDVS-Anschlussprofil bei Fenster- und Türrahmen mit selbstkl WDVS Fenster/Tür-Anschlussprofil 3D Sub = 000 '% /100 Preis = 0 Lohn = 40 '% /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung 0,03*Eig ;Lohn Putzarbeiten 1,10*Eig ;Röfix Fensteranputzleiste 3D Subleistung	550,00 m 0,4000 1,0000 0,0300 h 1,1000 m		 32,87 2,09	 0,9861	 2,2990	 0,9861 2,2990
441505B	WDVS Fenster/Tür-Anschlussprofil 3D	Einheitspreis je m 550,00 m	0,0300 h 16,5000 h		0,99 544,50	2,30 1.265,00	3,29 1.809,50
441506 441506B # # # # E L38 M339410 M65999E E	WDVS selbst rückstellendes Dichtband und Ausbilden einer sch WDVS Dichtband 600Pa ü.9-18mm Sub = 000 '% /100 Preis = 0 Lohn = 60 '% /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung WDVS- Dehnfuge 0,05*Eig ;Lohn Putzarbeiten 1,10*Eig ;Röfix Fugendichtband 3-7 mm 0,05*Eig ;Hilfsstoffe allgemein Subleistung	180,00 m 0,6000 1,0000 0,0500 h 1,1000 m 0,0500 EUR		 32,87 0,52 1,07	 1,6435	 0,5720 0,0535	 1,6435 0,5720 0,0535
441506B	WDVS Dichtband 600Pa ü.9-18mm	Einheitspreis je m 180,00 m	0,0500 h 9,0000 h		1,64 295,20	0,63 113,40	2,27 408,60
441507 441507A # # # # E L38 M334911 E	WDVS-Tropfkantenprofil aus Kunststoff mit beidseitig aufkasc WDVS Tropfkantenprofil Kunststoff Sub = 000 '% /100 Preis = 0 Lohn = 40 '% /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung WDVS- Dehnfuge 0,10*Eig ;Lohn Putzarbeiten 1,10*Eig ;Röfix Tropfkantenprofil Subleistung	95,00 m 0,4000 1,0000 0,1000 h 1,1000 m		 32,87 2,10	 3,2870	 2,3100	 3,2870 2,3100
441507A	WDVS Tropfkantenprofil Kunststoff	Einheitspreis je m 95,00 m	0,1000 h 9,5000 h		3,29 312,55	2,31 219,45	5,60 532,00

Seite: 93

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb	Preisbasis: 05.12.2016				
Positionsnummer BM-Nummer	Positionstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH	PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
441511 441511F M339415 L03	Montageelemente für wärmebrückenfreie Fremdmontagen in Wärme Druckunterlagen PU 1/20 ;Röfix QuickQuader 12x16x100cm 0,25 ;Facharbeiter IIb	10,00 Stk 0,0500 Stk 0,2500 h		46,02 32,87		2,3010	2,3010 8,2176
441511F	Druckunterlagen PU	Einheitspreis je Stk 10,00 Stk	0,2500 h 2,5000 h		8,22 82,20	2,30 23,00	10,52 105,20
441513 441513A L03 M339414	Fensterbank- Montage Vorbereitungsprofil für WDVS aus PVC- f WDVS Sohlbank Anputzleiste DD20cm 0,10 ;Facharbeiter IIb 0,50 ;Röfix SolPAD	190,00 Stk 0,1000 h 0,5000 Stk		32,87 12,62	3,2870	6,3100	3,2870 6,3100
441513A	WDVS Sohlbank Anputzleiste DD20cm	Einheitspreis je Stk 190,00 Stk	0,1000 h 19,0000 h		3,29 625,10	6,31 1.198,90	9,60 1.824,00
441513B L03 M0123709	Dichtanstrich unter Fensterbank 0,05 ;Facharbeiter IIb 2 ;Baumit Dichtungschlämme	190,00 m 0,0500 h 2,0000 kg		32,87 0,92	1,6435	1,8449	1,6435 1,8449
441513B	Dichtanstrich unter Fensterbank	Einheitspreis je m 190,00 m	0,0500 h 9,5000 h		1,64 311,60	1,84 349,60	3,48 661,20
4420 442007 442007A # # # # E L38 M334917 E L38 M334918 M65999E E	Oberputze für WDVS Endbeschichtung des WDVS mit Silikon-Dünnputz (Silikon-Dünnp WDVS Silikon-Dünnp.Rillenstruktur 2mm Sub = 000 '% /100 Preis = 0 Lohn = 60 '% /100 Eig = 1 - Sub Eigenleistung Vorstreichen mit Putzgrund 0,04*Eig ;Lohn Putzarbeiten 0,30*Eig ;Röfix Putzgrund Dünnputz auftragen 0,180*Eig ;Lohn Putzarbeiten 2,50*Eig ;Röfix SiSi-Putz 2mm 0,10*Eig ;Hilfsstoffe allgemein Subleistung	1 660,00 m2 0,6000 1,0000 0,0400 h 0,3000 kg 0,1800 h 2,5000 kg 0,1000 EUR		 32,87 2,21 32,87 1,10 1,07	 1,3148 5,9166	 0,6630 2,7500 0,1070	 1,3148 0,6630 5,9166 2,7500 0,1070
442007A	WDVS Silikon-Dünnp.Rillenstruktur 2mm	Einheitspreis je m2 1 660,00 m2	0,2200 h 365,2000 h		7,23 12.001,80	3,52 5.843,20	10,75 17.845,00
442011	Aufzählung (Az) auf die Position Endbeschichtung des WDVS mi						

Seite: 94

MG

Gedruckt mit AUER Success Version 6.00 R3 - Lizenz 5C43D79B-D0E6-42A0-945E-8A52484A2BD7

ANHANG D)

PREISERMITTLUNG - K7		Firma: Gappitz Bau GmbH Projekt: Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnugn BST4 Lieb			Preisbasis: 05.12.2016	
Positionsnummer BM-Nummer	Positionsstichwort Ansatzformel / Betriebsmittelbezeichnung	LV-Menge Ansatzmenge	EH PZZV Preis/EH	Lohn (EUR)	Sonstiges (EUR)	EP (EUR)
442011B	Az WDVS Dünnp.2mm fungizid/algizid	1 660,00 m2				
#	Sub = 000 '%' /100					
#	Preis = 0					
#	Lohn = 00 '%' /100					
#	Eig = 1 - Sub	1,0000				
E	Eigenleistung					
M01257255	0,50*Eig ;Zuschlag Fungizid und Algizid-Ausrüstung	0,5000 kg	0,24		0,1198	0,1198
E	Subleistung					
442011B	Az WDVS Dünnp.2mm fungizid/algizid	Einheitspreis je m2 1 660,00 m2			0,12 199,20	0,12 199,20
44	Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)	1 416.1500 h		46 550,59	37 535,60	84 086,19
Gesamt	Neubau Wohnanlage mit 21 Wohnungen BST4 Lieb	13 631.707 h		536 915,03	563 660,68	1 100 575,71

GAPPITZ-BAU GmbH